

Philosophische Fakultät III
der
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des
akademischen Grades einer

M A G I S T R A A R T I U M (M. A.)

Ägyptens schwieriger Weg zur Demokratie

Eingereicht von:

Iris Jakob-Szidzek

Würzburg 2005

im Fach Politische Wissenschaft



Inhalt	Seite
Teil I: Das politische System Ägyptens	1
1. Einleitung	1
2. Voraussetzungen einer Demokratie nach Robert A. Dahl	5
3. Politische Bestandsaufnahme Ägyptens	7
3.1. Gewählte Vertreter	7
3.2. Freie Wahlen	9
3.3. Allgemeines aktives Wahlrecht	11
3.4. Allgemeines passives Wahlrecht	12
3.5. Meinungsfreiheit	13
3.6. Informationsfreiheit	17
3.7. Vereinigungsfreiheit	17
3.7.1. Das Parteizulassungsverfahren	18
3.7.1.1. Das Parteiengesetz Nr.40/1977	18
3.7.1.2. Das Parteienkomitee	19
3.7.1.3. Das Parteiengericht	21
3.7.1.4. Zwischenergebnis	22
3.7.2. Gründung von NGOs	23
3.7.3. Das Berufsverbände-gesetz	24
3.8. Gewährleistung der Gewaltenteilung	25
3.8.1. Der Präsident – das Staatsoberhaupt (<i>Ra'is</i>)	26
3.8.2. Der Ministerrat – die Regierung	28
3.8.3. Das Parlament (<i>Majlis Al-Sha'ab</i>)	29
3.8.4. Der Konsultativrat (<i>Majlis Al-Shura</i>)	30
3.8.5. Die Judikative	31
3.8.6. Zwischenergebnis	32
4. Einordnung des politischen Systems	33
Teil II: Der ägyptische Transitionsprozeß	34
1. Phasen der Transition	35
2. Einleitung des ägyptischen Transitionsprozesses unter Sadat	36
2.1. Phase der Liberalisierung	37
2.2. Phase der Entliberalisierung	41
Teil III: Der Demokratisierungsprozeß Ägyptens unter Mubarak	42
1. Institutionelle Transformation und die parlamentarische Opposition	44
1.1. Das Wahlsystem	44
1.2. Parlamentarische Kontrollmittel gegenüber der Exekutive	46
1.3. Die parlamentarische Opposition 1984 – 2000	48
1.3.1. Die Oppositionsparteien	48
1.3.1.1. Neo-Wafd Partei (<i>Hizb Al-Wafd Al-Gadid</i>)	48
1.3.1.2. National-Progressive Unionistische Sammlungs-Partei (<i>Hizb Al-Tajammu Al-Watani Al-Taqqadumi Al-Wahdawi</i>)	50
1.3.1.3. Sozialistische Partei der Liberalen (<i>Hizb Al-Ahrar Al-Ishtiraki</i>)	51
1.3.1.4. Sozialistische Partei der Arbeit (<i>Hizb Al-Amal Al-Ishtiraki</i>)	52
1.3.1.5. Die Nasseristen	54

1.3.2. Das Parlament von 1984	55
1.3.3. Das Parlament von 1987	57
1.3.4. Das Parlament von 1990	60
1.3.5. Das Parlament von 1995	63
1.3.6. Das Parlament von 2000	67
2. Repräsentative Transformation	71
2.1. Vereinigungsfreiheit – Exklusion von Kommunisten und Islamisten	72
Exkurs: Die Muslimbruderschaft (<i>Al-Ikhwan Al-Muslimun</i>) unter Mubarak	73
Gründungsantrag der Zentrumspartei (<i>Hizb Al-Wasat</i>)	76
2.2. Versammlungsfreiheit	80
2.3. Meinungsfreiheit	80
3. Verhaltenstransformation	83
3.1. Parteiinterne Demokratie	83
3.2. Führungsstreitigkeiten und Abspaltungsprozesse	84
4. Zwischenergebnis und Bewertung des ägyptischen Transformationsprozesses	86
 Teil IV: Spezifische constraints im ägyptischen Demokratisierungsprozeß	 87
1. Bedrohung der inneren Ordnung durch Terrorismus	88
1.1. Linker Terrorismus: Revolution Ägyptens	88
1.2. Islamischer Terrorismus: <i>Jama'at Al-Islamiya</i> , <i>Jama'at Al-Muslimun</i> und <i>Jama'at Al-Jihad</i> und der Ausnahmezustand	88
2. Drastische Verarmung der Mittel- und Unterschichten	97
3. Patron-Client-Strukturen und mangelndes Interesse an politischer Programmatik	99
4. Die ungeklärte Nachfolgefrage im Präsidentenamt	102
5. Kulturell-religiöse constraints	103
6. Dominanter Einfluß von Militär und Polizei	104
 Teil V: Aktuelle Reformdebatte	 104
1. ‚Der Nationale Dialog‘ als transitorische Konsensfindung?	104
2. Internationale Reformdebatte für die Region	108
2.1. Die ‚Greater Middle East Partnership Initiative‘ der USA und die ‚Common Strategy of the European Union on the Mediterranean Region‘ der EU	109
2.2. Ägyptische Antworten – Die ‚Deklaration von Alexandria‘ und Reformvorschläge der MB	112
3. Fazit	114
 Teil VI: Schlußbetrachtung und Ausblick	 115
 Teil VII: Bibliographie	 121

Teil I: Das politische System Ägyptens

1. Einleitung

Die Arabische Republik Ägypten (*Al-Jumhuriyat Misr Al-Arabiya*) definiert sich als *Umm Al-Dunya Al-Arabiya* (Mutter der arabischen Welt)¹ und taxiert sich auf Grund dessen als deren Zentrum mit überregionalem Führungsanspruch.²

„(...) denn sowohl politisch wie historisch als auch kulturell wie strategisch muß die Republik Ägypten als Großmacht der Region erscheinen, da nur die Türkei und der Iran an Landmasse und Einwohnerzahl mit Ägypten vergleichbar sind, jedoch bei weitem nicht über so großen Einfluß auf ihre Nachbarstaaten verfügen wie das Land am Nil.“³

Seit dem Ende des Nasserismus hat Ägypten unter *Anwar Al-Sadat* in den 1970er Jahren seinen pro-sowjetischen Kurs zugunsten einer Hinwendung an die USA, Europa⁴ aber auch gegenüber den konservativen Golfmonarchien⁵ aufgegeben. Mit seiner sog. „*Infitah*-Politik“⁶ wird in erster Linie die wirtschaftliche Liberalisierung, seit 1974 aber auch die politische Öffnung⁷ Ägyptens assoziiert. Seit dieser Zeit befindet sich Ägypten in einer wirtschaftlichen und politischen Transition⁸. *Sadat* sah im Gegensatz zu *Nasser* die Notwendigkeit, seine Herrschaft sowohl innen- als auch außenpolitisch demokratisch zu legitimieren, ohne jedoch ernsthaft seine Macht zu gefährden.⁹ Mit dem Friedensschluß zwischen Israel und Ägypten¹⁰ im Rahmen des

¹ Schliephake, Konrad/ Shanneik, Ghazi: Ägypten – Mutter der Kulturen und arabisches Zentrum. In: Dies.: Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ägypten. Würzburger Geographische Manuskripte (WGM) Heft 60. Würzburg 2002, S.1.

² Khalatbari, Babak: Ägypten. Länderstudie des Düsseldorfer Instituts für Außen- und Sicherheitspolitik. November 2003, S.1.

³ Khalatbari, Babak, S.1.

⁴ Hegasy, Sonja: Politisches System (Ägyptens). In: Ibrahim, Fouad: Ägyptens Weg in die Moderne. In: Informationen zur politischen Bildung, Heft 272, 2001, S.43.

⁵ Mit diesen Staaten verband *Sadat* außer wirtschaftlichem Zweckrationalismus eine im Grunde konservativ-religiöse Grundhaltung, zu der er sich bekannte. Hamed, Nasser: Ursachen der außenpolitischen Neuorientierung Ägyptens unter *Sadat*. Hamburg 1980, S.221

⁶ *Infitah* (arab.) = Öffnung. Kienle, Eberhard: A Grand Delusion. Democracy and Economic Reform in Egypt. London 2000, S.156.

⁷ Koszinowski, Thomas: Informelle Politik am Beispiel Ägyptens. In: Nord-Süd aktuell 1999 No.2, S.275-283, S.275.

⁸ Transition= jenes Intervall, das zwischen zwei unterscheidbaren politischen und/oder wirtschaftlichen Systemen liegt. O'Donnell, Guillermo/ Schmitter, Phillippe C.: Transitions from Authoritarian Rule: Tentative Conclusion about Uncertain Democracies. Baltimore, London 1986, S.6.

⁹ Koszinowski, Thomas (1999a), S.275.

¹⁰ „Hierzu muß beachtet werden, daß obwohl der israelisch-ägyptische Frieden als stabil zu bezeichnen ist, er nicht wirklich auf freundschaftlichen und gesellschaftlichen Dimensionen beruht. Es ist eher ein frostiger Frieden geblieben, bei dem man des Öfteren meinen mag, als wollten die ägyptischen Massen, wie es ein ägyptischer Leitartikler vortrefflich formulierte, eher heute als morgen in den Krieg ziehen.“ Khalatbari, Babak, S.8.

Camp David Abkommens von 1979¹¹ wurde das Land am Nil zum wichtigsten Verbündeten Amerikas in der arabischen Welt. Jährlich erhält Ägypten von den USA über deren Entwicklungshilfeeinrichtung USAID¹² Wirtschafts- und Militärhilfen in Höhe von derzeit 2 Mrd. US \$. Darüber hinaus ist Ägypten im Zuge des 1995 ins Leben gerufenen Barcelona-Prozesses Mitglied in der Euro-Mediterranen Partnerschaft (EMP) der EU¹³, denn

„Egypt is given such support because of its important role in security and stability in the Middle East. In other words, Egypt sells its geo-strategic location and supplies, at an economic price, political services to satisfy demands for regional and global stability.”¹⁴

Nachdem sich gegen Ende der 1980er Jahre die wirtschaftliche Stagnation Ägyptens in eine ernsthafte Krise zu verwandeln und dem Land der Staatsbankrott drohte, vereinbarte es 1990/91¹⁵ ein Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogramm¹⁶ mit dem IWF, der Weltbank und dem Pariser Club.¹⁷ Mit der Aussicht auf Erlaß von rund 25 Mrd. US\$ Auslandsschulden und der Gewährung neuer Kredite, verpflichtete sich Ägypten zu umfassenden Wirtschaftsreformen, in erster Linie zur Privatisierung maroder Staatsbetriebe und dem sukzessiven Abbau von Lebensmittel¹⁸- und Energiesubventionen unter gleichzeitiger Anhebung der Steuern.

¹¹ Daraufhin brachen Irak, Syrien, Süd-Jemen, Libyen, Algerien, Jordanien, Kuwait, Saudi-Arabien, Marokko, Tunesien, Mauretanien, Djibouti und Nord-Jemen ihre diplomatischen Beziehungen zu Ägypten ab. Seine Mitgliedschaft in der Arabischen Liga (AL) wurde suspendiert und der Sitz der AL von Kairo nach Tunis verlegt. Butrus Gali, Butrus: *The Foreign Policy of Egypt in the Post-Sadat Era*. In: *Foreign Affairs* (1981/82), S.769-788, S.780. Hamed, Nasser, S.223.

¹² Timothy Mitchell bietet einen Überblick über die Aktivitäten von USAID in Ägypten: Mitchell, Timothy: *Rule of Experts. Egypt, Techno-Politics, Modernity*. Berkeley/ Los Angeles/ London 2002, S. 209-243.

¹³ Die EMP besteht in Anlehnung an die KSZE aus drei ‘Körben’: Korb I: Politische und Sicherheitspartnerschaft, Korb II: Wirtschafts- und Finanzpartnerschaft und Korb III: Partnerschaft im kulturellen, sozialen und menschlichen Bereich. Ihr 5-Jahresbudget umfaßt allerdings für alle Partnerländer zusammen nur ca. 4,7 Mio Ecu. Jünemann, Annette: *Auswärtige Politikgestaltung im EU-Mehrebenensystem. Eine Analyse der strukturellen Probleme am Beispiel der Euro-Mediterranen Partnerschaft*. In: Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/ Schubert, Klaus: *Die Europäische Union als Akteur der Weltpolitik*. Opladen 2000, S.65-80, S.65.

¹⁴ Abdalla, Ahmed: *Egypt before & after September 11, 2001: Problems of political transformation in a complicated international setting*. DOI-Focus März 2003, S.7.

¹⁵ Ausführliche Wirtschaftsdaten ab 1990 bieten: Weiss, Dieter, Wurzel, Ulrich: *The Economics and Politics of Transition to an Open Market Economy. Egypt*. OECD 1998, S. 211-221.

¹⁶ Ausführlich zu den Auswirkungen der Strukturanpassungspolitik: Korayem, Karima: *Structural Adjustment, Stabilization Policies, and the Poor in Egypt*. *Cairo Papers in Social Science (CPSS)* Vol.18 No.4, Winter 1995/96.

¹⁷ Wurzel, Ulrich: „Privatisierung am Nil“: Eine gelungene Inszenierung. In: *INAMO* No.26, Sommer 2001, S.13-17, S.13.

¹⁸ Entgegen der Zusage, Lebensmittelsubventionen zu streichen, mußte Mubarak die Subventionen für Brot, Öl und Zucker von 1,7 Mrd. LE (1989/90) auf 3,7 Mrd. LE (1996/97) ausbauen, um die Negativfolgen der Strukturanpassungsmaßnahmen und damit eine Gefahr innenpolitischer Instabilität abzufedern. Abdel-Khalek, Gouda/ Korayem, Karima: *Fiscal Policy Measures in Egypt*. *Public Dept and Food Subsidy*. *Cairo Papers in Social Sciences (CPSS)* Vol.23 No.1, Cairo Spring 2000, S.71.

Ende der 1990er Jahre waren jedoch aus vielschichtigen innenpolitischen Gründen erst 17,5 % der Staatsunternehmen privatisiert, die Schulden allerdings getilgt, so daß der Einfluß der internationalen Geber auf ein Minimum sank. Zu Beginn des neuen Jahrtausends erreichten die ägyptischen Staatsfinanzen erneut ein bedrohliches Tief. Vor allem seit dem 11.09.2001 sind für das Land wichtige Rentenquellen, wie Einnahmen aus dem Tourismus, Auslandsüberweisungen ägyptischer Arbeitsemigranten und Suez-Kanal-Gebühren¹⁹ weggefallen oder zumindest stark gesunken. Die bereits Mitte der 1990er Jahre zunehmende Verarmung der Unter- und Mittelschichten²⁰ setzte sich weiter fort. Ägypten ist somit gefangen in einem Dilemma aus dringendem Bedarf an Reformen und deren untragbaren innenpolitischen Risiken.²¹

Bis Ende 2002 standen wirtschaftliche Reformen und die Öffnung des ägyptischen Marktes im Vordergrund internationaler Interessen hinsichtlich des Landes am Nil. Politische Reformen und die Beachtung der Menschenrechte wurden zugunsten politischer Stabilität nicht eingefordert. Der Fokus der nationalen sowie internationalen Wissenschaft und Politik hat sich in den letzten Jahren verstärkt auf die innenpolitische Entwicklung des Landes gerichtet.

Die ägyptische Regierung gerät vor allem seit der Irakintervention ihrer ‚Schutzmacht‘ USA, Israels Politik gegenüber den Palästinensern und den gleichzeitigen immensen Preiserhöhungen durch die Freigabe des ägyptischen Pfundes innenpolitisch zunehmend unter Druck. Demonstrationen gegen die USA und Israel, die sporadisch genehmigt werden, schlagen nach kurzer Zeit in Kritik gegenüber der eigenen Regierung um. Durch die Veröffentlichung der ‚Greater Middle East Initiative‘ durch George W. Bush erhöht sich allerdings auch der Reformdruck von außen.²²

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die viel geschätzte Stabilität eines der engsten Verbündeten des Westens in der arabischen Welt ohne innenpolitische Reformen weiter aufrechterhalten werden kann. So erscheint es lohnenswert, in Zeiten einer Invasion des Iraks durch die USA und ihrer Verbündeten, die in der

¹⁹ Abdalla, Ahmed (2003), S.7.

²⁰ Verwaltungsangestellte und Lehrer beispielsweise beziehen ein Monatsgehalt von 150 LE; dies waren 2001 umgerechnet 45€ und 2004 nur noch 21€. Fawsi, Issam: Ägypten von unten gesehen. In: INAMO Nr.26 Sommer 2001, S.9-12, S.9. Die ‚Verarmung‘ der einfachen Staatsbediensteten hat den zusätzlichen Effekt, daß die ohnehin allgegenwärtige Korruption auf ein nahezu unerträgliches Ausmaß angewachsen ist. Mittlerweile müssen Bürger Bestechungsgelder zahlen, wenn sie eine Geburts- oder Heiratsurkunde benötigen. Abdalla, Ahmed (2003), S.13.

²¹ Wurzel, Ulrich (2001), S.17.

²² Lange, Michael A.: Nationaler Dialog mit der Opposition. NDP zur Reform des politischen Systems bereit? KAS-Länderbericht. Cairo, November 2003.

http://www.kas.de/publikationen/2003/3218_dokument.html (08.12.2003)

„Demokratisierung des gesamten Nahen und Mittleren Ostens“ münden soll, einen genaueren Blick auf die innenpolitische Situation der Arabischen Republik Ägypten zu werfen. Zwar zählen seit der Veröffentlichung des Oktoberpapiers unter *Sadat* 1974²³ Schlagwörter wie Meinungsfreiheit und Demokratie oder die Absicht, die Menschenrechte zu achten, zum Grundwortschatz der Machthaber in Ägypten.²⁴ Daß dies jedoch möglicherweise nicht mehr als schöne Worte zur Aufrechterhaltung einer demokratischen Fassade sind, wird nahezu von allen politischen Beobachtern befürchtet. Aus diesem Grunde soll in der vorliegenden Arbeit eine genauere Untersuchung des demokratischen Transformationsprozesses Ägyptens vorgenommen werden. Nach einer Einordnung des aktuellen politischen Systems innerhalb der Bandbreite zwischen Autokratie und Demokratie wird der Blick auf den Demokratisierungsprozeß gerichtet. Hierbei steht die politische Opposition des Landes im Mittelpunkt.

Besonderes Augenmerk soll zudem auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen politischer Aktivität gerichtet werden, da die Annahme vertreten wird, daß durch die faktische Gesetzgebungshoheit der Regierungspartei NDP ein Rechtssystem geschaffen wurde und wird, welches demokratischen Grundsätzen widerspricht, nach außen jedoch den Schein demokratischer Rechtsstaatlichkeit wahren soll. Mehr noch als *Sadat* sei dessen Nachfolger im Amt, *Hosni Mubarak* bemüht, diese demokratische Fassade zu wahren. Dies zwingt ihn nach Koszinowski verstärkt auf „informelle“ Mittel zurückzugreifen, um seine Macht und die der Regierungspartei NDP zu sichern. Als probates Mittel habe sich der Erlaß bzw. die Manipulation von Gesetzen erwiesen, so daß stets der Schein der Legalität nach außen aufrechterhalten werden kann. Voraussetzung hierfür sei jedoch, daß die Regierungspartei stets und zuverlässig die Zwei-Drittel-Mehrheit der Abgeordneten im Parlament stellt. Als eine spezielle Form der „informellen“ Politik könne die Änderung von Gesetzen auf legalem Weg gesehen werden, wenn damit das Ziel verfolgt werde, den demokratischen Spielraum allgemein oder den von politischen Parteien oder Organisationen einzuschränken.²⁵ Im Laufe der letzten 30 Jahre sei durch besagte

²³ Im sog. Oktoberpapier von 1974, veröffentlicht im April 1974, versprach *Sadat* den Bürgern demokratische Grundrechte, die Souveränität des Gesetzes sowie die Errichtung eines Staates der verfassungsmäßigen Institutionen. Das Papier markiert die Abkehr vom „Arabischen Sozialismus“, da dieser nicht der richtige Weg zur Lösung ägyptischer Probleme sei, so *Sadat*. The Washington Institute for Near East Policy: *Sadat and his Legacy. Egypt and the World, 1977-1997*. Washington 1998, S.74f..

²⁴ Kogelmann, Franz: „Wenn ihr mit den Ungläubigen zusammentrefft, dann haut ihnen mit dem Schwert auf den Nacken“ Zur Rechtfertigung der Gewaltanwendung militanter Islamisten in ihrem Kampf gegen den ägyptischen Staat. In: Faath, Sigrid, Mattes Hanspeter: *wuquf 12: Politische Opposition in Nordafrika*. Hamburg 1999, S.79-97, S.83.

²⁵ Koszinowski, Thomas (1999a), S.278.

„informelle“ Politik ein wahres Netzwerk Opposition beschränkender bzw. ausschließender Regelungen geschaffen worden, um im Endeffekt einen demokratischen Machtwechsel zu verhindern. Dies soll in der vorliegenden Arbeit untersucht und herausgearbeitet werden, um festzustellen, ob sich in dieser Hinsicht möglicherweise ein Wandel abzeichnet.

2. Voraussetzungen einer Demokratie nach Robert A. Dahl

Da davon ausgegangen werden muß, daß es sich bei Ägypten noch nicht um eine konsolidierte Demokratie handelt²⁶, wird bei der Untersuchung des politischen Systems angenommen, daß sich das Land nach wie vor in der von *Sadat* eingeleiteten politischen Transition befindet.

Die institutionelle Bandbreite politischer Systeme ist sehr weit, so daß man sich in der Transitionsforschung auf einen sog. „kleinsten gemeinsamen Nenner“ geeinigt hat, welcher die Kennzeichnung demokratisch für ein zu untersuchendes System gestattet.²⁷ Robert A. Dahl hat hierfür sieben Kriterien herausgearbeitet und nennt ein System das diese erfüllt Polyarchie. Die Dahlschen Kriterien dienen in der Transitionsforschung allgemein als Forschungsgrundlage und werden somit auch in der vorliegenden Arbeit angewandt.²⁸

Er zählt folgende institutionelle Garantien auf, die für das Funktionieren einer Demokratie essentiell sind:

- a) Gewählte Vertreter: Kontrolle und Verantwortlichkeit der Regierung erfolgt über Wahl und Abwahl der politischen Repräsentanten.
- b) Freie Wahlen: Wahl und Abwahl politischer Repräsentanten erfolgt durch freie und regelmäßige Wahlen.
- c) Allgemeines aktives Wahlrecht: Alle Bürger ab einer bestimmten Altergrenze haben das Recht, sich an freien und regelmäßigen Wahlen zu beteiligen. Niemand darf wegen seiner Abstammung, Geschlecht, Meinung u.ä. benachteiligt werden.

²⁶ So sind in der Wissenschaft verschiedene Umschreibungen des politischen Systems Ägyptens im Umlauf. Einige Beispiele: *autoritärer, patrimonialer Staat* (Koszinowski, Thomas, informelle Politik., S.276. Patrimonialstaat: Spezialfall der patriarchalen Herrschaft = Herrschaftsverhältnisse, in denen der politische Herrscher als strenger, aber gütiger „Vater“ fürsorglich tätig ist und herrscht. Von Bredow, Wilfried Frhr. In: Holtmann, Everhard: Politiklexikon. München/ Wien 2000, S.474), *Mehrparteienuktokratie* (Abdalla, Ahmed (2003), S.28), *Blockierte Demokratie* (Schubert, Gunter, Tetzlaff, Rainer: Blockierte Demokratien in der Dritten Welt. Opladen 1998.).

²⁷ Rüb, Friedbert W.: Die Herausbildung politischer Institutionen in Demokratisierungsprozessen. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzepte der Transitionsforschung. Opladen 1996, S.111-140, S.112.

²⁸ Dahl, Robert A.: Democracy and its Critics. New Haven/ London 1989, S.221.

d) Allgemeines passives Wahlrecht: Jeder hat das Recht, sich wählen zu lassen. Die Altersgrenze hierfür kann sich vom aktiven Wahlrecht unterscheiden.

e) Meinungsfreiheit: Jeder Bürger hat das Recht, sich frei zu äußern. Dies beinhaltet die Möglichkeit, die politischen Repräsentanten, die herrschende Ideologie, die sozio-ökonomische Ordnung und die Regierung zu kritisieren, ohne dafür bestraft oder in seinen Rechten eingeschränkt zu werden.

f) Informationsfreiheit: Jeder Bürger hat das Recht, sich frei zu informieren und zu diesem Zwecke verschiedene Quellen zu benützen, die es geben muß und die durch Gesetze geschützt sind.

g) Vereinigungsfreiheit: Um seine jeweiligen Interessen und Normen zu fördern, muß jeder das Recht haben, sich zu vereinigen, Organisationen und/ oder politische Parteien zu gründen.

Als achttes Kriterium soll die Gewährleistung der Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative in die Prüfung eingefügt werden, denn

“As Montesquieu has commented, when the legislative and executive powers are united in the same person or in the same body of magistrates, there can be no liberty, because apprehension may arise, lest the same monarch or senate should enact tyrannical laws, to execute them in a tyrannical manner. Thus the constitution which is supposed to protect democracy, liberty and civil rights, embodies in it elements which undermine these values and lay the ground for presidential authoritarianism.”²⁹

Montesquieus Gewaltenteilungsmodell gründet in der Annahme, daß in einem Staat nur dann Freiheit herrscht, wenn eine Macht die andere in Schach hält. Freiheit könne dann nicht herrschen, wenn eine Gewalt nur einem Staatsorgan anvertraut ist und insbesondere nicht, wenn zwei oder drei Gewalten nur einem Staatsorgan zustehen.³⁰ Das erste Montesquieu'sche Szenario könnte in der darzulegenden exekutiven Machtfülle des ägyptischen Staatspräsidenten verwirklicht sein. Da Ägyptens Staatsoberhaupt jedoch, wie gezeigt werden wird, zusätzlich über weitreichende Legislativkompetenzen verfügt, könnte der zweite Montesquieu'sche Fall, welcher der Freiheit im Staate noch abträglicher wäre, erfüllt sein.

Nach Przeworski³¹ zeichnet sich eine konsolidierte Demokratie hingegen dadurch aus, daß die relevanten politischen Akteure bereit sind, ihre Interessen und Überzeugungen dem ungewissen Zusammenspiel demokratischer Institutionen

²⁹ Fahmy, Ninette S.: The Politics of Egypt. State-Society Relationship. London/ New York 2002, S.46.

³⁰ Schmidt, Manfred G.: Demokratietheorien. Opladen 2000, S.84f..

³¹ Przeworski, Adam: Spiel mit Einsatz. Demokratisierungsprozesse in Lateinamerika, Osteuropa und anderswo. In: Transit 1. 1990, S.190-211, S.190; Przeworski, Adam: Democracy and the Market. Political and Economic Reforms in Eastern Europe and Latin America. Cambridge 1991, S.26.

auszusetzen und die Ergebnisse dieses Prozesses respektieren und daß diese Ergebnisse nicht nachträglich manipuliert werden können. Konkret bedeute dies, daß zum einen Parteien existieren, die die Chance haben, sich in der Regierung abzulösen und daß durch einen Regierungswechsel auch ein Wechsel in der Regierungspolitik möglich sei. Zum anderen müsse das Militär einer wirksamen zivilen Kontrolle unterstehen.³²

Mit Hilfe der von Dahl herausgearbeiteten Kriterien soll zunächst geklärt werden, welche Grundbedingungen einer Demokratie in Ägypten aktuell erfüllt sind, um eine Einordnung des politischen Systems vorzunehmen und festzustellen, welche Kriterien einer konsolidierten Demokratie noch zu erfüllen sind.

3. Politische Bestandsaufnahme Ägyptens

Die Überprüfung der sieben Dahlschen Voraussetzungen einer Demokratie und des Prinzips der Gewaltenteilung erfolgt zunächst über eine kurze Darstellung der aktuellen gesetzlichen Lage, falls Regelungen in dieser Hinsicht getroffen sind, um dieser sodann die tatsächliche Situation in Ägypten gegenüberzustellen.

3.1. Gewählte Vertreter

Gem. Art.141 Ägyptischer Verfassung vom 11.09.1970 in der Fassung vom 22.05.1980³³ ernennt der Präsident der Republik den Vorsitzenden des Ministerrates, seine Stellvertreter, die Minister und ihre Stellvertreter und beruft sie ab. Die Regierung wird somit nicht von der Parlamentsmehrheit gewählt, sondern vom Staatspräsidenten ernannt und abberufen. Das Kriterium der Kontrolle und Verantwortlichkeit der Regierung durch Wahl ist somit nicht erfüllt. Jedoch besteht die verfassungsrechtliche Möglichkeit des Parlaments (*Majlis Al-Sha'ab*) gem. Art.126 Ägyptischer Verfassung, gegen die Regierung einen Mißtrauensantrag zu stellen, bei dessen Annahme die Regierung oder einzelne Minister zurücktreten müssen. Die Möglichkeit der Abwahl der Regierung ist somit theoretisch gegeben. Man könnte argumentieren, daß der Staatspräsident somit die eigentliche Regierung des Landes verkörpert. Gem. Art.73 Ägyptischer Verfassung ist der Präsident das Staatsoberhaupt und verwirklicht in seiner Person die Souveränität des Volkes. Gem.

³² Bos, Ellen: Die Rolle von Eliten und kollektiven Akteuren in Transitionsprozessen. In: Merkel, Wolfgang: Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzepte der Transitionsforschung. Opladen 1996, S.81-109, S.86.

³³ Alle Verfassungsartikel dieser Arbeit zitiert nach Baumann, Herbert (Hrsg.): Die Verfassungen der Mitgliedsländer der Liga der Arabischen Staaten. Berlin 1995.

Art.76 Ägyptische Verfassung wird der Präsident von der Volksversammlung nominiert und dem Volk für einen Volksentscheid vorgeschlagen. Die Ernennung des Staatspräsidenten erfolgt somit nicht durch Wahl zwischen verschiedenen Kandidaten sondern durch ein Referendum, das dem Bürger die Möglichkeit verwehrt, einen anderen als den vorgeschlagenen Kandidaten zum Präsidenten zu wählen. Es hätte lediglich die Möglichkeit, im Referendum mit Nein zu stimmen und den Kandidaten abzulehnen. Betrachtet man den Präsidenten als Regierung des Landes ist somit auch in diesem Falle das Kriterium der Wahl nicht erfüllt. Es stellt sich nun die Frage, ob der Staatspräsident eventuell vom Volk oder dem Parlament, außer durch Ablehnung im Referendum, abgewählt werden kann. Die einzige verfassungsrechtliche Möglichkeit, den Staatspräsidenten zur Verantwortung zu ziehen, ist die Anklageerhebung wegen Hochverrats oder Verübung einer kriminellen Handlung gem. Art.85 Ägyptischer Verfassung. Dieser Antrag muß von einem Drittel der Abgeordneten gestellt und von zwei Drittel angenommen werden. Im Zeitraum von 1979 bis 1990 wurde vom Parlament kein einziger Mißtrauensantrag gegen die Regierung (Ministerrat) gestellt.³⁴ Dies ist bis heute nicht geschehen. Vielmehr ernennt Staatspräsident *Mubarak* den Ministerrat und beruft ihn wieder ab. Die letzte Regierungsumbildung fand im Juli 2004 statt. Der langjährige Ministerpräsident *Atef Ebeid* reichte dem Präsidenten sein Rücktrittsgesuch ein, das dieser annahm. *Mubarak* beauftragte daraufhin den designierten neuen Ministerpräsidenten *Ahmed Nazif* mit der Bildung einer neuen Regierung.³⁵ Somit findet auch tatsächlich keine Wahl und Abwahl ägyptischer Regierungen statt. Staatspräsident *Mubarak* wurde zuletzt 1999 in seinem Amt durch Referendum bestätigt.³⁶ Eine Ablehnung der Bevölkerung durch Negativvotum hat bislang noch nicht stattgefunden. Eine Präsidentenanklage gem. Art.85 Ägyptischer Verfassung wurde bisher ebenfalls noch nicht erhoben. Betrachtet man Ägyptens Staatspräsident als eigentliche Regierung des Landes, muß auch hier die tatsächliche Wahl und Abwahl als Kontrollmittel des Volkes verneint werden.

³⁴ Younis, Kamal El-Din: To What Extent Constitutions Pledge Cooperation between Government and Parliament. In: Sawi, Ali: Who Blames Whom? The Relationship between Government and Parliament in Arab States. KAS & Faculty Of Economics & Political Science (FEPS) University Of Cairo (Parliamentary Studies Program). Cairo 2004, S.62-80, S.78.

³⁵ Lange, Michael A.: Ägypten erhält ein neues Kabinett der Technokraten. KAS-Länderbericht vom 16.Juli 2004. http://www.kas.de/publikationen/2004/5044_dokument.html (04.09.2004)

³⁶ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1999, S.41 .Das nächste Präsidentenreferendum findet 2005 statt. In diesem Jahr finden auch die nächsten Wahlen zur Volksversammlung statt.

Somit kann festgestellt werden, daß in Ägypten das erste Dahlsche Kriterium einer Demokratie, die Kontrolle und Verantwortlichkeit der politischen Repräsentanten durch Wahl und Abwahl, nicht erfüllt ist.

3.2. Freie Wahlen

Gem. Art.87S.3 Ägyptischer Verfassung werden die Abgeordneten der Volksversammlung in direkten, geheimen und allgemeinen Wahlen gewählt. Das Adjektiv ‚frei‘ fehlt somit schon im Verfassungstext. Gem. Art.87S.6 Ägyptischer Verfassung ist der Staatspräsident zudem befugt, 10 Parlamentsmitglieder zu ernennen.

In Ägypten finden seit 1976 regelmäßige Wahlen zur Volksversammlung statt.³⁷ Ob die Wahlen in Ägypten möglicherweise entgegen dem Verfassungstext auch frei sind, soll im Folgenden dargestellt werden.

Präsident *Mubarak* hatte für 2000, nach den als massiv manipuliert geltenden Parlamentswahlen von 1995³⁸, saubere und faire Wahlen angekündigt.³⁹ Dies jedoch als Reaktion auf ein Urteil des Obersten Verfassungsgerichts vom 08.07.2000, in dem die Verfassungswidrigkeit der Wahlüberwachung durch Staatsbedienstete⁴⁰ festgestellt und die richterliche Überwachung angeordnet wurde.⁴¹ Das Urteil war Ergebnis einer politisch-juristischen Auseinandersetzung, bei der oppositionelle Politiker, Parlament, Regierung, der Staatspräsident und die Justiz beteiligt waren.⁴² Mittels eines Präsidialdekrets wurde dieses Urteil sodann von *Mubarak* aus Angst vor negativen Reaktionen aus dem In- und Ausland in Gesetzesform gebracht.⁴³

Erstmals seit Bestehen der Arabischen Republik Ägypten wurden somit Parlamentswahlen von Richtern überwacht.⁴⁴ Aus Mangel an genügend juristischem

³⁷ Wahlen fanden statt in den Jahren: 1976, 1979, 1984, 1987, 1990, 1995, 2000. El-Mikawy, Noha: *The Building of Consensus in Egypt's Transition Process*. Kairo 1999. Kienle, Eberhard (2000).

³⁸ Die regierende NDP ‚erzielte‘ einen Wahlsieg von 95% der abgegebenen Stimmen. Perthes, Volker, Einleitung zu: Abdelnasser, Gamal: *Political Change in Egypt. The Parliamentary Elections of 2000 and Horizons of Reform*. SWP-Studie. Berlin Juli 2001, S.5.

³⁹ Biegel, Reiner: *Parlamentswahlen 2000 in Ägypten*. In: KAS-AI 1/01, S.4-34, S.4.

⁴⁰ Und dadurch auch die Verfassungswidrigkeit des allgemeinen Wahlkodexes Gesetz No.63/ 1956. Es wurde stets vermutet, daß die Staatsbediensteten durch Weisungen und Direktiven angehalten waren, die Wahlen zu manipulieren, indem sie beispielsweise Wahlscheine solcher Wähler nutzten, die nicht zur Wahl erschienen waren. Abdelnasser, Gamal, S.9.

⁴¹ Kassem, Maye: *The 2000 Elections: New Rules, New Tactics*. In: CPSS Vol.25 No.1/2: *Elections in the Middle East. What do they mean?* Cairo 2004, S.38-49, S.38.

⁴² Perthes, Volker in: Abdelnasser, Gamal, S.5.

⁴³ Abdelnasser, Gamal, S.9.

⁴⁴ Biegel, Reiner (2001b), S.18. Der Wahlboykott der meisten Oppositionsparteien 1990 resultierte aus der Weigerung der Regierung, die Parlamentswahlen durch Richter überwachen zu lassen. Kassem, Maye (2004), S.38.

Personal wurden die Wahlen im Oktober und November 2000 zur *Majlis Al-Sha'ab* in drei Etappen durchgeführt.⁴⁵

Im Vergleich zu früheren Parlamentswahlen, bei denen es ‚Dutzende von Toten‘ gab, kamen 2000 nach offiziellen Angaben ‚nur‘ 7 Menschen ums Leben und 102 wurden verletzt. In der ersten Wahletappe hielten sich die Sicherheitskräfte noch zurück, nachdem jedoch ein Wahldebakel der regierenden NDP absehbar war, schritten sie massiv zugunsten der Regierungspartei ein. Die Übergriffe richteten sich in der Regel gegen Anhänger und Sympathisanten der als Unabhängige kandidierenden Muslimbruderschaft (MB).

Da die juristische Überwachung der Wahlen lediglich innerhalb der Wahllokale stattfand, galt der Rest als Territorium der Sicherheitskräfte oder vom Staat angeheuerter Schlägertrupps. So wurden ‚islamistisch‘ aussehende Wähler teilweise mit Gewalt am Zutritt zu den Wahllokalen gehindert und in- und ausländische Journalisten massiv eingeschüchert.⁴⁶ Besonders in der dritten Wahletappe, als es galt, die absehbare Niederlage der NDP und weitere Sitzgewinne der MB zu verhindern, wurden selbst Richter Opfer staatlicher Repression, wenn sie sich in die Konflikte zwischen Polizei und Wählern einmischten.⁴⁷ Auch wenn das Wahlmonitoring nur in den Wahllokalen stattfand, die Stimmenauszählung nach wie vor von Staatsbediensteten durchgeführt wurde, die Wählerlisten nach wie vor Wähler enthielten, die schon längst verstorben waren und stattdessen viele Wahlberechtigte sich nicht auf diesen Listen wieder fanden und somit nicht wählen durften⁴⁸, galten die Wahlen 2000 trotz alledem als die freiesten und fairsten seit langer Zeit.

Somit kann in mehrerlei Hinsicht die richterliche Wahlüberwachung als positiver Schritt in Richtung Demokratie gewertet werden.⁴⁹ Wahlmanipulationen durch Staatsbedienstete wurden erschwert, kollektive Stimmabgaben ausgeschlossen und der Wahlstimmenkauf durch erstmals gesicherte geheime Stimmabgabe als zweifelhaftes Wahlkampfmittel entkräftet. Die verzeichneten Todesfälle konnten jedoch nicht verhindert werden und geben weiterhin Anlaß zur Sorge um die Freiheitsrechte der Bürger.

⁴⁵ Biegel, Reiner (2001b), S.4. Dieser Regelung ging jedoch eine Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition voraus. Der Justizminister wollte nicht jedes Wahllokal überwachen lassen, da es nicht genügend Richter gebe und der Vorschlag der Opposition, mehrere Wahletappen stattfinden zu lassen wurde abgelehnt. Der von der Regierung durchgedrückte Kompromiß wurde vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Mubarak nutzte seine Legislativbefugnis um als Schlichter zwischen den staatlichen Autoritäten aufzutreten. Abdelnasser, Gamal, S.9f.

⁴⁶ Biegel, Reiner (2001b), S.22.

⁴⁷ Biegel, Reiner (2001b), S.18.

⁴⁸ Lübben, Ivesa: Demokratie als Herrschaftstechnik. In: INAMO Nr.26 Sommer 2001, S.4-8, S.4.

⁴⁹ Perthes, Volker in: Abdelnasser, S.6.

Doch bereits bei den Kommunalwahlen 2002 wurde das Gebot der richterlichen Überwachung wieder aufgeweicht. Gegen den geschlossenen Protest der Opposition verabschiedete das Parlament eine Änderung von § 24 des Wahlgesetzes, der die richterliche Überwachung von Wahlen nur noch in den wichtigsten Wahllokalen anordnet. In den restlichen Wahllokalen sollen wieder Staatsangestellte die Stimmabgabe überwachen. Die regierende NDP erzielte bei den Kommunalwahlen 99,6 % der Stimmen.⁵⁰

Das Dahlsche Kriterium der regelmäßigen Wahlen ist somit in Ägypten erfüllt. Die von ihm geforderte Freiheit, welche die Manipulation der Wahlergebnisse ausschließt jedoch nicht. Somit muß auch die demokratische Grundbedingung freier Wahlen für Ägypten negativ attestiert werden.

3.3. Allgemeines aktives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht besitzen in Ägypten gem. Art.62 Ägyptischer Verfassung alle Männer und Frauen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausgenommen hiervon sind die Angehörigen der Sicherheitskräfte (Polizei und Armee), der Justiz sowie bestimmte Kategorien von Staatsbediensteten.⁵¹

Bis 1986 wurden Frauen nur auf Antrag ins Wahlregister aufgenommen.⁵² Um in Ägypten an Parlamentswahlen als Wähler teilnehmen zu können, müssen sich die im Wahlregister geführten Wahlberechtigten in Wählerlisten eintragen; dies erfolgt auf Polizeistationen und ist auf die Monate November, Dezember und Januar begrenzt.⁵³

Als Wähler kann man sich entscheiden, wo man ins Wahlregister aufgenommen wird; Geburtsort, Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz. Diese verschiedenen Möglichkeiten führten in der Vergangenheit immer wieder zu falschen Wählerlisten, da manche Wähler doppelt, andere garnicht geführt wurden. So gab es keinerlei Koordination zwischen den verschiedenen Ministerien und öffentlichen Stellen, wodurch die Möglichkeit der Wahlmanipulation extrem erhöht wurde. 2001 begann die Implementierung eines Computer gesteuerten Registrierungsprogramms, das die Wähler anhand ihrer Personalausweis-Nummer ins Wahlregister aufnimmt.⁵⁴

⁵⁰ Fürtig, Henner: Ägypten. In: Jahrbuch Nahost 2002, S.47-54, S.48.

⁵¹ Biegel, Reiner (2001b), S.18.

⁵² Elwan, Omaia: Überblick über die Entwicklung des ägyptischen Staatsrechts seit den 70er Jahren. In: Verfassung und Recht in Übersee. Hamburg 1990 Heft 3, S.297-327, S.307.

⁵³ Al-Ahram Center for Political and Strategic Studies (ACPSS): The Arab Strategic Report 2002-2003. Cairo 2003, S.131.

⁵⁴ Abdelnasser, Gamal, S.10f. Wieweit dieses Vorhaben bereits fortgeschritten ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die Exklusion der Sicherheitskräfte und bestimmter Staatsangestellter vom allgemeinen aktiven Wahlrecht stellt zwar objektiv eine Verletzung des dritten Dahlschen Kriteriums dar, doch muß auch bedacht werden, daß sich diese in einem besonderen Gewaltverhältnis zum Staat befinden, in welchem Ausnahmen gelten können. Die Behinderung ‚islamistisch‘ aussehender Wähler beim Zutritt von Wahllokalen durch Sicherheitskräfte, wie unter 3.2. dargestellt, muß als Verletzung des Dahlschen Grundsatzes, daß keiner wegen seiner Religion oder Meinung beim aktiven Wahlrecht benachteiligt werden darf, betrachtet werden. Somit steht zwar grundsätzlich allen Ägyptern das allgemeine aktive Wahlrecht nach der Verfassung zu, doch werden bestimmte Wählergruppen bei der Ausübung ihres Wahlrechts behindert und andere von der Wahl kategorisch ausgeschlossen. Das dritte Dahlsche Kriterium kann somit nur als partiell erfüllt betrachtet werden.

3.4. Allgemeines passives Wahlrecht

Gem. Art.62 Ägyptischer Verfassung haben alle Bürger das Recht bei Wahlen zu kandidieren. Tatsächlich aber sind, wie beim aktiven Wahlrecht Angehörige der Sicherheitskräfte, der Justiz und bestimmte Kategorien von Staatsbediensteten von diesem Recht ausgeschlossen.⁵⁵

Des weiteren führt eine doppelte Staatsbürgerschaft zum Verlust des passiven Wahlrechts, wie ägyptische Gerichte mehrfach geurteilt haben.⁵⁶ Dies kann jedoch nicht als Verletzung des passiven Wahlrechts gewertet werden, da von den zu wählenden Volksvertretern eine eindeutige Loyalität für einen Staat verlangt werden kann. Ebenso führen die Entziehung von der Wehrpflicht, finanzielle Unregelmäßigkeiten und Analphabetismus zum Verlust des passiven Wahlrechts, wie das Oberste Verwaltungsgericht im Sommer 2001 urteilte. Die meisten Unstimmigkeiten ruft allerdings immer wieder die Vorgabe, daß 50% aller Kandidaten Arbeiter oder Bauern⁵⁷ sein müssen hervor, da häufig Geschäftsleute innerhalb dieser Quote zur Wahl antreten.⁵⁸ Von den letztgenannten Kriterien kann lediglich die Arbeiter und Bauern-Quote als Verletzung des passiven Wahlrechts gewertet werden. In erster Linie benachteiligt diese Quote die ägyptischen Frauen, da nur 15,4% von ihnen berufstätig sind und somit in dieser Kategorie kandidieren könnten.⁵⁹ Zwar wurde

⁵⁵ Kienle, Eberhard (2000), S.25.

⁵⁶ Fawsi, Issam, S.10.

⁵⁷ Dies ist ein Überbleibsel der sozialistischen Revolution Abdel Nassers.

⁵⁸ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2001, S.47.

⁵⁹ Von allen männlichen Ägyptern sind hingegen 28,7% berufstätig. UNDP&Institute of National Planning: Egypt Human Development Report (EHDR) 2003, S.146.

vom Obersten Verfassungsgericht 1984 die 1977 von *Sadat* eingeführte Quote für Frauen im Parlament für verfassungswidrig erklärt, da dies mit dem Gleichheitssatz nicht vereinbar sei.⁶⁰ Die Arbeiter- und Bauernquote hingegen, wurde vom Verfassungsgericht noch nicht bewertet. Somit ist das vierte Dahlsche Kriterium ebenfalls nur teilweise erfüllt.

3.5. Meinungsfreiheit

Laut Art.47 Ägyptischer Verfassung ist die Meinungsfreiheit garantiert, da Selbstkritik und konstruktive Kritik eine Sicherheit für das Vaterland bilden. Im Zuge der Verfassungsänderung von 1980 wurde die Presse neben Exekutive, Legislative und Judikative in Art.206 zur sogenannten ‚vierten Gewalt‘ erklärt.⁶¹ Art.48 Ägyptische Verfassung gewährleistet die Pressefreiheit. Zensur, Abmahnung und Verhaftung von Journalisten und die Suspendierung oder Einstellung von Zeitungen ist nur im Ausnahmezustand zulässig. In den Art.206-211 Ägyptischer Verfassung wird die Unabhängigkeit und Wichtigkeit der Presse nochmals hervorgehoben. Gem. Art.209 können öffentliche und private Körperschaften sowie politische Parteien Presseerzeugnisse herausgeben. Im April 2004 hatte *Mubarak* in einem Interview mit *Le Monde* proklamiert, daß in Ägypten absolute Pressefreiheit herrsche.⁶²

Seit 1981 herrscht in Ägypten der Ausnahmezustand, seither wird das Land durch Notstandsgesetze regiert. Im Vergleich zu seinen Vorgängern *Nasser* und *Sadat*, die beide wenigstens für kurze Zeit den Notstand aufhoben, *Mubarak*

„has not been able to manage a single day without emergency law.“⁶³

Im Gesetz Nr.162 von 1958 sind die Bedingungen zur Ausrufung des Notstandes geregelt.⁶⁴ Art.3 gestattet die Zensur der Presse sowie die Auflösung und das Verbot von Zeitungen. Durch Gesetz 96/1996 wurde Gesetz 148/1980 über die Pressegewalt (*Sultat Al-Sihafa*) geändert. Wie schon die Verfassung, verpflichtet das Gesetz

⁶⁰ Obwohl lediglich 30 der 450 Parlamentssitze für Frauen reserviert waren. Zaki, Moheb: *Civil Society & Democratization in Egypt, 1981-1994*. KAS & Ibn Khaldoun Center. Cairo 1995, S.208.

⁶¹ El-Morr, Awad Mohammad, Sherif, Adel Omar: *Separation of Powers and Limits on Presidential Powers under the Egyptian Constitution*. In: Boyle, Kevin, Sherif, Adel Omar (Hrsg.): *Human Rights and Democracy. The Role of the Supreme Constitutional Court of Egypt*. London/ Den Haag/ Boston 1996, S.63-74, S.63.

⁶² International Freedom of Expression eXchange (IFEX), <http://www.ifex.org/en/layout/set/print/content/view/full/59587/> (10.09.2004)

⁶³ Abdalla, Ahmed (2003), S.30.

⁶⁴ El-Islam, Seif A.: *Exceptional Laws and Exceptional Courts*. In: Bernard-Maugiron/ Dupret: *Egypt and its Laws*. London/ Den Haag/ New York 2002, S.359-376, S.363.

Journalisten auf den Dienst fürs Vaterland und den Respekt für die Grundlagen der ägyptischen Gesellschaft. Vergehen gegen die Grundsätze des Gesetzes sind mit Strafe bewehrt.⁶⁵

Zudem muß die Herausgabe einer Zeitung zuerst beantragt und sodann vom Obersten Presserat genehmigt werden.⁶⁶ Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Dem Präsidenten des *Shura*-Rates als Präsident des Presserates, den Vorstandsvorsitzenden der staatseigenen Presse, den Chefredakteuren der staatseigenen Presse, den Chefredakteuren der Parteizeitungen, dem Vorsitzenden der Journalistengewerkschaft und vier weiteren vom *Shura*-Rat zu bestimmenden Gewerkschaftsmitgliedern, dem Chef des Pressedachverbandes und vier weiteren vom *Shura*-Rat zu bestimmenden Mitgliedern dieses Verbandes, zwei vom *Shura*-Rat zu bestimmende Journalismus-Professoren, zwei vom *Shura*-Rat zu bestimmende Anwälte, und eine vom *Shura*-Rat frei zu wählende Personengruppe die jedoch zahlenmäßig nicht größer sein darf als die vorgenannten Personen.⁶⁷

Das gültige Pressegesetz hat die Strafen für Journalisten für die Verbreitung falscher Informationen oder wegen Diffamierung erheblich verschärft.⁶⁸ So wurden 1999 zahlreiche Chefredakteure oppositioneller Parteizeitungen unter dem Vorwurf der Verleumdung zu Gefängnisstrafen verurteilt.⁶⁹ Auch die jüngste Änderung des Art.86 des Ägyptischen Strafrechts stellt eine Gefährdung der Pressefreiheit dar. Diese Vorschrift stellt jeden Akt unter Strafe, der eine Gefährdung der Verfassungsvorschriften oder jedes anderen Gesetzes darstellt oder der staatliche Institutionen in ihren Funktionen behindert. Eine Differenzierung zwischen Terrorismus und friedlichen oppositionellen Aktionen, um Regierungspolitik zu kritisieren, ist in dieser Vorschrift nicht enthalten.⁷⁰ Im Zuge der Demonstrationen gegen die Irak-Intervention der USA wurden in Kairo alleine im März 2003 69 Personen, darunter Journalisten, aufgrund dieser Vorschrift verhaftet, für einen Monat in Gewahrsam genommen und teilweise dem Obersten Staatssicherheitsgericht überstellt. Speziell diese Situation wird mit folgender Aussage passend umschrieben:

⁶⁵ Kienle, Eberhard (2000), S.40.

⁶⁶ Koszinowski, Thomas: Die Ohnmacht der ägyptischen Parteienopposition: strukturbedingt oder hausgemacht? In: Faath, Sigrid/ Mattes, Hanspeter: wuqf 12 Opposition in Nordafrika. Hamburg 1999, S.99-123., S.109.

⁶⁷ Bernard-Maugiron/ Dupret, S.351f..

⁶⁸ Koszinowski, Thomas (1999), S.110.

⁶⁹ U.a. die Chefredakteure von Al-Wafd (Al-Wafd), Al-Sha`ab (Al-`Amal) und Al-Arabi (Nasseristen). Koszinowski, Thomas (1999), S.110. The Egyptian Organization for Human Rights (EOHR): The Effect of the Emergency Law on the Human Rights Situation in Egypt 1992-2002. Cairo 2003, S.25. <http://www.eohr.org/report/2003/emergency.HTM> (10.09.2004)

⁷⁰ International Press Institute. World Press Freedom 2003: Egypt. S.2. <http://www.freemedia.at/wpfr/Mena/egypt.htm> (10.09.2004)

„In a quirky reversal of the old principle, the Arab establishment agrees with what its anti-war protestors say, but will apparently defend to the death its right to stop them saying it.“⁷¹

Im Juni 2003 wurden bis zu zehnjährige Haftstrafen über Journalisten verhängt.⁷² Am 16.06.2004 wurde ein Korrespondent der Wochenzeitung *Al-Ousbuo* wegen Diffamierung zu einer 2-jährigen Haftstrafe verurteilt, weil er den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Agrarminister *Youssef Wali* in einem Artikel der Falsch-aussage bezichtigt hatte, wie RSF berichtete.⁷³ Dies sind nur herausgegriffene Einzelfälle⁷⁴, die das tatsächliche Ausmaß der Verletzung und Repression der freien Meinungsäußerung nur andeuten können.

„As the cases (...) show, however, the Egyptian state itself is very far from keeping up the fundamental principles of freedom of expression. A constant state of fear and suspicion which is imposed upon Egyptian society by the imposition of Emergency Law from the side of the Egyptian authorities creates enormous pressure upon journalists to carry out their professional duties in a manner that is anything but free.“⁷⁵

Eine weitere Komponente tatsächlicher Zensur erfolgt in Ägypten durch einen ‚Kompromiß‘ zwischen Regime und der religiösen *Al-Azhar*-Universität. Im Kampf gegen den verstärkten islamistischen Terror seit Beginn der 1990er Jahre stützt sich *Mubarak* immer wieder auf die traditionsreiche Institution der *Al-Azhar*, um durch *Fatwas*⁷⁶ sein Vorgehen gegen militante Gruppierungen legitimieren zu lassen. Im Gegenzug dazu läßt die religiöse Institution keine Chance ungenutzt, mehr Mitspracherechte im gesellschaftlichen und politischen Raum einzufordern. Durch tatsächlich erfolgte Zugeständnisse seitens der Regierung kann die *Al-Azhar* unter *Mubarak* mittlerweile als ‚dritte Kraft zwischen Regierung und Islamisten‘ bezeichnet werden.⁷⁷

So wurde ihr durch Urteil Nr.58/1/63 des Staatsrats 1994 das Recht übertragen, die elektronischen Medien zu zensieren; ihre dahingehenden Urteilssprüche sind für das

⁷¹ Index on Censorship v. 19.02.03 <http://www.indexonline.org/> linked by (IFEX) <http://www.ifex.org/en/layout/set/print/content/view/full/52488/> (10.09.2004)

⁷² International Press Institute, S.3.

⁷³ International Freedom of Expression eXchange (IFEX), <http://www.ifex.org/en/layout/set/print/content/view/full/59587/> (10.09.2004)

⁷⁴ Ausführlich zu Arbeitsmöglichkeiten ägyptischer Journalisten und deren Beitrag zur Demokratisierung: von Korff, York: Missing the Wave. Egyptian Journalist's Contribution to Democratization in the 1990's. Hamburg 2003. Wille, Marion: Das Ende einer liberalen Hoffnung. Ägyptische Journalisten und Rechtsanwälte zwischen demokratischer Verantwortung und politischer Resignation. Münster 2004.

⁷⁵ International Press Institute, S.3.

⁷⁶ Fatwa (arab.)= religiöses Gutachten.

⁷⁷ Barraclough, Steven: Al-Azhar: Between the Government and the Islamists. In: Middle East Journal Vol.52 Nr.2 1998, S.236-249, S.236ff..

Kultusministerium bindend. Anfang 1995 rechtfertigte der damalige *Sheikh Jad Al-Haq* indirekt extremistische Reaktionen auf ‚unislamische‘ und ‚moralisch verderbliche‘ Fernsehsendungen und Publikationen in den Printmedien und forderte für seine Institution ein umfassendes Zensurrecht zur Überprüfung der Vereinbarkeit von Veröffentlichungen mit den islamischen Werten. Daraufhin wurden Beschränkungen für den Import von Satellitenzubehör erlassen und Predigern der *Al-Azhar* mehr Sendezeit im staatlichen Fernsehen zugestanden.⁷⁸ Mittlerweile plant die *Al-Azhar* einen eigenen Satellitensender zur Verbreitung ihrer Lehren und das Vorhaben wird bereits im Parlamentsausschuß für religiöse Fragen diskutiert.⁷⁹

Besonders Ägyptens Intellektuelle wurden im Laufe der 1990er Jahre zunehmend zur Zielscheibe islamistischer Angriffe, die jedoch von Äußerungen hochrangiger *Al-Azhar* Gelehrter unterstützt wurden. Trauriger Höhepunkt dieses Zusammenspiels war die Ermordung von *Faraj Fuda* 1992, welcher die Einmischung der Religion in die Politik scharf kritisierte, aber auch an Regierung, *Al-Azhar* und Islamisten kein gutes Haar ließ. Zwei Wochen vor dem tödlichen Attentat durch die im Untergrund agierende *Jama'at Al-Islamiyya* hatte ein prominenter Vertreter der *Al-Azhar*⁸⁰ *Fuda* zum Apostaten⁸¹ erklärt. Auch auf den Literaturnobelpreisträger *Nagib Machfus* wurde ein Attentat verübt, da seine Werke angeblich blasphemische Äußerungen enthielten⁸² und diese Zensurpraxis setzt sich bis heute fort, so daß es mittlerweile zu einem regelrechten ‚War of Censors‘⁸³ gekommen ist. An diesem beteiligen sich jedoch nicht nur Islamisten und islamische Reformer, sowie die Regierung, sondern auch liberale und linke Politiker, von denen jeder als der beste Hüter der öffentlichen Moral siegen will.⁸⁴

In diesem Bereich wird der auf der Regierung und dem Parlament lastende gesellschaftliche Druck besonders deutlich, denn anstatt eine unabhängige Position zu vertreten, stimmen sie in die verbalen Attacken gegen Intellektuelle mit ein, so daß es zu folgender Situation gekommen ist:

⁷⁸ Barraclough, Steven, S.242f.

⁷⁹ Al-Ahram weekly v.01.0.7.-07.07.2004: ‚Al-Azhar on air?‘
<http://weekly.ahram.org.eg/2004/697/eg7.htm> (05.10.2004)

⁸⁰ Sheikh Mohammad al-Ghazali; Barraclough, Steven, S.241.

⁸¹ Apostasie (arab.= *ridda*) = Abfall vom Glauben: „Wer den islamischen Glauben verläßt und unbußfertig auf diesem Beschluß beharrt, hat sein Leben verwirkt.“ Nagel, Tilman: Die islamische Welt bis 1500. München 1998, S.220.

⁸² Barraclough, Steven, S.241.

⁸³ Kienle, Eberhard (2000), S.110ff.

⁸⁴ Ausführlich hierzu: Fawsi, Issam/ Lübben, Ivesa: Ägypten und die öffentliche Moral. In: INAMO Nr.25, Frühjahr 2001, S.28-30. Biegel, Reiner: Internationale Buchmesse in Kairo im Zeichen der Zensur. KAS-Länderbericht, Februar 2001.

http://www.kas.de/publikationen/2001/1293_dokument.html (26.09.2003)

„Yet it is not just the militant Islamists who are having an open season on writers and artists. Members of parliament are also having a go. They know a good headline grabber when they see it and there is nothing that better ensures their presence on page one of the newspaper than a good attack on a writer or actor.“⁸⁵

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist derzeit in Ägypten mitnichten gewährleistet.

3.6. Informationsfreiheit

Gem. Art.210 Ägyptischer Verfassung haben Journalisten das Recht auf Erlangung von Nachrichten und Informationen. Gem. Art.8 und 9 des Pressegesetzes von 1996 wird dieses Recht noch einmal bestätigt und Behinderungen von Journalisten bei der Informationsbeschaffung werden untersagt.⁸⁶ In Ägypten sind unterschiedlichste Presseerzeugnisse verfügbar, jedoch nicht ohne staatliche Kontrolle. So wurde Ende 2003 das in London erscheinende Blatt *Al-Quds Al-Arabi* wegen seiner scharfen Kritik am ägyptischen Regime in Ägypten verboten.⁸⁷ Darüber hinaus gewinnt allerdings das Internet aktuell zunehmend an Bedeutung und es ist in diesem Bereich auch nicht erkennbar, daß Zugangsbehinderungen stattfinden. Außerdem sind über Satellit neben dem staatlichen Fernsehen kritische arabische Sender wie *Al-Jazeera*, *Abu Dhabi Television* oder *Al-Arabi* verfügbar.⁸⁸ Doch auch das Satelliten-TV unterliegt, wie oben unter Punkt 3.5. dargestellt, einer Zensur, die in erster Linie jedoch religiös-moralischer Art ist. Allerdings nicht in solch massiver Weise wie etwa im Iran oder in Saudi-Arabien.⁸⁹ Einschränkungen der Informationsfreiheit sind jedoch im Umgang des Staates mit der Oppositionspresse beobachtbar.⁹⁰ Das sechste Dahlsche Kriterium kann somit auch nur als partiell erfüllt angesehen werden.

3.7. Vereinigungsfreiheit

Gem. Art. 55 Ägyptischer Verfassung haben alle Bürger das Recht, in Übereinstimmung mit dem Gesetz Vereinigungen zu bilden. Die Bildung von Vereinigungen, deren Aktivitäten der gesellschaftlichen Ordnung feindlich oder geheim sind bzw. militärischen Charakter tragen, ist verboten. In der vorliegenden Arbeit

⁸⁵ Alrawi, Karim: Goodbye to the Enlightenment. Index on Censorship 23 No.1 und 2. 1994, S.114.

⁸⁶ Rady, W., El-Zoheiri, K.: Press Law. In: Bernard-Maugiron/ Dupret, S.345-357, S.349.

⁸⁷ CPJ 2003: Attacks on the Press 2003: Egypt. <http://www.cpj.org/attacks03/mideast03/egypt.html> (10.09.2004)

⁸⁸ CPJ 2003.

⁸⁹ Stiftung Entwicklung und Frieden: Globale Trends 2002. Fakten, Analysen, Prognosen. Bonn 2001, S.194.

⁹⁰ Wille, Marion (2004), S.257.

soll das Dahlsche Kriterium der Vereinigungsfreiheit für politische Parteien, NGOs und Berufsverbände geprüft werden, da sie die Hauptakteure der politischen Opposition im Lande sind.

3.7.1. Das Parteizulassungsverfahren

3.7.1.1. Das Parteiengesetz Nr.40/1977

Art.4 des Parteiengesetzes nennt die Gründungsvoraussetzungen einer Partei. Zunächst muß jede Partei folgende Grundsätze zwingend beachten:

- die *Shari'a* als Hauptquelle der Gesetzgebung;
- die Grundsätze der Revolutionen vom 23.07.1952⁹¹ und 15.05.1971;⁹²
- die Grundsätze der nationalen Einheit, des sozialen Friedens, des sozialistischen Systems und der sozialistischen Errungenschaften;⁹³

Darüber hinaus müssen sich die Parteien programmatisch von anderen Parteien unterscheiden und sie dürfen sich bei ihrer Gründung nicht auf die Zugehörigkeit zu bestimmten Klassen, Konfessionen, Gruppen oder Regionen berufen.⁹⁴ Ferner ist es den Parteien untersagt, in ihrem Bekenntnis, Programm sowie in ihren politischen Aktivitäten und in der Wahl ihrer Funktionäre gegen das Gesetz Nr.33/1978 über den ‚Schutz der inneren Front und des sozialen Friedens‘ zu verstoßen.⁹⁵ Das Gesetz wurde zwar 1994 abgeschafft, doch müssen Kandidaten für die Volksversammlung nach wie vor dessen Vorgaben erfüllen.⁹⁶ Außerdem darf eine politische Partei kein ‚Ableger‘ einer ausländischen Partei oder Organisation sein und sie darf ohne Genehmigung der Regierung auch keinen Kontakt zum Ausland pflegen.⁹⁷

Im Dezember 1992 wurde vom Parlament eine Änderung des Parteiengesetzes verabschiedet, welche den Strafraumen bei Verletzung des Gesetzes von einer maximalen Geldstrafe von LE 500 auf eine Freiheitsstrafe von 1 bis 5 Jahre erhöhte.⁹⁸

⁹¹ Revolution der Freien Offiziere unter Gamal Abdel Nasser. Wille, Marion: Spielräume politischer Opposition in Ägypten unter Mubarak. Zum Verhältnis von Staat und Opposition in einem arabischen Land. Münster 1993, S.53.

⁹² Sadats Korrektivrevolution. Wille, Marion (1993), S.53.

⁹³ Elwan, Omaia, S.303.

⁹⁴ Wille, Marion (1993), S.53.

⁹⁵ Elwan, Omaia, S.303.

⁹⁶ Kienle, Eberhard (2000), S.25. So können politische Aktivitäten, welche die innere Sicherheit gefährden verboten werden. Zudem können Abgeordnete, welche die Revolutionen von 1952 und/oder 1971 kritisieren vom sozialistischen Generalstaatsanwalt aus dem Amt entlassen werden. Krämer, Gudrun: Ägypten unter Mubarak: Identität und nationales Interesse. Baden-Baden 1986, S.51. Kienle, Eberhard (2000), S.19.

⁹⁷ Abdel Hafez, Ahmed: Egypt's Judicial System and the Political Parties. In: Small Political Parties in the Egyptian Political System. Unveröffentlichter Bericht der Gemeinschaftskonferenz von Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) & Al Ahram Center for Political and Stategic Studies (ACPSS). Cairo 2003, S.149-172, S.153.

⁹⁸ Kienle, Eberhard (2000), S.68.

Gesetz 40/1977 schränkt die Gründungsfreiheit politischer Parteien, welche in Art.55 Ägyptischer Verfassung gewährleistet ist, erheblich ein.⁹⁹ Nicht nur sind Parteien aufgrund von Religion, sozialen Klassen und regionaler Herkunft verboten. Die größte Einschränkung innerhalb des Parteiengesetzes liegt vielmehr in der generalklauselartigen Forderung nach der Unterscheidbarkeit zu Parteiprogrammen bereits zugelassener Parteien. Zum Einen ist dieses Kriterium sehr dehnbar und zum Anderen kann somit jede zugelassene Partei eine Neuzulassung verhindern, indem sie Programmpunkte der antragenden Partei in ihr eigenes Parteiprogramm aufnimmt.

3.7.1.2. Das Parteienkomitee

Durch das Parteiengesetz wurde ein Komitee für Parteiangelegenheiten geschaffen, welches dem *Shura*-Rat angegliedert¹⁰⁰ ist und dem die gem. Art.7 Gesetz 40/1977 erforderlichen Zulassungsanträge zur Entscheidung zugeleitet werden.¹⁰¹

Ein Antrag auf Zulassung einer Partei muß von mindestens 50 Gründungsmitgliedern gestellt werden, von denen sich mindestens 50 % als Arbeiter oder Bauern ausweisen müssen.¹⁰² Zudem müssen mindestens 20 Parlamentarier die Gründung unterstützen.¹⁰³

Das Parteienkomitee setzt sich gem. Art.8 Gesetz Nr.40/1977 wie folgt zusammen: aus dem Vorsitzenden des *Shura*-Rates¹⁰⁴, dem Parlamentspräsidenten, dem Justizminister, dem Innenminister, dem Staatsminister für Fragen der Volksversammlung, sowie aus drei parteilosen ehemaligen Gerichtspräsidenten,¹⁰⁵ die vom Staatspräsidenten per Dekret ernannt werden.¹⁰⁶ Dieses Komitee ist somit nicht unabhängig, sondern der Exekutive unterstellt.

Aufgrund des Zulassungsantrags hat das Parteienkomitee zu entscheiden, ob eine politische Partei offiziell zugelassen wird. Es kann hierzu alle Dokumente, Papiere und sonstige Unterlagen von den Antragenden, öffentlichen Stellen und Behörden verlangen oder eigene Untersuchungen anstellen, die es für die Entscheidungsfindung

⁹⁹ Fahmy, Ninette S., S.67.

¹⁰⁰ Lübben, Ivesa, S.5.

¹⁰¹ Helal, Reda Mohamed: The Parties Affairs Committee's Attitude from the Foundation Applications – Study of Some Cases. In: KAS & ACPSS, S.121-148, S.125.

¹⁰² Wille, Marion (1993), S.52.

¹⁰³ Fahmy, Ninette S.: The Politics of Egypt. London/ New York 2002, S.77.

¹⁰⁴ Abdel Razeq, Hussein: Egypt's Small Parties & their Internal Crises. In: KAS & ACPSS, S.87-121, S.113.

¹⁰⁵ Elwan, Omaia, S.304.

¹⁰⁶ Abdel Razeq, Hussein, S.113.

als nötig erachtet.¹⁰⁷ Komiteeentscheidungen werden mit der Mehrheit der Stimmen getroffen.¹⁰⁸

Diese Entscheidungen wirken willkürlich und klare Kriterien der Urteilsfindung des Parteienkomitees sind nicht eindeutig ersichtlich, so daß *Al-Said*¹⁰⁹ die Problematik treffend formuliert:

„However the criteria for giving a license are not clear. It is given in some cases to groupings of people who do not really qualify for forming a political party, as they have no platform and do not speak for any particular social group. It is denied to other people who obviously have a well-defined platform, and who enjoy a good standing with the people.“¹¹⁰

Ergeht innerhalb von drei Monaten keine Entscheidung über den Zulassungsantrag, so gilt er als abgelehnt.¹¹¹ Grundsätzlich keine Zulassung erhielten bislang islamistische und kommunistische Parteien.¹¹² Doch finden sich unter den abgelehnten Parteien alle politischen Richtungen wieder. Häufigster Ablehnungsgrund des Parteienkomitees ist die Nichtunterscheidbarkeit des Parteiprogramms. Bis Ende 2004 wurden 19 politische Parteien zugelassen und 63 Gründungsanträge abgelehnt.¹¹³

Doch das Parteienkomitee entscheidet nicht nur über die Zulassung politischer Parteien, vielmehr überwacht es auch das Verhalten bereits legalisierter Parteien. Treten innerhalb einer Partei Streitigkeiten beispielsweise um den Parteivorsitz auf oder kritisiert eine Partei das herrschende Regime allzu offen, so verbietet das Komitee der betreffenden Partei die politische Tätigkeit bis zur Klärung der Streitigkeiten. Nach *Abdel Razeq* birgt dies eine erhebliche Gefahr für den Demokratisierungsprozeß Ägyptens:

„I believe that the phenomenon of the interference of the Parties Committee in its (the parties’) internal policy, freezing it, and deactivating its journals, destroys the democratic experience in Egypt.“¹¹⁴

Zur Zeit ist folgenden Parteien durch das Komitee die Tätigkeit untersagt: Arbeiterpartei (*Al-`Amal*), Partei Junges Ägypten (*Misr al-Fatah*), Arabische

¹⁰⁷ Helal, Reda Mohamed, S.126.

¹⁰⁸ Abdel Hafez, Ahmed, S.150.

¹⁰⁹ Zur Zeit der Aussage Generalsekretär der linken Hizb al-Tagammu.

¹¹⁰ Al-Said, Rifa’at: Twenty Years of Multi-Partyism in Egypt: A Debate. In: Cairo Papers in Social Science (CPSS) Vol.21 Monograph 3 Fall 1998 Cairo 1999, S.73-94, S.77.

¹¹¹ Elwan, Omaia, S.304.

¹¹² Abdel Razeq, Hussein, S.113.

¹¹³ Al-Ahram weekly v. 04.11.-10.11.2004: ‘Tomorrow’s party today’.

<http://weekly.ahram.org.eg/print/2004/715/eg6.htm> (30.11.2004)

¹¹⁴ Abdel Razeq, Hussein, S.115.

Sozialistische Partei Ägyptens (*Misr Al-Arabi*), Soziale Gerechtigkeitspartei (*Al-Adalah Al-Ijtimaia*), Demokratische Volkspartei (*Al-Sha'ab Al-Dimuqrati*) und Partei der nationalen Eintracht (*Al-Wefaq*).¹¹⁵

3.7.1.3. Das Parteiengericht

Zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 40/1977 stand Betroffenen nach Ablehnung einer beantragten Zulassung als politische Partei ein zweistufiger Rechtsweg offen. Zunächst konnte Klage zum Verwaltungsgericht erhoben werden und im Falle einer erneuten Ablehnung stand ihnen die Berufung zum Obersten Verwaltungsgericht zur Verfügung. Letzteres sprach dem Verwaltungsgericht jedoch die sachliche Zuständigkeit ab und verwies zu regelnde Fälle an ein neu geschaffenes Parteiengericht, gegen dessen Urteile dem Betroffenen keinerlei Rechtsmittel mehr zustehen.¹¹⁶

Das Parteiengericht ist eine dem Staatsrat angegliederte Kammer,¹¹⁷ setzt sich aus fünf Staatsratsmitgliedern und fünf vom Justizminister ernannten Personen zusammen. Es untersteht der Präsidentschaft des Staatsratspräsidenten.¹¹⁸ Die Zusammensetzung des Gerichts und seine Abhängigkeit von der Exekutive verletzt nach Meinung ägyptischer Juristen den Grundsatz der Gewaltentrennung und der Unabhängigkeit der Justiz. Das Oberste Verfassungsgericht Ägyptens bestätigte jedoch die Verfassungsmäßigkeit des Parteiengerichts.¹¹⁹ Insgesamt hat das Gericht in acht Fällen gegen die Entscheidung des Parteienkomitees geurteilt und klagende Parteien zugelassen und in 22 Fällen das Komitee bestätigt.¹²⁰

Hauptablehnungsgrund des Parteienkomitees bei Zulassungsanträgen ist stets die Tatsache, daß das Programm der antragenden Partei sich nicht von denen bereits zugelassener Parteien unterscheidet. Dies wurde vom Parteiengericht in den Fällen der *Umma*-Partei, *Misr Al-Fatah*, *Al-Khodar*, Democratic Unionist Party, Democratic People Party, Nasserist Party, Social Justice Party und Solidarity Party revidiert und die Parteien wurden durch Gerichtsurteil zugelassen.¹²¹

Eine politische Färbung ist vor allem bei Parteienanträgen aus dem Lager des politischen Islam feststellbar, wenn das Parteiengericht wie im Falle der *Hizb Al-Wasat*

¹¹⁵ Mahmoud, Nagwa Ibrahim: Towards a new Partisan System. In: KAS & ACPSS, S.192-209, S.192. ACPSS: Arab Strategic Report 2001-2002. Cairo 2002, S.142.

¹¹⁶ Abdel Hafez, Ahmed, S.150.

¹¹⁷ Al-Sayyid, Mustapha Kamel: Twenty Years of Multi Partyism in Egypt: A Debate. in: Cairo Papers for Social Science Vol.21 Monograph 3 Fall 1998. Cairo 1999, S.73-94, S.74.

¹¹⁸ Bernard-Maugiron/ Dupret, S.xxxvii.

¹¹⁹ Abdel Hafez, Ahmed, S.151 f..

¹²⁰ Abdel Hafez, Ahmed, S.158.

¹²¹ Abdel Hafez, Ahmed, S.168.

und der *Hizb Al-Wasat Al-Misri* aus den Jahren 1998/99 den eher oberflächlichen Ablehnungsgründen des Parteienkomitees noch eigene Entscheidungsgründe hinzufügt, um den Antrag endgültig abzulehnen.¹²²

Als auffallend bleibt festzuhalten, daß alle Parteien, außer den Nasseristen, die vom Parteiengericht zugelassen wurden, bislang nicht in der Lage waren, einen einzigen Parlamentssitz zu erringen.¹²³

3.7.1.4. Zwischenergebnis

Sowohl Parteienkomitee als auch Parteiengericht sind als ‚Quasi-Regierungseinrichtungen‘ zu bezeichnen, so daß über die Legalisierung neuer Parteien letztendlich die Exekutive entscheidet. Dies führt dazu, daß unerwünschte Konkurrenz zum herrschenden Regime nicht zugelassen wird. Oder mit den Worten *Abdel Razeq* ausgedrückt:

“Since the issuance of the Parties Law in 1977, it has been characterized by aiming at the State’s influence over partisan life, and that the Parties Committee, which is a governmental committee in its structure, is one of the most effective tools of the government for interfering and influencing political life.”¹²⁴

Die Möglichkeit eines demokratischen Machtwechsels ist somit durch die Zulassungspraxis des Parteienkomitees und des Parteiengerichts in Ägypten derzeit faktisch ausgeschlossen. Vielmehr soll die Legalisierung unbedeutender Parteien der politischen Führung als Beweis für den bereits erreichten demokratischen Pluralismus in Ägypten dienen.¹²⁵ Daß es sich letztendlich allerdings um einen Scheinpluralismus handelt, zeigt die Tatsache, daß nahezu alle dieser Parteien politisch bedeutungslos sind. Laut *Amr Hashem Rabea* war genau dies die Intention des Regimes, was er wie folgt ausdrückt:

„The party system, in particular, and the political regime, in general, minimized, to a great extent, the chances of having genuine parties that are effective in their society, and were, instead, concerned about the appearance and format of the democratic framework, as a compromise to the increasing popular adherence to democracy. Therefore, they creating parties on papers, which they were aware, did not represent genuine political powers among the citizens.”¹²⁶

¹²² Abdel Hafez, Ahmed, S.161.

¹²³ Abdel Hafez, Ahmed, S.152.

¹²⁴ Abdel Razeq, Hussein, S.115.

¹²⁵ Koszinowski, Thomas (1999a), S.280.

¹²⁶ Rabea, Amr Hashem: Small Parties within the Political Regimes’ Context ... The Case of Egypt. In KAS & ACPSS, S.2-25, S.16.

3.7.2. Gründung von NGOs

Im Juni 2002 verabschiedete das ägyptische Parlament ein neues NGO-Gesetz, Nr.84/2002.¹²⁷ Ursprünglich trat das neue Gesetz bereits als No. 153/1999¹²⁸ in Kraft, wurde jedoch im Juni 2000 vom Obersten Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt.¹²⁹

Bis zum Jahre 1999 wurden in Ägypten 22 000 NGOs zugelassen. Darunter befinden sich Berufsorganisationen, Wirtschaftsverbände, Beratungsinstitute, Clubs, Jugendzentren und politische Parteien, die noch keine offizielle Zulassung erhalten haben.¹³⁰ Anträge auf Registrierung müssen gem. Art.1 des Gesetzes beim Sozialministerium eingereicht werden.

Das revidierte Gesetzeswerk enthält allerdings zusätzliche Verschärfungen zur Fassung von 1999. Zu der Möglichkeit des Regimes, Vereine und NGO's aufzulösen, sobald sie eine Gefahr für den Staat darstellen, kam die Beschneidung der Einspruchsmöglichkeiten gegen diese Verbote vorzugehen.¹³¹ Vor allem die Betonung des Verbots der politischen Aktivität wurde in Gesetz 153/1999 hervorgehoben.¹³² Desweiteren verbietet Art.11 jegliche Aktivität, welche die nationale Einheit, die öffentliche Ordnung oder Moral gefährdet. Bei Zuwiderhandlungen drohen gem. Art.75 Freiheitsstrafen von bis zu 1 Jahr oder Geldbußen bis zu 10.000 LE. Die Regierung hat die Möglichkeit, eigene Vertreter zur Beaufsichtigung in die NGOs zu entsenden. Die Pflicht aller NGOs, sich innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes neu registrieren zu lassen, bietet der Regierung die Möglichkeit, unliebsame Gruppierungen nicht zuzulassen.¹³³ Zudem ist es Organisationen verboten, ohne vorherige Genehmigung der Regierung Gelder vom Ausland anzunehmen.¹³⁴ Die beiden letztgenannten Restriktionen wurden auch dem berühmten Soziologen *Sa'd El-Din Ibrahim* zum Verhängnis, der am 30.06.2000 vom

¹²⁷ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2002, S.49.

¹²⁸ Wortlaut: <http://www.us.sis.gov.eg/egyptinf/politics/law/html/law01.htm> (13.12.2003)

¹²⁹ Kienle, Eberhard (2000), S.118.

¹³⁰ UNDP-Pogar: Programme on Governance in the Arab Region.
<http://www.undp-pogar.org/countries/egypt/civil.html> (08.12.2003)

¹³¹ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2002, S.49.

¹³² Kienle, Eberhard (2000), S.118.

¹³³ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1999, S.43.

¹³⁴ Kienle, Eberhard (2000), S.118. Bereits 1998 wurde der Leiter der Egyptian Organization for Human Rights (EOHR) unter dem Vorwurf Gelder aus dem Ausland angenommen zu haben zu einer 15-tägigen Haft verurteilt. Bei dem Geld handelte es sich um eine Spende des Menschenrechtskomitees des britischen Parlaments und war für ein Rechtshilfeprojekt für Frauen gedacht. Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1998, S.41.

Staatssicherheitsdienst¹³⁵ wegen „Diffamierung Ägyptens“ und „unkorrektem Finanzverhalten“ verhaftet und am 29.07.2001 vom Obersten Staatssicherheitsgericht zu sieben Jahren Haft verurteilt wurde.¹³⁶ Gunnar Wiegand, Sprecher der EU-Exekutivkommission zeigte sich beunruhigt über das Urteil und äußerte dies mit den Worten:

„Wir stellen das Urteil des Staatssicherheitsgerichts ernsthaft in Frage und sind sehr besorgt darüber, daß ein ägyptisches Gericht die EU-Finanzhilfe zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte als kriminellen Akt betrachtet.“¹³⁷

Ibrahim hatte einerseits mit Geldern der Europäischen Kommission einen kritischen Film zu Wahl und Wahlbeteiligung gedreht, andererseits aber auch durch eine fragwürdige Wahlstimmenkaufaktion auf sich aufmerksam gemacht.¹³⁸

„The restrictions were a reaction to Islamic activism in this sphere. Additionally, they combated the activism of the more secularist human rights organisations which exposed the regime’s violations internationally.“¹³⁹

Beobachter vermuten, daß das Verbot der politischen Aktivität verhindern soll, daß aus Kreisen dieser Organisationen Unabhängige oder Mitglieder nicht legalisierter Parteien zu Parlamentswahlen antreten. Die Möglichkeit NGOs zu gründen ist somit grundsätzlich gegeben, auch wenn ihrer Tätigkeit erhebliche Restriktionen auferlegt sind und bei Zuwiderhandlungen massive Strafen drohen. Wie in anderen Bereichen, setzt auch hier die ägyptische Regierung auf die Wirksamkeit der Einschüchterung ihrer Bürger.

3.7.3. Das Berufsverbändegesetz - Law No.100/1993 ‚guaranteeing democracy in professional syndicates‘

Was für liberale Politiker und Parteien das NGO-Gesetz ist, erfüllt für die Muslimbruderschaft das neue Berufsverbändegesetz. Nachdem Islamisten, überwie-

¹³⁵ Biegel, Reiner: Zunehmender Druck auf die Zivilgesellschaft in Ägypten: Prominenter Menschenrechtler verhaftet. KAS-Länderbericht vom 07.08.2000, S.1.
http://www.kas.de/publikationen/2000/2268_dokument.html (26.09.2003)

¹³⁶ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2002, S.49. Offensichtlich dienten jedoch andere Vorschriften zur Grundlage der Urteilsfindung.

¹³⁷ Koszinowski, Thomas: Rückschläge bei Demokratisierung und Menschenrechten. Orient-Journal, Herbst 2001, S.4.

¹³⁸ So soll Ibrahim mit Geldern der EU, die zur Aufklärung der Bevölkerung über ihre Bürgerrechte gedacht waren, bis zu 17.000 Wahlstimmen zu je DM 150 (das wären 2,55 Mio DM!) gekauft haben. Biegel, Reiner (2000), S.2.

¹³⁹ Abdalla, Ahmed (2003), S.31.

gend Vertreter der MB, ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre nahezu alle Vorstandswahlen zu den ägyptischen Berufsverbänden, Ärzteverband (1986), Ingenieursverband (1987), Apothekerverband (1990), Anwaltsverband (1992), gewannen, war es für das Regime an der Zeit, diesen Erfolgen Einhalt zu gebieten. Innerhalb von nur drei Tagen verabschiedete das ägyptische Parlament ein neues Gesetz, das für die Gültigkeit der Vorstandswahlen eine Wahlbeteiligung von mindestens 50% aller Verbandsmitglieder vorschreibt. Wird diese Wahlbeteiligung nicht erreicht, kommt es zu einem zweiten Wahlgang, bei dem 1/3 aller Mitglieder ihre Stimme für die Gültigkeit abgegeben haben müssen. Wird dieses Drittel wiederum nicht erreicht, wird ein vom Regime gebildeter Vorstand aus ehemaligen Richtern eingesetzt und mit den Geschäften betraut. Diese Vorgabe erscheint besonders bemerkenswert, wenn man beachtet, daß bei Parlamentswahlen und Präsidentschaftsreferenden die Wahlbeteiligung nicht selten unter 30% liegt.

Ebenso wie für die NGOs kann für die Berufsverbände festgehalten werden, daß ihre Gründung möglich ist, allerdings durch Gesetz Nr.100/1993 sie in ihren Handlungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt sind. So haben seit 1992 in den meisten Berufsverbänden keine regulären Wahlen mehr stattfinden können. Zudem hat die Regierung im November 2004 Änderungsvorschläge zu Gesetz Nr.100/1993 ins Parlament eingebracht, die eine weitere Einschränkung der Handlungsmöglichkeit seitens der Verbände vorsieht. Konnten bisher alle Verbandsmitglieder an den Vorstandswahlen teilnehmen, soll nun nicht mehr die Generalversammlung, sondern nur noch zu gründende Wahlkommissionen zur Wahl berechtigt sein, das würde tausende jetzt Wahlberechtigter in Zukunft ausschließen. Da die NDP über eine deutliche Mehrheit im Parlament verfügt, werden die Gesetzesänderungen unproblematisch verabschiedet werden und die für Februar 2005 angesetzten Wahlen im Verband der Rechtsanwälte bereits erheblich beeinflussen.¹⁴⁰ Somit baut die Regierung bzw. das Regime *Mubarak* seine Einfluß- und Kontrollsphäre auch in diesem Bereich auf Kosten demokratischer Partizipation weiter aus.

3.8. Gewährleistung der Gewaltenteilung

Laut Art.73 Ägyptischer Verfassung gewährleistet der Präsident der Republik die Teilung der Gewalten in der Art, daß jede von ihnen ihre Rolle in der nationalen Aktion wahrnimmt.

¹⁴⁰ Al-Ahram weekly vom 30.12.04-05.01.05: The reform buzz.
<http://www.weekly.ahram.org.eg/print/2004/723/egl.htm> (11.01.2005)

Gem. Art.165 Ägyptische Verfassung ist die judikative Gewalt unabhängig, die Richter unterstehen keiner anderen Autorität als dem Gesetz¹⁴¹ und sind unabsetzbar.¹⁴² Gem. Art.166S.2 Ägyptische Verfassung darf sich keine Behörde in Rechtsachen oder Justizangelegenheiten einmischen.

3.8.1. Der Präsident - das Staatsoberhaupt (*Ra'is*)

An der Spitze der Arabischen Republik Ägyptens steht seit 13.10.1981 der amtierende Staatspräsident *Hosni Mubarak*¹⁴³. Gemäß den Artikeln 132, 137 und 138 der Ägyptischen Verfassung nimmt der Präsident die exekutive Gewalt wahr, legt zusammen mit dem Ministerrat die allgemeine Politik des Staates fest und beaufsichtigt ihre Verwirklichung. Er ernennt und entläßt gem. Art.141 Ägyptische Verfassung den Premierminister, die Minister und die Staatssekretäre, die ihm politisch verantwortlich sind. Zudem können gem. Art.87 Ägyptische Verfassung 10 der 444 Parlamentsabgeordneten von ihm ernannt werden.¹⁴⁴

Gem. Art.148 der Ägyptischen Verfassung kann er den Ausnahmezustand/ Notstand verhängen und dann Zivilprozesse an Militärgerichte überweisen.¹⁴⁵

Gem. Art.127 Ägyptischer Verfassung kann das ägyptische Staatsoberhaupt ein Mißtrauensvotum des Parlaments gegen die Regierung zu Fall bringen und das Parlament gem. Art.136 Ägyptische Verfassung durch ein Referendum auflösen lassen.

Als Parteivorsitzender der im Parlament dominanten regierenden National Demokratischen Partei (NDP)¹⁴⁶ bestimmt er zudem deren programmatische und ideologische Ausrichtung und somit weitestgehend die politische Agenda der Volksversammlung.¹⁴⁷

Der ägyptische Staatspräsident ist gem. Art.150 der Ägyptischen Verfassung der Oberkommandierende der Streitkräfte und er ernennt die Militärführung.¹⁴⁸ Zudem ernennt er gem. Art.143 Ägyptische Verfassung die zivilen und militärischen Beamten, sowie die diplomatischen Vertreter, den Großsheik der *Al-Azhar*, die Provinzgouverneure¹⁴⁹, die Chefs der staatlichen Medien und die Vorstände der

¹⁴¹ Art. 166 Ägyptische Verfassung.

¹⁴² Art. 168 Ägyptische Verfassung.

¹⁴³ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2002, S.53.

¹⁴⁴ Fahmy, Ninette S., S.71.

¹⁴⁵ Lübben, Ivesa, S.5f..

¹⁴⁶ Fahmy, Ninette S., S.45.

¹⁴⁷ Lübben, Ivesa, S.6.

¹⁴⁸ Lübben, Ivesa, S.6.

¹⁴⁹ So wurden im Juli 2004, kurz nach der Ernennung der Regierung Nazif durch Präsident Mubarak, von diesem zehn neue Provinzgouverneure ernannt; erstmals wurden überwiegend Universitätsprofessoren anstelle von Vertretern aus Armee oder Sicherheitspolizei (wie noch im Juli 2001) ins Amt gebracht; auch hier gilt die Loyalität zur regierenden NDP als Grundvoraussetzung für

Staatsunternehmen.¹⁵⁰ Im April 1994 wurde die Wahl der Ortsvorsteher (*Umdas*) abgeschafft und durch eine direkte Ernennung durch den Innenminister, der dem Präsidenten unterstellt ist, ersetzt.¹⁵¹ Der Staatspräsident konnte so seinen Einfluß und seine Kontrolle selbst in den ländlichen Regionen weiter ausbauen.

Gleiches widerfuhr den Universitäten, so ernennt seit Mai 1994 der Präsident persönlich die Universitätspräsidenten,¹⁵² die zuvor von universitätsinternen Gremien durch Wahlen ermittelt wurden.¹⁵³ Außerdem erläßt er die Vorschriften für die staatlich-administrativen Kontroll- und Vollzugseinrichtungen¹⁵⁴ und trifft die notwendigen Festlegungen für die Schaffung und Organisation öffentlicher Dienste und Einrichtungen¹⁵⁵. Auch innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens sind dem Präsidenten weitreichende Möglichkeiten an die Hand gegeben. Zwar berechtigt Art.109 Ägyptische Verfassung sowohl den Präsidenten als auch die Mitglieder des Parlaments zur Gesetzesinitiative. Jedoch unterscheiden sich die anschließenden Verfahren. Grundsätzlich werden Gesetzesentwürfe gem. Art.110 Ägyptischer Verfassung einer Parlamentskommission zur Prüfung vorgelegt, die einen entsprechenden Bericht ausarbeitet. Für Gesetzesinitiativen aus der Volksversammlung gelten jedoch Einschränkungen.¹⁵⁶ Gem. Art.112 hat der Präsident das Recht, von der Volksversammlung gebilligte Gesetze zu verkünden oder gegen sie sein Veto einzulegen.¹⁵⁷ Da bislang die ihm unterstehende NDP stets

die Ernennung; Vertreter der Opposition und unabhängige MPs fordern stattdessen demokratische Wahlen zum Amt des Provinzgouverneurs. Mubarak möchte zwar den demokratischen Schein wahren, kann sich aber zu Wahlen aus Angst vor Kontrollverlust nicht durchringen. Al-Ahram weekly v. 22.07.-28.07.2004: ‚More professors, less generals‘.
<http://weekly.ahram.org.eg/print/2004/700/eg.htm> (05.08.2004)

¹⁵⁰ Lübben, Ivesa, S.6.

¹⁵¹ Schwertner, Alexander: Gefahr erkannt, Gefahr gebannt? Ägyptens Kampf um Stabilität. DGAP November 2002, S.23. <http://www.weltpolitik.net/printer-friendly/1418.html> (17.12.2003)

¹⁵² So ernannte Mubarak Anfang August 2004 neue Rektoren für die Helwan-Universität, die Cairo-Universität, die Assiut-Universität, die Al-Mansoura-Universität und die Zaqaziq-Universität. Press Review v. 09.08.2004.

¹⁵³ Kienle, Eberhard: More than a response to Islam: the political Deliberalization of Egypt in the 1990s. In: Middle East Journal Vol.52 No.2 1998, S.219-235, S.225ff..

¹⁵⁴ gem. Art. 145 Ägyptische Verfassung.

¹⁵⁵ gem. Art. 146 Ägyptische Verfassung.

¹⁵⁶ Art. 110 S.2 Ägyptische Verfassung lautet: „Gesetzesentwürfe, die von den Mitgliedern der Volksversammlung eingebracht wurden, werden nur an die Kommissionen überwiesen, wenn sie vorher einem Sonderausschuß vorgelegt wurden, der sie prüft und seine Auffassung dazu darlegt, ob sie für die Beratung in der Volksversammlung geeignet sind, und wenn die Versammlung beschließt, sie zu erörtern.“

Gem. Art. 111 Ägyptische Verfassung kann ein Gesetzesentwurf, der von einem Mitglied unterbreitet und von der Versammlung abgelehnt wurde, im Verlaufe derselben Parlamentssitzung nicht noch einmal vorgelegt werden.

¹⁵⁷ Art. 113 lautet: „Wenn der Präsident der Republik gegen einen Gesetzesentwurf, der von der Volksversammlung gebilligt worden ist, sein Veto einlegt, verweist er ihn innerhalb von 30 Tagen von dem Tage an gerechnet, an dem die Volksversammlung dem Präsidenten den Gesetzesentwurf zugeleitet hat, an die Versammlung zurück. Wird der Gesetzesentwurf nicht innerhalb dieser Periode zurückverwiesen, gilt er als Gesetz und ist zu veröffentlichen.“

über eine sichere Zwei-Drittelmehrheit im Parlament verfügte, kann er das Vetorecht zusätzlich zur Kontrolle innerparteilicher Abweichler nutzen. Außerdem kann der Präsident gem. Art. 147 Ägyptische Verfassung dann Verordnungen und Dekrete mit Gesetzeskraft erlassen, wenn es zwischen den Sitzungsperioden des Parlaments erforderlich wird, unaufschiebbare Maßnahmen zu ergreifen.

Mubaraks Vorgänger *Anwar Al-Sadat* erwirkte eine Verfassungsänderung des Art.77¹⁵⁸, der in seiner Neufassung eine unbegrenzte Wiederwahl des Präsidenten zuläßt.¹⁵⁹ Gem. Art.82 Ägyptische Verfassung ist der Präsident verpflichtet, einen Vizepräsidenten zu benennen, was *Mubarak* bis heute unterlassen hat.¹⁶⁰

3.8.2. Der Ministerrat - die Regierung

Wie bereits oben erwähnt, wird die Regierung gem. Art. 141 Ägyptische Verfassung vom Präsidenten ernannt und setzt sich gem. Art. 153 aus dem Vorsitzenden des Ministerrates (Ministerpräsident), dessen Stellvertreter, den Ministern und deren Stellvertretern zusammen. Gem. Art.156a Ägyptische Verfassung ist es Hauptaufgabe der Regierung, in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Republik und in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Verordnungen des Präsidenten die allgemeine Politik des Staates festzulegen und ihre Durchführung zu kontrollieren. Zudem obliegt es ihr, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe¹⁶¹, den Entwurf des Staatshaushaltes¹⁶² und den allgemeinen Staatsplan¹⁶³ auszuarbeiten. Sie hat allerdings nicht das Recht, eigene Gesetzesinitiativen ins Parlament einzubringen.¹⁶⁴ Gem. Art.141 Ägyptische Verfassung ist die Regierung dem Präsidenten gegenüber verantwortlich und kann von ihm abberufen werden.

Gem. Art.142 Ägyptische Verfassung hat der Präsident das Recht, eine Sitzung des Ministerrates einzuberufen, den Vorsitz der von ihm einberufenen Sitzung zu führen und Berichte von den Ministern zu fordern. Die ägyptische Regierung wird somit

Wird er innerhalb des genannten Zeitraums der Versammlung vorgelegt und erneut von einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Versammlung gebilligt, gilt er als Gesetz und ist zu veröffentlichen.“

¹⁵⁸ Fahmy, Ninette S., S.45.

¹⁵⁹ Baumann, Herbert, Schönfelder, Ingo: Verfassungsentwicklung Ägyptens. In: Baumann/ Ebert. S.52.

¹⁶⁰ Abdalla, Ahmed (2003), S.38. Im Juni 2003 hat der unabhängige Parlamentarier Essam Al-Islamboly ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht angestrengt, welches untersuchen soll, ob Mubarak seine Verfassungspflichten eingehalten hat. International Crisis Group (ICG): The Challenge of Political Reform: Egypt after the Iraq War. Cairo/ Brusseles 30.09.2003, S.16.

<http://www.crisisweb.org> (04.05.2004)

¹⁶¹ Art. 156 d) Ägyptische Verfassung.

¹⁶² Art. 156 e) Ägyptische Verfassung.

¹⁶³ Art. 156 f) Ägyptische Verfassung.

¹⁶⁴ Kienle, Eberhard (2000), S.64.

nicht von der aus Wahlen resultierenden Parlamentsmehrheit gewählt, sondern vom Staatspräsidenten ernannt und muß daher als ihm untergeordnet bezeichnet werden.

3.8.3. Das Parlament (*Majlis Al-Sha'ab*)

Laut Verfassung übt die Volksversammlung, neben Regierung und Präsident,¹⁶⁵ die gesetzgebende Gewalt aus.¹⁶⁶ Gem. Art.87 Ägyptische Verfassung müssen mindestens 50 Prozent der Abgeordneten Arbeiter oder Bauern sein. Gem. Art.86 Ägyptischer Verfassung bestätigt das Parlament die allgemeine, vom Präsidenten festgelegte¹⁶⁷ Politik des Staates, den allgemeinen Plan der ökonomischen und sozialen Entwicklung¹⁶⁸ und den Staatshaushalt. Das ägyptische Parlament wird auch ‚5-Minuten-Parlament‘ genannt, da in der Regel die vom Präsidenten oder der Regierung vorgeschlagenen Gesetze ohne weitere Diskussion im Plenum von diesem verabschiedet werden. Der Volksversammlung steht gem. Art.115 Ägyptischer Verfassung jedoch lediglich die Billigung des von der Regierung und dem Präsidenten ausgearbeiteten Haushalts zu; Änderungen am Budget dürfen nur mit Zustimmung der Regierung vorgenommen werden. Art.109 Ägyptische Verfassung berechtigt sowohl den Präsidenten als auch die Mitglieder des Parlaments zur Gesetzesinitiative. Doch gelten, wie oben bereits dargestellt, für Initiativen aus der Volksversammlung erschwerte Bedingungen.

Zur Kontrolle der exekutiven¹⁶⁹ Gewalt¹⁷⁰ stehen dem Parlament folgende Mittel zur Verfügung: ein allgemeines Fragerecht¹⁷¹, das Recht auf Interpellation¹⁷², das Stellen eines Mißtrauensantrags¹⁷³, das Einfordern eines Rechenschaftsberichts und das Einsetzen eines Untersuchungsausschusses.¹⁷⁴

Ägyptens Parlament kann durch ein Referendum, welches der Präsident gem. Art.136 Ägyptischer Verfassung initiieren kann, aufgelöst werden. Schon die verfassungsmäßige Stellung des Parlaments gegenüber Staatspräsident und Regierung ist sehr schwach. Da zudem die dem Staatsoberhaupt unterstehende Regierungspartei NDP stets über eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Plenum verfügt,

¹⁶⁵ Siehe Punkt 3.1.1. und 3.1.2.

¹⁶⁶ Art. 86 Ägyptische Verfassung.

¹⁶⁷ Art. 132, 138 Ägyptische Verfassung.

¹⁶⁸ Der gem. Art. 156 f) Ägyptischer Verfassung vom Ministerrat ausgearbeitet wurde.

¹⁶⁹ Hierunter ist lediglich die Regierung, also der Premierminister und der Ministerrat, zu verstehen, nicht der Präsident des Staates.

¹⁷⁰ Gem. Art. 86 Ägyptischer Verfassung.

¹⁷¹ Gem. Art. 124 Ägyptische Verfassung.

¹⁷² Gem. Art. 125 Ägyptische Verfassung.

¹⁷³ Gem. Art. 126 Ägyptische Verfassung; vorher muß jedoch eine Interpellation stattgefunden haben; das Mißtrauen muß sodann von der Mehrheit der Parlamentsmitglieder bestätigt werden.

¹⁷⁴ Gem. Art. 131 Ägyptische Verfassung.

kontrolliert Ägyptens Präsident hierüber die Volksversammlung. Die von der Legislative gegenüber der Exekutive eingesetzten Kontrollmittel laufen somit meist, wie unten gezeigt werden wird, ins Leere.

3.8.4. Der Konsultativrat - Shura-Rat (*Majlis Al-Shura*)

Der *Shura*-Rat wurde im Rahmen der Verfassungsänderung¹⁷⁵ von 1980 geschaffen. Gem. Art.194 Ägyptischer Verfassung erörtert der Konsultativrat alle Angelegenheiten und unterbreitet Vorschläge, die er oder der Staatspräsident als notwendig erachten, um die Prinzipien der Revolution vom 23.07.1952 und der Revolution vom 15.05.1971 zu wahren, die nationale Einheit und den sozialen Frieden zu festigen, das Bündnis der werktätigen Kräfte des Volkes, die sozialistischen Errungenschaften sowie die elementaren Grundlagen der Gesellschaft, ihre höchsten Werte, ihre Rechte, Freiheiten und öffentlichen Pflichten zu schützen, das demokratische, sozialistische System zu verankern und seine Entfaltungsmöglichkeiten zu vergrößern.

Der Konsultativrat stellt keine eigenständige zweite Parlamentskammer dar, da er nur beratende Funktion und keinerlei Legislativbefugnisse hat.¹⁷⁶ Neben der bereits genannten Hauptaufgabe ist der *Shura*-Rat gem. Art.195 Ägyptische Verfassung bei folgenden Fragen zu konsultieren: zu Vorschlägen der Verfassungsänderung; zu Entwürfen zur Ergänzung der Verfassung; zum Entwurf des sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsplanes; zu Friedens- und Allianzabkommen sowie Übereinkommen betreffend das Staatsterritorium bzw. die Souveränitätsrechte; zu Gesetzesentwürfen, die vom Staatspräsidenten bzw. vom Staatsrat an den Konsultativrat weitergeleitet werden; zu Fragen der allgemeinen Staatspolitik, der auswärtigen bzw. arabischen Politik.

Der *Shura*-Rat setzt sich gem. Art.196 aus mindestens 132 Mitgliedern zusammen, die zu zwei Drittel gewählt, davon mindestens 50% Arbeiter und Bauern, und zu einem Drittel vom Staatspräsidenten ernannt werden. Im Gegensatz zu Mitgliedern des Ministerrates, also der Exekutive, dürfen Mitglieder der Legislative nicht gleichzeitig Mitglieder des Konsultativrates sein.¹⁷⁷ Gem. Art.204 Ägyptische Verfassung kann der Präsident des Landes den *Shura*-Rat auflösen. Als einflußreich gilt der

¹⁷⁵ Sadat führte 1980 mit dem Konsultativrat (*Majlis Al-Shura*) eine traditionell-islamische Form der Beratung als ein von der Regierung zu konsultierendes Gremium ins politischen System Ägyptens ein. Harders, Cilja: „Die Furcht der Reichen und die Hoffnungen der Armen“ – Ägyptens schwieriger Weg zur Demokratie. In: Schubert, Gunter/ Tetzlaff, Rainer: Blockierte Demokratien in der Dritten Welt. Opladen 1998, S.267-295, S.273.

¹⁷⁶ Elwan, Omaia, S.308f..

¹⁷⁷ Vgl. Art. 200 und 203 Ägyptische Verfassung.

Konsultativrat im Pressewesen, da er die Eigentumsrechte des Staates an den Verlagen der so genannten Nationalzeitungen ausübt.¹⁷⁸

Grundsätzlich ist es jedoch Aufgabe des *Shura-Rates*, Gesetzesinitiativen vorzubereiten, Expertisen zu erstellen und dem Präsidenten Vorschläge für nationale Fragen und Probleme vorzulegen.¹⁷⁹

3.8.5. Die Judikative

Neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit gibt es in Ägypten den Staatsrat (*Majlis Al-Dawla*)¹⁸⁰, eine selbständige Gerichtsbarkeit, die dem Justizminister untersteht¹⁸¹ und die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit.¹⁸² Daneben existiert die Militärgerichtsbarkeit¹⁸³ und die Sondergerichtsbarkeit¹⁸⁴ mit dem Wertegericht (*Mahkamat Al-Qiyam*)¹⁸⁵ und den Staatssicherheitsgerichten (*Mahakem Amn Al-Dawla*).¹⁸⁶ Vor Militärgerichte können im Ausnahmezustand auch Zivilisten gestellt werden und zwar wegen jeglicher Gesetzesverstöße. Der Präsident kann sogar persönlich Einzelfälle dorthin verweisen, wie oben bereits erwähnt wurde.¹⁸⁷ Das Wertegericht untersucht bei folgenden Vergehen die ‚politische Verantwortlichkeit‘ des Beschuldigten: Verbreitung von Äußerungen, die gegen die Offenbarungsreligionen gerichtet sind; Anstiftung der Jugend, sich von den religiösen Werten oder der Treue zum Vaterland loszusagen; Veröffentlichung bzw. Verbreitung von unrichtigen oder sensationellen, dem nationalen Interesse schädlichen Nachrichten oder Gerüchten im Ausland.

Zudem werden die Übertretungen folgender Gesetze vom Wertegericht untersucht: Gesetz Nr.4/1972 über den ‚Schutz der nationalen Einheit‘; Präsidialbeschuß

¹⁷⁸ Zu den Nationalzeitungen zählen solche, deren Verlage vorher der Arabischen Sozialistischen Union gehörten oder vom Konsultativrat selbst gegründet wurden. Elwan, Omaia, S.309.

¹⁷⁹ Harders, Cilja (1998), S.273.

¹⁸⁰ Art. 172 Ägyptische Verfassung; diesem sind auch Parteienkomitee und Parteiengericht angegliedert. Bernard-Maugiron/ Dupret, S.xxxvii.

¹⁸¹ Elwan, Omaia, S.314.

¹⁸² Ausführlich zum Aufbau der ägyptischen Justiz: Bernard-Maugiron/ Dupret, S. xxiv – xxxix. Elwan, Omaia, S.297-327.

¹⁸³ Diese sind besetzt mit Militärrichtern; gegen ihre Urteile sind keine Rechtsmittel zulässig; Bernard-Maugiron/ Dupret, S.xxxvi.

¹⁸⁴ Elwan, Omaia, S.316.

¹⁸⁵ Das Wertegericht wurde durch Gesetz Nr.95 von 1980 über „den Schutz der Werte vor Schande“ eingesetzt. Elwan, Omaia, S.318.

¹⁸⁶ Die Staatssicherheitsgerichte wurden 1958 durch Präsidialbeschuß geschaffen und zunächst an die Fortgeltung des Ausnahmezustandes gebunden, bis ihnen 1980 durch Gesetz ein Dauerstatus verliehen wurde. Sie sind unter anderem für Straftaten gem. Gesetz Nr. 40 von 1977 (Gesetz über politische Parteien) zuständig. Neben diesen ständigen Staatssicherheitsgerichten können während des Ausnahmezustandes besondere Staatssicherheitsgerichte eingesetzt werden. Diese können ausschließlich mit Militärrichtern besetzt werden, sie sind nicht an die StPO gebunden und ihre Urteile werden mit Bestätigung des Staatspräsidenten rechtskräftig; gegen sie kann kein Rechtsmittel eingelegt werden. Elwan, Omaia, S.317.

¹⁸⁷ Bernard-Maugiron/ Dupret S.xxxvii.

Nr.2/1977, der als Folge der mit den Preiserhöhungen für Grundnahrungsmittel 1977 im Zusammenhang stehenden Unruhen (sog. Brotunruhen) und Zerstörungen erlassen wurde; Gesetz Nr.40/1977 nebst Änderungsgesetzen über die politischen Parteien; Gesetz Nr.33/1978 über den ‚Schutz der inneren Front und des sozialen Friedens‘.¹⁸⁸ Diese Vergehen werden vom sozialistischen Generalstaatsanwalt (*Al-Mud'ai Al-Ishtiraki*)¹⁸⁹ vor Gericht geltend gemacht und können zur Aberkennung politischer und bürgerlicher Rechte, sowie Ausreiseverboten der angeschuldigten Personen führen.¹⁹⁰

Zudem kann das Wertegericht die Enteignung in folgenden Fällen anordnen: Zum Schutze der Gesellschaft vor gefährlichen Personen, gegen die begründeter Verdacht auf Begehung von Taten besteht, die der Staatssicherheit, den wirtschaftlichen Interessen des sozialistischen Systems, dem politischen Leben oder der nationalen Einheit schädlich sind. Zusätzlich kann der Generalankläger in diesen Fällen den Arrest an sicherem Ort anordnen, welcher insgesamt bis zu fünf Jahre dauern kann.¹⁹¹ Gegen Urteile des Wertegerichts stehen dem Beschuldigten keine Rechtsmittel zur Verfügung.¹⁹² Dies öffnet staatlicher Willkür Tür und Tor. Der Beschuldigte befindet sich in einem ‚quasi-rechtsfreien‘ Raum. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sind hier gravierend verletzt und stellen eine erhebliche Bedrohung und Verletzung bürgerlicher Freiheitsrechte dar, was sich negativ auf den Demokratisierungsprozeß auswirkt.

3.8.6. Zwischenergebnis

Somit wird schon alleine durch einen Blick in die Verfassung die dominante Stellung des Staatspräsidenten im politischen System Ägyptens überdeutlich.

Nicht nur exekutive Instrumente sondern oder gerade legislative Werkzeuge - insbesondere während des Ausnahmezustandes - sind ihm an die Hand gegeben, mit denen er nahezu uneingeschränkt das Land regiert. Alles ist auf seinen Machterhalt hin ausgerichtet, er ist niemandem gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.

¹⁸⁸ Bernard-Maugiron/ Dupret, S.xxxvii. Elwan, Omaia, S.318f..

¹⁸⁹ (ishtiraki arab. = sozialistisch) Art. 179 Ägyptische Verfassung; der sozialistische Generalankläger gilt nicht als Teil der Judikative, sondern eher als eine Untersuchungs- und Klägerstelle, die der Kontrolle der Volksversammlung untersteht. Er ist eine Neuschöpfung der Verfassung von 1971 und soll die Rechte des Volkes, die Sicherheit der Gesellschaft, ihres politischen Systems, die sozialistischen Errungenschaften und die Einhaltung des sozialistischen Verhaltens gewährleisten. Elwan, Omaia, S.299.

¹⁹⁰ Bernard-Maugiron/ Dupret, S.xxxvii.

¹⁹¹ Elwan, Omaia, S.319.

¹⁹² Rechtsmittel gegen Urteile des Wertegerichts wurden 1994 abgeschafft. Bernard-Maugiron/ Dupret, S.xxxvii.

Das Parlament ist im Vergleich zur Exekutive mit wenigen eigenen Kompetenzen ausgestattet und dieser dadurch untergeordnet. Dies wird in der Realität auch sehr deutlich. So löste Staatspräsident *Mubarak* mit seinen umfassenden exekutiven Möglichkeiten in der Zeit von 1979 bis 1990 das Parlament dreimal auf. Im Gegenzug war das Parlament kein einziges Mal in der Lage, einen erfolgreichen Mißtrauensantrag gegen die Regierung durchzusetzen und 90% bis 99% aller in der *Majlis Al-Sha'ab* (Legislative) verabschiedeten Gesetze wurden von der Exekutive initiiert.¹⁹³ In der Sitzungsperiode 1996-97 wurden 35 Gesetze vom Parlament verabschiedet, 34 wurden vom Staatspräsidenten initiiert und eines durch einen Abgeordneten der Regierungspartei NDP.¹⁹⁴

Als relativ unabhängig gelten die ordentliche, die Verfassungs- und die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dahingegen stehen, im Widerspruch zur Verfassung, Staatsrat, Militär- und Ausnahmegerichte, die in direkter Verbindung zur Exekutive stehen und somit als politische Justiz bezeichnet werden können.¹⁹⁵

„Since the President is not only the head of the executive branch, but also has enormous legislative powers and is the leader of the dominant party in the parliament, the separation of powers between the executive and legislative branches becomes significantly blurred.“¹⁹⁶

Somit kann festgestellt werden, daß das Prinzip der Gewaltenteilung bzw. Gewaltenverteilung in Ägypten nicht gewährleistet ist.

4. Einordnung des politischen Systems

Von den sieben Dahlschen Kriterien können nur die Informationsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit für NGOs als weitestgehend gewährleistet betrachtet werden. Das aktive und passive Wahlrecht ist partiell erfüllt. Nicht gegeben ist das Kriterium der gewählten Vertreter, das Kriterium der freien Wahlen, der Meinungsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit hinsichtlich politischer Parteien und das Prinzip der Gewaltenteilung.

Somit kann festgestellt werden, daß Ägyptens politisches System nicht als demokratisch bezeichnet werden kann, auch wenn einzelne Dahlsche Grundbedingungen bereits weitestgehend oder teilweise erfüllt sind. Vielmehr trägt Ägyptens politisches System noch zahlreiche autokratische Züge, wie eine starke und

¹⁹³ Younis, Kamal El-Din, S.78.

¹⁹⁴ Kienle, Eberhard (2000), S.64.

¹⁹⁵ Harders, Cilja: Staatsanalyse von Unten. Urbane Armut und politische Partizipation in Ägypten. Hamburg 2002, S.170f..

¹⁹⁶ Fahmy, Ninette S., S.45.

unbegrenzte Exekutive, die sich politisch nicht zu verantworten braucht und kompromißlos agieren kann.¹⁹⁷ Hiermit korreliert eine schwache Legislative, die der dominanten Exekutive untergeordnet ist.¹⁹⁸

Des weiteren zeichnen sich autoritäre Systeme durch ein geringes Partizipationsniveau aus.¹⁹⁹ Trotz richterlicher Überwachung der Wahllokale, was zur Vertrauensbildung innerhalb der Wählerschaft führen sollte, lag die Wahlbeteiligung bei den letzten ägyptischen Parlamentswahlen im Jahre 2000 Schätzungen zu Folge nach wie vor bei schwachen 15-40%. Generell war die Wahlbeteiligung in Mittel- und Oberägypten höher als in Unterägypten und in Dörfern größer als in Städten. In Kairo betrug die Wahlbeteiligung in Vierteln mit sozial schwacher Bevölkerung zwischen 30 und 40%, während sie in wohlhabenderen Vierteln der Mittel- und Oberschicht lediglich 5-10% erreichte.²⁰⁰ Die Gründe für die höhere Wahlbeteiligung in ärmeren Bevölkerungsschichten sind vielschichtig und können hier nicht weiter erörtert werden. Was allerdings auffällt, ist die Tatsache, daß in jenen Bevölkerungskreisen, die nach der Modernisierungstheorie die Profiteure des wirtschaftlichen Aufschwungs sind und demnach nach mehr demokratischer Mitsprache verlangen müßten, genau das Gegenteil, nämlich politisches Desinteresse und Apathie in Erscheinung treten.

Ägypten zählt somit zu den sog. ‚mixed regimes‘, politischen Systemen mit großer Dichotomie sowohl hegemonialer als auch polyarchischer Züge.²⁰¹ Es ist nicht mehr Autokratie und noch nicht Demokratie, auch wenn die autokratischen Elemente die demokratischen überwiegen.

Teil II: Der ägyptische Transitionsprozeß

Ägypten befindet sich nach der allgemein anerkannten Definition von O'Donnell/Schmitter in einem Transitionsprozeß, jenem Intervall, das zwischen zwei unterscheidbaren politischen Systemen liegt.²⁰² Durch die herausgearbeiteten Ergebnisse des Teils I dieser Arbeit kann dies für Ägypten verifiziert werden. Transitionen beginnen mit der Auflösung autoritärer politischer Systeme und enden, wenn die institutionelle Grundausstattung einer Demokratie erreicht ist.²⁰³

¹⁹⁷ Rüb, Friedbert W., S.114.

¹⁹⁸ Rabea, Amr Hashem, S.5.

¹⁹⁹ Holtmann, Everhard, S.55.

²⁰⁰ Biegel, Reiner (2001b), S.22.

²⁰¹ Mattes, Hanspeter: Politische Opposition in Nordafrika. In: Faath, Sigrid/ Mattes, Hanspeter: wuquf 12. Hamburg 1999, S.9-79, S.18.

²⁰² O'Donnell/ Schmitter, S.6.

²⁰³ Rüb, Friedbert W., S.112.

1. Phasen der Transition

Der Transitionsprozeß ist gekennzeichnet durch die Phasen der Liberalisierung, der Demokratisierung und der Konsolidierung.²⁰⁴ Liberalisierung wird als Versuch der herrschenden Eliten umschrieben, kontrollierte Öffnungen des autoritären Systems durchzuführen, ohne jedoch die realen Machtverhältnisse zu verändern. Um vorhandene Spannungen abzumildern oder dem Regime eine breitere Unterstützung in der Gesellschaft zu verschaffen, werden die persönlichen Freiheitsrechte der Bürger erweitert, ohne jedoch eine breitere Partizipation am politischen Entscheidungsprozeß zu ermöglichen.²⁰⁵ Auf individueller Ebene bedeutet dies die Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte, wie Meinungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre und Unverletzlichkeit der Wohnung, öffentliche Gerichtsverfahren, Recht auf Verteidigung und last but not least die körperliche Unversehrtheit.

Unter Demokratisierung wird hingegen der Prozeß verstanden, in dem die unbegrenzte, unkontrollierte politische Macht von einer sozialen Gruppe oder einer Person auf institutionalisierte Verfahren verlagert wird (=demokratische Transformation). Diese Verfahren müssen die exekutive Macht begrenzen, diese ständig kontrollieren, sie regelmäßig verantwortbar machen und kontingente Politikergebnisse erzielen.²⁰⁶

In der politischen Praxis verlaufen Liberalisierung und Demokratisierung häufig synchron. Dennoch lassen sie sich analytisch voneinander trennen. Der Rubikon von der Liberalisierung zur Demokratisierung ist genau dann überschritten, wenn die Substanz politischer Entscheidungen der Kontrolle der alten Machthaber entgleitet und dem unsicheren Ausgang der demokratischen Konkurrenz übergeben wird.²⁰⁷

Die Konsolidierung einer Demokratie ist in der Regel erst nach einem Generationenwechsel abgeschlossen.²⁰⁸

Nach Huntington kann es allerdings nach jeder Demokratisierungswelle zu einer Gegenwelle kommen, die sich durch Rückentwicklungen, Rücknahmen einzelner

²⁰⁴ Von Beyme, Klaus: Parteien im Prozeß der demokratischen Konsolidierung. In: Merkel, Wolfgang/ Sandschneider, Eberhard: Systemwechsel 3. Parteien im Transformationsprozeß. Opladen 1997, S.23-56, S.23.

²⁰⁵ O'Donnell/ Schmitter, S.7. Przeworski, Adam: The Games of Transition. In: Mainwaring, Scott/ O'Donnell, Guillermo/ Valenzuela, J. Samuel: Issues in Democratic Consolidation: The New South American Democracies in Comparative Perspective. Notre Dame/ Indiana 1992, S.105-152, S.109.

²⁰⁶ Przeworski, Adam (1991), S.14.

²⁰⁷ Rüb, Friedbert W., S.115.

²⁰⁸ Emminghaus, Christoph: Politische Parteien im Demokratisierungsprozeß. Opladen 2003, S.33.

Liberalisierungsmaßnahmen oder Abbrüchen von bereits eingeleiteten Demokratisierungsprozessen auszeichnet.²⁰⁹

2. Einleitung des ägyptischen Transitionsprozesses unter Sadat

Nach der erfolgreichen Machtübernahme durch die ‚Freien Offiziere‘ unter Führung von *Gamal Abdel Nasser* 1952, wurden am 16.1.1953 alle politischen Parteien verboten²¹⁰ und durch die Einheitsorganisation ‚Arabische Sozialistische Union‘ (ASU) ersetzt.²¹¹

Im Oktober 1970 folgte *Anwar Al-Sadat* als Vizepräsident dem verstorbenen *Gamal Abdel Nasser* im Präsidentenamt nach.²¹² Politische Gegner²¹³ (Anhänger des vorh. Präsidenten, die sog. Nasseristen²¹⁴) und Entscheidungsträger²¹⁵, die nicht mit ihm sympathisierten wurden zunächst unter Druck gesetzt und im Zuge der sog. ‚Korrektivrevolution‘ 1971²¹⁶ aus ihren Positionen entfernt.²¹⁷ In diesem Zusammenhang fand zudem eine ‚Gleichschaltung‘ von Partei, Presse und Geheimdienst statt.²¹⁸

Am Beginn der Liberalisierung stand der Teilsieg der arabischen Kriegsparteien über Israel 1973, der verschiedene Prozesse in Gang setzte.²¹⁹ Dieser militärische Teilerfolg verschaffte *Sadat* einen immensen Legitimitätszuwachs, war doch die ägyptische Niederlage von 1967 noch in aller Bewußtsein.²²⁰ Damit war der Grundstein für *Sadats* neuen Politikkurs gelegt.

Die außenpolitische Annäherung an Israel, die USA, Europa aber auch an die konservativen Golfmonarchien²²¹ stellte eine Wende²²² in der ägyptischen

²⁰⁹ Faath, Sigrid: Systemtransformation als Forschungsgegenstand. Allgemeine Aspekte und das Fallbeispiel Arabische Welt. In: wuqf 12, S.189-252, S.212.

²¹⁰ Baumann/ Schönfelder, S.46.

²¹¹ Die ASU wurde zur einzigen legitimen politischen Organisation und fungierte als ‚Transmissionsriemen‘ zur Etablierung des von Nasser verfolgten ‚Arabischen Sozialismus‘. Harders, Cilja (1998), S.269.

²¹² Alterman, Jon B.: Introduction of: The Washington Institute for Near East Policy: Sadat and his legacy. Egypt and the world, 1977-1997. Washington 1998, S.x.

²¹³ Sog. ‚Ali Sabri Fraktion‘. Wille, Marion (1993), S.53.

²¹⁴ Kienle, Eberhard (2000), S.19.

²¹⁵ Zaki, Moheb, S.17.

²¹⁶ Ausführliche Begründung und Erläuterung Sadats für diesen politischen Schritt in dessen Autobiographie: Anwar El-Sadat. Unterwegs zur Gerechtigkeit. Die Geschichte meines Lebens. Wien/ München/ Zürich/ Innsbruck 1981, S.237ff..

²¹⁷ Kogelmann, Franz (1999), S.83.

²¹⁸ Khalatbari, Babak, S.6.

²¹⁹ Harders, Cilja (1998), S.268.

²²⁰ Zaki, Moheb, S.18.

²²¹ Fahmy, Ninette S., S.105.

²²² 1972 hatte Sadat die Sowjets zum Verlassen seines Landes aufgefordert; Washington Institute for Near East Policy, S.76.

Außenpolitik und eine Abkehr vom ‚Arabischen Sozialismus‘ dar.²²³ Dies zog ab 1974 nicht nur die wirtschaftliche Öffnung gegenüber dem Westen, sondern auch eine innenpolitische Liberalisierung (*Infitah*-Politik) nach sich.

2.1. Phase der Liberalisierung

“The ‘Infitah’ or Sadat’s open door policy marked the advent of an epoch, which was completely different than that of Nasser’s with a new orientation in almost all spheres of policies be it economic, social, political or foreign policy.”²²⁴

Die politische und militärische Anlehnung an die USA, Europa und Israel bescherte Ägypten neue externe Rentenzuflüsse in Form von Wirtschafts- und Militärhilfen.²²⁵ Diese wurden von der Regimekoalition²²⁶ zur Dynamisierung der Wirtschaft²²⁷, zur Festigung ihres Herrschaftsbündnisses sowie zur Kooptierung politischer Akteure außerhalb der Regimekoalition eingesetzt.²²⁸

Eine wichtige strategische (aber nicht homogene) Gruppe, das Militär, verhielt sich zunächst ambivalent gegenüber Sadats neuem Politikkurs.²²⁹ Mit verschiedenen Maßnahmen sicherte er sich dessen Loyalität²³⁰ und machte es zu einem wichtigen

²²³ Im Gegensatz zu Nasser, der sich im Zuge seines Arabischen Sozialismus und der Idee des Dritten Weges (weder Ost noch West) offiziell keinem der Systeme zuschreiben wollte (positive neutrality), aber tatsächlich die beiden Supermächte USA und UdSSR gegeneinander ausspielte, um daraus Nutzen für sein Land zu ziehen; Hegasy, Sonja: Politisches System (Ägyptens). In: Ibrahim, Fouad: Ägyptens Weg in die Moderne. In: Informationen zur politischen Bildung Heft 272, 2001, S.43. Khalatbari, Babak, S.6. Washington Institute, S.75.

²²⁴ Fahmy, Ninette S., S.104.

²²⁵ Harders, Cilja (1998), S.268. Ab 1975 konnte Ägypten im Rahmen eines USAID-Pakets jährliche Wirtschafts- und Militärhilfen in Höhe von 2 Mrd. US\$ einstreichen, was 10% des BIPs entsprach; Zaki, Moheb, S.183.

²²⁶ Nach Cilja Harders umfaßt die Regimekoalition verschiedene Gruppen und Institutionen, deren gemeinsames Ziel der Zugriff auf die staatliche Macht ist. Dazu zählt sie in Ägypten den Präsidenten, das Kabinett, die NDP, die Al-Azhar Universität, das Militär sowie Fraktionen des öffentlichen und privaten Wirtschaftssektors. Harders, Cilja (1998), S.269.

²²⁷ Mit Hilfe der Wirtschaftsreformen in Kombination mit den neu gewonnenen Rentenzuflüssen hoffte Sadat, die negative Wirtschaftsentwicklung seit 1965/66 überwinden zu können. Harders, Cilja (1998), S.268. Mitte der 1960er Jahre stoppte US-Präsident Johnson Hilfszahlungen an Ägypten, woraufhin Nasser seine Hinwendung an die Sowjetunion erklärte; Washington Institute, S.76.

²²⁸ Harders, Cilja (1998), S.268.

²²⁹ Das ägyptische Militär bestand aus unterschiedlichen Einheiten wie Armee, Polizei, Geheimdienst und paramilitärischen Gruppen; Harders, Cilja (1998), S.270.

²³⁰ Anschaffung moderner amerikanischer, französischer und britischer Waffensysteme.

Öffnung der Rüstungsindustrie, der Lebensmittelproduktion, der Infrastruktur- und Landerschließung für militärische Entrepreneurs. Die Armee kontrolliert die ‚National Organization for Military Production‘, im Rüstungssektor sowie die ‚National Service Projects Organization‘ im zivilen Sektor. Kunde, Matthias: Wirtschaftsaktivitäten des ägyptischen Militärs: National Service Projects Organization. In: Ibrahim, Ferhad: Staat und Zivilgesellschaft in Ägypten. Hamburg, Münster 1995, S.169-196, S.174.

- durch die Aufstockung des Militärhaushalts konnte Sadat zudem die Klasse der Militärangehörigen und deren Familien privilegieren: zusätzliche Lebensmittelrationen, Zugang zu stark subventionierten Wohnungen, verbilligte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und eine spezielle soziale und

strategischen Partner innerhalb der Regimekoalition.²³¹ Seither konnte das Militär seine führende Rolle in fast allen wirtschaftlichen Bereichen ausbauen und fungiert als unsichtbarer Sicherheitsgarant für den öffentlichen und privaten Wirtschaftssektor.²³²

Durch die *Infitah*-Politik wurde eine neue gesellschaftliche Klasse²³³, die sog. *Infitah*-Bourgeoisie²³⁴ geboren, die sich zu einer entscheidenden strategischen Gruppe innerhalb der Regimekoalition entwickelte²³⁵, da sie neben dem Militär als einzige²³⁶ von *Sadats* neuem Politikkurs profitierte.²³⁷

Die Loyalität eines großen Segments der Bevölkerung, der Angestellten im öffentlichen Sektor, war durch die von *Nasser* eingeführte Arbeitsplatzgarantie für Universitätsabsolventen²³⁸ gewährleistet, auch wenn diese keine direkte materielle Verbesserung ihrer Lebensbedingungen durch *Sadat* erfuhren.

Jedoch konnte nicht allen Teilen der Regimekoalition ein Zugang zu materiellen Ressourcen gewährt werden, so daß diese durch kontrollierte Liberalisierung²³⁹ des politischen Systems befriedet werden sollten und damit zugleich eine neue, demokratische Legitimationsbasis für *Sadat* geschaffen werden sollte.²⁴⁰

Im sog. Oktoberpapier von 1974²⁴¹ versprach *Sadat* den Bürgern demokratische Grundrechte, die Souveränität des Gesetzes sowie die Errichtung eines Staates der verfassungsmäßigen Institutionen.²⁴² Der Präsident faßte dies mit den Worten „The

medizinische Versorgung; Abdalla, Ahmed: The Armed Forces and the Democratic Process in Egypt. In: Third World Quarterly. Band 10 Nr.4 1988, S.1452-1466, S.1461.

²³¹ „Gleichzeitig wurde das Militär unter *Sadat* im Gegensatz zur *Nasser*-Ära kontinuierlich aus seiner sichtbaren Präsenz im politischen Geschehen herausgedrängt“ Harders, Cilja (1998), S.271.

²³² Ibrahim, Ferhad: Staat und Zivilgesellschaft in Ägypten. Münster 1995, S.7.

²³³ Diese sog. ‚New Middle Class‘ gilt als sehr heterogen und es lassen sich ihr kaum politische Präferenzen zuordnen. Harders, Cilja (1998), S.270.

²³⁴ Krämer, Gudrun, S.24f..

²³⁵ Harders, Cilja (1998), S.270. Zaki, Moheb, S.17.

²³⁶ Durch die *Infitah*-Politik verschärfte sich die Einkommenskluft zwischen Unternehmern und Gehaltsempfängern. Handoussa, Heba: Crisis and Challenge: Prospects for the 1990s, in: Dies./ Gillian Potter: Employment and Structural Adjustment. Egypt in the 1990s. Cairo 1991, S.4.

²³⁷ Die bereits erwähnte *Infitah*-Bourgeoisie; die großen ökonomischen, sozialen und politischen Probleme des Landes konnten dagegen nicht dauerhaft gelöst werden; Kogelmann, Franz, wuqf 12, S.8.

²³⁸ Dies führte von 1952 bis 1986 (in diesem Jahr wurde die Arbeitsplatzgarantie von *Mubarak* abgeschafft) zu einem Anwachsen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten von 8% auf 26,8% und damit zu fast einem Drittel der arbeitenden Bevölkerung; dadurch kann auch ein Eindruck von der allumfassenden ägyptischen Bürokratie gewonnen werden. Zaki, Moheb, S.23.

²³⁹ Nach Moheb Zaki dienten diese Liberalisierungsmaßnahmen nicht nur der Beruhigung der eigenen Bevölkerung, sondern galten auch als ‚Zeichen‘ für die USA, daß sich Ägypten auf den Weg der Demokratisierung begeben habe; *Sadat* erhoffte sich davon, weiter ins US-Lager vorzudringen und die Chancen zu erhöhen, die im Sechs-Tage-Krieg 1967 an Israel verlorenen Territorien (Sinai) zurückzuerhalten; Zaki, Moheb, S.17.

²⁴⁰ Harders, Cilja (1998), S.268.

²⁴¹ Washington Institute, S.74f..

²⁴² Kogelmann, Franz (1999), S.83.

era of empty slogans is over“²⁴³ zusammen. Die politische Öffnung erschöpfte sich in den 1970er Jahren allerdings weitestgehend in der Einführung des Mehrparteiensystems durch Präsident *Sadat*.²⁴⁴

Die Entscheidung *Sadats* zur kontrollierten Einführung des Mehrparteiensystems²⁴⁵ war innerhalb der Regimekoalition nicht unumstritten²⁴⁶ und wird als seine ‚personal policy initiative‘²⁴⁷ bewertet. *Sadat* wollte sich politisch von seinem Vorgänger *Nasser* absetzen und durch den Aufbau und die Kultivierung eines demokratischen Images in Verbindung mit der Liberalisierung der Wirtschaft das Wohlwollen seiner neuen Verbündeten im Westen gewinnen. Innenpolitisch ging es mitnichten um echte Demokratisierungsbemühungen, sondern vielmehr um die Sicherung und Stärkung seiner persönlichen Macht.²⁴⁸ Vielmehr wollte *Sadat* die Mehrparteienarena dazu nutzen, seine Strategie ‚divide and rule‘ politisch zu implementieren. Indem er die politische Elite spaltete, konnte er sich als Schiedsrichter präsentieren, der zwischen den konkurrierenden Gruppen vermittelt und am Ende als politisch gestärkter Sieger seine Macht ausbauen. Aus diesem Grunde durfte das zu errichtende Parteiensystem nicht eigenständig sein und auf echtem politischem Wettbewerb beruhen, sondern mußte schwach sein, um manipulierbar zu bleiben.²⁴⁹

Im Juli 1975 bildeten sich innerhalb der ASU 40 lose strukturierte Meinungsforen, wovon drei von *Sadat* zugelassen und Ende März 1976 in politische Organisationen umgewandelt wurden.²⁵⁰

Die politische Mitte wurde vertreten von der ‚Ägyptischen Arabischen Sozialistischen Organisation‘ unter *Mamdouh Salem*, zu dieser Zeit Premierminister, das rechte Lager von der ‚Sozialistischen Liberalen Organisation‘ unter *Moustafa Kamel Morad* und die Linke war repräsentiert durch die ‚National-Progressive Unionistische Sammlungs-Organisation‘ unter *Khaled Mohei El-Din*.²⁵¹

Der rechte und der linke Flügel sollten nach Ansicht *Sadats* die Rolle der Opposition gegenüber der Mitte, welche weitestgehend mit der ASU übereinstimmte, spielen.²⁵²

²⁴³ Zitiert nach Washington Institute, S.74.

²⁴⁴ Kogelmann, Franz (1999), S.84.

²⁴⁵ Wille, Marion (1993), S.59.

²⁴⁶ Führende Mitglieder aus dem Regierungslager und dem Militär sprachen sich gegen die Einführung eines Mehrparteiensystems aus. Hinnebusch, Raymond A.: *Egyptian Politics under Sadat: The Post-Populist Development of an Authoritarian Modernising State*. Cambridge 1985, S.158f..

²⁴⁷ Kassem, May: *In the Guise of Democracy. Governance in Contemporary Egypt*. Ithaca Press 1999, S.40.

²⁴⁸ Koszinowski, Thomas (1999a), S.275.

²⁴⁹ Kassem, May (1999), S.41.

²⁵⁰ Elwan, Omaia, S.303.

²⁵¹ Abdel Razeq, Hussein, S.103f..

²⁵² Koszinowski, Thomas (1999), S.99.

Die drei Organisationen nahmen an den Parlamentswahlen 1976 teil und am 11.11.1976 erklärte sie *Sadat* per Präsidialdekret²⁵³ zu politischen Parteien.²⁵⁴

Mit der ‚Ägyptischen Arabischen Sozialistischen Partei‘ (ASP) oder *Misr-Party*²⁵⁵, der ‚Sozialistischen Partei der Liberalen‘ (SPL) *Al-Ahrar* und der ‚National-Progressiven Unionistischen Sammlungspartei‘ (NPUSP), kurz *Al-Tagammu*, waren seit 1952 erstmals wieder politische Parteien in Ägypten zugelassen.

Als stärkste Partei ging die *Misr-Party* mit einer absoluten Mehrheit von 280 von 350 Abgeordneten²⁵⁶ aus den Parlamentswahlen 1976 hervor.²⁵⁷

Nachdem die ASU nun offiziell aufgelöst war, fehlte es *Sadat* an einem eigenen, ihm unterstehenden Parteiapparat, so daß er am 22.07.1978 die National Democratic Party (NDP) unter seinem persönlichen Vorsitz gründete.²⁵⁸ 250 der 280 Abgeordneten der *Misr-Party*, darunter zahlreiche Minister und Mitglieder des Politbüros, welche zuvor größtenteils Mitglieder der ASU waren, wechselten augenblicklich zur Präsidentenpartei über.²⁵⁹ Diese konnte in den Augen der Abgeordneten den persönlichen Zugang zu den staatlichen Ressourcen am besten gewährleisten.

Nachdem die von *Sadat* eingesetzten Oppositionsparteien *Al-Ahrar* und *Al-Tagammu*, obwohl mit ehemaligen Verbündeten des Präsidenten als Parteivorsitzenden versehen²⁶⁰, begannen die Politik *Sadats* zu kritisieren²⁶¹, gründete der Präsident im Oktober 1978 kurzerhand die Sozialistische Partei der Arbeit (SPA) (*Hizb Al-`Amal*)²⁶², die fortan als loyale Opposition fungieren sollte.²⁶³

Als einzige, nicht vom Präsidenten eingesetzte Partei, konnte sich im August 1977 die Neo-*Wafd*²⁶⁴ konstituieren.²⁶⁵ 1980 wurde im Zuge einer Verfassungsänderung das Mehrparteiensystem in Art.5 verankert.²⁶⁶

²⁵³ Abdel Razeq, Hussein, S.104.

²⁵⁴ Elwan, Omaia, S.303. Koszinowski, Thomas (1999), S.100.

²⁵⁵ Misr(arab.) = Ägypten.

²⁵⁶ Baumann/ Schönfelder.

²⁵⁷ Abdel Razeq, Hussein, S.104.

²⁵⁸ Kassem, May (1999), S.41. Abdel Razeq, Hussein, S.104.

²⁵⁹ Abdel Razeq, Hussein, S.104.

²⁶⁰ Kassem, May (1999), S.41f..

²⁶¹ V.a. die Anbahnung des Friedensschlusses mit Israel fand nicht die von *Sadat* erhoffte Unterstützung. Kassem, May (1999), S.42. Koszinowski, Thomas (1999), S.100.

²⁶² Hizb (arab.) = Partei; `Amal (arab.) = Arbeit oder Bewegung/Aktion; nicht zu verwechseln mit Amal (arab.) = Hoffnung.

²⁶³ Koszinowski, Thomas (1999), S.100.

²⁶⁴ Neugründung der 1952 durch Nasser verbotenen Al-Wafd. Ayad, Hani: Small Parties before July 1952 Revolution – Platforms and Policies. In: KAS&ACPSS, S.26-56, S.32f..

²⁶⁵ Koszinowski, Thomas (1999), S.100.

²⁶⁶ Elwan, Omaia, S.300.

2.2. Phase der Entliberalisierung

Im Januar 1977 kam es infolge der Erhöhung der subventionierten Brotpreise zu gewalttätigen Demonstrationen in Kairo kam, die vom Militär niedergeschlagen wurden.²⁶⁷ Aufgründdessen legte *Sadat* der Arbeit der Oppositionsparteien gravierende Beschränkungen auf, da er bestimmte Parteien für diese ‚Brotunruhen‘ verantwortlich machte. Hierzu erließ er zahlreiche Gesetze mit unverkennbarem Ausnahmecharakter. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind u.a. Gesetz Nr.2/1977 über den ‚Schutz der nationalen Einheit‘, Gesetz Nr.40/1977 über die ‚Politischen Parteien‘, Gesetz Nr.33/1978 über den ‚Schutz der inneren Front und des sozialen Friedens‘, Gesetz Nr.95/1980 über den ‚Schutz der Werte vor Schande‘ und Gesetz Nr.148/1980 über die ‚Pressegewalt‘.²⁶⁸

Ziel des Parteiengesetzes, welches die Zulassung neuer Organisationen erschwerte und die Entscheidung darüber unter Regierungskontrolle brachte, war die Schaffung einer loyalen und somit legitimen Opposition und die Ausgrenzung illoyaler Kritiker.²⁶⁹

Mit Hilfe des Gesetzes Nr.33/1978 konnten politische Aktivitäten, die die innere Sicherheit bedrohten, verboten oder eingeschränkt werden.²⁷⁰ Wer im öffentlichen Leben stand und die Errungenschaften der Revolution von 1952 und der ‚Korrektivrevolution‘ von 1971 kritisierte, konnte vom sozialistischen Generalstaatsanwalt aus dem Amt entlassen werden, bzw. ein Verbot politischer Aktivität erhalten.²⁷¹ Zudem entzog dieses Gesetz jenen die politischen Rechte,²⁷² die vor 1952 parteipolitisch aktiv waren. Hauptbetroffene dieses Gesetzes waren die liberal-nationale Neo-*Wafd*²⁷³ und die linke *Tagammu*, die dadurch als politische Kräfte weitestgehend ausgeschaltet wurden. Ihre Tätigkeiten begrenzten sich nahezu auf die Herausgabe ihrer Parteizeitungen.²⁷⁴

Das Gesetz Nr.95/1980 ermöglicht die Bestrafung jeglichen Akts, der gegen die öffentliche Moral oder die Religion gerichtet ist. Diesbezügliche Verfahren werden an das sog. ‚Gericht der Schande‘ (*Mahkamāt Al-`Aib*), einem Sondergericht, unabhängig von der ordentlichen Gerichtsbarkeit, verwiesen, welches dem Angeklagten

²⁶⁷ Harders, Cilja (1998), S.272.

²⁶⁸ Elwan, Omaia, S.305.

²⁶⁹ Harders, Cilja (1998), S.272.

²⁷⁰ Krämer, Gudrun, S.51.

²⁷¹ Kienle, Eberhard (2000), S.19.

²⁷² D.h. aktives und passives Wahlrecht und die Möglichkeit ein Parteiamt zu übernehmen. Kienle, Eberhard (2000), S.19f.

²⁷³ Dieses Gesetz sollte v.a. die ehemaligen Führungskader der vor 1952 aktiven *Wafd*-Partei aus dem politischen Leben Ägyptens fernhalten. Kienle, Eberhard (2000), S.20.

²⁷⁴ Harders, Cilja (1998), S.272.

gegebenenfalls die politischen aber auch wirtschaftliche Rechte entziehen kann.²⁷⁵ Dieses Gesetz diene jedoch nur oberflächlich der sittlichen Erneuerung der Gesellschaft, hintergründig läßt es sich durch sehr dehnbare Generalklauseln zur Ausschaltung unerwünschter Politiker nutzen.²⁷⁶ Nachdem es unter *Sadat* zur sukzessiven Rücknahme einst eingeführter Liberalisierungsmaßnahmen kam, hoffte man nach seinem Tod, dessen Nachfolger *Hosni Mubarak* werde dem Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozeß Ägyptens neuen Aufschwung verleihen. In seinen Reden beteuert der Staatspräsident stets die Fortschritte des ägyptischen Demokratisierungsprozesses und führt den im Land herrschenden Parteienpluralismus für die bereits erreichte Demokratie ins Felde.²⁷⁷ Im Folgenden soll nun eine genauere Untersuchung dieses demokratischen Transformationsprozesses vorgenommen werden, um die Aussagen *Mubaraks* auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen.

Teil III: Demokratisierungsprozeß Ägyptens unter Mubarak

Schwerpunkt dieser Arbeit soll Ägyptens Demokratisierungsprozeß sein, also die Untersuchung jenes Prozesses, in welchem die unkontrollierte Macht einer kleinen Gruppe oder einer einzelnen Person auf institutionalisierte Verfahren verlagert wird. Ergebnis soll die Begrenzung der exekutiven Macht, deren Kontrolle und Verantwortlichkeit sein.

In der Transformationsforschung lassen sich nach Merkel vier große Theoriestränge erkennen: System-, Struktur-, Kultur- und Akteurstheorien. Diese unterschiedlichen Ansätze suchen die Erfolgs- und Mißerfolgsbedingungen demokratischer Systemtransformationen in unterschiedlichen sozialen Teilsystemen: die systemorientierten Modernisierungstheoretiker v.a. in der Wirtschaft, die Strukturalisten im Staat und den sozialen Klassenstrukturen, die Kulturalisten in Religion, Kultur und den sozialen Interaktionsbeziehungen und die Akteurs-theoretiker in der Sphäre politischen Handelns. Nach Merkel sei jedoch keine dieser Theorien für sich alleine geeignet stringente Forschungsergebnisse zu erzielen, so daß bei der Transformationsanalyse stets mehrere Theorieansätze je nach Fall zur Anwendung kommen müssen.²⁷⁸ In diesem Teil der Arbeit dienen vor allem strukturalistische und akteursorientierte Ansätze als Grundlage der Untersuchung. In

²⁷⁵ Kienle, Eberhard (2000), S.19f..

²⁷⁶ Harders, Cilja (1998), S.273.

²⁷⁷ Koszinowski (1999), S.99.

²⁷⁸ Merkel in: Holtmann, S.691.

Teil IV dominieren kulturalistische und modernisierungstheoretische Erklärungsansätze.

Durch die Untersuchung des Transformationsprozesses kann im Gegensatz zur Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes herausgearbeitet werden, wohin Entwicklungen in einzelnen Bereichen laufen und ob sie positiv oder negativ zu bewerten sind. Der demokratische Transformationsprozeß läßt sich in drei Transformationsebenen einteilen:

a. Institutionelle Transformation: umfaßt die Herausbildung der zentralen staatlichen Institutionen (Exekutive, Legislative, Judikative; Prinzip der Gewaltenteilung und der gegenseitigen Kontrolle)

b. Repräsentative Transformation: beinhaltet die Repräsentation der Interessen durch Parteien und Verbände (Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, freie und faire Wahlen, aktives und passives Wahlrecht)

c. Verhaltenstransformation: ist dann erreicht, wenn zentrale Akteure ihre Handlungen und Interessen innerhalb der demokratischen Spielregeln umzusetzen versuchen²⁷⁹

Punkt a. und b. beinhalten als Transformationsergebnis somit die Mindestkriterien einer Polyarchie nach Dahl. Während sich die institutionelle Transformation in erster Linie auf staatsorganisatorische Kriterien bezieht, umfaßt die repräsentative Transformation vor allem individuelle und kollektive politische Rechte und deren Ausübung. Punkt c. zielt als Ergebnis auf die demokratische Grundeinstellung der zentralen Akteure. Die Untersuchung der Prozesse a.-c. soll anhand der politischen Opposition erfolgen, da nach Przeworski dieser eine besondere Rolle im Demokratisierungsprozeß zukommt. Nur durch die Verständigung der Gemäßigten in der Opposition und der Reformer in der Regimeelite sei die Ablösung vom alten Regime zu bewerkstelligen,²⁸⁰ auch wenn dieses notwendige Paktieren ein demokratiethoretisches Dilemma zwischen transitionsnotwendigem Konsens und demokratiethoretischen Wettbewerb erzeuge.

Im Rahmen der institutionellen Transformation ist die parlamentarische Opposition mit ihrer Legislativ- und Kontrollfunktion ein wichtiges Mittel, die exekutive Gewalt zu kontrollieren. Die Darstellung der Entwicklung und des Agierens der parlamentarischen Opposition gegenüber der Exekutive wird klarstellen, ob Ägypten auf dieser Transformationsebene sich in Richtung Demokratie bewegt oder nicht.

²⁷⁹ Varwick, Johannes: Systemwechsel/Transformation. In: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. Bonn 2000, S.397-407, S.399.

²⁸⁰ Zitiert nach Bos, Ellen, S.317ff..

Die Untersuchung der repräsentativen Transformation wird mittels der gesamten legalen ägyptischen Opposition durchgeführt und wird den Schwerpunkt von Punkt 2 bilden. Bei der Beleuchtung der Verhaltenstransformation wird die ägyptische Opposition selbst zum Untersuchungsgegenstand.

Zeitlich soll die Betrachtung auf die Regierungszeit *Mubaraks* begrenzt werden.

1. Institutionelle Transformation und die parlamentarische Opposition

Die gesetzliche Lage ermöglicht es den derzeit 19 zugelassenen politischen Parteien,²⁸¹ sowie Unabhängigen in Ägypten durch Wahlen in das Parlament einzuziehen. Das ägyptische Wahlrecht unterlag in den letzten drei Dekaden erheblichen Veränderungen, was sich auch in den Erfolgchancen der Oppositionsparteien niederschlägt. Daher soll an dieser Stelle zunächst die Evolution des ägyptischen Wahlsystems dargestellt werden, bevor anhand der einzelnen Legislaturperioden die Präsenz der Opposition und deren Agieren bzw. Kontrolle gegenüber der Regierung zum Betrachtungsgegenstand wird.

1.1. Das Wahlsystem

Das ägyptische Parlament wird gem. Art.87 Ägyptischer Verfassung in direkten, geheimen und allgemeinen Wahlen vom Volk gewählt.²⁸² Gem. Art.87 muß die Zahl der Abgeordneten mindestens 350 betragen, von denen laut Verfassung mindestens 50% Arbeiter und Bauern²⁸³ sein müssen. Maximal zehn der derzeit 454 Abgeordneten²⁸⁴ können vom Präsidenten persönlich ernannt werden.

Das Wahlsystem ist durch die Gesetze Nr.38/1972 über die Volksversammlung und Nr.73/1956 zur Regelung der Ausübung der politischen Rechte geregelt. Diese wurden mehrmals geändert und ergänzt, zuletzt durch Gesetz Nr.188/1986, welches eine Mehrheitswahl von Direktmandaten und eine Verhältniswahl nach Parteilisten vorsah.²⁸⁵ Zuvor durften Bewerber laut Gesetz Nr.114/1984²⁸⁶ nur auf Parteilisten kandidieren. Die Aufstellung von Listen war den zugelassenen Parteien

²⁸¹ Al-Ahram weekly v. 30.12-05.01.05: 'The reform buzz'.

²⁸² Elwan, Omaia, S.307.

²⁸³ Dies führt im Vorfeld von Parlamentswahlen zu einer verstärkten Klagepraxis unter den Kandidaten, die sich gegenseitig die Eigenschaft des Arbeiters oder Bauern abstreiten. Al-Ahram weekly v. 09.11.-15.11.2000: 'The silent 50 percent'.

²⁸⁴ Diese Zahl wurde 1990 per Präsidialdekret von Mubarak festgelegt. Fahmy, Ninette S., S.71.

²⁸⁵ Elwan, Omaia, S.307.

²⁸⁶ El-Mikawy, Noha, S.74.

vorbehalten²⁸⁷; diese durften nur mit je eigenen Parteimitgliedern versehen werden, so daß gemeinsame Listen verschiedener Parteien unzulässig²⁸⁸ waren.²⁸⁹ Die Liste mußte genau die Zahl von Bewerbern enthalten, die der für den Wahlkreis bestimmten Sitzzahl entsprach.²⁹⁰

Es wurde eine 8%-Hürde für den Einzug ins Parlament festgelegt²⁹¹ und die Stimmen der Parteien, die diese Hürde nicht überwunden haben, wurden der stärksten Partei zugeschlagen,²⁹² was de facto der regierenden NDP zugute kam.²⁹³

Neben den durch Verhältniswahlrecht ermittelten Listenkandidaten, werden seit 1986 auch parteiunabhängige Direktkandidaten in den neu eingeteilten 48 Wahlkreisen durch Mehrheitswahlrecht bestimmt.²⁹⁴ 10% der Parlamentssitze wurden für Unabhängige reserviert.²⁹⁵

Das Oberste Verfassungsgericht hatte das reine Listenwahlrecht für verfassungswidrig erklärt, da dies die politischen Rechte des Individuums verletze. Jedoch konnte nur ein Unabhängiger pro Wahlkreis ins Parlament einziehen.²⁹⁶ Dieser mußte, um im ersten Wahlgang einen Parlamentssitz zu erringen 20% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.²⁹⁷

Der Verfassungsgerichtshof erklärte am 19.05.1990 erneut einige Bestimmungen des Gesetzes Nr.188/1986 für verfassungswidrig²⁹⁸ und forderte die Erarbeitung eines neuen Wahlgesetzes.²⁹⁹ Das Listenwahlrecht³⁰⁰ und die 8%-Hürde³⁰¹ wurden abgeschafft und seit den Wahlen 1990 werden in jedem der neu eingeteilten 222 Wahlkreise³⁰² zwei Direktkandidaten, wovon einer Arbeiter oder Bauer sein muß³⁰³,

²⁸⁷ Kienle, Eberhard (2000), S.26.

²⁸⁸ Jedoch gelang es der Opposition, dieser Bestimmung auszuweichen, indem sich die Mitglieder der anderen Parteien als Einzelpersonen auf die Kandidatenliste der offiziellen Partei setzen ließen. Wille, Marion (1993), S.113f..

²⁸⁹ Elwan, Omaia, S.307. Owen, Roger: Socio-Economic Change and Political Mobilization: The Case of Egypt. In: Salamé, Ghassan: Democracy without Democrats? The Renewal of Politics in the Muslim World. London/ New York 1994, S.183-199, S.186.

²⁹⁰ Elwan, Omaia, S.307.

²⁹¹ Fahmy, Ninette S., S.71.

²⁹² Owen, Roger, S.186.

²⁹³ Kienle, Eberhard (2000), S.26.

²⁹⁴ Elwan, Omaia, S.307. Fahmy, Ninette S., S.70.

²⁹⁵ El-Mikawy, Noha, S.85.

²⁹⁶ Fahmy, Ninette S., S.70. Kienle, Eberhard (2000), S.26.

²⁹⁷ Elwan, Omaia, S. 308. Fahmy, Ninette S., S.70.

²⁹⁸ Das Gericht sah die Chancengleichheit zwischen Direktkandidaten und Parteikandidaten nach wie vor noch nicht gewährleistet. Kienle, Eberhard (2000), S.26.

²⁹⁹ Elwan, Omaia, S.308.

³⁰⁰ Fahmy, Ninette S., S.71.

³⁰¹ Wille, Marion (1993), S.113.

³⁰² Die Neueinteilung der Wahlkreise erfolgte aufgrund des Gesetzes Nr. 206/1990. Kienle, Eberhard (2000), S.52.

³⁰³ Kienle, Eberhard (2000), S.5.

in zwei Wahlgängen nach der Mehrheitswahl ermittelt.³⁰⁴ Erhält ein Kandidat im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, wird ein zweiter Wahlgang erforderlich, bei dem nur die Kandidaten, die als Arbeiter bzw. Bauern und/oder als Angehörige anderer Berufe (arab.= *Fi'at*) im ersten Wahlgang das beste Ergebnis erzielten, kandidieren dürfen. Sind dies zwei Vertreter der *Fi'at*, so muß der zweitbeste zugunsten eines Arbeiters bzw. Bauern seine Kandidatur aufgeben.³⁰⁵

Bislang sah *Mubarak* offensichtlich keine Notwendigkeit für ein neues Wahlgesetz, auch wenn er dessen Erarbeitung begrüßen würde, stellte jedoch in Aussicht, daß die Parlamentswahlen 2005 unter Anwendung eines neuen Wahlgesetzes stattfinden werden.³⁰⁶ Doch bereits Ende 2004 bekräftigte *Mubarak* seine Absicht, die Parlamentswahlen 2005 ohne Parteilisten, sondern nur mit Direktkandidaten im Mehrheitswahlrecht durchführen zu lassen.³⁰⁷

Die Abschaffung des Verhältniswahlrechts in Verbindung mit der Kandidatur auf Parteilisten muß gerade für kleine bzw. neue politische Parteien als äußerst nachteilig gewertet werden, da diese kaum in der Lage sind, in einem Wahlkreis auf einen Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu vereinen. Die Rückkehr zum ‚the winner takes all‘-Prinzip begünstigt finanzkräftige und populäre Einzelpersonen. Doch ging die Initiative zur Wahlgesetzänderung nicht wie zu erwarten von der Regierung, sondern überraschenderweise von den Oppositionsparteien selbst aus, worauf an angemessener Stelle noch eingegangen werden soll.

1.2. Parlamentarische Kontrollmittel gegenüber der Exekutive

Der ägyptischen Volksversammlung stehen verschiedene Möglichkeiten zur Kontrolle der vom Präsidenten eingesetzten Regierung zur Verfügung. Das Staatsoberhaupt selbst ist durch die Legislative jedoch nicht kontrollierbar.

Das allgemeine Fragerecht gem. Art.124 Ägyptischer Verfassung stellt das schwächste Kontrollmittel des Parlaments gegenüber der Regierung dar und steht jedem Parlamentsmitglied zu. Fragen können an einen Fachminister oder den Premierminister gestellt werden. Rechtliche Sanktionsmöglichkeiten sind mit dem Fragerecht nicht verbunden.³⁰⁸ Auch wenn das Fragerecht ein in der Verfassung verankertes Kontrollrecht der Opposition ist, kommt es in der Praxis immer wieder

³⁰⁴ Kienle, Eberhard (2000), S.26.

³⁰⁵ Biegel, Reiner (2001b), S.16.

³⁰⁶ ACPSS: Arab Strategic Report 2002-2003, S.129.

³⁰⁷ Al-Ahram weekly v. 11.11.-17.11.04: 'reform tops parliamentary agenda'.

<http://weekly.ahram.org.eg/print/2004/716/eg3.htm> (30.11.2004)

³⁰⁸ Fahmy, Ninette S., S.49.

vor, daß der Premierminister an ihn gestellte Fragen schlichtweg ignoriert, ohne daß dies irgendwelche Konsequenzen hätte.³⁰⁹

Das Recht auf Interpellation gem. Art.125 Ägyptischer Verfassung wird in der Regel benutzt, um Korruptions- und Mißmanagementvorwürfe gegenüber der Regierung zu formulieren und diese zu klären. Dieses Kontrollrecht kann von jedem Parlamentarier eingesetzt werden. Hat eine Interpellation stattgefunden, kann ein Mißtrauensantrag gestellt werden.³¹⁰

Ein Mißtrauensantrag gem. Art.126 Ägyptischer Verfassung muß von einem Zehntel der Abgeordneten gestellt werden und kann sich gegen den stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates oder gegen einzelne Minister richten. Angenommen wird der Antrag von der Mehrheit der Parlamentsabgeordneten. Gem. Art.128 Ägyptische Verfassung muß im Falle der Annahme des Mißtrauensantrags die betreffende Person von ihrem Amt zurücktreten.

Auf Antrag eines Zehntels der Parlamentsmitglieder kann vom Vorsitzenden des Ministerrates (=Premierminister) gem. Art.127 Ägyptischer Verfassung Rechenschaft gefordert werden. Zunächst muß auch in diesem Falle zuvor eine Interpellation der Regierung stattgefunden haben. Der Antrag muß sodann von der Mehrheit der Abgeordneten angenommen werden. Nach einem innerparlamentarischen Verfahren³¹¹ kann der Präsident ein Referendum zur Streitfrage anberaumen. Wenn das Ergebnis des Volksentscheids zugunsten der Regierung ausfällt, gilt gem. Art.127Abs.5 Ägyptischer Verfassung die Volksversammlung als aufgelöst, andernfalls muß der Präsident der Republik den Rücktritt des Ministerrates annehmen.

Jeweils mindestens 20 Mitglieder der Volksversammlung können gem. Art.129 Ägyptischer Verfassung eine öffentliche Angelegenheit zur Diskussion stellen, um die Regierungspolitik in dieser Hinsicht klarstellen zu lassen.³¹²

Die Volksversammlung hat gem. Art.131 Ägyptischer Verfassung das Recht einen ad-hoc-Ausschuß³¹³ zu bilden oder eine ihrer 18 Fachkommissionen³¹⁴ mit der

³⁰⁹ Fahmy, Ninette S., S.91.

³¹⁰ Fahmy, Ninette S., S.49.

³¹¹ Verfahren gem. Art. 127 Abs.3, 4 Ägyptische Verfassung: „Wurde die Verantwortlichkeit des Vorsitzenden des Ministerrates festgestellt, muß die Versammlung dem Präsidenten der Republik einen Bericht vorlegen, der die Details der Angelegenheit, die in dieser Hinsicht gezogenen Schlußfolgerungen und die Gründe für den Bericht enthält. Der Präsident der Republik kann den Bericht innerhalb von zehn Tagen an die Versammlung zurückverweisen. Wenn die Versammlung ihn dann noch einmal bestätigt, kann der Präsident der Republik die Streitfrage einem Volksentscheid unterwerfen. Ein solcher Volksentscheid muss binnen 30 Tagen nach der letzten Entscheidung der Versammlung durchgeführt werden; in diesem Fall wird die Sitzung der Versammlung beendet.“

³¹² Wie häufig dieses spezielle Kontrollrecht gegenüber der Exekutive eingesetzt wurde, konnte nicht eruiert werden.

Untersuchung eines speziellen Gegenstandes zu betrauen. Anlaß für die Einberufung eines Untersuchungsausschusses sind in der Regel Vorwürfe gegen einzelne Kabinettsmitglieder, die sich auf Gerichtsurteile oder Anklagen stützen.³¹⁵

1.3. Die parlamentarische Opposition 1984 - 2000

Im Folgenden soll die Entwicklung der parlamentarischen Opposition und deren Agieren in der Volksversammlung dargestellt werden. Insbesondere soll aufgezeigt werden, ob und wie die parlamentarische Opposition ihr Kontrollrecht gegenüber der Regierung jeweils ausgeübt hat und inwieweit sie demokratische Reformen bezüglich der institutionellen Transformation durchsetzen konnte. In der Regierungszeit *Hosni Mubaraks* gelang es bislang *Al-Wafd*, *Al-Tagammu*, *Al-Ahrar*, *Al-'Amal* und den Nasseristen als politische Parteien neben der Regierungspartei NDP in die *Majlis Al-Sha`b* einzuziehen. In einem knappen Überblick sollen diese Parteien vorgestellt werden, bevor der Fokus auf die Parlamente von 1984-2000 gerichtet wird.

1.3.1. Die Oppositionsparteien

1.3.1.1. Neo-Wafd Partei (*Hizb Al-Wafd Al-Gadid*)

Die Neo-*Wafd* beruft sich auf das Erbe der 1952 durch *Nasser*³¹⁶ verbotenen traditionsreichen *Al-Wafd*³¹⁷, welche 1918 von den Nationalisten *Sa`ad Zagloul* und *Mustafa Nahas* gegründet wurde.³¹⁸ Bis zum Parteienverbot von 1952 war die *Wafd* einflußreichste Partei Ägyptens.³¹⁹ Nach Einführung des Mehrparteiensystems

³¹³ Art.131 Abs.2: "Ein solcher Ausschuß hat das Recht, jene Beweise zu sammeln, die er für notwendig erachtet, und unter Androhung von Strafe jedermann vorzuladen, dessen Zeugnis er benötigt. Alle exekutiven und administrativen Organe sind verpflichtet, dem Ersuchen des Ausschusses stattzugeben und ihm alle Dokumente und Beweismittel, die er zu diesem Zwecke anfordert, zur Verfügung zu stellen."

³¹⁴ El-Mikawy, Noha, S.140.

³¹⁵ Fahmy, Ninette S., S.49.

³¹⁶ Wille, Marion (1993), S.63.

³¹⁷ Al-Wafd (arab.= die Delegation); Nachdem sich die britische Regierung 1914 weigerte, eine ägyptische Delegation zu Verhandlungen über die Aufhebung des britischen Protektorats über Ägypten zu empfangen, bereitete Sa`ad Zagloul eine Delegation zur Entsendung zur Pariser Friedenskonferenz 1919 vor. Die Briten forderten die damalige Regierung auf, einzuschreiten, doch diese trat zurück. Daraufhin kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen britisches Personal und britische Einrichtungen; Zagloul und seine Mitstreiter wurden nach Malta deportiert, was die Ausschreitungen jedoch anheizte, so daß Zagloul's Delegation letztendlich nach Paris reisen konnte um sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu berufen. Wille, Marion (1993), S.63.

³¹⁸ Fahmy, Ninette S., S.77.

³¹⁹ Ayad, Hani, S.32f..

konnte sie sich 1977³²⁰ unter Vorsitz des bereits vor 1952 politisch aktiven *Fuad Serag al-Din*³²¹ neu konstituieren. Innerhalb von drei Monaten nach ihrer Gründung, konnte die *Wafd* bereits 959.000 Mitglieder zählen und selbstbewußt übten führende Mitglieder der Partei offene Kritik an *Sadats* Politik.³²² *Sadat* engagierte zwar parteieigene Intellektuelle, um *Al-Wafd* als ‚Ehemalige Feudalherren‘³²³ bzw. als ‚Partei der Paschas‘³²⁴ zu diffamieren, doch konnte dies die Partei nicht einschüchtern, so daß *Sadat* mit Hilfe des Gesetzes 33/1978, das sich gegen politische Gruppen aus der vorrevolutionären Ära richtete³²⁵, *Al-Wafd* bereits ein Jahr nach Neugründung wieder in die politische Isolation drängte. Erst im Dezember 1983 konnte *Al-Wafd* nach einem Urteil des Obersten Verfassungsgerichts die politische Tätigkeit wieder aufnehmen.³²⁶ Programmatisch vertritt sie nationalliberale Ordnungsvorstellungen, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich und ein säkularistisches Gesellschaftsmodell, was ihr auch die Unterstützung der Kopten sichert.³²⁷ Bei den Wahlen 1995 schickte die *Wafd* mit neun Kandidaten die meisten Kopten in den Wahlkampf.³²⁸ Zudem kritisiert die Partei stetig Korruptionsfälle, welche im Zuge der *Infitah*-Politik *Sadats* verstärkt das politische Leben diskreditieren.³²⁹

Die Vertreter der *Wafd* rekrutieren sich teilweise noch aus der alten politischen Garde von vor 1952 und die jüngere Generation entstammt zum Großteil alten wafdistischen Familien, darunter eine auffallend hohe Anzahl an Rechtsanwälten und Großgrundbesitzern.³³⁰

³²⁰ Koszinowski, Thomas (1999), S.100.

³²¹ Wille, Marion (1993), S.64.

³²² So forderte *Al-Wafd* eine Untersuchung über die negativen Auswirkungen des Assuan-Staudamms; aber auch zahlreiche Bauprojekte wurden kritisiert, bei denen vermutet wurde, daß Personen aus der direkten Umgebung *Sadats* Profiteure der Geschäfte sein würden. Aber auch sozialpolitische Kritik wurde geäußert. Fahmy, Ninette S., S.78.

³²³ Fahmy, Ninette S., S.77.

³²⁴ Wille, Marion (1993), S.64.

³²⁵ Art.4 des Gesetzes 33/1978 verbietet jenen die politische Aktivität, die vor der Revolution von 1952 das politische Leben Ägyptens ‚korrumpierten‘, d.h. Ministerposten innehatten oder irgendwelche Parteifunktionen erfüllten (ausgenommen NDP und Misr-Partei Mitglieder); Der sozialistische Generalankläger hatte die Aufgabe diese Personen zu benennen. Abdel Hafez, Ahmed, S.154.

³²⁶ Nachdem die führenden *Wafd*-Mitglieder *Fuad Serag al-Din* und *Ibrahim Farag* Mitteilungen des sozialistischen Generalanklägers erhalten hatten, welche ihnen die politische Aktivität verbot, erhoben diese Klage zum Verwaltungsgericht, das den Fall an das Oberste Verfassungsgericht zur Entscheidung weiterreichte. Dieses erklärte Art.4 des Gesetzes 33/1978 für verfassungswidrig. Abdel Hafez, Ahmed, S.154.

³²⁷ Biegel, Reiner (2001b), S.12.

³²⁸ *Al-Tagammu*, *Al-'Amal* und *Al-Ahrar* stellten je einen koptischen Kandidaten, die NDP keinen auf. Ins Parlament konnten jedoch nur sechs vom Präsidenten ernannte Kopten einziehen. Ihre Zahl im Parlament sank in den 1990er Jahren kontinuierlich. Kienle, Eberhard (2000), S.63.

³²⁹ Singer, Hanaa Fikry: *The Socialist Labor Party: A Case Study of a Contemporary Egyptian Opposition Party*. In: CPSS Vol.16 No.1 Spring 1993 Cairo 1994, S.6.

³³⁰ Wille, Marion (1993), S.64f..

Als einzige Oppositionspartei unterhält die *Wafd* gute Beziehungen zur Wirtschaft, was sich auch in der Finanzkraft der Partei niederschlägt.³³¹ Aus diesem Grund überrascht es nicht, daß sich unter den Mitgliedern sowohl Vertreter der Großgrund- als auch der *Infitah*-Bourgeoisie finden. Ihr Engagement zielt weniger auf politischen Karrierismus³³² als auf die Etablierung einer liberalen Demokratie.³³³

Mit derzeit etwa zwei Millionen Mitgliedern stellt die *Wafd* die einzige ernsthafte legale Oppositionspartei zur regierenden NDP dar.³³⁴ Da sie zudem die erste Oppositionspartei war, die nicht aus der ASU hervorging, verschaffte sie sich in Teilen der Bevölkerung gegenüber den anderen Parteien einen gewissen Legitimitätsvorsprung.³³⁵

Jedoch sind sich die Mitglieder der *Wafd* über die Möglichkeiten des Staates zu Restriktionen und Repressionen bewußt und bewegen sich aufgrund dessen stets innerhalb des legalen Systems, das ihre Handlungsmöglichkeiten einschränkt.³³⁶

Nach dem Tod von *Serag Al-Din* 2000 haben sich innerhalb der Partei verschiedene Fraktionen gebildet, die um die Führung streiten.

1.3.1.2. National-Progressive Unionistische Sammlungs-Partei (*Hizb Al-Tajammu Al-Watani Al-Taqqadumi Al-Wahdawi*)

Wie oben bereits dargestellt, ging die *Tagammu* als linke Strömung aus der ASU hervor und wurde 1976 von *Sadat* zur Partei erklärt. Sie sollte die Rolle der linken loyalen Opposition übernehmen. Doch schon bald geriet die *Tagammu* mit dem Herrschaftsapparat in Konflikt, da dieser die Partei beschuldigte, für die Brotunruhen 1977 verantwortlich gewesen zu sein.³³⁷

Zudem kritisierte sie *Sadats* *Infitah*-Politik als Verrat an *Nassers* Erbe.³³⁸ Der politische Druck gegenüber der Partei nahm unter *Sadat* kontinuierlich zu, die

³³¹ Biegel, Reiner (2001b), S.12.

³³² Die geeignete Partei für eine steile politische Karriere ist aufgrund ihrer Dominanz und ihres leichten Zugangs zu staatlichen Ressourcen die NDP. Hinnebusch, Raymond A.: Party Activists in Syria and Egypt: Political Participation in Authoritarian Modernizing States. In: International Political Science Review, 1983 Vol.4 No.1, S.84-93, S.90.

³³³ Wille, Marion (1993), S.65.

³³⁴ Biegel, Reiner (2001b), S.12.

³³⁵ Koszinowski, Thomas (1999), S.102.

³³⁶ Folgende Aussage einer Partei-offiziellen umreißt dies recht deutlich: "It would be virtually impossible to hide anything from the security forces anyway; hence it is better to have nothing to hide". Wickham, Carrie Rosefsky: Mobilizing Islam. Religion, Activism, and Political Change in Egypt. Columbia University Press, New York 2002, S.73.

³³⁷ Wille, Marion (1993), S.70.

³³⁸ Biegel, Reiner (2001b), S.11.

Parteizeitung wurde mehrmals verboten und einer Verhaftungswelle 1981 fielen viele Parteiaktivisten zum Opfer.³³⁹

Die *Tagammu* sieht sich als Interessenvertreter des nasseristischen Erbes. Die ideologischen Grundlagen der Partei liegen im arabischen Nationalismus und Sozialismus sowie in einer laizistischen Gesellschaftsordnung.³⁴⁰ Eine vom Islam beherrschte Ordnung lehnt sie strikt ab. Zugleich stellt sie jedoch ein Sammelbecken für Marxisten, Kommunisten, Atheisten sowie progressive Islamisten dar.³⁴¹ Die *Tagammu* erhebt den Anspruch, die Interessen der Arbeiter und Bauern zu vertreten.³⁴² So rekrutierte sie zu Beginn ihrer Tätigkeit ihre Mitglieder aus den Schichten, die von *Nassers* Politik profitierten, nämlich Arbeitern des öffentlichen Sektors und Kleinbauern.³⁴³ Mittlerweile gilt sie jedoch eher als Partei der Intellektuellen.³⁴⁴

Mit schätzungsweise 150.000 Mitgliedern gilt die *Tagammu* allerdings als schwach verankert in der Bevölkerung.³⁴⁵

1.3.1.3. Sozialistische Partei der Liberalen (*Hizb Al-Ahrar Al-Ishtiraki*)

Wie oben bereits erwähnt, ist *Al-Ahrar* eine der drei Parteien, die aus der ASU hervorgegangen ist und sollte nach der Vorstellung *Sadats* die Rolle der rechten loyalen Opposition spielen. In diesem Sinne sollte die *Ahrar* verschiedene politische Tendenzen im Land vereinen und unter die Kontrolle des Regimes bringen.³⁴⁶ So vertrat die Partei rechte säkular-liberale Ideen,³⁴⁷ um ehemalige *Wafd*-Anhänger zu gewinnen und gleichzeitig rechte religiöse Vorstellungen, um die Muslimbruderschaft zu schwächen. Allerdings gelang es ihr nicht, sich als rechte Partei zu etablieren und verlor 1977 viele Mitglieder an die neu gegründete *Wafd*.³⁴⁸ Doch die Rolle der loyalen Opposition spielte *Al-Ahrar* zumindest unter *Sadat* vorbildlich.³⁴⁹ In den Augen der Wählerschaft verlor die Partei dadurch jedoch an Ansehen und Legitimität. Um diese wieder zu gewinnen, wandte sich *Al-Ahrar* unter

³³⁹ Wille, Marion (1993), S.70.

³⁴⁰ Biegel, Reiner (2001b), S.11.

³⁴¹ Koszinowski, Thomas (1999), S.101.

³⁴² Biegel, Reiner (2001b), S.11.

³⁴³ Wille, Marion (1993), S.71.

³⁴⁴ Koszinowski, Thomas (1999), S.102.

³⁴⁵ Biegel, Reiner (2001b), S.12.

³⁴⁶ Fahmy, Ninette S., S.72.

³⁴⁷ Biegel, Reiner (2001b), S.11.

³⁴⁸ Fahmy, Ninette S., S.72.

³⁴⁹ So weigerte sich zwar *Sadats* eigener Außenminister, diesen zu den Friedensverhandlungen nach Jerusalem zu begleiten; stattdessen reiste der damalige Parteivorsitzende der *Al-Ahrar* Mourad mit nach Israel. Fahmy, Ninette S., S.72.

Mubarak dem islamischen Lager zu. Viele liberal gesinnte Parteimitglieder haben seither die Partei in Richtung *Wafd* verlassen, da sie nicht gewillt waren, den islamistischen Kurs miteinzuschlagen. Mit ihren rund 65.000 Mitgliedern zählt die Sozialistische Partei der Liberalen zu den kleineren Parteien des Landes.³⁵⁰

Bis zum Tode des Parteivorsitzenden *Mustafa Kamel Murad* im Jahre 1998³⁵¹, der noch den Freien Offizieren angehörte, genöß die Partei trotz ihrer geringen Mitgliederzahl relativ hohes Ansehen in der Bevölkerung.³⁵²

1.3.1.4. Sozialistische Partei der Arbeit (*Hizb Al-`Amal*³⁵³ *Al-Ishtiraki*)

Wie oben bereits erwähnt, wurde die *Al-`Amal* 1978 von *Sadat* als loyale Oppositionspartei gegründet, nachdem *Al-Tagammu* und *Al-Ahrar* nicht gewillt waren, diese Funktion zu übernehmen. Um die Loyalität zu sichern, platzierte *Sadat* seinen Schwager *Mahmud Abu Wafia* und weitere Vertraute in der Führung der Partei.³⁵⁴

Unter dem Vorsitz von *Ibrahim Shoukri*³⁵⁵, der vor der Revolution der nationalistischen Partei Junges Ägypten (*Misr Al-Fatah*) angehörte³⁵⁶, entwickelte sich *Al-`Amal* bald zu einer effektiven Oppositionspartei. Im Gegensatz zu *Al-Wafd* und *Al-Tagammu*, vertrat *Al-`Amal* zu Beginn eine programmatische Kontinuität zur *Nasser-Zeit*³⁵⁷ und knüpfte an die Ziele der früheren *Misr Al-Fatah*³⁵⁸ an. Ein gegen Überfremdung gerichteter Nationalismus wurde kombiniert mit einem auf dem Islam beruhenden Reformismus,³⁵⁹ so daß sich die Partei zu Beginn ihrer Aktivität nicht wesentlich von der ebenfalls in der politischen Mitte angesiedelten NDP

³⁵⁰ Biegel, Reiner (2001b), S.11.

³⁵¹ ACPSS: Arab Strategic Report 2001-2002, S.143.

³⁵² Koszinowski, Thomas (1999), S.101.

³⁵³ Das arabische Wort *`Amal* bedeutet sowohl Arbeit als auch Aktion/Bewegung, so wird die *Al-`Amal* teilweise als ‚Labor Party‘ aber auch als ‚Action Party‘ bezeichnet. El-Mikawy, Noha, S.149.

³⁵⁴ Fahmy, Ninette S., S.75.

³⁵⁵ Shoukri war sowohl unter Nasser als auch Sadat politisch aktiv und bekleidete zeitweise u.a. das Amt des Agrarministers; 1976 war er Mitglied des zentristischen Meinungsforums innerhalb der ASU. El-Mikawy, Noha, S.57.

³⁵⁶ Koszinowski, Thomas (1999), S.102.

³⁵⁷ El-Mikawy, Noha, S.57.

³⁵⁸ *Misr Al-Fatah* wurde 1933 von Ahmed Hussein, einem jungen nationalistischen Anwalt gegründet. Zu Beginn war das national-soziale Element sehr ausgeprägt (Bewunderung für Deutschland und Italien), so sollte die ägyptische Wirtschaft autark werden und dadurch die Modernisierung des Landes vorangetrieben werden. Ende der 1940er, Anfang der 1950er Jahre erfolgte jedoch die eindeutige Abgrenzung zu europäischen Sozialisten, da diese als „apostates who do not believe in religion“ Ungläubige seien; es wurde das Konzept des ‚Islamischen Sozialismus‘ favorisiert, welches auch heute noch die *Al-`Amal* prägt. Es handelt sich jedoch eher um islamische Ethik, die andere Religionen mit einbezieht, als um radikale Heilslehren. Singer, Hanaa Fikry, S.7ff..

³⁵⁹ Wille, Marion (1993), S.78.

unterschied,³⁶⁰ jedoch das religiöse politische Lager repräsentieren sollte. Doch schon bald geriet die Partei aufgrund ihrer Kritik³⁶¹ an *Sadats* Israelpolitik mit dem Regime in Konflikt.³⁶² Nachdem sie zudem Korruptions- und Bestechungsfälle³⁶³ in der Regierungspartei anprangerte, wurden 1981 nahezu alle Führungsmitglieder der *Al-`Amal* verhaftet und die Partei und deren Zeitung *Al-Sha`ab* verboten.³⁶⁴

1982 wurde die Partei der Arbeit unter *Mubarak* wieder zugelassen³⁶⁵ und verstärkte die nationalistischen und religiösen Elemente in ihrer Programmatik. Der islamische Trend innerhalb der Partei stieg vor allem seit 1984 kontinuierlich an³⁶⁶. Er gipfelte 1987 in einem Wahlbündnis³⁶⁷ mit der Muslimbruderschaft,³⁶⁸ woraufhin zahlreiche Mitglieder der linken, säkularen Strömung *Al-`Amal* verließen.³⁶⁹

Der programmatische Antagonismus³⁷⁰ und der wachsende Einfluß islamischer Tendenzen förderte die Fraktionenbildung innerhalb der Partei; auf der einen Seite die säkular-panarabische Strömung³⁷¹, auf der anderen Seite die islamische Strömung³⁷². Der endgültige Bruch zwischen beiden Fraktionen³⁷³ vollzog sich auf dem 5. Parteikongress³⁷⁴ im Jahre 1989, bei dem sich der islamische Trend durchsetzte.³⁷⁵

Die sozialistische Partei der Arbeit rekrutiert ihre Mitglieder vorwiegend aus der Mittelschicht (Ärzte, Ingenieure, Rechtsanwälte), wobei über die Hälfte der

³⁶⁰ Fahmy, Ninette, S.75.

³⁶¹ Singer, Hanaa Fikry, S.7,11.

³⁶² Woraufhin Abu Wafia und seine Gefolgsleute aus der Partei austraten, da die *Al-`Amal* den Pfad der konstruktiven Opposition verlassen habe. Singer, Hanaa Fikry, S.7.

³⁶³ Was sich in der Wahl von Adel Hussein zum Chefredakteur der Parteizeitung *Al-Sha`ab* und seiner Wahl in den Parteivorstand 1985 manifestierte. Fahmy, Ninette S., S.75.

³⁶⁴ Wille, Marion (1993), S.76.

³⁶⁵ Singer, Hanaa Fikry, S.11.

³⁶⁶ Fahmy, Ninette S., S.75.

³⁶⁷ Die Entscheidung mit der MB ein Wahlbündnis einzugehen wurde ausschließlich von den islamischen Vertretern in der Parteiführung getroffen; die Parteibasis und die säkularen Vorstandsmitglieder wurden hierzu nicht befragt. Fahmy, Ninette S., S.75. Singer, Hanaa Fikry, S.13.

³⁶⁸ Die Zusammenarbeit mit der MB kam nicht unerwartet, da zwischen *Misr Al-Fatah* und der MB auch schon in der vorrevolutionären Zeit Verbindungen bestanden. Singer, Hanaa Fikry, S.10.

³⁶⁹ Wille, Marion (1993), S.79.

³⁷⁰ Die Partei versuchte, sehr widersprüchliche Ziele in ihrem Programm zu vereinbaren: Schutz des Privateigentums vs. soziale Gerechtigkeit; Säkularismus vs. Religiosität; Wachstum vs. nationale Unabhängigkeit. El-Mikawy, Noha, S.58.

³⁷¹ Diese Fraktion verfolgte Ziele wie soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Arabische Integration, wird jedoch von der islamischen Fraktion häufig als Apostaten und Säkularisten beschimpft. El-Mikawy, Noha, S.58. Singer, Hanaa Fikry, S.15.

³⁷² Die islamisch-orientierte Fraktion unter dem Parteivorsitzenden Ibrahim Shoukry und dem Chefredakteur der Parteizeitung Adel Hussein lehnte das Primat des Sozialismus der panarabischen Fraktion ab und verteidigte den Schutz des Privateigentums; des weiteren stellte sie die arabische Umma über den arabischen Staat. El-Mikawy, Noha, S.59.

³⁷³ So gründete der säkulare Flügel ebenfalls eine eigene Parteizeitung und gründete eine eigenständige Fraktion innerhalb der SLP, mit eigenem Vorsitzenden, etc. Singer, Hanaa Fikry, S.24.

³⁷⁴ Ausführliche Darstellung des Parteikongresses: Singer, Hanaa Fikry, S.15-31.

³⁷⁵ Wille, Marion (1993), S.79.

Mitglieder unter 35 Jahre alt ist.³⁷⁶ Mit ihren schätzungsweise 200.000 Mitgliedern und Parteibüros in 25 Gouverneraten gilt die *Al-`Amal* neben *Al-Wafd* als die nach der NDP am weitesten verbreitete Partei.³⁷⁷

Al-`Amal zeichnete sich dadurch aus, daß sie politische Mißstände im Land konkret ansprach, wie dies an den Worten *Magdi Husseins* zu erkennen ist:

„The government wants a superficial opposition. It confines parties to expressing acceptable differences of opinion. The parties are expected to limit themselves to this role, and this makes them weak.“³⁷⁸

Nachdem die Partei vor allem durch ihre Parteizeitung immer wieder massive Kritik am System und der regierenden NDP geübt hatte³⁷⁹, aber auch Vertretern der MB Gelegenheit zu Veröffentlichungen gab³⁸⁰, wurde ihre politische Aktivität, kurz vor den Parlamentswahlen 2000 vom Parteienkomitee suspendiert³⁸¹ und die Herausgabe von *Al-Sha`ab* verboten.³⁸²

1.3.1.5. Die Nasseristen

Die Arabische Demokratische Nasseristische Partei ADNP (*Hizb Al-Arabi Al-Dimuqrati Al-Nasiri*) wurde 1992³⁸³ durch Urteil des Parteiengerichts zugelassen. Sie gilt als Forum der politischen Linken, die die nasseristischen Ideale der arabischen Einheit und der sozialen Gerechtigkeit wiederbeleben wollen. Die Artikel im Parteiorgan *Al-Arabi* richten sich in erster Linie gegen die Privatisierung des öffentlichen Sektors aber auch gegen die Normalisierung der Beziehungen zu Israel.³⁸⁴ Den Nasseristen ist es als einziger Partei, die im Laufe der 1990er Jahre gegründet wurden, gelungen, ins Parlament einzuziehen. Ihr Vorsitzender *Dia Eddin Dawoud* war Minister und hohes Mitglied der Einheitspartei ASU unter *Nasser*.

Doch schon kurz nach Gründung der ADNP kam es zu innerparteilichen Streitigkeiten zwischen verschiedenen Generationen ihrer Mitglieder. Die erste Generation besetzte hohe Parteiämter in der Ära *Nasser*, die zweite profilierte sich in

³⁷⁶ Biegel, Reiner (2001b), S.13.

³⁷⁷ Koszinowski, Thomas (1999), S.103.

³⁷⁸ Wickham, Carrie Rosefsky, S.73.

³⁷⁹ Hussein, Adel: Twenty Years of Multi-Partyism in Egypt: A Debate. In: CPSS Vol.21 Monograph 3. Cairo 1999, S.82f.

³⁸⁰ Singer, Hanaa Fikry, S.29.

³⁸¹ ACPSS: Arabic Strategic Report 2001-2002, S.142.

³⁸² Biegel, Reiner (2001b), S.13.

³⁸³ Fahmy, Ninette, S.71. Al-Ahram weekly v. 09.11.-15.11.1995: 'Nasserism, 90s style'.

<http://www.weekly.ahram.org.eg/archives/parties/nasser/nass90.htm> (18.12.2003)

³⁸⁴ Wille, Marion (2004), S.289.

der ASU und deren Jugendorganisation und die dritte sammelte politische Erfahrung in der Studentenbewegung der 1970er Jahre.³⁸⁵ Letztere kritisiert an der Parteiführung unter dem Vorsitz von *Dia Eddin Dawoud*, daß diese dem Diktat des Staates gehorche und sich bei Kritik und Widerstand gegen das bestehende Regime zu sehr in Zurückhaltung übe. 1996 kam es dann zum Bruch der Generationen, der sich vor allem in der unterschiedlichen Auffassung des passenden Tons der Parteizeitung manifestierte. *Dawoud* forr daraufhin die Mitgliedschaft einiger Dissidenten ein.

Doch dies konnte die Partei nicht vor einem allgemeinen Popularitätsverlust bewahren. Den Nasseristen ist es nicht gelungen, ein politisches Alternativkonzept zu den Islamisten in den politischen Diskurs zu implementieren. In ihrer Parteizeitung *Al-Arabi* versucht die Partei vielmehr durch plumpe Israelkritik und skurriler Beweisführung einer zionistischen Verschwörung Leser und damit potentielle Wähler an Land zu ziehen.³⁸⁶

Der desolate Zustand der Nasseristischen Partei trat auch im Zuge der Parlamentswahlen 2000 zu Tage. So konnten 5 als Unabhängige kandidierende Nasseristen im Vergleich zu zwei offiziellen Parteikandidaten ins Parlament einziehen. Nachdem allerdings einer dieser beiden, *Abdul Azim Al-Maghrabi*, seine Parteimitgliedschaft aufkündigte, mußte sogar die Parlamentarische Gruppe der Nasseristen, die zwei MPs erfordert, aufgelöst werden. Daraufhin wurde von der ADNP ein sogenanntes ‚Committee for Dialogue Among the Nasserites‘ gegründet, um die meist außerhalb der Partei agierenden Nasseristen zu einigen. Doch auch von diesem Vorhaben ist man bald wieder abgekommen, da es den gewünschten Erfolg nicht erzielte. Insgesamt muß festgehalten werden, daß die Nasseristen bis heute nicht in der Lage sind, den politischen Diskurs des Landes mitzubestimmen.³⁸⁷

1.3.2. Das Parlament von 1984

1984 fanden die ersten Wahlen unter Staatspräsident *Mubarak* statt. Die *Wafd*-Partei gestattete Kandidaten der Muslimbruderschaft auf ihrer Parteiliste anzutreten³⁸⁸ und konnte 58 der zu vergebenden 448 Parlamentssitze erringen. *Al-`Amal* erzielte 7%

³⁸⁵ Al-Ahram weekly v.09.11-15.11.1995: ‘Nasserism, 90s style’.

³⁸⁶ Wille, Marion (2004), S.290ff..

³⁸⁷ ACPSS: Arab Strategic Report 2001-2002, S.146.

³⁸⁸ Woraufhin prominente Säkularisten, darunter Farag Fuda, die Partei verließen. Durch diese Allianz verspielte die Wafd auch einen Großteil ihrer Sympathie in der koptischen Bevölkerung. Fahmy, Ninette S., S.79.

und *Al-Tagammu* 4% der Wahlstimmen und scheiterten somit an der 8%-Hürde.³⁸⁹ *Al-Ahrar* erzielte noch nicht einmal 1% der Wählerstimmen.³⁹⁰

Somit waren in der 1984 gewählten Volksversammlung die Regierungspartei NDP mit 87% und die Allianz zwischen *Al-Wafd* und MB mit 13% vertreten. Das Wahlbündnis zwischen *Al-Wafd* und MB beruhte nicht auf geteilten Überzeugungen, sondern war taktischer Natur. Die *Wafd* war noch damit beschäftigt, sich selbst zu strukturieren und Parteikader aufzubauen. Die Befürchtung, nicht alleine in der Lage zu sein, die 8%-Hürde zu überwinden, veranlaßte *Al-Wafd* sich mit der MB zusammen zu schließen. Letzterer war es aufgrund des damals gültigen Wahlrechts nicht gestattet, an den Parlamentswahlen teilzunehmen. Unabhängige durften nicht kandidieren und als Partei war die Bruderschaft nicht zugelassen. Der ideologische Gegensatz zwischen rechts-liberal-säkularer *Wafd* und konservativ-religiöser MB reicht noch in die vorrevolutionäre Zeit Ägyptens vor 1952 zurück und konnte auch 1984 nicht überwunden werden, was dazu führte, daß diese Allianz eine schwache, weil uneinige Opposition im Parlament bildete. Somit stand einer rechts-zentristischen Regierung eine rechts-liberal-konservative Opposition gegenüber. Dadurch bestand auch weitestgehend Einigkeit über die politische Agenda, die hauptsächlich in der Umsetzung der wirtschaftlichen Komponente der *Infitah*-Politik bestand. Da die linke *Tagammu* nicht in diesem Parlament vertreten war, gab es keine Stimme, die die Negativfolgen einer wirtschaftlichen Liberalisierung für große Bevölkerungsteile ansprach und Ausgleichsmaßnahmen forderte. Von allen drei Gruppierungen wurde *Al-Tagammu* wegen ihrer marxistischen atheistischen Ideologie verurteilt. Die Opposition in der Zusammensetzung von 1984 setzte auf Kooperation statt Konfrontation mit der Regierung.³⁹¹ So nutzten NDP-Abgeordnete ihr Fragerecht 247 mal und Abgeordnete der *Wafd* das ihrige 74 mal.

In der Volksversammlung von 1984 wurden 17 Interpellationen beantragt, wovon 15 auf die *Wafd* entfielen. Davon betrafen fünf innenpolitische Fragen, vier wurden im Bereich der öffentlichen Verwaltung gestellt und 4 hatten wirtschaftliche Fragen zum Inhalt. Nur eine Interpellation fand aufgrund von Unklarheiten hinsichtlich des Wahlrechts und somit direkt die Opposition betreffend statt. Die Mehrzahl der Interpellationen kann somit eher als Kooperation als Konfrontation mit dem Regime betrachtet werden. Ein Mißtrauensantrag wurde in dieser Legislaturperiode nicht gestellt. Die Koalition zwischen *Wafd* und MB stellte somit keine Gefährdung für das herrschende Regime dar, da die Kontrolle und Kritik der Legislative gegenüber

³⁸⁹ El-Mikawy, Noha, S.83.

³⁹⁰ Zaki, Moheb, S.80.

³⁹¹ El-Mikawy, Noha, S.82 f..

der Exekutive als zurückhaltend und kaum ausgeprägt zu bezeichnen ist. Mit einem Sitzanteil von 13% war die Opposition auch nicht in der Lage, den Gesetzgebungsprozeß maßgeblich zu beeinflussen. Dennoch wurden 6 der 27 Gesetzesvorschläge von der Opposition initiiert. Ob diese allerdings auch angenommen und verabschiedet wurden, war nicht in Erfahrung zu bringen. Zwei Initiativen bezogen sich auf Änderungen im Wahlsystem, eine betraf innenpolitische Fragen, eine behandelte den öffentlichen Dienst, eine die Beamtenbezüge und eine Gesetzesvorlage betraf die Bekämpfung der Korruption.³⁹² Die Opposition war in dieser Volksvertretung nicht in der Lage, das machtpolitische Übergewicht der Exekutive, personifiziert im Staatspräsidenten und der ihm unterstellten Regierung, im Rahmen einer institutionellen Transformation zugunsten des Parlaments zu reduzieren. Die Kontrolle der Exekutive erschöpfte sich in Anfragen und Interpellationen.

1.3.3. Das Parlament von 1987

In der Zeit nach 1984 wurden in der inner- und außerparlamentarischen Opposition zwei demokratierelevante Topoi erörtert. Zum Einen hielt man das aktuelle Wahlrecht in der Kombination aus Listen- und Verhältniswahl für die Opposition als nachteilig. Zudem erachtete man es als verfassungswidrig, da entgegen Art.62 der Ägyptischen Verfassung nur Parteimitglieder und keine Unabhängigen zu Wahlen antreten konnten. Daraufhin reichte die Opposition Klage beim Obersten Verfassungsgericht zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Wahlsystems ein. Des Weiteren wurde die Wahl zum Präsidentenamt anstelle des üblichen Referendums gefordert. Die Regierung sah sich aufgrund sich verschlechternder wirtschaftlicher Bedingungen und eines sich verstärkenden religiösen Extremismus genötigt, auf die moderate Opposition einzugehen, ohne jedoch ihre eigene Machtposition zu gefährden. So entschied man sich, gestützt auf ein Urteil des Obersten Verfassungsgerichts von 1986, das im Sinne der Opposition entschied, zur Änderung des Wahlgesetzes und vermied so, die Stellung und den Machterhalt des Staatspräsidenten zu gefährden. Im Februar 1987 ließ *Mubarak* durch ein Referendum die Auflösung des Parlaments von 1984 bestätigen und setzte für April Neuwahlen zur *Majlis Al-Sha'ab* an.³⁹³

³⁹² El-Mikawy, Noha, S.137.

³⁹³ El-Mikawy, Noha, S.84f..

Al-Wafd konnte bei diesen Wahlen, zu denen sie wieder alleine antrat, nur noch 36 der 448 Parlamentssitze gewinnen.³⁹⁴ Bei den Parlamentswahlen 1987 wurde ein neues Wahlbündnis und zwar zwischen *Al-`Amal*, *Al-Ahrar* und MB geschlossen. Diese sogenannte Islamische Allianz trat offiziell auf der Parteiliste der *Al-`Amal* an und konnte mit 56 Abgeordneten ins Parlament einziehen.³⁹⁵ Davon gewann die MB 35 Sitze, *Al-`Amal* 18 Sitze und *Al-Ahrar* 3 Sitze.³⁹⁶ *Al-Tagammu* konnte auch 1987 keinen Vertreter in die Volksversammlung entsenden. Erstmals seit den Wahlen von 1979 konnten aufgrund der Wahlrechtsänderung wieder Unabhängige kandidieren. 40 so genannte NDP-Unabhängige und 8 ‚echte‘ Unabhängige schafften den Sprung in die Volksvertretung.³⁹⁷ Die regierende NDP erzielte mit nur 77% ihr schlechtestes Wahlergebnis seit ihrer Gründung und die Opposition war mit knapp 23% so stark wie noch nie. Dennoch behielt die Regierungspartei ihre machtpolitisch äußerst relevante, für Verfassungsänderungen und Verhinderung von Verfassungsänderungen notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament und konnte zudem, wie gewohnt den Gesetzgebungsprozeß beherrschen.

Die tatsächlichen Gewinner dieser Wahl waren die in der Islamischen Allianz zusammengeschlossenen Parteien. Sowohl *Al-`Amal* als auch *Al-Ahrar*, sowie die MB konnten ihre Präsenz im Parlament im Vergleich zu 1984 ausbauen. Verlierer dahingegen waren die NDP und *Al-Wafd*, die beide einen Stimmverlust hinnehmen mußten. Erneut war es die MB, die durch ihre Verankerung auch in unteren Bevölkerungsschichten, der linken *Tagammu* Stimmen entzog und diese und das linke Lager insgesamt weiter schwächte.

Jedenfalls kann festgehalten werden, daß die Islamische Allianz sowohl die Rechte als auch Linke fragmentierte anstatt sie zu stärken. Für den Transitionsprozeß wird positiv bewertet, daß durch diese Allianz ein wichtiger politischer Akteur, die MB, in den Prozeß der notwendigen Konsensbildung mit dem Regime einbezogen wurden. Die Bruderschaft ihrerseits demonstrierte mit ihrer Kandidatur auf der Liste der *Al-`Amal* die Bereitschaft, eine direkte Konfrontation mit dem Regime zu vermeiden und sich an die politischen Spielregeln zu halten. Alle im Parlament vertretenen Kräfte waren hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur des Landes einer Meinung, lediglich über die Methoden der Ausführung gab es unterschiedliche Ansätze. Wiederum war keine linke Kraft, allen voran die *Tagammu* in der Volksversammlung vertreten, die hinsichtlich der staatlichen Wirtschaft konträre Ansichten hätte favorisieren können. Als neues Phänomen waren jetzt

³⁹⁴ Zaki, Moheb, S.80.

³⁹⁵ Koszinowski, Thomas (1999), S.113.

³⁹⁶ El-Mikawy, Noha, S.91.

³⁹⁷ Zaki, Moheb, S.80.

Parlamentsdiskussionen über öffentliche Moral und religiöse Erziehung zu beobachten.³⁹⁸ Fragen der Verfassungsänderung, welche eine Verschiebung im Machtgefüge des Landes zur Folge gehabt hätten, wurden nicht erörtert, so daß auch dieses Parlament zwar die transitionsnotwendige Konsensbildung mit dem herrschenden Regime unterstützte, allerdings in dieser Hinsicht nichts forderte und nichts erreichte. Am 21.3.1988 wurde mit der Zustimmung des Parlaments Ägyptens Ausnahmezustand erneut für drei Jahre verlängert, was den Vorsitzenden der *Wafd* dazu bewegte, dies als ein Verbrechen an der Nation zu bezeichnen.³⁹⁹ Insgesamt wurden in dieser Legislaturperiode 66 der 173 formellen Anfragen im Parlament von der Opposition, überwiegend von der Islamischen Allianz gestellt, doch betrafen davon alleine 49 die öffentliche Verwaltung und gesellschaftliche Fragen Ägyptens. Keine einzige Anfrage erfolgte zu Themen wie Wahlsystem oder gar der Änderung der Verfassung. In der Zusammensetzung von 1987 wurden im Parlament 25 Interpellationen durchgeführt, wovon 11 von der Islamischen Allianz, 6 von der *Wafd*, 6 von NDP-Abgeordneten und zwei von Unabhängigen veranlaßt wurden.⁴⁰⁰ Die oppositionellen Interpellationen richteten sich mehrheitlich an den Innenminister und betrafen überwiegend die Polizeiwillkür gegenüber der Bevölkerung. Während einer Anhörung des damaligen Innenministers *Zaki Badr* 1989, der sich für Folter und willkürliche Verhaftungen durch Sicherheitskräfte rechtfertigen mußte, griff ein *Wafd*-Abgeordneter diesen tätlich an, woraufhin ihm sein Abgeordnetenstatus abgesprochen wurde; der Innenminister hingegen blieb im Amt.⁴⁰¹ *Badr* geriet in der Öffentlichkeit jedoch zunehmend unter Kritik. Zudem verunglimpfte er auch Oppositionspolitiker und Mitglieder der Regierung. Nachdem die Parteizeitung von *Al-'Amal* Berichte hierüber veröffentlicht hatte und die Ablösung *Badr*s forderte, wurde dieser am 12.1.1990 von *Mubarak* entlassen. Die Forderungen oppositioneller Politiker nach Bestrafung des ehemaligen Innenministers verhallten jedoch im Nichts.⁴⁰²

Im Parlament von 1987 wurden zwei der zehn Gesetzesinitiativen von *Al-Wafd* eingebracht und betrafen lokale Regierung und Korruption.⁴⁰³

Fortschritte im Bereich der institutionellen Transformation konnten auch in dieser Legislaturperiode nicht erreicht werden. Vielmehr annullierte das Parlament im Juni 1989 mit der NDP-Mehrheit einen Gerichtsbeschuß, wonach 23 Sitze von NDP-

³⁹⁸ El-Mikawy, Noha, S.88ff..

³⁹⁹ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1988, S.37.

⁴⁰⁰ El-Mikawy, Noha, S.138.

⁴⁰¹ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1989, S.42.

⁴⁰² Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1990, S.42.

⁴⁰³ El-Mikawy, Noha, S.138.

Abgeordneten an Oppositionskandidaten hätten fallen sollen, da das Parlament die höchste legislative Gewalt sei, die sich nicht an Gerichtsurteile halten müsse.⁴⁰⁴

1.3.4. Das Parlament von 1990

Im Vorfeld der Wahlen von 1990 schwenkte die oppositionelle Kooperation mit dem Regime in Konfrontation um. Im Mai 1990 entschied das Oberste Verfassungsgericht über eine bereits drei Jahre anhängige Klage gegen die Regierung zur Überprüfung des Wahlrechts.⁴⁰⁵ Das Listenwahlrecht wurde abgeschafft und durch ein System von Direktkandidaten ersetzt. Zudem kehrte man zum ‚winner-takes-all‘-Prinzip zurück. Durch ein Referendum ließ Präsident *Mubarak* am 11.10.1990 das Parlament von 1987 auflösen und setzte bereits für den 29.11. Neuwahlen an.⁴⁰⁶

Die Opposition forderte als Bedingung für faire Wahlen die Aufhebung der Notstandsgesetze und die richterliche Überwachung der Wahlen. Erwartungsgemäß wurde beides von der Regierung abgelehnt, so daß bis auf die *Tagammu* alle größeren Oppositionsparteien die Wahlen boykottierten.⁴⁰⁷ Der Wahlboykott hatte allerdings sowohl betreffend der Islamischen Allianz als auch *Al-Wafd* interne Gründe. Letztere war mit Streitigkeiten über den Parteivorsitzenden *Yasin Serag al-Din* beschäftigt. Die Allianz zerbrach an unterschiedlichen ideologischen Auffassungen hinsichtlich des zu dieser Zeit aktuellen zweiten Golfkriegs.⁴⁰⁸

Neben NDP und *Tagammu* kandidierten auch Unabhängige solcher Parteien, die offiziell die Wahlen boykottierten. Die Unabhängigen gewannen 16% der Parlamentssitze und *Al-Tagammu* 1%.⁴⁰⁹ Unter den Unabhängigen galten 14 der *Wafd* angehörig, 8 der *Amal*, 3 den Nasseristen⁴¹⁰ und einer der *Ahrar*. Nachdem einige der NDP-Unabhängigen zur Regierungspartei überwechselten, konnte diese 85% aller Parlamentssitze besetzen.⁴¹¹ Somit konnte die NDP ihre Mehrheit im Vergleich zu den Wahlen 1987 wieder ausbauen. Ihre für die in dieser Legislaturperiode anstehende Nominierung des Präsidentschaftskandidaten 1993 notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit war ohnehin nie gefährdet. Die Wahlbeteiligung lag nach offiziellen Angaben bei 45%, nach Angaben der *Wafd* bei 13%. *Mubarak*

⁴⁰⁴ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1989, S.43.

⁴⁰⁵ El-Mikawy, Noha, S.93.

⁴⁰⁶ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1990, S.41.

⁴⁰⁷ Koszinowski, Thomas (1999), S.112.

⁴⁰⁸ El-Mikawy, Noha, S.93.

⁴⁰⁹ Fahmy, Ninette S., S.74.

⁴¹⁰ Zaki, Moheb, S.96.

⁴¹¹ El-Mikawy, Noha, S.94.

ernannte am 10.12. 1990 die zehn restlichen Parlamentsmitglieder, darunter drei Frauen und drei Kopten, unter ihnen der Staatsminister für Äußeres *Butrus Ghali*.⁴¹² Schon im Wahlkampf wurde der non-konfrontative Kurs der *Tagammu* deutlich, der sich auch im Parlament fortsetzte. Die Teilnahme an den Parlamentswahlen schadete dem Ansehen der *Tagammu*, das sie sich im Laufe der 1980er Jahre unter *Sadat* als authentische Oppositionspartei verschafft hatte.⁴¹³ Vielmehr trug sie dadurch zur Legitimität des Regimes bei und wurde durch einen, mittels Wahlabsprachen gesicherten, Parlamentssitz für ihren Vorsitzenden *Khalid Mohieddin* belohnt.⁴¹⁴ Die *Majlis Al-Sha'b* in ihrer Zusammensetzung von 1990 konnte im Bereich der Legislative keine Erfolge verbuchen, vielmehr diente sie hauptsächlich dazu, die vom Präsidenten initiierten Vorschläge zu verabschieden.⁴¹⁵ 1992 verstärkte sich der Kampf zwischen Regime und islamischen Extremisten. Während die Regierung auf unnachgiebige Härte und Verstärkung des Islamunterrichts in den Schulen setzte, forderte die Opposition einschließlich der Muslimbruderschaft eine echte Demokratisierung als einziges Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus.⁴¹⁶ Am 16.06. des Jahres verabschiedete das Parlament trotz oppositioneller Kritik ein neues restriktives Terrorismusgesetz.⁴¹⁷ Die Opposition kritisierte immer wieder die bewußte Zurückhaltung und Passivität Innenminister *Musas* im Hinblick auf Zusammenstöße zwischen Sicherheitskräften und Islamisten, bei denen bewußt der Tod letzterer in Kauf genommen werde. Einige Oppositionsvertreter vertraten die Ansicht, daß erst der polizeiliche Gegenterror die Eskalation der Gewalt herbeiführte. Zudem wurde die Befürchtung geäußert, daß der Kampf gegen den Terror auf Kosten der Freiheiten der Bürger gehe.⁴¹⁸ Aufgrund des Antiterrorgesetzes wurden in Ägypten lange vor dem 11.09.2001 regelmäßig

⁴¹² Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1990, S.42.

⁴¹³ Hinnebusch, Raymond A. (1985), S.192. Der politische Druck gegenüber der Partei nahm unter *Sadat* kontinuierlich zu, die Parteizeitung wurde mehrmals verboten und einer Verhaftungswelle 1981 fielen viele Parteiaktivisten zum Opfer. Wille, Marion (1993), S.70.

⁴¹⁴ Biegel, Reiner (2001b), S.12.

⁴¹⁵ Kienle, Eberhard (2000), S.64 f.

⁴¹⁶ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1992, S.41.

⁴¹⁷ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1992, S.42. Terrordefinition des Gesetzes: „ (...) jegliche Anwendung von Gewalt oder Drohung oder Einschüchterung, die die Täter anwenden, um einen individuellen oder kollektiven Plan umzusetzen, der darauf abzielt, den Frieden zu stören oder die Sicherheit und Stabilität der Gesellschaft zu gefährden und der so beschaffen ist, daß er Menschen schädigt oder in Angst versetzt oder ihr Leben, ihre Freiheit oder Sicherheit gefährdet, die Umwelt schädigt, die Kommunikation beeinträchtigt oder unter Kontrolle bringt; öffentliche Funktionsträger daran hindert oder es ihnen erschwert, ihre Aufgaben zu erfüllen oder die Anwendung der Verfassung oder von Gesetzen und Erlassen vereitelt.“ zitiert nach: Dietert, Amke. In: Jahrbuch Nahost 2002, S.34.

⁴¹⁸ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1993, S.41.

Personen in großer Zahl wegen abweichender politischer Meinungen verhaftet, gefoltert und von Militär- oder Staatssicherheitsgerichten abgeurteilt.⁴¹⁹

Vertreter der laizistischen Opposition kritisierten umfassend die Politik *Mubaraks* gegenüber den Islamisten. Einerseits verfolge er militante Islamisten und sogar die Muslimbrüder, um andererseits Vertretern des offiziellen Islam, der *Al-Azhar* und dem *Waqf*-Ministerium, immer größeren Einfluß in Medien und Öffentlichkeit einzuräumen.

Am 21.7.1993 wurde *Mubarak* mit den Stimmen der *Tagammu* zum Präsidentschaftskandidaten nominiert und am 4.10. mit 96,28% in einem Referendum von der Bevölkerung bestätigt.

Ende 1993 rief er alle demokratischen Kräfte zu einem Nationalen Dialog auf.⁴²⁰ Ein von ihm ernanntes Komitee legte jedoch schon im Vorfeld die Agenda fest, welche die Frage politischer Reformen, von vornherein ausschloß, woraufhin *Al-Wafd* und die Nasseristen den Dialog beendeten. Es handelte sich hierbei nicht um ernsthafte Verhandlungen über die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit, sondern, so interpretieren es politische Beobachter, darum, die Legitimität des Regimes zu stärken, indem es die nicht-islamistischen Kräfte hinter sich zu vereinen suchte.⁴²¹

Allerdings zeigte *Mubarak* eine Geste des guten Willens, indem er die unter *Sadat* erlassenen Gesetze Nr.33/1978 zum ‚Schutz der inneren Front und des sozialen Friedens‘ und Nr.95/1980 zum ‚Schutz der Werte vor Schande‘ am 28.10.1994 annullierte und die Kompetenzen des sozialistischen Generalanwalts beschnitt, um die Demokratie zu stärken.⁴²² Wie jedoch bereits unter Punkt 3.7.1.1. in Teil I dargestellt, behielten gewisse Vorschriften des Gesetzes Nr.33/1978 bis heute ihre Gültigkeit. Am 11.4.1994 wurde der Ausnahmezustand vom ägyptischen Parlament für weitere drei Jahre verlängert.⁴²³

Kritik von Seiten der Opposition erfuhr die Regierung für ihr am 27.5.1995 vom Parlament verabschiedeten Pressegesetz Nr.93/1995, welches für die Verbreitung falscher Informationen oder Diffamierung öffentlicher Institutionen und ihrer Vertreter eine Haftstrafe von 5 Jahren und einer Geldbuße von bis zu 20.000 LE einführte. Parlamentspräsident *Surur* erklärte daraufhin, das Gesetz sichere die Pressefreiheit und schütze sie vor Mißbrauch.⁴²⁴

⁴¹⁹ Dietert, Amke, S.34.

⁴²⁰ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1993, S.43f.

⁴²¹ Kienle, Eberhard (2000), S.70f.

⁴²² Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1994, S.44.

⁴²³ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1994, S.41.

⁴²⁴ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1995, S.44.

Am 26.6.1995 entging Präsident *Mubarak* im sudanesischen Addis Abeba nur knapp einem Mordanschlag militanter Islamisten, was in der Folgezeit von linken Oppositionellen aber auch Vertrauten *Mubaraks* zum Anlaß genommen wurde, ihn aufzufordern, endlich einen Stellvertreter zu benennen. *Mubarak* äußerte, er werde dies tun, sobald er einen geeigneten Kandidaten gefunden habe.⁴²⁵ In der Volksvertretung von 1990 wurde das Fragerecht insgesamt 227 mal ausgeübt. 179 Anfragen kamen von NDP-Abgeordneten, 44 davon wurden von Unabhängigen gestellt und 4 von der *Tagammu*.

Die Volksvertretung von 1990 hatte 50 Interpellationen zu behandeln, wovon 45 durch Unabhängige initiiert wurden und 5 von der *Tagammu*.⁴²⁶ Insgesamt erfuhr die Regierung weniger durch die als Partei angetretene *Tagammu* als durch die oppositionellen Unabhängigen Kritik. Grundlegende institutionelle Änderungen im politischen System konnte die parlamentarische Opposition erwartungsgemäß auch in dieser Legislaturperiode nicht erreichen. Vielmehr stand schon der Forderung nach Demokratisierung die innenpolitische Destabilisierung durch den islamischen Terrorismus entgegen.

1.3.5. Das Parlament von 1995

Die Wahlen zur *Majlis Al-Sha'ab* 1995 fanden in zwei Etappen statt, beginnend am 29.11. und abschließend am 6.12.. Um die 444 zu vergebenden Parlamentssitze bewarben sich neben der regierenden NDP unter *Mubarak* weitere 13 ägyptische Parteien. Die Regierungspartei konnte 71% der Parlamentssitze gewinnen und die Opposition insgesamt nur 3%, wovon 6 Sitze an die *Wafd*, 5 an die *Tagammu* und jeweils einer an *Al-Ahrar* und die Nasseristen ging. Die *Hizb Al-'Amal* ging bei diesen Wahlen leer aus.⁴²⁷ Nachdem sich jedoch 99 der 114 gewählten Unabhängigen dazu entschlossen, der NDP beizutreten, stellte die NDP am Ende 94% aller Abgeordneten.⁴²⁸ Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses sprach die Opposition von massiver Wahlfälschung und von einer politischen Farce. Allerdings stellte ein unabhängiges Wahlbeobachtungskomitee Unregelmäßigkeiten und Manipulationsversuche bei allen Parteien fest. Doch wurde von unabhängiger Seite auch davon berichtet, daß über 1700 meist von islamistischen Kandidaten nominierte Wahlbeobachter kurzerhand von Sicherheitskräften inhaftiert und festgehalten wurden. Zudem sei sehr häufig Anhängern der Opposition der Zutritt zu den

⁴²⁵ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1995, S.41 f.

⁴²⁶ Fahmy, Ninette S., S.91.

⁴²⁷ Fahmy, Ninette S., S.87.

⁴²⁸ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1995, S.44.

Wahllokalen verweigert worden. Unstreitig gelten die Wahlen von 1995 mit 51 Toten und 878 Verletzten als die zweifellos gewalttätigsten in der neueren Geschichte Ägyptens. Der Ruf nach Wahlwiederholung unter internationaler Aufsicht wurde von *Mubarak* als Einmischung in die inneren Angelegenheiten abgelehnt. Auch die Tatsache, daß prominente Kandidaten der Opposition ihre Parlamentssitze verloren, lag laut Informationsminister *Al-Sharif* nicht an Manipulationen. Vielmehr habe

„das Wahlergebnis (...) gezeigt, daß es keine islamistische Opposition in Ägypten gebe. Das ägyptische Volk habe die Partei unterstützt, die für Demokratie, Stabilität und Entwicklung stehe.“⁴²⁹

Am 29.01.1996 erließ das neu zusammengesetzte Parlament das so genannte *Hisba*-Gesetz, welches dem wachsenden Einfluß der Islamisten in der Öffentlichkeit, insbesondere der mißbräuchlichen Praxis der Durchsetzung fundamentalistischer Islamvorstellungen durch Gerichtsurteile, entgegenwirken sollte. Das juristische Prinzip der *Hisba* erlaubte es zuvor, daß ein Muslim einen anderen vor Gericht unter dem Vorwurf des Unglaubens verklagen konnte. Das Gesetz zielte in erster Linie auf die Aktivitäten des Scheichs *Yusuf Al-Badri*, der drohte, 40 führende Intellektuelle des Landes, darunter Literaturnobelpreisträger *Nagib Mahfuz*, unter dem Vorwurf des Abfalls vom Islam (Apostasie) vor Gericht zu verklagen.⁴³⁰

Am 23.02.1997 hatte das Parlament den Ausnahmezustand erneut für drei Jahre verlängert und am 18.05.1997 wurde das Mandat *Mubaraks*, welches ihm gestattet, Entscheidungen im militärischen Bereich ohne Zustimmung des Parlaments zu treffen, erneuert.⁴³¹

Am 10.12.1997 stellten sieben Parteien (*Al-Tagammu*, *Al-Wafd*, *Al-Ahrar*, *Al-`Amal*, The Arab Democratic Nasserist, Muslimbruderschaft, Egypt's Communist Parties) ein gemeinsames Programm⁴³² zur Verfassungsänderung und politischen Reform vor, welches folgende Forderungen enthielt:

- Gründungsfreiheit für politische Parteien, Berufsverbände und Gewerkschaften; Abschaffung des Gesetzes Nr.40/1977;
- Aufhebung des Ausnahmezustandes;
- Garantie der körperlichen und geistigen Unversehrtheit, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, und die Aufhebung der Gesetze, die diese Freiheiten einschränken bzw. verletzen;

⁴²⁹ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1995, S.44 f..

⁴³⁰ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1996, S.43

⁴³¹ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1997, S.44.

⁴³² Abdel Razeq, Hussein, S.118.

- Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte und das Verbot, Zivilisten vor Militärgerichten zu verurteilen;
- Garantie der Freiheit und Glaubwürdigkeit von Wahlen; hierfür wird eine umfassende juristische Überwachung über alle Stadien der Wahlen gefordert;
- Aufhebung des staatlichen Medienmonopols und die Garantie der Publikationsfreiheit;
- die Änderung der Verfassung: die Exekutive soll von einem Parlamentsrat zur Verantwortung gezogen werden; die Einführung der Wahl des Staatspräsidenten (anstelle eines Referendums); Begrenzung der Befugnisse des Präsidenten; Aufhebung des Art.74⁴³³ der Verfassung; sowie die Abschaffung des sozialistischen Generalstaatsanwalts.

Erstmals formulierte die Opposition damit konkrete Forderungen für politische Reformen, die unabdingbar für den Demokratisierungsprozeß Ägyptens sind.

Am 17.1.1998 wurde vom Parlament ein Mediengesetz verabschiedet, welches die Verantwortlichkeit für die Zulassung neuer Mediengesellschaften dem Ministerpräsidenten, an Stelle des Obersten Presserates, übertrug. Erwartungsgemäß argumentierte die Regierung, daß dieser Schritt notwendig sei, um extremistischen Gruppen die Nutzung der Medien zu verweigern. Die Opposition hingegen sah darin eine schleichende Verschärfung der Zensur und den Versuch, die Unabhängigkeit der Presse zu unterwandern.⁴³⁴ Grundsätzlich wurde von der Opposition kritisiert, daß Gesetzesvorlagen im Parlament zu schnell und ohne genügend Zeit für Debatten, abgehandelt und verabschiedet würden. Die Neo-*Wafd* verstärkte zudem ihre Verurteilung der immer stärker um sich greifenden Korruption unter Parlamentariern, da dies dem Ansehen der Volksversammlung schade.⁴³⁵ Mittlerweile hat das ägyptische Volk eine Art eigene Einteilung der Parlamentarier vorgenommen. Aus seiner Sicht gibt es im Parlament:

„eine Fraktion der ‚Drogen-Abgeordneten‘ (Nuwab Al-Kif), die in Drogengeschäfte verwickelt sind, eine Fraktion der ‚Schlaf-Abgeordneten‘ (Nuwab Al-Naum), die regelmäßig während der Parlamentssitzungen einschlafen, eine Fraktion der ‚Handy-Abgeordneten‘ (Nuwab Al-Mahmul), die andauernd während der Parlamentssitzungen mit dem Handy telefonieren und sich dabei unter dem Abgeordnetenpult verstecken, damit sie der Parlamentspräsident nicht erwischt (und) eine Fraktion der ‚Scheck-Abgeordneten‘ (Nuwab Al-Shekat), die ein Vermögen mit ungedeckten Schecks gemacht haben, aber aufgrund ihrer parlamentarischen Immunität nicht belangt werden können.“⁴³⁶

⁴³³ „Im Falle einer Gefahr, die die nationale Einheit oder die Sicherheit des Heimatlandes bedroht oder die verfassungsmäßige Rolle der staatlichen Institutionen behindert, kann der Präsident der Republik die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr erlassen, sich mit einer Erklärung an das Volk wenden und einen Volksentscheid über die ergriffenen Maßnahmen ausschreiben, der innerhalb von 60 Tagen nach ihrem Erlaß stattfindet.“

⁴³⁴ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1998, S.42.

⁴³⁵ Tatsächlich häufen sich seit Ende der 1990er Jahre die Verfahren wegen Amtsmissbrauch unter Parlamentariern. Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1998, S.43.

⁴³⁶ Fawsi, Issam, S.10.

Am 10.11.1998 wurde *Mubarak* erneut vom Parlament als Präsidentschaftskandidat für 1999 nominiert.⁴³⁷ Am 3.6.1999 schließlich, stimmten 443 Abgeordnete in geheimer Wahl für die Anerkennung der Kandidatur *Mubaraks*. Die regierende NDP verfügt mit ihren 417 Abgeordneten bereits über 94% der Parlamentssitze, doch stimmten auch die Abgeordneten der *Wafd* für *Mubarak*. *Al-Tagammu* und die Nasseristen enthielten sich der Stimme bzw. blieben der Abstimmung fern. Am 26.9. wurde *Mubarak* durch Referendum mit 93,79% der Stimmen von der Bevölkerung als Präsident bestätigt.

Bereits im Mai 1999 kam es im Zuge einer Parlamentsdebatte über das neue NGO-Gesetz zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Opposition. Letztere befürchtete die völlige Regierungskontrolle über die NGOs, da diese durch das Gesetz das Recht habe, Vertreter zur Beaufsichtigung in die Vorstände zu entsenden. Dennoch wurde das Gesetz vom Parlament verabschiedet und von *Mubarak* am 27.5.1999 unterzeichnet.

Die Spannungen zwischen Abgeordneten und Parlamentspräsident *Surur* ließen auch 1999 nicht nach. Die Opposition warf diesem Zusammenarbeit mit der Regierung vor, wodurch die Aufsichtsrolle des Parlaments verletzt werde. *Surur* hatte zuvor geäußert, daß Eingaben der Opposition solange wertlos seien, solange diese nicht stark genug sei, ein erfolgreiches Mißtrauensvotum gegen die Regierung durchzuführen.⁴³⁸

Am 27.1.2000 verabschiedete das Parlament ein neues Personenstandsrecht, das Frauen erstmals das Recht auf Scheidung einräumt, wenn auch mit erheblichen materiellen Nachteilen. Von Gegnern wurde das Gesetz abgelehnt, da es mit der *Shari'a* nicht vereinbar sei. So sprach der Vorsitzende der Neo-*Wafd* dem Großscheikh der *Al-Azhar*, *Tantawi*, der das Gesetz als mit dem Islam vereinbar bezeichnete, dessen Kompetenz ab, da nicht alle Gelehrten der *Al-Azhar* dieser Meinung seien.⁴³⁹

In der Zusammensetzung von 1995 wurde das Fragerecht insgesamt 114 mal ausgeübt. Die meisten Anfragen (79) entfielen auf NDP-Abgeordnete. Die Unabhängigen nutzten dieses Kontrollmittel 35 mal und als einzige Oppositionspartei stellte *Al-Tagammu* in zwei Fällen Fragen an Regierungsmitglieder. Das Recht zur Interpellation nutzten die Unabhängigen 5 mal und *Al-Tagammu* in einem Fall.⁴⁴⁰

⁴³⁷ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1998, S.44.

⁴³⁸ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1999, S.41ff..

⁴³⁹ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 2000, S.43.

⁴⁴⁰ Fahmy, Ninette, S.91.

Bei einer Parlamentsmehrheit der Regierungspartei von 94% fanden auch in dieser Legislaturperiode keine institutionellen Veränderungen in Richtung Demokratie statt.

1.3.6. Das Parlament von 2000

Wie oben bereits erwähnt, wurde vom Obersten Verfassungsgericht für diese Wahlen erstmals eine richterliche Überwachung angeordnet, so daß die Wahlen aus Mangel an juristischem Personal in drei Etappen und zwar am 18.10., 29.10. und 8.11.2000 stattfanden. Am Tag vor Beginn des offiziellen Wahlkampfes am 25.9.2000 veröffentlichte Innenminister *Al-Adli* einen umfangreichen Verhaltenskatalog für die Kandidaten. So durften z.B. die Bindung Ägyptens an die arabische Nation nicht in Frage gestellt werden, der soziale Friede und die nationale Einheit nicht gefährdet und keine Gedanken verbreitet werden, die religiöse oder geistige Werte in Zweifel zogen.⁴⁴¹

Durch die Wahlen 2000 wurden 329 Parlamentssitze neu besetzt. 277 Abgeordnete zogen erstmals ins Kabinett ein.⁴⁴² Im Vorfeld der Wahlen hatte die regierende NDP auf die Kritik der parteiinternen Gerontokratie mit der Verjüngung und dem Austausch von 42% ihrer Kandidaten reagiert. Aber bereits in der ersten Wahletappe scheiterten NDP-Kandidaten, darunter zwei Parteisekretäre und drei Vorsitzende von Parlamentsausschüssen. Die Regierungspartei konnte in der ersten Runde nur ca. 38% der Wahlstimmen auf sich vereinen. In der zweiten Wahletappe scheiterten erneut zwei Parteisekretäre sowie ein weiterer Vorsitzender und ein stellvertretender Vorsitzender von Parlamentsausschüssen. Insgesamt errang die NDP in der zweiten Runde nur noch 35% der Stimmen.⁴⁴³ Durch das massive Einschreiten der Sicherheitskräfte zugunsten der Regierungspartei in der dritten Wahlrunde, konnte diese insgesamt ca. 40%⁴⁴⁴ der Stimmen und damit 175 Parlamentssitze für sich gewinnen. Somit kann die Regierungspartei NDP als der eigentliche Wahlverlierer konstatiert werden.

Die liberale *Wafd*-Partei gewann 7 Parlamentssitze und blieb damit weit hinter den eigenen Erwartungen zurück. *Al-Tagammu* konnte 6, die Nasseristen 2 und *Al-Ahrar* 1 Abgeordneten ins Parlament entsenden. Die verbliebenen Oppositionsparteien, die angetreten waren, gingen leer aus. Somit besetzten die legalen Oppositionsparteien 16 der 444 oder 3,6% der Sitze des ägyptischen Parlaments.

⁴⁴¹ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 2000, S.41.

⁴⁴² Abdelnasser, Gamal, S.7.

⁴⁴³ Biegel, Reiner (2001b), S.26f..

⁴⁴⁴ Dies ergibt einen Stimmenanteil von 47 % in der dritten Wahletappe.

Bei den Unabhängigen konnten die sog. ‚NDP-endents‘ 213 Sitzgewinne verbuchen und die Muslimbruderschaft entsandte 17 Abgeordnete ins Parlament.⁴⁴⁵ Erstere schlossen sich nach der Wahl umgehend wieder der NDP an⁴⁴⁶, obwohl

„they could have formed a majority-government, or become partners of a governing coalition or at least the opposition to a minority-government of the NDP. Nevertheless, they chose to sustain the single party rule.“⁴⁴⁷

wodurch diese nun 388 der 444 Parlamentsabgeordneten stellt und über eine 87%-Mehrheit in der *Majlis Al-Sha'ab* verfügt.⁴⁴⁸ 21 Parlamentssitze gingen an sog. ‚Genuine Independents‘⁴⁴⁹, von denen 14 *Al-Wafd* nahe stehen, 5 den Nasseristen und zwei den Islamisten.⁴⁵⁰ Der Pyrrhussieg der NDP⁴⁵¹ wurde zur Niederlage, die Wähler gaben den NDP-Kandidaten ihre Stimme, die von ihrer eigenen Partei nicht aufgestellt wurden und signalisierten damit den Wunsch nach Reform und Veränderung. Des weiteren war es der Regierungspartei nicht gelungen, den Einzug von MB ins Parlament zu verhindern.⁴⁵² Die Oppositionsparteien erscheinen nach den Parlamentswahlen 2000 marginaler als je zuvor, so daß mit Biegel festgestellt werden kann,

„daß die Parteien das Vertrauen der Wähler verloren haben. Der große Erfolg unabhängiger Kandidaten zeigt, daß ausschließlich Personen gewählt werden, die prominenten Familienklans entstammen und die sich ausgeprägter um die Sorgen und Nöte der Menschen in ihren Wahlkreisen kümmern, daß aber weder Parteien noch deren diffuse Programme Anklang finden.“⁴⁵³

Nach dem schlechten Abschneiden der offiziellen Parteien und dem relativ hohen Stimmgewinn der MB trotz zahlreicher Versuche des Regimes diesen zu verhindern, begann in Ägypten eine allgemeine Diskussion über das politische Leben und die Rolle der Parteien. Offensichtlich könne von einer schwindenden Verankerung

⁴⁴⁵ Biegel, Reiner (2001b), S.27 f..

⁴⁴⁶ Hierüber entbrannte in der Öffentlichkeit ein heftiger Streit, da sich viele Wähler um ihre Stimme betrogen fühlten; andere hielten das Verhalten der betroffenen Abgeordneten für verfassungswidrig und eine dritte Gruppe wollte die Entscheidung den Gewählten selbst überlassen. Biegel, Reiner (2001b), S.29.

⁴⁴⁷ Abdalla, Ahmed (2003), S.36.

⁴⁴⁸ Biegel, Reiner (2001b), S.27.

⁴⁴⁹ Unter diesen in aller Regel ‚Bizniz‘- Men ist die Schillernde Figur wohl Rami Lakah; dieser kam eigens für eine Parlamentskandidatur aus Frankreich angereist, wohin er sich abgesetzt hatte, da er seine Bankschulden von über 1 Mrd. LE nicht zurück zahlen konnte. Nachdem die ägyptische Regierung ihm eine Umschuldung zugesagt hatte, kehrte er zurück und konnte sogleich ins Parlament einziehen. Zur Zeit überlegt er, da selbst parteilos, die Umma-Partei aufzukaufen. Fawsi, Issam, S.10

⁴⁵⁰ Abdelnasser, Gamal, S.14.

⁴⁵¹ Biegel, Reiner (2001b), S.26.

⁴⁵² Biegel, Reiner (2001b), S.29.

⁴⁵³ Biegel, Reiner (2001b), S.28.

laizistischer politischer Parteien und einem wachsenden Einfluß des politisch orientierten Islam gesprochen werden.⁴⁵⁴

Dieser machte sich auch innerhalb der Volksvertretung bemerkbar, als bereits im Januar 2001 Abgeordnete der MB Kulturminister *Faruk Husni* attackierten, da er angeblich drei ‚blasphemische‘ Romane zugelassen hatte.⁴⁵⁵ Der Minister zog daraufhin nicht nur die Zulassung der drei Bücher zurück, die in einer staatlich subventionierten Publikationsreihe erschienen waren⁴⁵⁶, sondern entließ zudem den zuständigen Beamten. Auf diesen Machtzuwachs der MB reagierte die Regierung mit unterschiedlichen, aber bereits bekannten Methoden. Einerseits war sie bemüht, den Islamisten in solchen Bereichen entgegen zu kommen, in denen sie sich selbst einen Zuwachs religiöser Legitimität in der Bevölkerung erhoffte, um in anderen Bereichen, in denen es um tatsächliche politische Macht ging, mit der gewohnten Härte gegen die Islamisten und die moderaten MB vorzugehen.⁴⁵⁷

Im Januar 2002 verabschiedete das Parlament gegen den geschlossenen Protest der Opposition eine Änderung des § 24 des Wahlgesetzes. Nach der neuen Regelung sollen Wahlen nur noch in den wichtigsten Wahllokalen von Richtern, ansonsten wieder durch Staatsbedienstete überwacht werden. Diese Gesetzesänderung zielte auf die für den 08.04.2002 angesetzten Kommunalwahlen, bei denen die Bürger Ägyptens aufgerufen waren, Vertreter für die sog. Lokalen Volksräte zu wählen.⁴⁵⁸ Nach Verabschiedung der neuen Vorschrift erklärte die MB unmittelbar ihren Wahlboykott und schloß auch die Kandidatur ihr nahestehender Unabhängiger aus. Die übrigen im Parlament vertretenen Oppositionsparteien nahmen an den Kommunalwahlen teil und gewannen nach offiziellem Ergebnis 0,4% der Stimmen.⁴⁵⁹

Im Jahre 2003 prägten vor allem außenpolitische Ereignisse die Innenpolitik Ägyptens. Die anerkannten Oppositionsparteien, *Al-Wafd*, *Al-Tagammu*, *Al-'Amal* und die Nasseristen nahmen den Sturz *Saddam Husseins* zum Anlaß, am 20.4. zu mahnen, daß politische Reformen, vor allem die Gewährung umfassender bürgerlicher Freiheiten auf der Agenda aller arabischer Staaten, insbesondere Ägyptens stehen müßten. Mitte Mai bildeten sie hierfür eine ‚Nationale Front‘.⁴⁶⁰ Bereits am 23.02.2003 hatte das ägyptische Parlament allerdings erneut den

⁴⁵⁴ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 2000, S.42.

⁴⁵⁵ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2001, S.48.

⁴⁵⁶ Fawsi/ Lübber, S.28.

⁴⁵⁷ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2001, S.48.

⁴⁵⁸ Lange, Michael A.: Lokalwahlen in Ägypten vor dem Hintergrund der Nahostkrise. KAS-Länderbericht, April 2002. http://www.kas.de/publikationen/2002/722_dokument.html (01.02.2004)

⁴⁵⁹ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2002, S.48.

⁴⁶⁰ Ausführlich hierzu Punkt 1, Teil V.

Ausnahmezustand für weitere drei Jahre mit der fast ‚rituellen Beteuerung‘, dieser diene nur der Sicherheit des Landes und werde nicht gegen die Meinungsfreiheit genutzt, verlängert. Im Zuge der Antikriegsdemonstrationen auf dem Kairoer *Tahrir-Square*, bei dem zahlreiche Personen, wie oben bereits erwähnt, festgenommen wurden, kam es zu einem Tabubruch in der Innenpolitik Ägyptens. Der Rechtsanwalt *Ahmad Sayf* und 36 weitere Menschenrechtsaktivisten hatten wegen des harten Vorgehens gegen die Demonstranten und der Verhaftung *Ashraf Ibrahims* Strafanzeige gegen Präsident *Mubarak* und Innenminister *Adli* gestellt. Was die Regierung ihrerseits dazu veranlaßte, *Ibrahim* vorzuwerfen, er stehe an der Spitze der linksextremen Revolutionären Sozialisten, die einen Umsturz in Ägypten geplant hätten.⁴⁶¹ Erstmals wurde dadurch *Mubarak* persönlich für die politischen Mißstände im Land verantwortlich gemacht und angegriffen. Das ungeschriebene Gesetz der Nichtangreifbarkeit des Staatspräsidenten und seiner Familie erhielt dadurch erste Risse.

Anfang 2005 wurden 64 Interpellationen, mehrheitlich von Oppositionsabgeordneten gegen die seit Juli 2004 amtierende Regierung *Nazif* ins Parlament eingebracht. Sie betreffen Fragen der Korruption insbesondere gegen den Agrarminister und den Bauminister, die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in ägyptischen Gefängnissen und den immensen Preisanstieg von Lebensmitteln und Dienstleistungen der Basisversorgung der Bevölkerung seit der Freigabe des Wechselkurses des ägyptischen Pfundes.⁴⁶²

⁴⁶¹ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2003, S.48 f.

⁴⁶² Al-Ahram weekly v. 06.01.-12.01.05: ‘Battle over bread’.

<http://www.weekly.ahram.org.eg/print/2005/724/eg2.htm> (11.01.2005)

2. Repräsentative Transformation

Tabelle 1: In Ägypten zugelassene Parteien (Stand November 2004)

Vollständiger Parteiename	Gründung/ Zulassung	Parteichef/ Generalsekretär	Parteiorgan	Politische Ausrichtung
Nationaldemokratische Partei (NDP)	1978	Hosni Mubarak/ Safwat El Sherif	Al-Mayo (wöchentlich)	Zentristisch (wirtschafts-) liberal
Neue Wafd Partei (<i>kurz: Al-Wafd</i>)	1977	Dr. Numan Goma	Al-Wafd (täglich)	Rechts-liberal
Sozialistische Partei der Liberalen (<i>kurz:Al-Ahrar</i>)	1976	Helmy Salem	Al-Ahrar (wöchentlich)	Rechts mit islamistischen Strömungen
Sozialistische Partei der Arbeit (<i>kurz: Al-`Amal</i>)	1978	Ibrahim Shukri	Al-Shaab (2x pro Woche)	Islamistisch/nationalistisch
National-Progressive- Unionistische Sammlungspartei (<i>kurz: Al-Tagammu Al Watani</i>)	1976	Refaat El Said/ GS Hussein Abdel Razeq	Al-Ahaly (wöchentlich)	Links (sozialistisch/marxistisch)
Arabsich Demokratische Nasseristische Partei (ADNP)	1992	Diyaa Eddin Dawoud	Al-Arabi (wöchentlich)	links, panarabisch
Umma-Partei	1984	Ahmed Al-Sabahi	Al-Umma	nationalistisch/ islamisch- fundamentalistisch
Partei Junges Ägypten (<i>kurz: Misr Al-Fatah</i>)	1990	Ahmed Sonbul	Al-Watani (wöchentlich)	Links (sozialistisch/marxistisch)
Partei der Grünen	1991	Abdel Moneiom Al Assar	Al-Khodar (unregelmäßig)	Schutz der Umwelt
Demokratisch Unionistische Partei (<i>kurz: Al-Ittihad</i>)	1990	Ibrahim (Abdel Moneim) Turk	Al-Nil (unregelmäßig)	undefiniert/ Vereinigung mit dem Sudan
Arabische Sozialistische Partei Ägyptens (<i>kurz: Misr Al-Arabi</i>)	1992	Mehrere Konkurrenten	Al-Misr (wöchentlich)	Links
Demokratische Volkspartei (<i>Al-Sha`ab Al-dimuqrati</i>)	1992	Anwar Afifi	Al-Alam Al- Dimukratiya (wöchentlich)	Populistisch
Partei für Soziale Gerechtigkeit (<i>kurz: Al- Adala</i>)	1993	Mehrere Konkurrenten		Freiheitlich
Partei der Solidarität (<i>kurz: Al-Takaful</i>)	1995	Osama Shaltut	Al-Takaful (unregelmäßig)	Soziale Solidarität
Partei der nationalen Eintracht (<i>kurz: Al-Wefaq</i>)	2000	Ahmed Shoheid		Nasseristisch
Ägypten 2000 Partei (<i>Al- Misr 2000</i>)	2000	Fawy Ghazal	Unregelmäßig	?
Partei der Demokratischen Generation (<i>Al-Geel Al- Dimuqrati</i>)	2001	?	?	?
Freie Soziale Verfassungspartei (<i>kurz: Al Dustury</i>)	2004	Mamdouh Kenawy	Noch keine	Liberal
Tomorrow Party (<i>Al- Ghad</i>)	2004	Ayman Nour/ Makram Ebeid	Al-Ghad	Säkular /Liberal/ Soziale Marktwirtschaft

Quellen: Moheb Zaki; Reiner Biegel; Konferenzbericht KAS & ACPSS; Al-Ahram Weekly⁴⁶³ und KAS-Büro
Kairo;

⁴⁶³ Al-Ahram weekly v. 4.11.-10.11.04: Tomorrow's party today.
<http://weekly.ahram.org.eg/print/2004/715/eg6.htm>
Al-Ahram weekly v. 30.12.-05.01.04: 'The reform buzz?'

2.1. Vereinigungsfreiheit – Exklusion von Kommunisten und Islamisten

Die Voraussetzungen zur Gründung bzw. Zulassung einer politischen Partei wurden bereits oben dargestellt, so daß dies hier nicht erneut behandelt werden soll. Im Laufe der letzten 25 Jahre wurden vom Parteienkomitee mehr als 60 Zulassungsanträge politischer Parteien abgelehnt, wobei alle politischen Tendenzen vertreten waren. Von nationalistischen bis zu islamistischen, von liberalen bis linken und sogar panarabistischen Parteien war die gesamte ideologische Bandbreite ägyptischer Politik von der restriktiven Zulassungspraxis betroffen.

Mit besonderer Hartnäckigkeit wurden jedoch kommunistische und islamistische Zusammenschlüsse von politischer Teilhabe ausgeschlossen. Dies kann als Überbleibsel des Politikurses von *Anwar Al-Sadat* gewertet werden. Einerseits wollte er seine Hinwendung an den Westen v.a. Israel und USA und seine liberale Marktöffnung nicht durch Kommunisten und Nasseristen gefährdet sehen. Andererseits fürchtete er einen tatsächlichen Machtverlust durch die MB, da diese schon längst vor seiner Regierungszeit die best verankertste Oppositionskraft mit hohem Mobilisierungspotential in Ägypten darstellten. Unter *Sadat* begann die Islamisierung der Regierungspolitik⁴⁶⁴, um zum einen die eigene religiöse

⁴⁶⁴ In Ägypten reagierte der Staat auf die gesellschaftliche Re-Islamisierung seinerseits mit Islamisierungsmaßnahmen, da sich das Phänomen nicht mehr nur mittels Repression kontrollieren ließ. Die herrschende Elite nutzt den Faktor Islam als politisches Instrument der sozialen Kontrolle, was sich folgt zeigt:

- Einführung der Shari'a als die Hauptquelle ägyptischen Rechts in Art.2 der Verfassung durch Sadat
 - Einführung des Shura-Rates in die Verfassung durch Sadat in Anlehnung an das islamische Prinzip der Shura (Beratung);
 - verstärkter Gebrauch islamischer Symbole und Redewendungen bei öffentlichen Anlässen und die Einrichtung von Gebetsräumen in den Regierungsgebäuden;
 - die Angleichung des positiven Rechts an die Normen der Shari'a wurde zum öffentlichen Diskussionsthema, woran sich auch die NDP beteiligte;
 - innerhalb der staatlichen Schulen wurde Religion zum zentralen Unterrichtsfach;
 - traditionelle und spirituelle Werte werden gegenüber westlichen materiellen Werten hervorgehoben;
 - die NDP schuf einen parteieigenen Ausschuß für Religiöse Angelegenheiten
 - und gibt eine eigene islamische Wochenzeitung heraus;
 - zudem erfuhr das Waqf-Ministerium seit 1990 eine politische Aufwertung, was sich hauptsächlich in dessen Budgetzuweisungen manifestiert. (Waqf (arab.= fromme Stiftung); diese spielen in der islamischen Wirtschafts- und Sozialethik eine entscheidende Rolle bei der Versorgung ärmerer Bevölkerungsschichten, z.B. durch Bau von Schulen, Kranken- und Waisenhäusern und erschwinglichem Wohnraum; Einnahmen erzielen die Awqaf (Pl. von Waqf) u.a. durch Verpachtungen ihrer Ländereien. Zu den wichtigsten Aufgaben des Ministeriums zählt die Kontrolle über die religiöse Infrastruktur; verfügte das Waqf-Ministerium 1980 noch über ein Budget von 24,3 Mio. LE standen ihm 1990 bereits 127,3 Mio. LE zur Verfügung.)
- Durch die Eingliederung der privaten Moscheen in den staatlichen Sektor übt dieser die finanzielle und personelle Kontrolle über diese Kultusgebäude aus. Gem. Gesetz No. 238/ 1996 ist das, nun dem Waqf-Ministerium unterstellte Moscheepersonal gezwungen, staatliche Prüfungen über seine religiösen Kompetenzen abzulegen. Durch diese Maßnahme wurden sowohl der MB als auch radikaleren Gruppen die Möglichkeit entzogen, durch Predigten neue Anhänger zu gewinnen. So gehen Schätzungen davon aus, dass bis zur ‚Verstaatlichung‘ ca. 20 000 Privatmoscheen in direkter Verbindung zur MB standen. Wille, Marion: Spielräume politischer Opposition in Ägypten unter

Legitimität zu sichern und zum anderen den Versuch zu unternehmen, die MB zu kooptieren. Der unter *Nasser* staatlich kooptierten *Al-Azhar* Universität kommt hier eine besondere Bedeutung zu.⁴⁶⁵ Verloren die Kommunisten nach dem Zerfall der Sowjetunion an Glaubwürdigkeit und Attraktivität, können sich die MB bis heute stetig wachsender Popularität erfreuen.

Exkurs:

Die Muslimbruderschaft (*Al-Ikhwān Al-Muslimūn*) unter Mubarak

Anders als die radikalen Gruppen, welche durch ihre rückwärtsgewandte Ideologie in die Zeit des Propheten und den darauf folgenden vier recht geleiteten Kalifen entschwinden und die heutige Realität an den damaligen Verhältnissen messen, verfolgte die Muslimbruderschaft, die 1928 von *Hassan Al-Banna* gegründet wurde, stets ein Konzept, das gezielt auf die Machtübernahme im Staat zielte.⁴⁶⁶ Nicht blinde Zerstörung, sondern das Ziel, ihr soziales, politisches und theoretisches Programm einer islamischen Gesellschaft friedlich⁴⁶⁷ zu implementieren, welches ihrer Meinung nach Besserung und Fortschritt für das Land und die Menschheit insgesamt bringen würde, sind ausschlaggebend für die Handlungsstrategie der MB. Ideologischer Bezugsrahmen ist die gesamte Geschichte der islamischen Zivilisation. Man scheut auch nicht vor der Integration moderner politischer Konzepte zurück, sofern sie als mit dem Islam kompatibel erscheinen. Nicht das Praktizieren von *Takfir* in einer *Jahili*-Gesellschaft oder *Jihad*⁴⁶⁸ sind Methoden der MB, vielmehr zielt ihre Aktivität auf soziale und politische Interaktion.⁴⁶⁹ Manche Beobachter sprechen im Gegensatz zu den extremistischen Gruppen bei der MB gar von einer ‚Stillen Islamisierung‘ der Gesellschaft. Ihr bekannter Slogan ‚Der Islam ist unser

Mubarak. Hamburg 1993. Hanafi, Hasan: „The Relevance Of The Islamic Alternative In Egypt“ in: Arab Studies Quaterly, 1982 Vol.4 No. 1&2, S.54-74. Dilger, Konrad: Tendenzen der Rechtsentwicklung. In: Ende/ Steinbach: Der Islam in der Gegenwart. München 1996. Reissner, Johannes: Die innerislamische Diskussion zur modernen Wirtschafts- und Sozialordnung. In: Ende/ Steinbach: der Islam in der Gegenwart. München 1996. Kogelmann, Franz: Islamische und andere Stiftungen in Ägypten. In: Faath, Sigrid: Islamische Stiftungen und wohltätige Einrichtungen mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen in arabischen Staaten. Hamburg 2003. S.109-119. Elwan, Omaia: Überblick über die Entwicklung des ägyptischen Staatsrechts seit den 70er Jahren. In: Verfassung und Recht in Übersee. 1990 Heft 3, S.297-327.

⁴⁶⁵ Ausführlich hierzu: Barraclough, Steven.

⁴⁶⁶ Rashwan, Diaa: Transformations among the Islamic Groups in Egypt. ACPSS Kurasat Istratijija (Strategic Papers) No.92. Cairo 2000, S.15.

⁴⁶⁷ Die MB lehnen die Anwendung von Gewalt strikt ab. Lübben/ Fawsi, S.235.

⁴⁶⁸ Die Erläuterung dieser Begriffe wird weiter unten im passenden Kontext vorgenommen.

⁴⁶⁹ Rashwan, Diaa, S.15ff..

Weg, der Koran ist unsre Verfassung⁴⁷⁰ war bis Mitte der 1990er Jahre in Wahlkämpfen zu vernehmen.

Ihr soziales Engagement unter gleichzeitigem Gewaltverzicht läßt in den Augen vieler Ägypter die MB als einzige Alternative zur regierenden NDP erscheinen.⁴⁷¹

Der Staat zieht sich nach und nach aus seiner sozialen Verantwortung zurück und überläßt das Sozialsystem zusehends sich selbst. Diese quasi-staatlichen Funktionen werden zunehmend von den MB übernommen, die dafür sozial-karitative Organisationen gründeten und gründeten.⁴⁷²

So gilt die geduldete, gemäßigte⁴⁷³ Muslimbruderschaft (MB) als die gesellschaftlich best verankerte Oppositionskraft gegen die bestehende Regierung⁴⁷⁴, deren Wählerpotential zum Beginn des neuen Jahrtausends auf geschätzte 30% der Stimmberechtigten angestiegen ist.⁴⁷⁵ In ihrem Wählerpotential übertreffen sie die Summe aller sonstigen Oppositionsparteien, sowohl von rechts als auch von links.⁴⁷⁶

Da ihnen bislang der legale Status einer Partei verweigert wurde⁴⁷⁷, bedienten sich die MB seit 1984 verschiedenster Strategien, um dennoch an den ägyptischen Parlamentswahlen teilzunehmen.⁴⁷⁸ Wie oben bereits dargestellt, kandidierten 1984 Mitglieder der Bruderschaft auf der Liste der *Hizb Al-Wafd* und bei den Wahlen 1987 bildeten sie mit *Hizb Al-Ahrar* und *Hizb Al `Amal* die sogenannte Islamische Allianz, die offiziell auf der Liste der Arbeiterpartei antrat. Bei den Wahlen 1984 zog die MB mit 7 Vertretern in die Volksversammlung ein.⁴⁷⁹ Die Islamische Allianz konnte 1987 58 Parlamentssitze erringen, wovon alleine 36 auf die MB entfielen.⁴⁸⁰

Nachdem sich Anfang der 1990er Jahre das politische Klima verschärfte und den offiziellen Oppositionsparteien eine Distanzierung zur religiösen MB mehr als opportun erschien⁴⁸¹, traten Mitglieder der MB fortan als Unabhängige zu den Wahlen an. Diesen wird zwar die Kandidatur gestattet, doch erfolgen vor und

⁴⁷⁰ Kepel, Gilles: Der Prophet und der Pharao. Das Beispiel Ägypten: Die Entwicklung des muslimischen Extremismus. München 1995, S.287.

⁴⁷¹ Zaki, Moheb, S.76.

⁴⁷² Sie übernehmen Armenspeisungen (dies ist in Ägypten anders als in Westeuropa für viele die einzige Überlebenschance, gerade für Alte und Kranke oder geschiedene oder verwitwete Frauen mit Kindern), finanzieren Krankenhäuser und Schulen und schaffen Arbeitsplätze für perspektivlose Jugendliche. Biegel, Reiner (2001b), S.14.

⁴⁷³ Harders, Cilja (2002), S.178.

⁴⁷⁴ Ende/ Steinbach, S.476.

⁴⁷⁵ Terhalle, Maximilian: Ägypten 2004 – das Ende Mubaraks? Weltpolitik.net. S.12.

⁴⁷⁶ Abdalla, Ahmed (2003), S.31.

⁴⁷⁷ ACPSS: The Arab Strategic Report 2002-2003, S.151.

⁴⁷⁸ Lübben, Ivesa/ Fawsi, Issam: Ein neuer islamischer Parteienpluralismus in Ägypten? Hizb al-Wasat, Hizb al-Shari'a und Hizb al-Islah als Fallbeispiele. In ORIENT 41 (2000) 2, S.229-281, S.263.

⁴⁷⁹ ACPSS: The Arab Strategic Report 2002-2003, S.152.

⁴⁸⁰ Lübben/ Fawsi, S.263.

⁴⁸¹ Amoud, Saad Abou: Small Parties in Egypt and their Relationship with the other Parties and Political Powers. In: KAS & ACPSS, S.173-191, S.188.

während der Wahlen regelmäßig Verhaftungs- und Repressionswellen gegenüber den MB. So kommt es auch immer wieder zu ungeklärten Todesfällen in Polizeigewahrsam.⁴⁸² Diese können allerdings nur als ‚Spitze des Eisbergs‘ der von zahlreichen Menschenrechtsorganisationen⁴⁸³ stetig kritisierten Folterpraxis unter *Mubarak* gesehen werden. Oder mit den Worten *Abdallas*:

„Sadat may have been a *bastard* to many of his opponents, but he was not a *butcher*. Torture was used immediately after his death to uncover the assassins. Since then, torture has become a landmark of Mubarak’s regime. In its campaign against terrorists, in particular, and the Islamic threat, in general, the Mubarak regime has applied massive repression (armed campaigns to arrest the activists, torturing them in prison, setting military courts to try them). The outcome is a state apparatus that is rough with its lay citizens not only its outcast rebels. Police brutality has become a routine practice (...)“⁴⁸⁴

Vor den Parlamentswahlen 2000 behinderte das Regime die Arbeit der MB in allen gewählten Räten, wie den Gewerkschaften und den Berufsverbänden⁴⁸⁵, um einen Wahlkampf der Bruderschaft zu verhindern. Zum anderen wurden vor und während der Wahlen Hunderte Vertreter und Anhänger wegen Mitgliedschaft in einer illegalen Vereinigung verhaftet⁴⁸⁶ und vor Gericht gestellt, so daß sich auch die führenden Mitglieder der MB während der Wahlen 2000⁴⁸⁷ vor dem Militärgericht wieder fanden.⁴⁸⁸ So versucht das Regime die Organisation immer wieder in Zusammenhang mit terroristischen Gruppen zu stellen, um so die Illegalität der MB und die Legalität der Repression zu manifestieren.

Und dies, obwohl Kandidaten der MB versuchten, jegliche Konfrontation mit dem Staat und anderen oppositionellen Kräften zu vermeiden und im Wahlkampf

⁴⁸² So wurde die MB am 09.06.04 von offizieller Stelle informiert, daß eines ihrer Mitglieder, der 40-jährige Ingenieur Akram Zuheiri während der Haft zu Tode kam und sein Leichnam abgeholt werden könne. Zuheiri wurde mit 53 weiteren MB festgenommen und im berüchtigten Tora-Gefängnis inhaftiert. Ihnen wurde zur Last gelegt, in Ägypten einen Umsturz zu planen. Al-Ahram weekly v. 17.06.-23.06.2004: ‘Deadly negligence’. <http://weekly.ahram.org.eg/print/2004/695/eg4.htm> (20.06.2004)

⁴⁸³ Z.B. EOHR: Torture Report 2002. <http://www.eohr.org> (03.11.2003). amnesty international (ai) : Jahresbericht 2001. London 2001, S.64 f.

⁴⁸⁴ Abdalla, Ahmed (2003), S.30. An dieser Stelle soll auch eine brisante Zusammenarbeit zwischen den USA und Ägypten Erwähnung finden, die jedoch nur zögerlich an die Öffentlichkeit gelangt. So berichteten seit Mai 2004 vereinzelt Tageszeitungen über die seit dem 11.09.01 zunehmende Praxis des US-Geheimdienstes, Terrorverdächtige aus Europa und den USA zu entführen, um sie einer ‚besonderen‘ Behandlung in Staaten (u.a. Ägypten) auszusetzen, in denen gefoltert wird, um Geständnisse über etwaige Terrorpläne zu erhalten. Dies erscheint in Zeiten einer Demokratisierungsmission der USA für die Nahost-Region doch sehr fragwürdig und heikel, ohne daß hierüber ein Urteil abgegeben werden soll. tageszeitung vom 22./23. Mai 2004, S.3. SZ vom 28.07.2004, S.7. SZ vom 07.03.2005, S.1.

⁴⁸⁵ Abdelnasser, Gamal, S.14.

⁴⁸⁶ Biegel, Reiner (2001b), S.29.

⁴⁸⁷ Am 09.11.2000 wurden im sog. „Professional Syndicates“-Fall 15 der 20 angeklagten MB zu Haftstrafen zwischen 3 und 5 Jahren verurteilt. EOHR, S.22.

⁴⁸⁸ Abdelnasser, Gamal, S.14.

auffallend moderat und sachlich agierten. Beobachter sprechen bereits davon, daß die MB ihren klassischen Wahlslogan ‚The Islam is the solution‘ ersetzt haben durch ‚The constitution is the solution‘.⁴⁸⁹

Die Übergriffe der Sicherheitskräfte bei der dritten Etappe der Parlamentswahlen 2000 richteten sich in der Regel gegen Anhänger und Sympathisanten der MB.⁴⁹⁰

Im Laufe des Jahres 2002 wurden landesweit 150 Mitglieder der Bruderschaft verhaftet, von denen 101 vor einem Alexandriner Sondergericht angeklagt wurden. Entgegen den Erwartungen von Regierung und Staatspräsident entließ der Vorsitzende Richter die Angeklagten und stellte bei dieser Gelegenheit allgemein den Sinn von Ausnahmezustand und Sondergerichten in Frage.⁴⁹¹ Die Tatsache, daß vor allem vor Wahlen Mitglieder der MB massiv verfolgt werden, zeigt,

„daß das Regime nicht gewillt ist, andere gesellschaftliche Akteure jenseits von Kooptation und Einschüchterung“

in formale Politik-Prozesse zu integrieren.⁴⁹²

Gründungsantrag der Zentrumsparterie (*Hizb Al-Wasat*)

Hatte *Hassan Al-Banna* 1936 in seiner an König *Faruk* gerichteten Reformliste⁴⁹³ noch die Abschaffung des Parteiwesens gefordert, traten 1996 kritische Vertreter der jüngeren Generation der Muslimbruderschaft mit dem Projekt der *Hizb Al-Wasat* (Partei der Mitte) an die Öffentlichkeit.⁴⁹⁴ Bis 1994 war die Frage der ideologischen Zulässigkeit einer Parteigründung durch die Muslimbruderschaft intern äußerst umstritten.⁴⁹⁵ In diesem Jahr erschien deren Grundlagenpapier ‚Abriß über den Begriff der *Shura* im Islam und den Parteienpluralismus in der islamischen Gesellschaft‘.⁴⁹⁶ Hierin bejahen sie eindeutig die Zulässigkeit parteipolitischer Aktivität. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß das Parteiprojekt *Al-Wasat* nur auf Zustimmung stieß.

⁴⁸⁹ ACPSS: Arab Strategic Report 2002-2003, S.152.

⁴⁹⁰ Biegel, Reiner (2001b), S.22.

⁴⁹¹ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2002, S.49.

⁴⁹² Harders, Cilja (2002), S.170.

⁴⁹³ Ausführliche Darstellung bei: Meier, Andreas: Politische Strömungen im modernen Islam. Quellen und Kommentare. Wuppertal 2002, S.79-84.

⁴⁹⁴ Lübben/ Fawsi, S.229.

⁴⁹⁵ Ausführlich zu dieser Auseinandersetzung: Lübben/ Fawsi, S.261-266.

⁴⁹⁶ Lübben/ Fawsi, S.265.

Seit Mitte der 1980er Jahre kam es innerhalb der MB immer wieder zu größeren Differenzen zwischen der sog. Generation der Mitte (*Jil Al-Wasat*)⁴⁹⁷ und der sog. Alten Garde. Erstere entwickelte durch ihre Erfahrung in der Studentenunion, durch Gewerkschafts- und Basisarbeit⁴⁹⁸ im Zusammenhang mit der ideologischen Auseinandersetzung mit nicht-islamistischen politischen Strömungen ein eigenes politisches Profil.⁴⁹⁹ Dies führte dazu, daß sich innerhalb dieser Generation das Bewußtsein schärfte, politische Alternativkonzepte, z.B. hinsichtlich der Entwicklungsproblematik, der Frauenfrage, aber auch der Rolle von religiösen Minderheiten zu entwickeln.⁵⁰⁰ Der Mutterorganisation warf die Generation der Mitte vor, daß sie aufgrund der mangelnden Rezeption gesellschaftlicher Veränderungen und der faktischen Nichtexistenz einer programmatischen Grundlage unfähig sei, die an die Islamisten gerichteten Fragen zu beantworten.⁵⁰¹ Bereits zu dieser Zeit kam es zu einer ersten Austrittswelle von jungen Mitgliedern der MB, denen die mangelnde innere Demokratie⁵⁰², die vor allem bei den Wahlen zum Vorstand der Bruderschaft (*Maktab Al-Irshad*) zum Vorschein kam, ein Verbleiben in der MB unattraktiv erscheinen ließ. Nachdem es 1995 erneut zu Meinungsverschiedenheiten über die Neubesetzung von Führungsämtern kam,⁵⁰³ trennten sich die Wege der MB und der Generation der Mitte. Doch nicht nur mangelnde innere Demokratie, sondern auch ein ausgeprägter Reformunwille der Machthaber innerhalb der MB vor allem um *Mustafa Mashhur* und *Ma`mun Hudaibi* führten zu dieser ideologischen Diskrepanz.⁵⁰⁴

Am 10.01.1996 unterbreitete *Abu Al-'Ala Madi* offiziell die Gründungsdokumente der *Hizb Al-Wasat* beim Parteienkomitee. Dies führte innerhalb der MB zu gewissen Tumulten, da man sich zunächst nicht einig war, wie man dieser Initiative entgentreten sollte. Bald verabschiedete das *Maktab Al-Irshad* ein offizielles Dokument, welches das Projekt nun öffentlich verurteilte. Im letzten Abschnitt

⁴⁹⁷ Lübben/ Fawsi, S.261.

⁴⁹⁸ V.a. in den verschiedenen Berufsverbänden. Hier stießen auch Nicht-Mitglieder der MB zur Wasatiyya hinzu, die teilweise einen völlig anderen politischen Bezugsrahmen haben. Stacher, Joshua A.: Post-Islamist Rumbings in Egypt: The Emergence of the Wasat Party. In: Middle East Journal Vol.56, No.3, Sommer 2002, S.415-432, S.419.

⁴⁹⁹ Lübben/ Fawsi, S.267.

⁵⁰⁰ Die bekanntesten Theoretiker der Wasatiyya sind: Yusuf Al-Qaradawi (Islamische Demokratie), Muhammad Salim Al-'Awwa (Zivilgesellschaft), Tariq Al-Bishri (Nationale Projekte, Gleichheit vor dem Gesetz, Shari'a), Muhammad `Imara (Kulturelle Authentizität und Menschenrechte). Stacher, Joshua A., S.418.

⁵⁰¹ Lübben/ Fawsi, S.267.

⁵⁰² Die innerorganisatorischen Strukturen, sowie die interne Meinungsbildung der MB erschien diesen jüngeren Vertretern kaum weniger korrupt und undemokratisch als in der von der MB stets kritisierten Regierungspartei. Stacher, Joshua A., S.419.

⁵⁰³ Lübben/ Fawsi, S.268.

⁵⁰⁴ So gilt die Aktivität der MB in Ägyptens Berufsverbänden als Resultat einer Initiative der *Jil Al-Wasat*, die sich in diesem Punkt gegen die Führung der MB durchsetzte. Lübben/ Fawsi, S.275.

fordert das Dokument von den Mitgliedern den Respekt vor den Älteren als einem der Grundpfeiler des Glaubens. Daraufhin verlor *Madi* zahlreiche seiner Mitstreiter, die sich zurück in den Schoß der Mutterorganisation begaben. Doch innerhalb der Auslandsführung stieß diese Reformprojekt, dem man die Chance zur Profilierung zugestehen müsse, auf Zustimmung.⁵⁰⁵

62 der 74 Gründungsmitglieder waren kurz zuvor aus der Muslimbruderschaft ausgetreten, um die Zulassung der *Hizb Al-Wasat* offiziell zu beantragen. Nachdem das Parteienkomitee jedoch den ersten Antrag im Mai 1996 abgelehnt hatte, da sich die Partei auf dem Islam begründe und dies laut Parteiengesetz nicht gestattet sei⁵⁰⁶, erneuerten viele ihre Mitgliedschaft in der MB. *Madi* konnte das Kriterium von mindestens 50 Gründungsmitgliedern gem. Gesetz Nr.40/1977 nicht mehr erfüllen. Zwei Jahre später reichte *Abu `Ala Madi* erneut einen Gründungsantrag beim Parteienkomitee ein, der jedoch am 09.05.1998 endgültig abgelehnt wurde. Bereits 48 Stunden später wurde von *Madi* die Zulassung der *Hizb Al-Wasat Al-Misri* beantragt.⁵⁰⁷ Von den 93 Gründungsmitgliedern gehörten nur noch 24 zuvor der MB an; 19 Frauen und 3 Christen waren nun Mitglieder geworden. Am 21.09.1998 wurde der Antrag vom Parteienkomitee mit der Begründung, die Partei böte nichts, was nicht schon eine bereits zugelassene Partei in ihrem Programm vertrete, abgelehnt.⁵⁰⁸ Nachdem auch das Parteiengericht die Entscheidung des Parteienkomitees nicht aufhob, gründeten einige Vertreter der *Wasatiyya* im April 2000 eine NRO mit dem Namen ‚*Misr: Li'l Thiqafa wa Hiwar*‘ (Ägypten: Für Kultur und Dialog), um wenigstens als Verein tätig sein zu können.⁵⁰⁹

Auch wenn die Zulassung als Partei bislang noch nicht gelungen ist - die letzte Ablehnung des Zulassungsantrages durch das Parteienkomitee erfolgte im Oktober 2004⁵¹⁰ - wird kontinuierlich an den ideologischen Grundlagen der *Wasat*-Bewegung gearbeitet und modifiziert.

Al-Wasat sieht die Souveränität beim Volk, das durch freie und faire Wahlen die Möglichkeit haben muß, einen Regierungswechsel herbeizuführen. Wichtigstes Element für die Herrschaft des Rechts sei eine konsequente Gewaltenteilung, wie sie derzeit in Ägypten jedoch nicht zu finden sei. Parteienpluralismus und eine handlungsfähige Opposition, die durch Alternativkonzepte und Koalitionenbildung zum Wohle des Staates handeln soll, werden explizit befürwortet.

⁵⁰⁵ Lübben/ Fawsi, S.269 ff..

⁵⁰⁶ Helal, Reda Mohammed, S.130.

⁵⁰⁷ Stacher, Joshua A., S.422.

⁵⁰⁸ Helal, Reda Mohammed, S.131. Stacher, Joshua A., S.423.

⁵⁰⁹ Stacher, Joshua A., S.423.

⁵¹⁰ Al-Ahram weekly v. 30.12.04-05.01.05: ‘The reform buzz’.

Naturgemäß schwieriger fiel die Formulierung, wie und in welcher konkreten Form die *Shari'a* zur Anwendung kommen soll. Im Gegensatz zu traditionellen Islamisten, die nicht nur die Prinzipien der *Shari'a*, sondern diese umfassend und andere Rechtsprinzipien ausschließlich anwenden wollen, erscheint *Al-Wasat* Art.2 der Ägyptischen Verfassung ausreichend, wenn dieser von demokratisch gewählten islamischen Rechtsgelehrten interpretiert wird.⁵¹¹

Als herausragender Punkt in den verschiedenen theoretischen Abhandlungen der Bewegung erscheint der Umgang mit Nicht-Muslimen. Da sich *Al-Wasat* in erster Linie als Nationales Projekt versteht und sich sogar ein Christ⁵¹² im 5-köpfigen Vorstand findet, wird der Islam nicht vorrangig als Religion sondern als Zivilisation begriffen, was sich an folgender Aussage abzeichnen läßt:

„The values of the same civilizational and social systems under which they both lived after jointly establishing them. Hence in this Islamic civilizational project, Muslims and Christians are considered equal partners since they are the sons of one nation and one civilization, in spite of religious difference.”⁵¹³

Mit der Bewertung des Islam als auch die Christen im Land umfassende Zivilisation, sind die Wasatiyya sogar den meisten sog. säkularen Parteien an Modernität voraus. Doch vor allem grenzen sie sich dadurch von der MB ab, in deren Reihen man nur als Moslem Mitglied sein kann. Bisweilen wird aus diesem Grunde das *Al-Wasat* Projekt bereits als post-islamistisch bezeichnet.⁵¹⁴ Da sich der politische Einfluß als staatlich überwachte NGO in Grenzen hält, bleibt die Zulassung als politische Partei oberstes Ziel, wie *Madi* formuliert:

“Our group does not want to remain outside of the state at the expense of ideology. We want to participate. We are politicians. The license is what counts; when we get the license people will follow and we will be able to participate in a legal manner for the service of the country.”⁵¹⁵

Am 29.10.2002 verstarb der langjährige *Murshid* der MB *Mustafa Mashhur* und wurde von seinem ebenfalls als konservativ einzuordnenden Stellvertreter *Ma`mun Al-Hudeibi* beerbt.⁵¹⁶ Doch dessen Amtszeit währte nur kurz und er verstarb im März 2004. Als *Murshid* der Organisation übernahm nun *Mohammed Mahdi Akif* den

⁵¹¹ Stacher, Joshua A., S.424 ff.

⁵¹² Der bekannte ägyptische Intellektuelle Rafiq Habib. Stacher, Joshua A., S.427.

⁵¹³ Zitiert nach Stacher, Joshua A., S.427.

⁵¹⁴ Stacher, Joshua A., S.428.

⁵¹⁵ Zitiert nach: Stacher, Joshua A., S.431.

⁵¹⁶ Fürtig, Henner, in: Jahrbuch Nahost 2002, S.54.

Vorsitz.⁵¹⁷ *Mahdi Akif* galt von Anfang an als Unterstützer des *Al-Wasat* Projekts⁵¹⁸, so daß es möglicherweise in Zukunft zu einer neuen Kooperation zwischen der *Jil al-Wasat* und der MB und dadurch auch zu einer inneren Reform der Letzteren kommen könnte.

2.2. Versammlungsfreiheit

Die Versammlungsfreiheit ist in Ägypten durch den seit 1981 geltenden Ausnahmezustand erheblich eingeschränkt. Das Abhalten öffentlicher Versammlungen und Demonstrationen ist grundsätzlich verboten⁵¹⁹ und erfordert eine Genehmigung durch die staatlichen Behörden, die in der Regel verweigert wird.⁵²⁰

Dadurch ist es der Opposition gerade im Wahlkampf kaum möglich, die Bevölkerung zu mobilisieren und ihre politischen Konzepte vorzustellen. Zwar gelingt es immer wieder kleineren Gruppen, eine spontane Demonstration durchzuführen, wie zuletzt im Dezember 2004, als ca. 50 Personen in Kairo gegen die befürchtete Einsetzung des Präsidentensohnes als dessen Nachfolger mit Transparenten ‚Nein zur Erbfolge‘ ihre Meinung kund taten.⁵²¹ Doch dies kann noch nicht als eine langfristige Entwicklung zur Gewährleistung der Versammlungsfreiheit gewertet werden.

2.3. Meinungsfreiheit

Zu Beginn der Regierungszeit *Mubaraks* herrschte ein allgemeines Klima der politischen Öffnung, das im Zeichen einer kontrollierten ‚Entsatisierung‘ stand. Dieser hatte im September 1981 nahezu allen oppositionellen Parteizeitungen im Zuge einer groß angelegten Säuberungsaktion ihr weiteres Erscheinen verboten. *Mubarak* hob dieses Verbot nach Amtsantritt auf und *Al-Ahali*, *Al-Ahrar*, *Al-Sha'b* und ab 1984 *Al-Wafd* konnten wieder gedruckt werden. Die Zeitungen der politischen Opposition nutzten diese neue Freiheit, um ihre Parteiprogramme dem Volk vorzustellen, aber auch dazu, regimekritische Beiträge zu veröffentlichen. Erstmals stand der ägyptischen Öffentlichkeit somit ein Alternativangebot zur

⁵¹⁷ Süddeutsche Zeitung: ‚Von den Tücken der Demokratie‘. 25.03.04.

⁵¹⁸ Lübben/ Fawsi, S.270.

⁵¹⁹ Koszinowski, Thomas (1999), S.105.

⁵²⁰ Lange, Michael A. (2003b), S.6.

⁵²¹ dpa-Meldung v. 12.01.05.

regierungsnahen Presse zur Verfügung.⁵²² Robert Springborg bewertet die Zeit von 1984 bis 1986 als das ‚goldene Zeitalter‘ der Oppositionspresse in Ägypten.⁵²³ *Al-Wafd* konnte 1986, als sie über eine Reihe öffentlicher Skandale berichtete, einen Auflagenrekord von 750 000 Exemplaren verzeichnen. Diese Zahlen erreichte sie nochmals 1989, als sie vor allem über das Fehlverhalten von Regierungsmitgliedern informierte.⁵²⁴ *Al-Ahali*, das Parteiorgan der *Tagammu* und *Al-Ahrar*, Parteizeitung der Liberalen wiesen zu jener Zeit Auflagenzahlen von je 120 000 Exemplaren auf. *Al-Sha‘b*, Publikation der Arbeiterpartei konnte Mitte der 1980er Jahre ca. 60 000 Zeitungen pro Ausgabe veröffentlichen.

Doch wurde der Optimismus Springborgs zu jener Zeit nicht von allen geteilt. So äußerte sich der Chefredakteur von *Al-Ahali*, *Al-Maraghi*, zur neuen Pressefreiheit folgendermaßen:

„The press has a limited effect. The power still wants the press to be a means of communication to and agitation of the public opinion, but only in the direction the government wants (...) At the same time, the power does not want the press to play the opposite role: to transfer the pulse of public opinion from the bottom, up.“⁵²⁵

Zwar wurden die restriktiven, unter *Sadat* erlassenen, Pressegesetze in den ersten Amtsjahren *Mubaraks* nur spärlich angewandt, doch wurden sie von diesem auch nicht außer Kraft gesetzt. Sein der Presse gewährter Freiraum darf wohl eher als taktische Abkehrung von der restriktiven Politik seines Vorgängers *Sadat* gewertet werden, wodurch für *Mubarak* und seine Regierung ein an freiheitlichen Prinzipien orientiertes Image geschaffen werden sollte. Denn tatsächlich konnte die Presse auch in seinen ersten Amtsjahren nicht unbehindert arbeiten. So hielten staatliche Behörden gegenüber der Oppositionspresse bewußt Informationen zurück. Auf sie wurde finanzieller Druck ausgeübt, indem ein Anzeigenboykott staatlicher Unternehmen in diesen Zeitungen verfügt wurde. Ferner mehrten sich die Übergriffe gegen Journalisten und Redakteure bereits ab 1986 wieder.⁵²⁶

Doch bis zu Anfang der 1990er Jahre galt die in Ägypten gewährte Pressefreiheit als die liberalste in der arabischen Welt. Höhepunkt dieser Freiheit stellte die bereits unter Punkt 1.3.3 in Teil III beschriebene Entlassung von Innenminister *Badr* dar. *Al-Sha‘b* hatte über dessen öffentliche Ausfälle und Beleidigungen angesehener Persönlichkeiten berichtet und somit für die Entlassung des durch sein brutales

⁵²² Wille, Marion (2004), S.254.

⁵²³ Springborg, Robert: *Mubarak’s Egypt. Fragmentation of the Political Order*. London 1989, S.195.

⁵²⁴ Wille, Marion (2004), S.256.

⁵²⁵ Zitiert nach: Wille, Marion (2004), S.257.

⁵²⁶ Wille, Marion (2004), S.257.

Vorgehen gegen Islamisten berüchtigten Ministers durch *Mubarak* Anfang 1990 gesorgt.

Waren Ende der 1980er Jahre noch Journalisten und Redakteure von *Al-Wafd* Hauptzielscheibe staatlicher Einschüchterung, übernahm Anfang der 1990er Jahre *Al-Sha'b* diese Rolle.⁵²⁷ Nachdem sich auf dem 5. Parteikongress der Arbeiterpartei 1989 der islamische Trend innerhalb der Partei durchsetzte, verschärfte das Oppositionsblatt unter seinem neuen Chefredakteur *Adel Hussein* den kritischen Ton gegenüber dem Regime, deckte zahlreiche Korruptionsfälle auf und mahnte mit scharfen Worten dringend politische Reformen in Ägypten an.⁵²⁸ So bezeichnete *Hussein*, mittlerweile Generalsekretär der *Al-'Amal*, im Rahmen eines AUC-Symposiums 1997, die NDP als verantwortlich für die Rückschritte im ägyptischen Demokratisierungsprozeß. Des weiteren spricht er der NDP die Parteieigenschaft ab und definiert sie eher als aufgeblähte Bürokratie ohne politisches Programm. Er kritisiert unter anderem Wahlmanipulation und die Tatsache, daß sich der Präsident nach wie vor nicht einer Wahl durch das ägyptische Volk stellt.⁵²⁹

Das Blatt bildete zu dieser Zeit die Speerspitze der kritischen Oppositionspresse und wuchs somit zu einer Bedrohung für die Herrschaftselite heran. Schreckte *Al-Sha'b* noch nicht einmal vor direkter Präsidentenkritik zurück, was in Ägypten als ‚Majestätsbeleidigung‘ nach verschiedenen Gesetzen geahndet werden kann.⁵³⁰ Bis zu ihrem Verbot im Jahre 2000 konnte keine andere Oppositionszeitung eine solch unerschrockene Kritik am Regime und dadurch entsprechende Beliebtheit in der ägyptischen Bevölkerung aufweisen wie *Al-Sha'b*.

Die restliche Oppositionspresse konnte sich in der ägyptischen Gesellschaft nicht weiter etablieren. Vielmehr ist ein stetiger Rückgang ihrer Auflagenzahlen beobachtbar. Diese Schwäche ist insbesondere bei *Al-Arabi*, dem Parteiorgan der Nasseristen, festzustellen. Anstatt eine linke Gegenbewegung zu den Islamisten in den Oppositionsjournalismus zu implementieren, greift das Blatt vielmehr, wie oben bereits dargestellt, deren Methoden auf, um vergeblich Wähler an Land zu ziehen.⁵³¹

3. Verhaltenstransformation

3.1. Parteiinterne Demokratie

⁵²⁷ Zahlen von gegen *Al-Sha'b* Mitarbeiter erhobenen Verfahren liegen zum einen für den Zeitraum von 1990-1995 (19 Fälle) zum anderen für die Zeit von 1992-2002 vor (6 Fälle, die vom sozialistischen Generalstaatsanwalt angeklagt wurden). Es ist daher nicht zu eruieren, welche der 6 Fälle bereits in den 19 enthalten sind. Doch kann herausgelesen werden, daß die massivste Einschüchterung bis etwa 1995 erfolgte und sich dann bis zum Publikationsverbot 2000 reduzierte. Wille, Marion (2004), S.284. EOHR, S.23f.

⁵²⁸ Hussein wurde am 25.12.1994 vorläufig festgenommen. EOHR, S.24.

⁵²⁹ Hussein, Adel, S.82f.

⁵³⁰ Wille, Marion (2004), S.264, 285.

⁵³¹ Wille, Marion (2004), S.293.

Während die Oppositionsparteien stetig eine Begrenzung der Amtszeit des Staatspräsidenten fordern, offenbart ein Blick in die internen Strukturen genau dieser Parteien, daß es um die Begrenzung der Amtszeit der Parteivorsitzenden in der Regel auch nicht besser bestellt ist.⁵³² Bei nahezu allen ägyptischen Parteien, inklusive NDP, ist das Phänomen des meist lebenslangen Parteivorsitzes eines der Gründungsmitglieder zu beobachten, so daß

„All democratic mechanisms allowing for the alternation of power were absent, all party leaders functioned as historic leaders and untouchable founding leaders. Any disagreement with these leaders came to be synonymous to dissent and violating legitimacy, and many other terms predominant within the circles of all parties without any exceptions.“⁵³³

Einzig die linke *Tagammu* hat auf ihrem 4. Parteikongreß eine einmalige Wiederwahl des Parteivorsitzenden und des Generalsekretärs beschlossen.⁵³⁴ So wurde der langjährige Parteivorsitzende *Khaled Mohi El-Din* inzwischen von *Rifa'at Al Said* in der Parteiführung abgelöst.

Allerdings hat sich die Frage der inneren Demokratie in vielen Oppositionsparteien, der regierenden NDP aber auch innerhalb der MB⁵³⁵ eher zu einem Generationenkonflikt ausgeweitet: beharrt die alte Garde auf dem Status Quo und versucht innerorganisatorische Reformen zu blockieren, so beansprucht zusehends eine jüngere Generation, die im Laufe der 1970er Jahre politische Erfahrung an den Universitäten sammeln konnte, politische Mitsprache und demokratische Reformen - sowohl innerhalb der Partei als auch im Staat.

Gerade in die Parteien, die sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts unter veränderten regionalen Rahmenbedingungen neu formierten, wurde die Hoffnung gesetzt, daß demokratische Grundwerte wie Pluralität und die Anerkennung interner Fraktionen praktiziert werden würden. Stattdessen sind in den oft zehn Mitgliedern nicht übersteigenden Parteien gegenseitiges Mißtrauen und Verschwörungsängste unter den Vorsitzenden an der Tagesordnung.⁵³⁶ Zudem werfen gegenseitig⁵³⁷ erhobene Korruptions- und Untreuevorwürfe ein negatives Licht auf das Demokratie- und Rechtsbewußtsein der Akteure.⁵³⁸

⁵³² Fahmy, Ninette, S.95.

⁵³³ ACPSS: Arab Strategic Report 2001-2002, S.148

⁵³⁴ CPSS Vol.21 No.3, S.88.

⁵³⁵ ACPSS: Arab Strategic Report 2002-2003, S.155.

⁵³⁶ ACPSS: Arab Strategic Report 2001-2002, S.148.

⁵³⁷ Ob zu Recht oder aus strategischen Gründen muß dahingestellt bleiben.

⁵³⁸ Abdel Razeq, Hussein, S.87-121.

3.2. Führungsstreitigkeiten und Abspaltungsprozesse

Nahezu alle legalisierten Parteien Ägyptens sahen sich gegen Ende der 1990er Jahre mit internen Streitigkeiten um den Parteivorsitz bzw. zu klärender Nachfolgefragen konfrontiert.

Zuerst betroffen waren die Nasseristen, dann Neo-*Wafd* und schließlich die Arbeiterpartei; einzige Ausnahmen waren NDP und *Al-Tagammu*. Bis zum Jahre 2002 hatte das Parteienkomitee alleine 7 der 16 legalen Parteien ‚eingefroren‘, zuletzt *Hizb al-Wafaq al-Qawmi*.⁵³⁹

Zwar galten die Neuwahlen zum Parteivorsitz der Neo-*Wafd*, bei denen *Noman Gomaa* als Sieger hervor ging, als demokratisch und transparent, doch wurde dieser Bonus durch interne Instabilitäten alsbald wieder verspielt. Im Jahr 2001 quittierten drei Parlamentsmitglieder ihre Parteimitgliedschaft aus Protest gegen Personalentscheidungen *Gomaa*'s. *Al-Wafd* gilt als die einzige Oppositionspartei, bei der der Parteivorsitzende 1/3 aller hohen Parteiämter nach eigenem Gusto besetzen kann. Wie in Ägypten üblich, nutzte *Gomaa* diese Gelegenheit, um die vakanten Ämter mit ihm wohl gesonnenen oder nahe stehenden Personen zu besetzen, zum Ärger derer, die nicht berücksichtigt wurden. Daraufhin quittierten *Ayman Nour*, *Farid Khamis* und *Mona Makram Ebeid* ihre langjährige Parteimitgliedschaft, was zu einer Reduzierung der parlamentarischen Gruppe auf vier Abgeordnete führte, deren Stimme kaum noch vernommen wird.⁵⁴⁰

Ende März 2004 haben die Dissidenten beschlossen, eine neue Partei mit dem Namen *Hizb Al-Ghad* (Tomorrow Party) zu gründen. Mit *Mona Makram Ebeid* als Generalsekretärin symbolisiert die Partei eine direkte Fortführung der alten, vor 1952 aktiven *Wafd*. *Makram Ebeid* ist Professorin für Politikwissenschaft an der AUC. Als Enkelin des berühmten koptischen Politikers *Makram Ebeid Pasha*, welcher von 1936 bis 1942 Generalsekretär der *Wafd* gewesen war, definiert sie die Ziele der neuen Partei wie folgt: Förderung einer sozialen Marktwirtschaft, der Demokratie, Verbesserung der Stellung der Frauen, Meinungsfreiheit, Menschenrechte und der Herrschaft des Rechts. Der Partei ist es innerhalb eines Jahres gelungen, mehr als 15000 Mitglieder zu gewinnen, die eine junge Generation liberaler Politiker und Ökonomen symbolisieren.⁵⁴¹ Im November 2004 hat das staatliche Parteienkomitee die Partei trotz dreimaliger vorheriger Ablehnung als offizielle Partei zugelassen. Zeitgleich mit ihrer Zulassung präsentierte die neue Partei einen reformierten

⁵³⁹ ACPSS: Arab Strategic Report 2001-2002, S.142.

⁵⁴⁰ ACPSS: Arab Strategic Report 2001-2002, S.145 f..

⁵⁴¹ Al-Ahram weekly v. 26.08.-01.09.2004: 'Opposition slams new parties law'.

Verfassungsentwurf für Ägypten. Es ist anzunehmen, daß mit der Gründung und Zulassung der *Hizb Al-Ghad*, *Al-Wafd* weiter geschwächt werden wird. Die meisten Mitglieder von *Al-Ghad* waren zuvor Mitglied von *Al-Wafd* und haben ihre Parteimitgliedschaft quittiert.⁵⁴²

In der *Hizb Al`Amal* war es im Jahr 2000 nach dem Tod des Parteigeneralsekretärs *Adel Hussein* erneut zu internen Flügelkämpfen gekommen. Daraufhin hatte der Parteivorsitzende *Ibrahim Shukri* zahlreiche Mitglieder aus dem Parteivorstand entfernt und im Jahre 2001 zwei Vertreter der sich bekämpfenden Fraktionen als Chefredakteure des Parteiorgans *Al-Sha`ab* ernannt.⁵⁴³ Doch bis zur Fertigstellung der Arbeit hat dies das Parteienkomitee nicht dazu veranlaßt, der *Hizb Al-`Amal* die politische Aktivität wieder zu gestatten.

Seit dem Tod des langjährigen Parteivorsitzenden *Mustafa Kamel Murad* tobte auch innerhalb der *Al-Ahrar* ein Machtkampf um den Parteivorsitz.⁵⁴⁴ Das bewog das Parteienkomitee dazu, die Aktivität der *Al-Ahrar* bis zur Klärung der Streitigkeit einzufrieren.⁵⁴⁵ An den Parlamentswahlen 2000 konnte die Partei jedoch wieder teilnehmen.⁵⁴⁶ Am 22.12.2004 entschied das Parteienkomitee zugunsten *Helmi Salems* den Parteivorsitz unter den mittlerweile 13 Konkurrenten. *Salem* hat sogleich seine regierungsfreundliche Haltung kundgetan, indem er die von anderen Oppositionsparteien gestellten Reformforderungen bezüglich Direktwahl des Staatspräsidenten und Verfassungsänderung für seine Partei ablehnte. Einer der Mitbewerber, *El-Sadat*, äußerte seine Skepsis über die Gültigkeit der Komiteeentscheidung, da dieses hierzu nicht berechtigt sei.⁵⁴⁷ Er kann sich hierbei auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts von 1993 stützen, indem es heißt:

„The Party Affairs Committee is not entitled to intervene in the Party formation.“⁵⁴⁸

4. Zwischenergebnis und Bewertung des ägyptischen Transformationsprozesses

An dieser Stelle gilt es nun zu beantworten, ob das ägyptische Regime unter *Hosni Mubarak* bis heute ernsthaft bemüht war, den demokratischen

⁵⁴² Al-Ahram weekly v. 26.08.-01.09.2004: 'Opposition slams new parties law'.

⁵⁴³ ACPSS: Arab Strategic Report 2001-2002, S.144 f..

⁵⁴⁴ Biegel, Reiner (2001b), S.11.

⁵⁴⁵ Mahmoud, Nagwa Ibrahim, S.192. ACPSS: Arab Strategic Report 2001-2002, S.143.

⁵⁴⁶ Biegel, Reiner (2001b), S.28.

⁵⁴⁷ Al-Ahram weekly v. 06.01.05-12.01.05: 'Liberal decisions'.

<http://www.weekly.ahram.org.eg/print/2005/724/eg3.htm> (11.01.2005)

⁵⁴⁸ ACPSS: Arab Strategic Report 2001-2002, S.142.

Transformationsprozeß voran zu bringen, oder ob er vielmehr bei der Absicht verharrt, eine demokratische Fassade nach außen aufrecht zu halten. Das ägyptische Volk zumindest glaubt den Versprechungen ihrer Regierung schon lange nicht mehr. Um es mit den Worten *Abdallas* auszudrücken:

“(...) Egyptians received three fatal psychological strokes that made *democracy in Egypt* an additional entry into their long vocabulary of *Egyptian jokes*:

- when the Sadat regime told them that a multi-party system does not mean circulation of government between different parties, since there would be, as before, one permanent ruling party.
- when Mubarak conveyed to them the message that the early reconciliation with the opposition was momentary and temporary until the regime got over the shock of President Sadat’s assassination. Mubarak said he would serve as President for one term only (6 years). But here he is 22 years later.
- Mubarak, again, conveyed his second message that the judicial supervision of elections in the year 2000 did not mean essentially different electoral results or change of the ruling party or of any rules of the old game.

In response to these clear messages, the Egyptian people decided to leave politics to the politicians and go home.”⁵⁴⁹

Direkt nach seiner Machtübernahme schien es Präsident *Mubarak* angeraten, im Umgang mit der Opposition eine Abkehr zur Politik seines Vorgängers *Sadat* zu markieren. Parteien, welche von Letzterem gegen Ende seiner Amtszeit verboten wurden und deren Parteizeitungen nicht mehr erscheinen durften, wurden von *Mubarak* wieder zugelassen. Wie jedoch oben bereits dargestellt, währte die der Opposition zugestandene Freiheit nicht lange. Gegenwärtig stellt sich die Situation nicht im mindesten besser dar als zum Ende der Amtszeit *Sadats*. Durch die Verschärfung zahlreicher Gesetze, darunter Presse-, Parteien- und NGO-Gesetz unter *Mubarak* wurde der Handlungsspielraum der Opposition nicht liberalisiert, sondern weiter eingeschränkt. Eine Demokratisierung gar, ist nicht zu beobachten, auch wenn von Zeit zu Zeit irrelevante Maßnahmen und Gesetzesänderungen den Anschein einer demokratischen Transformation erwecken sollen. Nach Meinung der Autorin dient dies ausschließlich der Beschwichtigung ausländischer Geldgeber, vorrangig der USA, ohne deren jährliche Finanzhilfe von 2 Mrd. US\$ das ägyptische Regime politisch wahrscheinlich nicht überleben würde. Doch selbst im Bereich der Liberalisierung sind in den letzten Jahren eher Rückschritte zu verzeichnen, wie untenstehende Auswertung bürgerlicher und politischer Freiheiten durch *freedomhouse* zeigt.

Tabelle 2: Entwicklung der politischen Rechte und der bürgerlichen Freiheiten in Ägypten

⁵⁴⁹ Abdalla, Ahmed (2003), S.34.

Ten Year Ratings Timeline (Political Rights, Civil Liberties, Status):

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
5,6,PF	6,6,NF	6,6,NF	6,6,NF	6,6,NF	6,6,NF	6,6,NF	6,5,NF	6,5,NF	6,6,NF	6,6,NF

(PF: Partly Free; NF: Not Free). Quelle: Freedom House⁵⁵⁰

Teil IV: Spezifische constraints⁵⁵¹ im ägyptischen Demokratisierungsprozeß

Nach Huntington können folgende Faktoren zu Gegenentwicklungen im Demokratisierungsprozeß führen: eine schwache Verankerung demokratischer Werte bei den (Schlüssel-) Eliten und in der breiten Öffentlichkeit; eine Wirtschaftskrise oder der Zusammenbruch des Wirtschaftssystems und eine daraus resultierende Intensivierung der sozialen Konflikte; eine soziale und politische Polarisierung; ein Ausschluß populistischer und linker Bewegungen und unterer Bevölkerungsschichten von politischer Macht; ein Zusammenbruch der inneren Ordnung durch Terrorismus und Rebellion; eine Intervention oder Eroberung durch nichtdemokratische ausländische Mächte.⁵⁵²

Bereits ausführlich dargestellt wurde oben die Verankerung bzw. Nichtverankerung demokratischer Grundwerte innerhalb der oppositionellen politischen Eliten, auch wenn mittlerweile durch das Heranwachsen einer neuen Generation durchaus ein Wandel in dieser Hinsicht beobachtet werden kann. Diese Generation muß sich noch als auf Dauer demokratiefähig erweisen. Neben den von Huntington angeführten möglichen constraints, sollen die für Ägypten typischen Patron-Client-Strukturen hervorgehoben werden, da sich diese ebenfalls negativ auf den Demokratisierungsprozeß des Landes auswirken. Zudem soll kurz auf die ungeklärte Nachfolgefrage im Falle des Todes *Hosni Mubaraks* und die sukzessive Implementierung seines Sohnes *Gamal* ins politische System Ägyptens eingegangen werden. Die Exklusion der MB als einzige im Volk verankerte Oppositionsbewegung wurde bereits ausführlich dargestellt und erfährt aus diesem Grund hier keine weitere Erwähnung mehr.

1. Bedrohung der inneren Ordnung durch Terrorismus

1.1. Linker Terrorismus: Revolution Ägyptens

Wenn auch nicht so ausgeprägt und in der Bevölkerung verankert wie die Islamisten, existierten bis Ende der 1980er Jahre auch linke Extremisten in Ägypten, die durch

⁵⁵⁰ <http://www.freedomhouse.org> (15.01.2004)

⁵⁵¹ Constraints = einschränkende Nebenbedingung. Koschnick, Wolfgang J.: Kompaktwörterbuch der Sozialwissenschaften. Band 2. München, London, Paris 1995.

⁵⁵² Faath, Sigrid (1999), S.212.

politischen Mord und Gewalttaten von sich Reden machten. Am bekanntesten wurde der Fall der linken Untergrundorganisation Revolution Ägyptens. Am 18.2.1988 wurde Anklage gegen 20 Mitglieder dieser Organisation wegen Mordes an zwei Israelis sowie versuchten Mordes an mehreren amerikanischen Diplomaten erhoben. In der ägyptischen Öffentlichkeit erregte dieser Prozeß besonderes Aufsehen. Zum Einen befand sich unter den Angeklagten der älteste Sohn des früheren Präsidenten *Gamal Abdel Nasser*, für den ebenfalls die Todesstrafe gefordert wurde. Zum Anderen stieß die Tatsache, daß gegen Ägypter, die einen Mord an Israelis begangen hatten, vor Gericht verhandelt wird, wenn zeitgleich täglich Palästinenser von Israelis getötet werden und die ägyptische Regierung noch nicht einmal dagegen protestiere, auf größtes Unverständnis.⁵⁵³ Zunächst wurde der Prozeß ausgesetzt und am 3.1.1989 wieder aufgenommen.⁵⁵⁴ Ein Urteil erging schließlich am 2.4.1991. Der Hauptangeklagte *Mahmud Nur Al-Din* wurde zu lebenslanger Haft verurteilt und fünf weitere Angeklagte, darunter *Abdel Nasser*, wurden freigesprochen.⁵⁵⁵ Mit dem Zusammenbruch des Sowjetsystems scheint auch die Popularität bzw. Zugkraft linker Denkströmungen stetig abzunehmen, so daß auch für Ägypten seit dieser Zeit kaum noch linke bzw. kommunistische Aktivitäten beobachtet werden konnten. An Popularität gewannen seit Anfang der 1990er Jahre verstärkt die islamistischen Gruppen, deren Zenith jedoch seit 1997 überschritten scheint.

1.2. Islamischer Terrorismus: *Jama'at Al-Islamiya*, *Jama'at Al-Muslimun* und *Jama'at Al-Jihad* und der Ausnahmezustand

Bei der Darstellung eines zu beobachtenden theoretischen und programmatischen Wandels innerhalb der radikal-islamistischen Gruppierungen Ägyptens soll ausdrücklich nicht deren Demokratiefähigkeit unter Beweis gestellt werden. Dennoch erscheint der feststellbare Wandel in deren Handlungsstrategie gegenüber dem ägyptischen Regime nicht irrelevant für den Demokratisierungsprozeß des Landes. Die regelmäßige Verlängerung des in Ägypten seit 1981 herrschenden Ausnahmezustandes, welcher es allen oppositionellen Gruppierungen erheblich erschwert, politisch aktiv zu werden, wird stets mit der terroristischen Bedrohung gerechtfertigt. Aus diesem Grunde soll die Neuorientierung dieser Gruppen ab 1997 im Bereich des Politischen nach einem Entwicklungsabriß kurz dargestellt werden.

⁵⁵³ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1988, S.37.

⁵⁵⁴ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1989, S.41.

⁵⁵⁵ Koszinowski, Thomas, Jahrbuch Nahost 1991, S.42.

Nach dem Tode *Nassers* im Jahre 1970 entließ dessen Nachfolger *Anwar Al-Sadat* viele der inhaftierten Islamisten.⁵⁵⁶ Über die Initiierung und Protegierung einer islamischen Strömung von oben versuchte *Sadat* seine nasseristischen Gegenspieler in ASU und Staatsapparat zurückzudrängen. Vor allem an den ägyptischen Universitäten⁵⁵⁷ kam es in den 1970er Jahren dadurch zu einer zunehmenden politischen Militanz, im Zuge derer sich 1972/73 die *Jama'at Al-Islamiyya* (Islamische Gruppe) konstituierte.⁵⁵⁸

Gegen Ende der 1970er Jahre kam es zu einer Aufspaltung der Gruppe in ein reformistisches und ein radikales Lager.⁵⁵⁹ Parallel hierzu erfolgte auch innerhalb der MB ein Abspaltungsprozeß radikaler Untergrundzirkel, die sich ideologisch als Fortsetzung der Qutbisten⁵⁶⁰ verstanden und anders als die MB, das *Sadat*-Regime als direkte Fortsetzung des ungläubigen *Nasser*-Regimes betrachteten. Einer der Zirkel gruppierte sich um den Arzt *Aiman Al-Zawahiri*. Mitte der 1970er Jahre gelang es dem Palästinenser *Salam Rahhal*, diese Zirkel zur *Jihad*-Organisation zusammen zu fassen. Auch die *Jihad*-Gruppe versuchte nun Mitglieder der Studentenbewegung zu rekrutieren und trat damit in direkte Konkurrenz zur *Jama'at Al-Islamiyya*, was zu einer verstärkten ideologischen Polarisierung der Studenten führte. Die Muslimbruderschaft distanzierte sich zusehends von den Radikalen und nutzte ihre Zeitschrift *Al-Da'wa*, um dies an die Öffentlichkeit zu bringen.⁵⁶¹

Im Gegensatz zur MB zeichneten sich *Jama'at Al-Jihad*, *Jama'at Al-Muslimun* und *Jama'at Al-Islamiyya* dadurch aus, daß sie ein Agieren innerhalb des politischen Systems in der Vergangenheit strikt ablehnten und von einer grundsätzlichen Skepsis hinsichtlich der Formierung politischer Parteien (*Hizbiya*)⁵⁶² geprägt waren. Die Fraktionierung durch Parteibildung wurde als Gefahr für die Einheit der *Umma* (Gemeinschaft aller Muslime) gesehen. Ihre Ideologie war geprägt von der

⁵⁵⁶ Harders, Cilja (1998), S.273. Kassem, May (1999), S.42.

⁵⁵⁷ Ausführlich zur linken Studentenbewegung der 1960er und 1970er Jahre in Ägypten: Abdalla, Ahmed: *The Student Movement and National Politics in Egypt*. London 1985.

⁵⁵⁸ Ausführlich zu den islamistischen Gruppen an den ägyptischen Universitäten: Kogelmann, Franz: *Die Islamisten Ägyptens in der Regierungszeit von Anwar as-Sadat (1970-1981)*. Berlin 1994, S.107-116.

⁵⁵⁹ Lübben/ Fawsi, S.233f..

⁵⁶⁰ Sayyid Qutb: Lehrer und Journalist und bis 1945 Mitglied der Wafd-Partei; angestellt im Bildungsministerium bis zur Entlassung wegen bissiger Kritik an den USA 1951; ab 1951 Mitglied der MB und Redakteur von *Al-Muslimun*; nach dem Attentatsversuch eines MB auf Nasser von 1954-1964 inhaftiert, danach entlassen, erneut inhaftiert, verurteilt und 1966 hingerichtet. Kepel, Gilles, S.36, 40f..

⁵⁶¹ Lübben/ Fawsi, S.234f..

⁵⁶² Hamzawy, Amr: *Die Zeitschrift al-manar al-gadid: Grundzüge eines theoretischen und programmatischen Wandels in der islamistischen Denkströmung*. In: *ORIENT* 2000, Heft 2, S.283-300, S.293.

dichotomen Weltansicht *Ibn Tamiyas*⁵⁶³ und dem *Hakimiat Li-Allah* Konzept *Sayyid Qutbs* und *Maududis*⁵⁶⁴, eine Weltansicht, die sich durch eine radikale Lesart des Islam, welche keinerlei eigenständige Interpretation der religiösen Quellen zuließ,

⁵⁶³ Ibn Tamiya, islamischer Rechtsgelehrter des 13. Jahrhunderts, begründete eine keine Nuancen kennende Dichotomie zwischen Gut und Böse (khair wa harr), Erlaubtem und Verbotenem (halal wa haram), Land des Islam bzw. Friedens und Land des Unglaubens bzw. Kriege (dar as-salam wa dar al-harb). Lübben/ Fawsi, S.243.

⁵⁶⁴ In der Abgeschiedenheit der Konzentrationslager Nassers entwickelten die MB neue Strategien um gegen den totalitären Staat zu kämpfen. Sayyid Qutb arbeitet während seiner zehnjährigen Gefangenschaft auf der Grundlage der Aussagen des Korans sein Urteil über den unabhängigen Staat aus und wird dadurch zum Vordenker der islamistischen Bewegung. Sein Werk ruft jedoch unterschiedliche Interpretationen hervor, die den Ausgangspunkt für die spätere Aufsplitterung der islamistischen Bewegung bilden. Sein letztes und für Islamisten wichtigstes Werk ‚Wegzeichen‘ (Ma‘alim fi Tariq) entstand 1964 nach bereits langjähriger Haft und schwerer Folter und greift das Nasser-Regime in besonders scharfen Worten an.

Inhaltlich deckt sich Qutb mit dem Standardrepertoire der MB bei der Feststellung, daß der Westen, der Kapitalismus und der Sozialismus gescheitert seien und die Zeit des Islam bevorstehe und dieser die Probleme der Menschheit löse.

Er führt jedoch mit den Begriffen der ‚Jahiliyya‘ (Unwissenheit, Unglaube) und der ‚Hakimiyya li-llah‘ (Herrschaft Gottes) entscheidende Neuerungen in den politischen islamischen Diskurs Ägyptens ein. Damit übernimmt er zentrale Begriffe des pakistanischen Fundamentalisten Abu al-A‘la al-Maududi (1903-1979), dem Begründer und Kopf der indischen Jama‘at el-Islami, der in seiner Heimat ebenfalls mit der britischen Besatzungsmacht konfrontiert war und in seinem Werk ‚Die vier Grundbegriffe des Islam‘ (Quran Ki Char Bunyadi Istilahayn) 1945 eine Anleitung zum Umgang mit einem ungerechten Herrscher lieferte. Von 1952-54 wurden seine Ideen in Ägypten erstmals durch ‚Al-Muslimun‘, der Zeitung der MB veröffentlicht.

Sayyid Qutb übernahm die zentralen Begriffe Maududis, insbesondere das Konzept der Jahiliyya und transformierte sie in eine spezifische Analyse für die Arabische Republik Ägypten unter Nasser. Nicht nur nicht-muslimische Staaten befinden sich nach Qutb im Zustand der Jahiliyya, sondern auch die eigene Gesellschaft (die MB hatten die eigene Gesellschaft stets als islamisch betrachtet und somit auch den Herrscher akzeptiert). Vom rechten Weg Gottes abgekommen beten die Menschen Götzen (Präsidenten, Parteien, einflussreiche Familien) an und ersetzen Gott durch diese. Der totalitäre Staat liefert das Modell für die ‚Jahiliyya‘. Die Jahiliyya, wie Qutb sie versteht, ist eine Gesellschaft, die von einem unrechten Herrscher geführt wird, der sich an Gottes statt anbeten läßt. Im Gegensatz zur MB spricht Qutb somit Nasser direkt dessen Legitimität als Herrscher Ägyptens ab und setzt das Mittel der Exkommunikation (Takfiri) exzessiv ein.

Diese Gesellschaft könne nicht mehr mit der Predigt (Da‘wa) alleine auf den rechten Weg Gottes zurückgebracht werden, so wie es die MB propagiert, sondern müsse durch eine islamische Avantgarde von innen heraus durch Jihad zerstört werden. Auf den Trümmern solle dann die Hakimiyya li-llah errichtet werden.

Somit verbindet Qutb ideologisch den kleinen mit dem großen Jihad. Nicht nur inneres Streben nach der islamischen Persönlichkeit, sondern auch der äußere Kampf gegen die Feinde des Islam seien notwendig, um eine islamische Gesellschaft unter der Herrschaft Gottes errichten zu können.

Qutb legitimiert dadurch explizit die Gewaltanwendung gegen einen ungläubigen Herrscher, der nicht ausschließlich auf der Grundlage der Shari‘a regiert.

Mit ‚Wegzeichen‘, und dem darin verarbeiteten Werk Maududis, hat Qutb den theoretischen Grundstein der radikalen islamistischen Bewegung in Ägypten und weltweit gelegt. Am 29. August 1966 wurde er gehängt und avancierte dadurch zum Märtyrer (Shahiid) künftiger Islamistengenerationen.

Von der Al-Azhar wurde er, im Gegensatz zu al-Banna, der von der Ulema der Al-Azhar als einer der ihren akzeptiert wurde, posthum zum Abweichler (Munharif) des rechten Glaubens erklärt. Die erste relevante Kritik zu ‚Wegzeichen‘ (Qutb) und ‚Die vier Grundbegriffe im Islam‘ (Maududi) stammt von Hedaybi, dem damaligen Vorsitzenden der MB. Darin distanziert er sich von den Fehlern ‚gewisser‘ Muslimbrüder. Kepel, Gilles: Der Prophet und der Pharao. München 1995. Lübben, Ivesa/ Fawzi, Issam: Ein neuer islamischer Parteienpluralismus in Ägypten? Hizb al-Wasat, Hizb al-Shari‘a und Hizb al-Islah als Fallbeispiele. In ORIENT 41 (2000) 2, S. 229-281. Bari, Zohurul: Re-Emergence of the Muslim Brothers in Egypt. New Delhi 1995. Tibi, Bassam: Der wahre Imam. München 1996.

auszeichnet.⁵⁶⁵ Der Graubereich der Politik, in dem Konflikte durch Kompromisse gelöst werden, war ihnen somit aus vielerlei Gründen ein Gräuel.⁵⁶⁶ Dies wird durch Aussagen ihres Grundsatzprogramms von 1990, das sich auch bewußt von reformerischen Kräften absetzen will, überaus deutlich:

„Wir haben die islamische Bewegung seit Jahren davor gewarnt, in diesem Sumpf des Säkularismus zu versinken ... Aber leider hören wir heute manche sagen, sie hielten sich an das positivistische *jahili*-Gesetz und respektierten es. Wir sehen, daß sich manche am Wahlkampf zum *majlis al-sha'b* beteiligen, und wir lasen, daß manche vom Herrscher fordern, er solle den Islamisten eine Partei zugestehen, so wie die Marxisten eine Partei haben.“⁵⁶⁷

Somit wären es Menschen, die das göttliche Gesetz durch das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren implementieren würden und dies käme nach Ansicht der Verfasser einer Gotteslästerung gleich.⁵⁶⁸ Eine Beteiligung an parlamentarischen Prozessen würde für *Al-Jihad* und *Jama'at Al-Islamiyya* somit bedeuten,

„... daß wir die *jahili*-Ordnung mit einer Legitimität versehen. Wir würden ihren Mechanismen des demokratischen Wandels zustimmen und damit die Menschen von der einzigen durch die *shari'a* legitimierten Methode des Wandels, den *jihad*, entfernen. Aber damit würden wir an einer *jahili*-Ordnung, einer polytheistischen Ordnung, mitwirken.“⁵⁶⁹

Durch die Wahlerfolge der Reformer (MB) gerieten die radikalen Gruppen unter Handlungszwang und versuchten seit 1988 über die Ausweitung der Gewalt ihren Einfluß zu festigen. Neben dem Aufbau sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen wurden fünf Formen der Gewalt angewandt: Ideologische Gewalt; Mordanschläge auf staatliche Repräsentanten und Intellektuelle; Anschläge auf religiös Andere (die Kopten); Anschläge auf Touristen und soziale Gewalt.⁵⁷⁰

Durch die Ermordung des Parlamentspräsidenten *Mahjub* im November 1990 durch den bewaffneten Arm der *Jama'at Al-Islamiyya* begann eine neue Repressionswelle des Staates gegen die radikalen Islamisten. Die Ermordung des *Jama'at Al-Islamiyya* Sprechers *'Ala Muhy Al-Din* markierte den Anfang der staatlichen Politik der

⁵⁶⁵ Rashwan, Diaa, S.9.

⁵⁶⁶ Lübben/ Fawsi, S.248.

⁵⁶⁷ Zitiert nach Lübben/ Fawsi, S.238. Bereits 1987 veröffentlichte die *Jama'at Al-Islamiyya* das Dokument ‚*Al-Haraka al-Islamiyya wal-Ta'addud Al-Hizbi*‘ (Die Islamistische Bewegung und der Parteienpluralismus), welches die parteipolitische Aktivität für islamistische Gruppen ausschließt. Rashwan, Diaa, S.41.

⁵⁶⁸ Lübben/ Fawsi, S.238.

⁵⁶⁹ Zitiert nach Lübben/ Fawsi, S.238.

⁵⁷⁰ Lübben/ Fawsi, S.238f..

körperlichen Liquidierung.⁵⁷¹ Diese Politik wurde begleitet von Massenverhaftungen und Schauprozessen vor Militärgerichten, die Todesurteile verhängten, so daß die Untergrundzellen zusehends Kader verloren. Diese wurden ersetzt durch so genannte Afghanistan-Heimkehrer, was zu einer anwachsenden Militarisierung des Konfliktes zwischen den Extremisten und dem ägyptischen Staat führte.⁵⁷² Durch die zahlreichen Anschläge auf Touristen und Vertreter des Regimes stellten die extremistischen Gruppen die Legitimität und innere Souveränität der ägyptischen Regierung in Frage.

Mitte der 1990er Jahre kam es in Teilen des Landes, sowie in einzelnen Bezirken Kairos (*Imbaba*),⁵⁷³ zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen⁵⁷⁴, in denen sich Extremisten und Sicherheitskräfte oft lange blutige Gefechte lieferten. Im Zeitraum von 1992-1995 wurden in diesen Auseinandersetzungen 334 Polizisten, 526 Extremisten und 275 Zivilisten getötet, über 1500 Personen verletzt und mehr als 3000 Personen wurden verhaftet. Auch die Todesstrafe wurde zu dieser Zeit unverhältnismäßig oft angewandt.⁵⁷⁵ *Al-Jihad* und *Jama'at Al-Islamiyya* verloren zusehends ihre Sympathie in der Bevölkerung, welche die Hauptleidtragende in diesem Konflikt war. Um diesem Dilemma zu entgehen, verlegten die beiden Gruppierungen ab Mitte der 1990er ihre Operationen zunehmend ins Ausland.⁵⁷⁶ Der Kampf sollte nun verstärkt gegen den äußeren Feind gerichtet werden.⁵⁷⁷ Doch durch die internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste und die Auslieferungspraxis der Behörden wurde der ‚Handlungsspielraum‘ der islamistischen Gruppen beständig eingeengt.

Dies führte im Juli 1997 zu einer einseitigen Waffenstillstandserklärung der historischen Führung der *Jama'at Al-Islamiyya* aus dem Gefängnis heraus.⁵⁷⁸ Doch erst nach dem blutigen Massaker auf ausländische Touristen in Luxor im November

⁵⁷¹ Der Staat wollte sich lang hinziehende Gerichtsverfahren vermeiden, bei denen es aus Mangel an Beweisen immer wieder zu Freisprüchen kam. Lübben/ Fawsi, S.239.

⁵⁷² Lübben/ Fawsi, S.239.

⁵⁷³ Harders, Cilja (2002), S.170.

⁵⁷⁴ Kogelmann, Franz (1999), S.98. Harders, Cilja (2002), S.170.

⁵⁷⁵ In den Jahren 1992-2002 wurde die Todesstrafe in 62 Fällen verhängt. Die Zahl der Vollstreckungen konnte nicht eruiert werden. Doch kommt es immer wieder zu ungeklärten Todesfällen in Polizeigewahrsam und in Haft. Zudem ‚verschwinden‘ immer wieder politische Häftlinge, deren Verbleib nicht geklärt werden kann. EOHR, S.22f..

⁵⁷⁶ Lübben/ Fawsi, S.239.

⁵⁷⁷ In der Ideologie der radikalen Gruppen wird zwischen innerem und äußerem Feind unterschieden. Lange Zeit galt es den radikalen Gruppen als erstrangiges Ziel, den unrechten Herrscher im eigenen Land zu entmachten um danach den Jihad auch nach außen zu tragen. Mittlerweile konzentriert sich der Jihad gegen den äußeren Feind, vornehmlich Israel und die USA. So wird zwischen dem größeren und dem kleineren Jihad unterschieden. Ersterer meint die persönliche Anstrengung eines Muslims im Kampf gegen die eigene Triebseele und zweiter den Kampf auf dem Schlachtfeld gegen die Ungläubigen. Lohlker, Rüdiger: Cyberjihad – das Internet als Feld der Agitation. In: ORIENT 2002, Heft 4, S.507-536, S.510.

⁵⁷⁸ Rashwan, Diaa, S.19.

1997⁵⁷⁹, durch welches die Islamisten die letzten Sympathien in der Bevölkerung verspielten, erklärte sich auch die Auslandsführung der *Jama'at*⁵⁸⁰, die sich um den in den USA inhaftierten *Sheik* der *Al-Azhar* *'Umar 'Abd al-Rahman*⁵⁸¹ gruppiert, zu einem Waffenstillstand bereit, der im Februar 1998 offiziell verkündet wurde.⁵⁸² *Al-Jihad* zögerte zunächst noch. Doch Ende der 1990er Jahre verlegte *Aiman Al-Zawahiri* seine Aktivität gänzlich ins Ausland und gliederte seine *Jihad*-Gruppe der ‚Internationalen Islamischen Front zur Bekämpfung der Juden und Kreuzfahrer‘⁵⁸³ *Ossama Ibn Ladens* an und gilt seither als dessen Stellvertreter. Dieser Front⁵⁸⁴ werden neben den Anschlägen des 11.09.2001 auch die Bombenanschläge auf die US-Botschaften in Kenia und Tansania 1998 zur Last gelegt.⁵⁸⁵ Seit dem Rücktritt *Al-Zawahiris* als *Amir* der Gruppe⁵⁸⁶ im Januar 2000 mehrten sich die Stimmen aus den Gefängnissen heraus, sich dem Waffenstillstand der *Jama'at Al-Islamiya* anzuschließen.⁵⁸⁷ Doch nicht alle Mitglieder, vor allem die im Ausland Lebenden⁵⁸⁸, können diese Entscheidung akzeptieren. Mit der Erklärung des Waffenstillstandes setzte ein tief greifender Transformationsprozeß dieser Gruppierungen von ‚Islamic religious groups‘ zu ‚Social and political groups with an

⁵⁷⁹ Welches von einer Splittergruppe der *Jama'at Al-Islamiyya* ausgeführt wurde und wohl auch den von der Führung der Gruppe ausgerufenen Waffenstillstand torpedieren sollte. Rashwan, Diaa, S.20, 25.

⁵⁸⁰ Der sogenannte Konsultativrat (*Majlis As-Shura*) der Gruppe. Rashwan, Diaa, S.26.

⁵⁸¹ Ausführlich zu seinem Statement hinsichtlich des Gewaltverzichts: Rashwan, Diaa, S.31-33.

⁵⁸² Lübben/ Fawsi, S.240.

⁵⁸³ Dies ist die tatsächliche Bezeichnung der Gruppierung, die bei uns unter dem Namen *Al-Qaida* bekannt ist. Sie wurde im Februar 1998 u.a. von *Ossama Bin Laden* und *Aiman Al-Zawahiri* gegründet und führte verschiedene islamistische Gruppen z.B. aus Ägypten, Saudi-Arabien, Pakistan und Bangladesch in einer Organisation zusammen. Erklärtes Ziel ist die Bekämpfung aller US-Bürger und Israelis, wo auch immer sich diese befinden. Mit Hilfe einer *Fatwa* erklärten sie es zur Pflicht eines jeden Muslims, Amerikaner und Israelis, sowie deren Verbündete zu bekämpfen. Rashwan, Diaa, S.27f..

⁵⁸⁴ Genauer deren Pläne ausführende „Armee zur Befreiung der Heiligen Stätten“. Rashwan, Diaa, S.33.

⁵⁸⁵ Nach den Bombenanschlägen auf die US-Botschaften in Kenia und Tansania am 07.08.1998 kam es durch die enge Kooperation zwischen Ägypten, einigen lateinamerikanischen Staaten, den USA, Großbritannien, Pakistan, Yemen, zahlreichen europäischen Staaten und Albanien zu gegenseitigen Auslieferungen Verdächtiger. Im Januar 1999 fand in Kairo der größte Islamistenprozeß mit der Bezeichnung „Albanien-Heimkehrer“ seit dem Prozeß nach der Ermordung *Anwar al-Sadat* mit 108 Angeklagten statt. Rashwan, Diaa, S.28, 30. Neun der Angeklagten wurden zum Tode verurteilt, 78 zu langjährigen Haftstrafen und 20 Angeklagte wurden frei gesprochen. EOHR, S.21.

⁵⁸⁶ Dieser Schritt gilt als Indiz für die Fraktionierung der *Jama'at Al-Jihad*; *Al-Zawahiri* führt die *Jihad*-Gruppe, welche sich der Front *Ossama Bin Ladens* anschloß und an der Gewaltanwendung festhält. Die ägyptischen *Jihad*-Gruppen werden geführt von Mitgliedern des Konsultativrates der Gruppe und propagieren wie *Jama'at Al-Islamiyya* den Gewaltverzicht. Ausführlich: Rashwan, Diaa, S.44-48.

⁵⁸⁷ Lübben/ Fawsi, S.240.

⁵⁸⁸ Der in London lebende *Abu Hamza Al-Masri* hatte den Gewaltverzicht als Kapitulation scharf kritisiert. Rashwan, Diaa, S.34f. Im Oktober 2004 wurde der in Ägypten geborene *Hamza* in Großbritannien in 16 Punkten angeklagt, u.a. wegen Aufrufs zum Mord und Anstachelung zum Rassenhaß. Dies verhindert eine Auslieferung an die USA, wo *Hamza* wegen Unterstützung von *Al-Qaida* angeklagt ist. *Hamza* ist mittlerweile britischer Staatsbürger. SZ vom 20.10.2004.

Islamic ideology' statt.⁵⁸⁹ Seit Ende der 1990er Jahre mehren sich nun auch im radikalen Lager die Überlegungen, sich über eine Parteigründung in das formale politische System Ägyptens zu integrieren.⁵⁹⁰ Die Veröffentlichung ihrer theoretischen Grundsatzannahmen komplettiert den faktischen Schritt der Gewaltabsage.⁵⁹¹ Als Diskussionsforum einer theoretischen und programmatischen Auseinandersetzung mit der, nach Meinung der Autoren irreführenden Handlungsstrategie der radikalen Gruppen in der Vergangenheit, dient die 1998 gegründete Zeitschrift *Al-Manar Al-Gadid*.⁵⁹²

Die Überlegungen einer Umorientierung in der Handlungsstrategie sind gruppenintern stets umstritten, wie dies bereits für die Muslimbruderschaft und die Gründung der *Hizb Al-Wasat* dargestellt wurde, werden jedoch von der Mehrheit mitgetragen. Für *Jama'at Al-Jihad*, *Jama'at Al-Muslimun* und *Jama'at Al-Islamiyya* bedeutet dieser Schritt jedoch eine weitaus größere Trendwende und ideologische Herausforderung als für die moderatere MB. Diese erfordert eine völlige Revision ihres bisherigen konzeptionellen Denkens, welches, gestützt auf das Werk *Qutbs*, lange Jahre die Gewaltanwendung gegen Staat und Gesellschaft propagierte.⁵⁹³ Hatte die Muslimbruderschaft Teile ihres Konzepts im Laufe der Geschichte mehrmals veröffentlicht, stellt die Publikation von Parteiprogrammen, als Voraussetzung für einen Zulassungsantrag beim Parteienkomitee, für die extremistischen Gruppen nahezu eine Revolution dar. Durch die öffentliche Formulierung ihrer Ziele werden diese nun erstmals diskutier- und angreifbar.⁵⁹⁴

Wie schwierig sich diese Transformation für manche Vertreter darstellt, läßt sich unschwer an der Initiative der *Hizb Al-Shari'a* aus dem Jahr 1999 erkennen.⁵⁹⁵ Gegründet vom ehemaligen *Jama'at Al-Jihad* Mitglied *Mamduh Isma'il*⁵⁹⁶, läßt die Partei in ihrem Programm eine eindeutige Distanzierung zu den Gewaltausbrüchen und Terroranschlägen der Vergangenheit vermissen. Die Akzeptanz demokratischer Werte hält sich in Grenzen, was an folgender Erklärung zur Parteigründung deutlich wird:

⁵⁸⁹ Rashwan, Diaa, S.1.

⁵⁹⁰ Lübben/ Fawsi, S.229.

⁵⁹¹ Rashwan, Diaa, S.40.

⁵⁹² Hamzawy, Amr, S.283-300.

⁵⁹³ Rashwan, Diaa, S.3f..

⁵⁹⁴ Rashwan, Diaa, S.38.

⁵⁹⁵ Ausführlich hierzu: Lübben/ Fawsi, S.240-248.

⁵⁹⁶ Rashwan, Diaa, S.37.

„Die Führer sind sich darüber im Klaren ... daß die Gewalt nicht der einzige Weg ist, um zu politischen Zielen oder zur Legalität zu gelangen. Es gibt andere Wege, die ... weniger kostspielig und dem Geist des Islam angemessener sind.“⁵⁹⁷

Für die Gründer der *Hizb Al-Shari'a* stellt die Parteigründung nur eine Strategie dar, mit deren Hilfe man dem Sicherheitskordon des Regimes entweichen will.⁵⁹⁸ Von Parlamentarismus und Mehrparteiensystem ist man allerdings nur halbherzig überzeugt und Begriffe wie Demokratie und Pluralismus werden nur funktional verwendet, ohne daß man deren Inhalte akzeptiert.⁵⁹⁹ Nachdem die *Hizb Al-Wasat* gegründet war, wollte man die historische Chance nicht verpassen, ebenfalls eine Partei mit islamistischen Hintergrund zu gründen.⁶⁰⁰

Mamduh Isma'il erklärte, es gäbe keinen anderen Weg der politischen Aktivität mehr, als über die Arbeit einer politischen Partei; dadurch könnten Tausende gewaltbereiter junger Islamisten absorbiert und innenpolitische Stabilität erreicht werden.⁶⁰¹ Dies konnte jedoch erwartungsgemäß das staatliche Parteienkomitee nicht überzeugen, so daß der Gründungsantrag der *Hizb Al-Shari'a* Anfang 2000 mit der Begründung, das Programm böte nichts Neues⁶⁰² in der Parteienlandschaft Ägyptens, abgelehnt wurde. Wesentlich interessanter erscheint die Initiative der *Hizb Al-Islah*⁶⁰³, deren Gründung⁶⁰⁴ ein langjähriger Prozeß der Selbstreflexion vorausging. Deren offizieller Sprecher, der Politologe *Kamal Habib* verbüßte nach dem *Sadat*-Attentat als *Jihad*-Mitglied eine zehnjährige Haftstrafe und arbeitete seit seiner Entlassung für *Al-Sha'ab*, dem Parteiorgan der *Hizb Al-'Amal*, dessen Herausgabe wie bereits oben dargestellt, zur Zeit auf Eis gelegt ist. Für ihn ist die Lossagung von *Al-Jihad*, *Jama'at Al-Muslimun* und *Jama'at Al-Islamiyya* Bedingung für den Beitritt zur *Hizb Al-Islah*. Seiner Meinung nach führte die Militarisierung der radikalen Bewegung in ihrer blinden Konfrontation mit dem Staat diese selbst in den Zustand der *Jahiliyya*. Dies resultierte nach *Habib* in der

„Unfähigkeit zur Dekonstruktion der politischen Wirklichkeit und zur realistischen und ernsthaften Analyse ihrer einzelnen Elemente.“⁶⁰⁵

⁵⁹⁷ Lübben/ Fawsi, S.242.

⁵⁹⁸ Lübben/ Fawsi, S.241.

⁵⁹⁹ Lübben/ Fawsi, S.248.

⁶⁰⁰ Lübben/ Fawsi, S.240.

⁶⁰¹ Helal, Reda Mohammed, S.132.

⁶⁰² Und nicht etwa wie zu erwarten gewesen wäre aufgrund der religiösen Basis; Helal, Reda Mohammed, S.133.

⁶⁰³ Ausführlich hierzu: Lübben/ Fawsi, S.249-261.

⁶⁰⁴ Gegründet 1999 von dem ehemaligen *Jama'at Al-Muslimun* Mitglied Jamal Sultan. Rashwan, Diaa, S.37.

⁶⁰⁵ Lübben/ Fawsi, S.249f..

Stattdessen habe es einen Hang zur Verallgemeinerung und zur Verabsolutierung, zu undifferenzierter Ablehnung aller Aspekte des politischen Lebens, wie Parlamentarismus und Meinungspluralität gegeben. Aufgrund dieser Einsicht fordert *Habib* eine Rückkehr zur Realität. Hierfür nimmt *Habib* einige wichtige politische Neubewertungen vor:

1. Er nimmt Abschied von der Gleichsetzung von vorislamischer Gesellschaft und jahiliya. Stattdessen führt er den Begriff der politischen und kulturellen Pluralität ein.
2. Die Frage des Wir und des Anderen, also die Frage, wer zum muslimischen Gemeinwesen gehört, kann neu bewertet werden. Es werden jetzt Mechanismen der Integration anderer Religionsgemeinschaften sowie Nichtgläubiger in die Institutionen des islamischen Staates aufgezeigt. Das Prinzip des politischen Bündnisses sowie Formen des Pluralismus werden als gesellschaftliche Realität in einem von Muslimen geführten Staat anerkannt und legitimiert.
3. Die Notwendigkeit einer politischen Strategie des Kampfes, die mehrere mit der Realität abgestimmte Phasen umfasst, wird anerkannt.⁶⁰⁶

Auch wenn *Habib* sicherlich nicht für alle Mitglieder und Sympathisanten von *Al-Jihad* und *Jama'at Al-Islamiyya* steht, so signalisiert die *Al-Islah*-Initiative eine wesentliche Veränderung in der ideologischen Herangehensweise des politischen Kampfes der radikalen Gruppen Ägyptens. Jedoch ist nicht gewiß, wie sich *Hizb Al-Shari'a* oder *Hizb Al-Islah* im Falle eines Wahlsieges verhalten würden, bzw. an vorherige Bekenntnisse gebunden fühlen würden. Diese Überlegungen veranlassten auch das staatliche Parteienkomitee zur Ablehnung des Gründungsantrags der *Hizb Al-Islah* Mitte 2000.⁶⁰⁷

Den Gründern beider Parteien war relativ klar, daß das Parteienkomitee ihrem Antrag nicht stattgeben wird, doch wollte man auch testen, wie weit das Regime evtl. in seiner Reaktion gehen würde. Da das Projekt der *Al-Wasat* schon einige Zeit von sich reden machte, wollte man das islamische politische Feld nicht der MB alleine überlassen. Somit agieren diese Gruppen verstärkt politisch im Gegensatz zu ihrer Politik verneinenden, reine Gewaltanwendung propagierenden Vergangenheit. Eine Transformation von ‚Islamic religious groups‘ hin zu ‚Social and Political groups with an Islamic ideology‘ ist durchaus beobachtbar. Vor allem die bereits eintretenden Streitigkeiten zwischen *Hizb Al-Islah* und *Hizb Al-Shari'a*, wer nun das islamistische Lager als Partei am authentischsten vertrete, aber auch nach außen getragene Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Organisationen, im Gegensatz zur Einheit demonstrierenden Vergangenheit in der ideologische Differenzen

⁶⁰⁶ Lübben/ Fawsi, S.254.

⁶⁰⁷ Helal, Reda Mohammed, S.136.

unterdrückt wurden, deuten auf die zunehmende Akzeptanz der politischen Spielregeln hin.⁶⁰⁸

Aufgrund des dargestellten Wandels innerhalb der islamistischen Gruppierungen erscheint die Grundlage der stetigen Verlängerung des Ausnahmezustandes, welcher alle politischen Gruppierungen in ihrer Meinungs- und Versammlungsfreiheit erheblich einschränkt, weitestgehend weggefallen zu sein. Eine Aufhebung der Notstandsgesetze, die von der Opposition seit 1997 wiederholt gefordert wurde, würde dem Demokratisierungsprozeß Ägyptens neuen Auftrieb verleihen. Auch wenn terroristische Handlungen von Einzeltätern, wie zuletzt im April 2005 in der Altstadt von Kairo, für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden können, hat jedoch auch der herrschende Ausnahmezustand dies nicht zu verhindern vermocht. In der Abwägung zwischen niemals zu garantierender absoluter Sicherheit und dem Preis demokratischer Freiheits- und Bürgerrechte, der dafür gezahlt werden muß, sollte zugunsten letzterer entschieden werden.

2. Drastische Verarmung der Mittel- und Unterschichten

Nach der Modernisierungstheorie als dem einflußreichsten Strang der systemorientierten Ansätze innerhalb der Transformationsforschung, besteht eine Korrelation zwischen wirtschaftlichem Wachstum und der Herausbildung einer dauerhaften Demokratie.⁶⁰⁹

„Ein relativ hohes sozioökonomisches Niveau führt in der Regel zu folgendem gesellschaftlichen Entwicklungszusammenhang, der die Demokratiefähigkeit eines Landes stärkt: Gestiegener gesellschaftlicher Wohlstand vermindert extreme ökonomische Ungleichheit, mildert die absolute Armut, schwächt Standes-, Klassen- und Statusunterschiede, mäßigt den politischen Extremismus der unteren wie der oberen Klassen und stärkt die Mittelschichten, die nach politischer Mitsprache verlangen.“⁶¹⁰

Seit Mitte der 1970er Jahre betreibt Ägypten eine kontinuierliche Öffnung des nationalen Marktes⁶¹¹ und treibt, wenn auch zögerlich, die Privatisierung von Staatsbetrieben voran. Es hat sich im Rahmen eines Strukturanpassungsprogramms mit IWF, Weltbank und Pariser Club zum Abbau des Haushaltsdefizits verpflichtet

⁶⁰⁸ Rashwan, Diaa, S.40ff..

⁶⁰⁹ Merkel, Wolfgang in: Holtmann, S. 691.

⁶¹⁰ Merkel, Wolfgang in: Holtmann, S. 691f..

⁶¹¹ Ende April 2003 hat Ägyptens Parlament nach langjährigen Verhandlungen das Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union ratifiziert. Lange, Michael A.: Ägypten und die Europäische Union. KAS-Länderbericht. Kairo Mai 2003.

http://www.kas.de/publikationen/2003/1818_dokument.html (26.09.2003)

und am 28.01.2003 wurde schließlich der Wechselkurs des ägyptischen Pfundes (LE) frei gegeben.⁶¹² So ist das BIP Ägyptens von 1991-2000 um 57% angewachsen, das BIP pro Kopf hat sich im gleichen Zeitraum nahezu verdoppelt und die Inflation konnte von 21% auf 3% gesenkt werden.⁶¹³

Gleichzeitig zog sich der Staat aus immer mehr gesellschaftlichen Bereichen zurück, um so den Staat zu verschlanken und die Sozialausgaben zu reduzieren. Bereits 1986 wurde von *Mubarak* die von *Nasser* eingeführte Arbeitsplatzgarantie für Hochschulabsolventen abgeschafft.⁶¹⁴ So konnte zwar durch verschiedene Maßnahmen eine Reduzierung des Haushaltsdefizits von 20% (1990) auf 4% (2002) erreicht werden, doch läßt das unverändert hohe Bevölkerungswachstum von jährlich 2% die Wirtschaft kaum wachsen.⁶¹⁵ Gleichzeitig kam es von 1985 – 1994 zu einem Rückgang der Realeinkommen ägyptischer Lohn- und Gehaltsempfänger von nahezu 50% im Privatsektor und ca. 40% im Öffentlichen Sektor.⁶¹⁶ So verdienen Verwaltungsangestellte und Lehrer heute umgerechnet 20 € im Monat.⁶¹⁷ Dies führte zu einer drastischen Verarmung der Mittel- und Unterschichten. Mittlerweile lebt die Hälfte aller Ägypter unterhalb der Armutsgrenze.⁶¹⁸ Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung sind völlig unzureichend entwickelt.⁶¹⁹ Gerade in ärmeren Bezirken Kairo und auf dem Land wurden zudem staatliche Schulen und Krankenhäuser sukzessive geschlossen. Das schon immer mangelhafte staatliche Gesundheitssystem Ägyptens erfährt zunehmend eine Privatisierung und wird dadurch zum Zwei-Klassen-System. Ein Großteil der Bevölkerung kann sich eine medizinische Behandlung nur noch in den, den Moscheen angegliederten Kliniken

⁶¹² IWF und Weltbank hatten diese Maßnahme schon lange angemahnt und Ägypten sah sich im Falle einer Irak-Intervention der USA den wirtschaftlichen Folgen nicht gewachsen; durch die Wechselkursfreigabe wurden Ägypten die im Februar 2002 in Sharm El-Sheik für diesen Fall in Aussicht gestellten Kredite gewährt. Lange, Michael A.: Währungspolitische Liberalisierung vor der Krise? KAS-Länderbericht. Kairo, Februar 2003.

http://www.kas.de/publikationen/2003/1492_dokument.html (26.09.2003)

⁶¹³ Wurzel, Ulrich: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Ägypten. In: WGM Heft 60, S.11-20, S.12.

⁶¹⁴ Zaki, Moheb, S.23.

⁶¹⁵ Vor allem seit den Anschlägen des 11.09.2001 und dem dadurch verursachten weltweiten Konjunkturerinbruch, kann Ägypten nur noch ein Wachstum von 1 % aufweisen. Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2002, S.53.

⁶¹⁶ Soliman, Samer: State and Industrial Capitalism in Egypt. CPSS Vol.21 No.2, Summer 1998, Cairo 1999, S.36.

⁶¹⁷ Fawsi, Issam, S.9. Er nennt ein Gehalt von 150 LE, welches im Jahr 2004 noch 20 € wert ist.

⁶¹⁸ Fawsi, Issam, S.9. Der EHDR nennt einen Rückgang der armen Haushalte von 1990 bis 2000 von 35% auf 20.1%. Allerdings sagt die Zahl der Haushalte noch nichts über die betroffenen Personen aus und zudem muß beachtet werden, dass der Report unter staatlicher Kontrolle und Supervision veröffentlicht wurde und evtl. unangenehme Zahlen geschönt worden sein könnten. EHDR, S.6. Alle nicht staatlichen Untersuchungen stellen eine Zunahme der Verarmungstendenz breiter Bevölkerungsschichten fest. Assad, Ragui, Rouchdy, Malak: Poverty and Poverty Alleviation Strategies in Egypt. CPSS Vol.22 No.1, Spring 1999, Cairo 2000.

⁶¹⁹ Biegel, Reiner (2001b), S.14.

und Praxen der MB leisten.⁶²⁰ Diese sind allerdings nur in den urbanen Zentren aktiv, so daß von einer zusätzlichen Benachteiligung und Verarmung der Landbevölkerung gesprochen werden muß. Dies vor allem seit dem Erlaß des neuen Landpachtgesetzes Nr.96/1992 im Zuge der Strukturanpassungspolitik des IWF.⁶²¹ Eine besonders hohe Jugendarbeitslosigkeit⁶²² führt zudem zu einer Perspektivlosigkeit jener nachwachsenden Generation, die nicht zur Oberschicht gehört. Grund hierfür ist das schlechte staatliche Bildungssystem und die, für Mittel- und Unterschicht nicht bezahlbaren Preise für ausländische Privatuniversitäten, die nach Abschluß in der Regel einen sicheren Arbeitsplatz bedeuten.

In krassem Widerspruch hierzu steht eine hauchdünne Oberschicht, die sich durch Bestechung und Korruption in Millionenhöhe einen luxuriösen Lebensstil leisten kann.⁶²³ Diese sog. *Infitah*-Bourgeoisie, also die Profiteure der wirtschaftlichen Öffnung, separiert sich zusehends von der Bevölkerung, lebt in festungsähnlichen Siedlungen am Rande der urbanen Zentren, verbringt ihre Freizeit in teuren Clubs und wagt sich nur noch mit privaten Sicherheitsdiensten in die Öffentlichkeit.⁶²⁴ Durch die wirtschaftliche Öffnung und die Strukturanpassungspolitik konnten zwar wirtschaftliche Erfolge erzielt werden, doch ist die Bildung einer breiten Mittelschicht, die nach demokratischer Mitsprache verlangt, bislang ausgeblieben. Vielmehr findet eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft statt, die die innenpolitische Stabilität gefährdet.

3. Patron-Client-Strukturen und mangelndes Interesse an politischer Programmatik

Das ägyptische politische System wird vom Präsidenten in Verbindung mit der bürgerlichen Elite des Landes dominiert. Diese hängt ihrerseits von der protektionistischen Politik der Regierung ab, um ihre Jobs und Stellungen zu schützen.⁶²⁵ Die von außen geleisteten Rentenzuflüsse wirken sich in diesem

⁶²⁰ Assad/ Rouchdy, S.21.

⁶²¹ Im Zuge des mit dem IWF vereinbarten Strukturanpassungsplans mußten bis 1997 alle landwirtschaftlichen Pächter das von ihnen bewirtschaftete Land an die alten Eigentümer zurückgeben um die letzten Relikte der Nasser-Ära zu beseitigen und eine neue wirtschaftliche Produktivität zu fördern. Bush, Ray: Economic Crisis and the Politics of Reform in Egypt. Boulder, Colorado 1999, S.143f. Müller-Mahn, Detlef: Vertreibung der Pächter – Rückkehr der Paschas? In: INAMO Nr.26 Sommer 2001, S.18-20.

⁶²² So liegt die Arbeitslosenquote der 15-25-Jährigen bei 20%- 40 %, je nach Quelle. Abdalla, Ahmed (2003), S.14.

⁶²³ Fawsi, Issam, S.9.

⁶²⁴ Fawsi, Issam, a.a.O.

⁶²⁵ Owen, Roger, S.193.

Zusammenhang nach Meinung Wurzels negativ auf den Demokratisierungsprozeß aus:

„Die interne Verteilung der Renten stabilisiert die innenpolitische Macht des Regimes. Dessen wesentliche Stützen sind diejenigen sozialen Gruppen, die einen privilegierten Zugang zu den Rentenflüssen erhalten. Die Monopolisierung von Renteneinkommen durch den Staat fördert die Entstehung bürokratischer Strukturen und undemokratischer, autoritärer Politikmuster.“⁶²⁶

So wird die Regierungspartei NDP oft auch als Patronagepartei⁶²⁷ bezeichnet, die das für Ägypten typische Patron-Client-System⁶²⁸ für sich übernommen hat.

„Die Motivation, einer Partei – allen voran der Regierungspartei – beizutreten, ist nicht der Wille, Politik aktiv mitzugestalten, sondern die Hoffnung, Zugang zu den Ressourcen der Zentralmacht zu gewinnen. Wahlen dienen dabei der Reproduktion des Systems und der Integration neuer Elemente in die informelle Klientelstruktur, die aus Cliques (Shilla), Jahrgangsgruppen einer Ausbildungsinstitution (Duf'a) oder Beziehungen zwischen bekannten Familien (Awlad Nas) besteht und wichtiger ist als formelle Strukturen.“⁶²⁹

Auf der Basis der 1981 verhängten Notstandsgesetze regiert *Mubarak* autokratisch das Land und stützt sich dabei größtenteils auf Mitstreiter der *Jil Al-Aktobr* (Oktobergeneration). So werden diejenigen genannt, die schon im Oktoberkrieg 1973 führende Positionen innehatten. Selbst die Führer der Opposition entspringen aus diesen Jahrgängen.⁶³⁰ Das sogenannte Spiel mit verteilten Rollen der Generation der Gründerväter, welches Regierung und Opposition quasi seit Einführung des Mehrparteiensystems miteinander spielten, prägt das politische Leben des Landes.⁶³¹ Die Machtgrundlage ist somit stärker informell als institutionell geprägt. Die Eliten erhalten die Macht durch persönliche, familiäre oder Gruppenverbindungen.

⁶²⁶ Wurzel, Ulrich (2001), S.13.

⁶²⁷ Kassem, May (1999), S.13-27. Patronagepartei = Partei, in der programmatische Gesichtspunkte in der täglichen Parteiarbeit kaum oder gar nicht vorhanden sind und hinter selektiven, materiellen Anreizen für Anhänger, Aktivisten und Inhabern von Wahlämtern zurücktreten. In Patronageparteien gehen Austauschprozesse nicht-ideeller Art vor sich. Inhaber von Partei- und Wahlämtern belohnen die Stimmabgabe für ihre Partei mit materiellen Gegenleistungen an die Wähler. Von Bredow, Wilfried Frhr. In: Holtmann, S.470.

⁶²⁸ Patron-Client-Relationship = „an exchange relationship between roles (or) ... as a special case of dyadic (two-person) ties involving a largely instrumental friendship in which an individual of higher socio-economic status (patron) uses his own influence and resources to provide protection or benefits, or both, for a person of lower status (client) who, for his part, reciprocates by offering general support and assistance, including personal services to the patron“ Scott, J.C./ Kerkvliet, B.J.: How Traditional Patrons Lose Legitimacy: A Theory with Special Reference to Southeast Asia. In: Schmidt, S.W., Scott, J.C., Landé, C., Guasti, L.: Friends, Followers and Factions: A Reader in Political Clientelism. Berkeley/ London/ Los Angeles 1977, S.134ff..

⁶²⁹ Lübben, Ivesa, S.5.

⁶³⁰ Khalatbari, Babak, S.4.

⁶³¹ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2002, S.48.

Unabhängige Gruppen, wie politische Parteien haben dadurch kaum eine Chance, sich zu entwickeln und politisches Gewicht zu erlangen.⁶³² Die mangelnde Verankerung politischer Parteien und die Irrelevanz politischer Programme in der ägyptischen Öffentlichkeit offenbarte sich zuletzt bei den Parlamentswahlen 2000. So traten 80% aller Kandidaten als Unabhängige zur Wahl an.⁶³³ Ob als sog. NDP-endents⁶³⁴ oder als echte Unabhängige, die Parlamentswahlen in Ägypten entwickeln sich mehr und mehr zu einem politischen Geschäft⁶³⁵, in dem nur noch finanzkräftige Bewerber in der Lage sind die immensen Wahlkampfkosten⁶³⁶ aufzubringen. Eine Kandidatur soll sich dementsprechend durch einen Parlamentssitz, der Zugang zu staatlichen Ressourcen verschafft, ökonomisch auszahlen.⁶³⁷ Es wird nicht mit politischen Programmen, sondern mit persönlichen Qualitäten um die Wählergunst geworben. So werden nicht nur untere Bevölkerungsschichten zunehmend von politischer Partizipation ausgeschlossen, vielmehr führt diese Entwicklung nach *Assia Boutaleb* zu einer Individualisierung und Entpolitisierung der Wahlen:

„ (...) the higher number of election candidates (...) served to highlight the real motives behind voting in Egypt: the vote is for a person rather than for a party or an electoral platform; in the best case, support goes to someone who provides services, while in the worst case people vote for the lesser evil.“⁶³⁸

So daß folgende Aussage *Sadats* nach wie vor oder wieder Gültigkeit besitzt.

„In Egypt, personalities have always been more important than political programs.“⁶³⁹

Hier wird die Schwäche ägyptischer Parteien sehr deutlich. Sie verfügen kaum über Rückhalt in der Bevölkerung und repräsentieren nicht selten nur einzelne Familien oder Clans.

Doch nicht nur für Kandidaten bieten Wahlkampf und Wahlen die Möglichkeit für Geschäfte, sondern auch für die Wähler. Der Wahlstimmenkauf⁶⁴⁰ ist ein bei allen

⁶³² Schwertner, Alexander, S.22.

⁶³³ Abdelnasser, Gamal, S.10.

⁶³⁴ Boutaleb, Assia: The Parliamentary Elections of Year 2000 in Egypt: A Lesson in Political Participation. In: CPSS Vol.25 No.1/2: Elections in the Middle East. What do they mean? Cairo 2004, S.11-25, S.19.

⁶³⁵ Boutaleb, Assia, S.21-24.

⁶³⁶ Diese beinhalten nicht nur Druckkosten für Wahlplakate und Herstellungskosten für Wahlbanner, sondern auch Kosten für Wahlgeschenke und den Wahlstimmenkauf.

⁶³⁷ Schönes Beispiel hierfür ist der Abgeordnete Ahmad Ezz, der Vorsitzender der parlamentarischen Kommission für Planung und Haushalt ist: Er setzte eine Zollerhöhung für importiertes Eisen durch, um die ägyptische Eisenindustrie zu stärken, die er zu 70 % besitzt. Fawsi, Issam, S.10.

⁶³⁸ Boutaleb, Assia, S.20.

⁶³⁹ Zitiert nach: Zaki, Moheb, S.74.

Wahlen zu beobachtendes Phänomen. Beträgt der Preis einer Stimme im Durchschnitt 25 LE, kann dieser am Wahltag bis zu 150 LE betragen.⁶⁴¹ Nach *Assia Boutaleb* versucht jeder Profit aus den Wahlen zu schlagen, ohne daß politische Inhalte von größerer Bedeutung wären:

„(...) until today elections in Egypt may be seen more as a national ritual than as a genuine opportunity for deep and significant political change.“⁶⁴²

Dies wirkt sich negativ auf den demokratischen Transformationsprozeß aus. Denn nicht die Erreichung demokratischer Werte steht im Vordergrund, sondern die persönliche Bereicherung. Dies wird gestützt durch die immer weiter um sich greifende Korruption⁶⁴³ im Land, die sich ebenfalls negativ auf den Demokratisierungsprozeß auswirkt.

4. Die ungeklärte Nachfolgefrage im Präsidentenamt

Wie oben bereits erwähnt, hat Staatspräsident *Hosni Mubarak* bis zum heutigen Tag noch keinen Nachfolger ernannt. Vielmehr ist zu befürchten, daß er versucht, seinen Sohn *Gamal* als Nachfolger ins politische System zu installieren.

Auch wenn *Mubarak* stets die Implementierung einer Erbdemokratie à la Syrien für Ägypten vehement ausschließt, deutet einiges auf das Gegenteil hin. Auf dem 8. Parteikongreß der Regierungspartei NDP vom 15.-17.09.2002 wurde zunächst *Hosni Mubarak* für weitere fünf Jahre als Parteivorsitzender bestätigt. Um seine Reformbereitschaft nach dem desaströsen Wahlergebnis von 2000 zu signalisieren, nahm er anschließend einige personelle Veränderungen vor, die einen Generationenwechsel markieren sollten. Für viele überraschend ernannte er seinen Sohn *Gamal* zum stellvertretenden Generalsekretär für Politik. In dieser Funktion ist dieser sowohl für die politische Programmatik der Partei, als auch für die Vorbereitung und Bewertung von Gesetzesinitiativen verantwortlich. Wenige Zeit später wurde ihm der, eigens für ihn geschaffene, Hohe Rat für Politik unterstellt. Mit Erstaunen wurde in dieser Hinsicht die Äußerung des stellvertretenden Vorsitzenden der Neo-*Wafd*, *Serag Al-Din*, aufgenommen, der die Nachfolge *Gamal*

⁶⁴⁰ Kienle, Eberhard (2000), S.55.

⁶⁴¹ So gehen Schätzungen davon aus, dass im Durchschnitt jeder Kandidat im Vorfeld der Parlamentswahlen 2000 zwischen 3 und 5 Mio. LE für den Wahlstimmenkauf ausgegeben hat. Boutaleb, Assia, S.21. So konnte ein Kandidat bei einem Durchschnittsbetrag von 4 Mio. LE zwischen 26 000 (150 LE/ Stimme) und 160 000 Stimmen (25 LE/Stimme) ‚kaufen‘.

⁶⁴² Boutaleb, Assia, S.24.

⁶⁴³ Abdalla, Ahmed (2003), S.11-15.

Mubaraks im Amt des Staatspräsidenten befürworte, obwohl *Hosni Mubarak* solchen Spekulationen immer wieder entgegentritt.⁶⁴⁴ Anfang 2005 mehrten sich auch die Stimmen aus Diplomatenskreisen, die USA, wichtigster strategischer Partner Ägyptens, hätten gegen eine Nachfolge *Gamals* im Präsidentenamt nichts einzuwenden.⁶⁴⁵

5. Kulturell-religiöse constraints

An dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, daß nicht übersehen wurde, daß sich auch kulturelle bzw. religiöse Faktoren negativ auf Demokratisierungsprozesse auswirken können. So haben in jüngster Zeit verstärkt kulturalistische Theorieansätze Einzug in die Transitionsforschung gehalten. Eine Grundthese der ‚Kulturalisten‘ lautet: Nicht säkularisierte religiöse Kulturen behindern die Verbreitung demokratiestützender Normen, Verhaltensweisen und demokratischer Verfahren in einer Gesellschaft.⁶⁴⁶ So habe sich etwa der Katholizismus im 19. Jahrhundert als sehr sperrig gegenüber Demokratisierungsfortschritten erwiesen. Da sich hinsichtlich der Vereinbarkeit von Islam und Demokratie seit Jahren eine hitzige und sehr ausführliche Grundsatzdebatte entwickelt hat, kann an dieser Stelle nur auf einige grundlegende Werke⁶⁴⁷ hingewiesen werden. Alle weiteren diesbezüglichen Analysen würden hier zu weit greifen, da zum einen eine ausführliche Diskussion eine eigenständige Arbeit erfordern würde, zum anderen in der vorliegenden Arbeit erstrangig der Demokratisierungsprozeß Ägyptens, eindeutig keine islamische Theokratie, untersucht wird.

6. Dominanter Einfluß von Militär und Polizei

Nach Przeworski erfordert eine konsolidierte Demokratie, wie oben bereits erwähnt, eine wirksame zivile Kontrolle über das Militär. Dies soll an dieser Stelle lediglich für Ägypten in Frage gestellt werden, ohne eine detaillierte, weil zu umfangreiche

⁶⁴⁴ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2002, S.47.

⁶⁴⁵ dpa-meldung v. 28.Januar 2005.

⁶⁴⁶ Merkel, W./ Puhle, H.-J.: Von der Diktatur zur Demokratie. Opladen 1999, S.37.

⁶⁴⁷ Etwa: Tibi, Bassam: Der wahre Imam. Der Islam von Mohammed bis zur Gegenwart. München/ Zürich 1998. S.303-362. Ayubi, Nazih N.: Islam and Democracy. In: Potter, David, Goldblatt, David, Kiloh, Margaret, Lewis, Paul: Democratization. Cambridge 1997. Salamé, Ghassan: Democracy without Democrats? London 1994. Eposito, John L., Voll, John O.: Islam and Democracy. New York 1996. Kedourie, Elie: Democracy and Arab Political Culture. London 1994. Piscatori, James: Islam, Islamists, and the Electoral Principle in the Middle East. Leiden 2000.

Untersuchungen erfordernde Antwort zu bieten. Denn möglicherweise kontrolliert in Ägypten vielmehr das Militär die zivilen Institutionen. Dieser Denkansatz stützt sich unter anderem auf die Aussagen *Abdallas*, der davon spricht, daß von 1952 – 1967 das Militär die Herrschaft im Lande im engen Sinne ausübte. Seither sei diese Herrschaft im weiteren Sinne zu verstehen.⁶⁴⁸ Zum einen rekrutierten sich alle bisherigen Präsidenten des Landes, *Nasser*, *Al-Sadat* und *Mubarak* aus der Elite des ägyptischen Militärs. Andererseits genießen Armeeingehörige nach wie vor erhebliche Privilegien⁶⁴⁹ in der Gesellschaft, wie zugewiesene Minister- und Gouverneursposten, etc.. Des weiteren weist Matthias Kunde sehr anschaulich auf die seit *Sadat* zunehmende wirtschaftliche Aktivität des ägyptischen Militärs hin.⁶⁵⁰ Wie groß dessen tatsächlicher Anteil an der ägyptischen Wirtschaft und damit auch politischer Einfluß ist, bedürfte einer eigenen Untersuchung, die hier nicht geleistet werden kann.

Teil V: Aktuelle Reformdebatte

1. ‚Der Nationale Dialog‘ als transitorische Konsensfindung?

Nach Przeworski zeichnet sich die Phase der Liberalisierung innerhalb des politischen Transitionsprozesses dadurch aus, daß sich die Reformer innerhalb der Regimeelite entscheiden müssen, ob sie mit den Bewahrern weiterhin die Opposition unterdrücken oder mit Letzterer in Richtung politischer Reformen gehen wollen.

Lange Zeit fehlte es einem Großteil der Vertreter der Regierungspartei NDP am Bewußtsein, daß die stetig wachsende Kluft zwischen Regierung und Bevölkerung die Notwendigkeit einer verstärkten Interaktion mit oppositionellen Kräften (inklusive der MB) manifestierte. Mit einem umfassenden Reformdokument unter dem Titel ‚The Rights of Citizenship and Democracy‘ hatte das für politische Reformen zuständige politische Sekretariat der NDP unter Leitung *Gamal Mubaraks*, auf dem Jahrestreffen der Partei vom 21.-23.09.2003⁶⁵¹ die Debatte um notwendige Reformen des als stagnierend erkannten Transformationsprozesses Ägyptens angestoßen.⁶⁵² Dieser Schritt wurde von Präsident *Mubarak* unterstützt.

Auf der Reformagenda standen folgende Maßnahmen: Mobilisierung der Rolle der ägyptischen Zivilgesellschaft, Modernisierung des ägyptischen Justizwesens, Erneuerung des kulturpolitischen Institutionengefüges und die Novellierung einiger

⁶⁴⁸ Abdalla, Ahmed (2003), S.28-30.

⁶⁴⁹ Abdalla, Ahmed (1988), S.1461.

⁶⁵⁰ Kunde, Matthias, S.174.

⁶⁵¹ Al-Ahram weekly: Opposition slams new parties law. 26.08-01.09.04.

⁶⁵² Lange, Michael A. (2003b), S.2.

Gesetze, darunter das Parteigesetz und das Berufsverbände-gesetz. Zum Ende des Parteitages rief Präsident *Mubarak* die Vertreter der parlamentarischen Opposition zum ‚Nationalen Dialog‘ über diese Reformvorhaben auf. Würde sich dieser als ernsthaft und konstruktiv erweisen, befände sich Ägypten nach der Definition Przeworskis bereits in der Demokratisierungsphase, in welcher Reformer aus der Regimeelite mit den ‚Gemäßigten‘ aus der Opposition im Zuge der Konsensbildung über die Modalitäten des Regimewandels verhandeln.

Innerhalb der Opposition stießen die Reformvorschläge grundsätzlich auf Zustimmung. Trotzdem äußerte man Skepsis über die Intentionen des ‚Nationalen Dialogs‘, wurde ein solcher in der Vergangenheit doch bereits fünfmal (1982, 1986, 1988, 1992 und 1993) ausgerufen.⁶⁵³ All diese Dialoge endeten mit demokratischen Lippenbekenntnissen, die so vage gehalten waren, daß alle Beteiligten NDP, *Al-`Amal*, *Al-Tagammu*, die Nasseristen und *Al-Wafd* diesen zustimmen konnten.⁶⁵⁴ Wie bei den früheren Anläufen, war auch dieses Mal die Muslimbruderschaft, obwohl nachweislich die stärkste Oppositionsbewegung, vom ‚Nationalen Dialog‘ ausgeschlossen.⁶⁵⁵ So waren sich politische Beobachter bei den vergangenen Dialogen einig, daß diese in Phasen der Gefährdung der Regierung einberufen wurden, nicht, um mehr politische Partizipation anzubieten, sondern, um die nicht-islamistischen Oppositionskräfte hinter das Regime zu scharen⁶⁵⁶ und somit für ihre eigene demokratische Legitimation zu kooptieren. Auch der ‚Nationale Dialog‘ 2003 wurde in einer für die Regierung unangenehmen Zeit erheblicher Preissteigerungen im Inland und der Irakintervention ihrer Schutzmacht USA einberufen.

Einladungen zum ‚Nationalen Dialog‘ 2003 ergingen ausschließlich an die im Parlament vertretenen legalen Oppositionsparteien sowie einige, ausgewählte Vertreter der Zivilgesellschaft.⁶⁵⁷ Die zum Dialog stehende Agenda hatte man bereits auf dem Parteitag der NDP festgelegt.

Eine heterogene Delegation von Vertretern verschiedener Oppositionsparteien, die im Mai eine sogenannte Nationale Front gebildet hatten, darunter *Al-Wafd*, *Al-Tagammu* sowie Nasseristen und Kommunisten, nebst diverser NGOs, versuchten am 22.10.2003 der Regierung eine, untereinander abgestimmte, Liste mit folgenden Reformforderungen zu überreichen⁶⁵⁸:

⁶⁵³ Lange, Michael A. (2003b), S.4.

⁶⁵⁴ Kienle, Eberhard (2000), S.70.

⁶⁵⁵ Lange, Michael A. (2003b), S.7.

⁶⁵⁶ Kienle, Eberhard (2000), S.71.

⁶⁵⁷ Lange, Michael A. (2003b), S.9.

⁶⁵⁸ Lange, Michael A. (2003b), S.6.

- Ersetzung des Ein-Personenreferendums durch eine wettbewerbliche Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Präsidentschaftskandidaten
- Trennung des Amtes des Staatspräsidenten von jeglichem Parteiamt
- Begrenzung der Präsidentschaft eines Amtsinhabers auf zwei Wahlperioden

Abschaffung restriktiver gesetzlicher Vorschriften im Zusammenhang mit:

- der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Präsident, Parlament, Berufsverbände)
 - der Zulassung und Tätigkeit von politischen Parteien
 - der Zulassung, Zensur und Verbreitung von Presseorganen
 - der Zulassung und Tätigkeit von NGOs
-
- juristische Aufsicht über alle Wahlen
 - Abschaffung des Ausnahmezustandes
 - Abschaffung aller Sondergerichte
 - Freilassung politischer Häftlinge bzw. Neuverhandlung dieser politischen Verfahren vor ägyptischen Zivilgerichten

Diese vom ‚Committee in Charge of Defense for Democracy‘ erarbeitete Reformagenda wurde von über 1000 Personen des öffentlichen Lebens Ägyptens mit unterzeichnet.⁶⁵⁹ Mit der Übergabe sollte eine Demonstration verbunden werden, die jedoch von den Behörden aus Sicherheitsgründen verboten wurde.⁶⁶⁰ Am 24.12.2003 schließlich versammelten sich etwa 100 Vertreter der Oppositionsparteien und Zivilgesellschaft auf dem *Midan Al-Tahrir* im Zentrum Kairo, um demokratische Reformen zu fordern. Anschließend gelang es ihnen, ihre Reformliste zu übergeben.⁶⁶¹

Inhaltlich decken sich diese Forderungen weitestgehend mit der bereits 1997 von der Opposition formulierten Reformagenda, die weit über das hinausgeht, was die Regierung überhaupt als verhandelbar definiert. So ließ *Gamal Mubarak* im Juli 2004 verlautbaren, daß Verfassungsänderungen und die Aufhebung des Ausnahmezustandes nicht beabsichtigt sind.⁶⁶² Die Reformagenda des Regimes kann wie folgt beschrieben werden:

„No ... to changing the Constitution.

No ... to electing the President.

No ... to circulation of power.

⁶⁵⁹ Arabic News v. 17.12.03, <http://www.arabicnews.com/ansub/Daily/Day/031217/2003121701.html> (20.03.2004)

⁶⁶⁰ Lange, Michael A. (2003b), S.6.

⁶⁶¹ Arabic News v. 25.12.03, <http://www.arabicnews.com/ansub/Daily/Day/031225/2003122521.html> (20.03.2004)

⁶⁶² Al-Wafd v. 22.07.04 zitiert nach Press Review v. 22.07.04.

No ... to an Islamic Party.”⁶⁶³

Auch die Vorschläge zur Änderung des Parteiengesetzes Nr.40/1977, die der Generalsekretär der NDP *Safwat El-Sherif* in einem Interview mit *Al-Ahram* vorstellte, können maximal als ‚demokratische Schönheitsoperation‘ bezeichnet werden. So diskutiert die Regierungspartei lediglich über eine Änderung in der Zusammensetzung des Parteienkomitees; diverse Zulassungsbeschränkungen für politische Parteien sollen unverändert fortbestehen, so daß man wohl eher von einer weiteren politischen Farce sprechen kann.⁶⁶⁴ So haben sich offensichtlich die Reformer innerhalb der Regimeelite, sollte es dort überhaupt welche geben, noch nicht gegen die Bewahrer durchgesetzt. Nach Przeworski befindet sich Ägypten nach wie vor in der Liberalisierungsphase und noch lange nicht in der Phase der Demokratisierung. Ein durch freie und faire Wahlen initiiertes Regierungswechsel ist nicht absehbar, wie *Gamal Abdelnasser* formuliert:

“Rotation of power between the competing political parties is not on the reform agenda in the foreseeable future, because this would necessitate the amendment of the constitution which gives the president alone the power to form the government irrespective of a party’s share of seats in the Assembly. It is a government of the president not of the parties.”⁶⁶⁵

Die verhandelbaren Reformen signalisieren nach O’Donnell/ Schmitter den Versuch der herrschenden Elite, eine kontrollierte Öffnung des autoritären Regimes durchzuführen, ohne die realen Machtverhältnisse zu verändern. Im Gegensatz zur Demokratisierung, die sich durch den Wechsel im Herrschaftssystem auszeichne, stelle eine solche Liberalisierung lediglich eine Modifikation des autoritären Regimes dar.

Die Opposition ist mittlerweile weitestgehend desillusioniert, was ihre Hoffnung auf ernsthafte politische Reformen angeht. So stellte der Generalsekretär der *Tagammu* Ende April 2004 klar, daß die Opposition an solchen kosmetischen Reformen nicht mehr interessiert sei, sondern den Systemwechsel anstrebe, da

„for many years Egypt has been suffering from the lack of democracy and the monopoly of wealth and power by a few. This has resulted in increased corruption and a frightening escalation in economic and social crises as well as low levels of development.”

Oder wie *Noman Goma’a*, Vorsitzender von *Al-Wafd* es formuliert:

⁶⁶³ Abdalla, Ahmed (2003), S.35.

⁶⁶⁴ Al-Ahram weekly: Opposition slams new parties law. 26.08.-01.09.04.

⁶⁶⁵ Abdelnasser, Gamal, S.12.

„I do not think there can be reform of political system within the framework of the current regime.“⁶⁶⁶

Dennoch haben acht Oppositionsparteien im September 2004 eine Allianz zur Durchsetzung demokratischer Reformen gegründet. Diese setzt sich zusammen aus *Al-Wafd*, *Al-Tagammu*, *Al-`Amal*, Nasseristen, *Al-Geel*, *Al-Umma*, *Misr 2000* und *Al-Wefaq*.⁶⁶⁷

2. Internationale Reformdebatte für die Region

Bisherige Unterstützungsleistungen, v.a. der USA an Ägypten, dienten vorrangig nicht der Demokratisierung des Landes, sondern der Sicherung der regionalen Stabilität. Noch Anfang 2003 äußerte sich der Generalsekretär der EOHR hierzu folgendermaßen:

„I think it is important to link economic aid and democratisation. It's more useful than to focus on an individual case. There's no effort from the US to support democratisation in Egypt and this is not a good thing.“⁶⁶⁸

Doch schon Ende des Jahres 2003 muß diese Aussage möglicherweise revidiert werden. Erstmals wurde von den USA im Rahmen ihrer Nahost-Politik der Fokus vom Primat der Stabilität auf das der Demokratisierung gerichtet. Oder besser gesagt, es scheint die Erkenntnis gereift zu sein, daß ohne ernsthafte Demokratisierungsbemühungen auch die Stabilität der Region nicht mehr gesichert scheint. Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluß die im folgenden vorgestellte Reforminitiative der USA für die Region in Zukunft haben wird und ob die geäußerten Absichten sich auch als ernsthaft erweisen.

2.1. Die ‚Greater Middle East Partnership Initiative‘ der USA und die ‚Common Strategy of the European Union on the Mediterranean Region‘ der EU

Am 06.12.2003 hielt Präsident Bush während eines Festaktes in Washington eine für die Arabische Welt überraschende Rede. Er erläuterte den neuen strategischen Ansatz der USA im Nahen und Mittleren Osten, der eine neue Ära der politischen

⁶⁶⁶ Beide Zitate aus: al-Ahram weekly v. 29.04.-05.05.04: ‘In search of change’.

⁶⁶⁷ Al-Ahram weekly v. 30.12.04-05.01.05: ‘The reform buzz’.

⁶⁶⁸ Index on Censorship v. 19.02.03. <http://www.indexonline.org/> linked by (IFEX) <http://www.ifex.org/en/layout/set/print/content/view/full/52488/> (10.09.2004)

Reformen und der Demokratisierung einleiten soll.⁶⁶⁹ Mit seiner ‚Forward Strategy of Freedom‘ beabsichtigte Bush in Zukunft nicht nur den regionalen Ansatz der USA auszudehnen, sondern diese Region auch dauerhaft ganz oben auf der Welttagesordnung zu halten, um die grundlegenden Sicherheitsinteressen der USA nachhaltig zu wahren.⁶⁷⁰ Am 13.02.2004 wurde diese ‚Greater Middle East Initiative‘ erstmals von der arabischen Tageszeitung *Al-Hayat* veröffentlicht. Die Empörung in Europa und der Arabischen Welt war groß; ersteres sah eine ungenierte Kopie des Barcelona-Prozesses der EU und zweite kritisiert die Initiative als paternalistisch, unglaubwürdig und als Kampfansage an die Islamische Welt.⁶⁷¹

Die EU reagierte ihrerseits auf den Vorstoß der USA am 22.03.2004 mit der ‚Strategischen Partnerschaft der EU mit dem Mittelmeer und dem Mittleren Osten‘. Diese kündigte auf der Grundlage der Europäischen Sicherheitsstrategie⁶⁷² die Vertiefung der Euro-Mediterranen-Partnerschaft an. Die Initiativen der USA und Europas wurden auf dem G8-Gipfel vom 09.-10.06.2004 auf Sea Island (Georgia, USA) in der ‚Partnership for Progress and a Common Future with the Region of the Broader Middle East and North Africa‘⁶⁷³ als transatlantische Initiative verknüpft. Diese G8-Partnerschaftsinitiative weist allerdings erhebliche Mängel auf, so wurden Akteure aus der Region erst garnicht bei der Ausarbeitung beteiligt. Inhaltlich wird der israelisch-palästinensische Konflikt weitestgehend ausgeblendet, es wurden keine neuen Lösungsansätze für den Irak-Konflikt erarbeitet und der Umgang mit dem politischen Islam wird überhaupt nicht erörtert.⁶⁷⁴ Außerdem werden entscheidende strukturelle Fragen zur wirtschaftlichen und politischen Reformfähigkeit und –bereitschaft der Staaten der Region völlig außer Acht gelassen.⁶⁷⁵

Negativ hat sich zudem ausgewirkt, daß die USA die transatlantische Reforminitiative als

„Druckmittel gegen die arabischen Regime (nutzt), damit diese bei strategischen Fragen nachgeben, die für amerikanische Interessen von Belang sind. Die amerikanische Regierung ist sich der Tatsache

⁶⁶⁹ Gärber, Andrä: Transatlantische Initiativen für den Mittleren Osten und Nordafrika – eine unvollständige Agenda. In: IPG 4/ 2004, S.87-110, S.89.

⁶⁷⁰ ICG: The Broader Middle East and North Africa Initiative: Imperilled at Birth. Brussels/ Amman. 7. Juni 2004. <http://www.crisisweb.org> (10.10.2004)

⁶⁷¹ Gärber, Andrä, S.90f..

⁶⁷² Sog. Solana-Papier vom 12.12.2003: Sicherheit ist Voraussetzung für Entwicklung. Diese Sicherheit ist gefährdet durch Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Regionale Konflikte, Staatszerfall und organisierte Kriminalität.
<http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>

⁶⁷³ Wortlaut: <http://www.internationalepolitik.de/print/2e78b5a73c16b9dc7431287dd337396e.html> (10.11.2004)

⁶⁷⁴ Al-Hroub, Khaled: Kuhhandel mit der arabischen Welt. Unlautere Kompromisse entwerfen die westliche Reforminitiative. In: Internationale Politik 7/2004, S.18-25, S.22.

⁶⁷⁵ Gärber, Andrä, S.94.

sehr wohl bewußt, daß jede Änderung im Status Quo für viele Regime der Anfang vom Ende ist – und sie nutzt dies aus.⁶⁷⁶

Das amerikanische ‚Drohen‘ mit Reformen hat schon erste Auswirkungen auf Ägypten gezeigt. So bemühte sich das dortige Regime bis zum Tod des Palästinenserpräsidenten *Arafat*, ihn dazu zu bewegen, israelisch-amerikanischen Forderungen im Nahost-Konflikt nachzugeben. Zudem äußerte sich Ägypten weitestgehend bereit, eine Sicherheitsverantwortung für die Grenze zum Gaza-Streifen zu übernehmen und bietet sogar die Entsendung ägyptischer Einheiten in den Gaza-Streifen an.⁶⁷⁷ Am 14.12.2004 hat Ägypten zudem eine Vereinbarung zur Errichtung sog. QIZ (Qualified Industrial Zones) mit Israel und den USA abgeschlossen, ohne zuvor das Parlament zu befragen, wozu die Regierung gem. Art.151 der Verfassung verpflichtet gewesen wäre. Dies löste heftige Empörung unter den Oppositionsabgeordneten aller couleurs aus, mit den Worten des Nasseristen *Abdel-Halim Qandil* ausgedrückt:

„(the QIZ-agreement) shows that NDP leaders now believe that being nice to Israel has become a necessity in order to win the US’s heart, and avoid ist pressure for political reform, especially in a crucial year as 2005, with its presidential and parliamentary elections.“⁶⁷⁸

Ägypten schließt somit regionale Kompromisse mit den USA, um amerikanischem Reformdruck zu entgehen. Besonders besorgniserregend an dieser Rückkehr zum ‚business as usual‘ ist die Tatsache, daß drängende Probleme ungelöst bleiben und unbedingt notwendige Reformen wieder auf die lange Bank geschoben werden. Es ist sogar zu befürchten, daß Ägyptens Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Israel und den USA im Gaza-Streifen, innenpolitische Konflikte verschärfen könnte,⁶⁷⁹ denn offensichtlich wird von den USA der wachsende Anti-Amerikanismus⁶⁸⁰ in der Region, besonders seit der Irakintervention, vernachlässigt oder schlichtweg ignoriert.

⁶⁷⁶ Al-Hroub, Khaled, S.18.

⁶⁷⁷ Al-Hroub, Khaled, S.19.

⁶⁷⁸ Al-Ahram weekly v. 22.12.-29.12.04: ‘NDP rallies to defend the QIZ’.
<http://www.weekly.ahram.org.eg/print/2004/722/eg2.htm> (25.12.2004)

⁶⁷⁹ Al-Hroub, Khaled, S.20.

⁶⁸⁰ Dazu sehr ausführlich: Faath, Sigrid (Hrsg.): Antiamerikanismus in Nordafrika, Nah- und Mittelost. Formen, Dimensionen und Folgen für Europa und Deutschland. Mitteilungen 68 des Deutschen Orient-Instituts (DOI). Hamburg 2003.

“Both inside and outside Egypt’s national boundaries there is huge anti-Americanism along Islamic lines. Even anti-American secularists in the Islamic world follow a semi-Islamic line when it comes to issues like Palestine and Iraq.”⁶⁸¹

Dies bringt auch das ägyptische Regime in Bedrängnis. Offiziell verurteilt es die Irakintervention der USA.⁶⁸² Die Solidarität mit dem palästinensischen Volk wird bei jeder Gelegenheit bekundet. So werden kontrollierte Demonstrationen gegen die Irakintervention und Sympathiedemonstrationen für das palästinensische Volk hin und wieder zugelassen, um der Bevölkerung ein Ventil zum Abbau des angestauten Zorns gegen die eigene Regierung anzubieten. Sobald sich solche Demonstrationen allerdings gegen das ägyptische Regime selbst richten, werden diese wie im März 2003 gewaltsam niedergeschlagen und selbst Parlamentarier entgehen nicht der Brutalität der Sicherheitskräfte.⁶⁸³ Inoffiziell betreibt das Regime aber nach wie vor eine Kompromißpolitik mit ihrer ‚Schutzmacht‘ USA, die innenpolitisch nur Verärgerung hervorrufen kann. So hatte die *Al-Azhar* in Verbindung mit der Irakintervention eine *Fatwa* erlassen, die zum *Jihad* gegen die Koalitionskräfte aufrief. In Washington wurden daraufhin Stimmen laut, die *Al-Azhar* auf die Liste der Terrorismus unterstützenden Organisationen zu setzen.⁶⁸⁴ Der US-Botschafter in Ägypten, David Welch, intervenierte daraufhin persönlich bei Großsheikh *Mohamed Sayed Tantawi*, der daraufhin genanntes Gutachten zurücknahm.⁶⁸⁵

Der ausgeprägte Anti-Amerikanismus⁶⁸⁶ in Verbindung mit der angestrebten transatlantischen Reforminitiative bringt allerdings auch die ägyptischen Demokratiebefürworter in ein Dilemma. Einerseits decken sich die Inhalte der Initiative weitestgehend mit deren eigenen Reformforderungen. Stellen sie sich andererseits jedoch hinter die Initiative, bringen sie sich bei der eigenen Bevölkerung in Mißkredit und machen sich zu Verbündeten der USA.⁶⁸⁷

Die legale sowie die illegale Opposition Ägyptens haben mit je eigenen Reforminitiativen auf die transatlantische Reformagenda reagiert und Präsident *Mubarak* setzte seine Unterschrift unter die ‚Tunis Declaration of Arab Summit of

⁶⁸¹ Abdalla, Ahmed (2003), S.32.

⁶⁸² Am 20.März 2003, dem Tag der Irakintervention wandte sich Präsident Mubarak mit einer Rede an die ägyptische Nation, in der der den Einmarsch als völkerrechtswidrig und gegen die Souveränität des Irak verstoßend verurteilt. Arab Strategic Report 2002-2003, S.55f..

⁶⁸³ ICG (2003), S.6f..

⁶⁸⁴ Al-Ahram Weekly online: ‘Al-Azhar on air?’ Nr. 697 v. 01.07.-07.07.2004.

⁶⁸⁵ Al-Ahram Weekly online: ‘Al-Azhar on air?’ Nr. 697 v. 01.07.-07.07.2004.

⁶⁸⁶ Dieser ist nicht nur wie vielleicht zu erwarten bei konservativen religiösen Kräften ausgeprägt, sondern auch unter den so genannten liberalen Kräften wie z.B. Al-Wafd. In einem am 14.06.2002 in der gleichnamigen Parteizeitung Al-Wafd veröffentlichten Artikel wird vom ‚Kulturellen Feldzug der Amerikaner‘ gesprochen. The Middle East Media Research Institute (MEMRI) Special Dispatch v. 21.06.02. <http://www.memri.de> (26.09.2003)

⁶⁸⁷ Al-Hroub, Khaled, S.24.

the League of Arab States⁶⁸⁸ vom 22.-23.05.2004, die den gemeinsamen arabischen Nenner repräsentiert.

2.2. Ägyptische Antworten - Die ‚Deklaration von Alexandria‘ und Reformvorschläge der MB

Im März 2004 verabschiedete die Arabische Reformkonferenz die sog. ‚Alexandria Declaration on Arab Reform‘.⁶⁸⁹ Aus etlichen arabischen Ländern waren ausgewählte⁶⁹⁰ Delegierte politischer Parteien und Nichtregierungsorganisationen in der 2002 eröffneten neuen ‚Bibliothek von Alexandria‘⁶⁹¹ zusammen getroffen, um über Defizite ihrer Regierungen und an diese gerichtete Reformforderungen zu diskutieren.⁶⁹² Um nicht den Eindruck zu erwecken, er stehe nicht hinter dieser Reforminitiative⁶⁹³, sah sich Präsident *Mubarak* genötigt, diese Reformkonferenz zu eröffnen. Es wird vermutet, daß *Mubarak* im Vorfeld des für März 2004 geplanten Arabischen Gipfeltreffens⁶⁹⁴ beweisen wollte, daß zumindest in Ägypten Anstrengungen unternommen würden, den USA und Europa sog. ‚home-grown‘-Reformprojekte entgegen zu setzen. Allerdings stellte er vor den anwesenden Vertretern der Zivilgesellschaft klar, daß er ein konservatives, auf Stabilität ausgerichtetes Reformkonzept preferiere, das weniger demokratische als wirtschaftliche Reformen beinhalte.⁶⁹⁵ Erst nach dem Abschied des Staatspräsidenten, setzten die produktiven Diskussionen ein, die in der ‚Erklärung von Alexandria‘ mündeten, welche folgende Reformforderungen enthält: Gewaltentrennung, freie Wahlen, Begrenzung der Amtszeiten und Aufhebung des Ausnahmezustandes⁶⁹⁶ und der dadurch gültigen Notstandsgesetze; Einführung der freien Marktwirtschaft, Beseitigung der Armut und die Reduzierung der Arbeitslosigkeit; völlige Überarbeitung des Erziehungs- und Bildungswesens, Stärkung der Forschung und Förderung der Zivilgesellschaft und die Zivilisierung

⁶⁸⁸ Wortlaut: <http://www.internationalepolitik.de/print/abb2d52c82501bab80d197b9d57ced3d.html> (10.11.2004)

⁶⁸⁹ Al-Ahram Weekly (Printversion): ‚Defining tomorrow?‘ Nr.692 v. 27.05.-02.06.2004. Wortlaut: <http://www.internationalepolitik.de/print/1870ea3816553126d0cc5d371643515a.html> (10.11.2004)

⁶⁹⁰ So waren keine Vertreter der Muslimbruderschaft eingeladen. KAS, Kairo-News 2004-3, S.9.

⁶⁹¹ Fürtig, Henner, Jahrbuch Nahost 2002, S.54.

⁶⁹² Da diese Konferenz allerdings seit über einem Jahr geplant war, kann wohl eher der Arab Human Development Report mit seinem vernichtenden Urteil hinsichtlich der Entwicklung der Arabischen Welt als die Initiative der USA als Initialzündung für die angestoßene Reformdebatte betrachtet werden.

⁶⁹³ KAS, Kairo-News 2004-3, S.8.

⁶⁹⁴ Tatsächlich fand dieses Treffen erst im Mai 2004 in Tunis statt.

⁶⁹⁵ KAS, Kairo-News 2004-3, S.8.

⁶⁹⁶ Diese Hoffnung machte *Mubarak* selbst zunichte, der erklärte, daß die sich verschlechternden Lebensbedingungen vieler Ägypter die Aufhebung des Ausnahmezustandes noch nicht zuließen. SZ vom 25.03.2004: ‚Von den Tücken der Demokratie‘.

des religiösen Diskurses.⁶⁹⁷ Teilweise wird jedoch kritisiert, daß dieses Reformpaket nicht detailliert genug ausgearbeitet sei, um gegen Reformvorschläge von außen zu bestehen und dadurch die Gefahr gegeben sei, daß die arabische Welt bei internationalen Entscheidungen übergangen werden könnte. Tatsächlich muß festgehalten werden, daß es die Alexandria-Deklaration versäumt, sich hinsichtlich zahlreicher Demokratiekrriterien, wie etwa Gewählte Vertreter, Aktives und Passives Wahlrecht, Meinungs-, Informations- und Vereinigungsfreiheit zu äußern.

Die MB unter ihrem neuen *Murshid Mahdi Akif* präsentierte eine eigene Antwort auf die ‚Greater Middle East Initiative‘ von George W. Bush. In diesem Kontext ist im übrigen bis heute ungeklärt, wie es der Bruderschaft gelungen ist, für die Präsentation Räumlichkeiten des Journalistenverbandes anzumieten, ist die Organisation doch offiziell verboten und dadurch mit einem Versammlungs-, Meinungsäußerungs- und Publikationsverbot belegt.⁶⁹⁸

In der Reforminitiative wird die umfassende Einführung der *Shari‘a*, ein parlamentarisches Regierungssystem, die Begrenzung der Amtszeiten, der Ausbau des Bildungssystems und eine Teilhabe der Frau am gesellschaftlichen und politischen Leben gefordert. Zudem solle der Einfluß des Militärs auf die Politik beendet werden.⁶⁹⁹ Es wird die Gründungsfreiheit politischer Parteien, die Beendigung des Ausnahmezustandes, die Unabhängigkeit der Justiz und die Abschaffung legaler Restriktionen politischer Oppositionsarbeit gefordert.

Rifa‘at Al-Said Vorsitzender der linken *Tagammu* wertete die Initiative der MB als weiteren Beweis für deren Opportunismus, der lediglich dazu diene, die eigene Machtstellung auszubauen. Prominente ägyptische Politikwissenschaftler sprachen sich dafür aus, daß man eine Reforminitiative der faktisch größten Opposition im Lande nicht ignorieren, sondern als einen der nationalen Vorschläge zur Reform von Staat und Gesellschaft diskutieren sollte.⁷⁰⁰ Hinsichtlich der Behandlung der Dahlschen Kriterien werden auch im Reformvorschlag der MB relevante Punkte, wie Gewählte Vertreter und Aktives und Passives Wahlrecht, ausgeblendet. Positiv zu bewerten ist die Forderung nach der Beendigung des Einflusses des Militärs auf die Politik als einem typischen Merkmal autoritärer Regime. Die Forderung nach umfassender Einführung der *Shari‘a* hingegen, zudem nicht näher erläutert, wie dies aussehen soll, kann nicht als positives Element der Reformdebatte gewertet werden. Alle sind sich einig, daß umfassende gesellschaftliche und politische Reformen dringend angeraten sind. Die Mehrheit ist der Meinung, daß diese Reformen von

⁶⁹⁷ SZ v. 25.03.2004.

⁶⁹⁸ KAS: Kairo-News 2004-3, S.9 f..

⁶⁹⁹ SZ v. 25.03.2004.

⁷⁰⁰ KAS: Kairo-News 2004-3, S.10 f..

innen initiiert und umgesetzt werden müssen und nicht von außen aufoktroziert werden dürfen.⁷⁰¹ Doch hier zeigt sich erneut die Problematik, daß sich seit Jahren hinsichtlich der Demokratisierung des Landes keinerlei Fortschritte abzeichnen und es der politischen Opposition und der Zivilgesellschaft bislang nicht gelungen ist, diesen Prozeß positiv zu beeinflussen. Oder mit den Worten *Abdallas* ausgedrückt:

„Opposition political parties let the government do the job of sorting out the Islamists. In the process, they relegated their status in the political system and lost their credibility before their assumed constituencies. Many citizens in Egypt do not think, and do not notice any other opposition⁷⁰² than that of the Islamists. This state of mind has further weakened opposition parties and left the space open for further ruling-party monopoly. The regime has sensed no pressure for reform and democratise. A co-opted opposition elite provided the consensus that objectively kept the ruling elite doing business the same old way. Despite their repeated calls for reform those opposition elements remain a voice but do not represent a pressure to be reckoned with. The regime even managed to co-opt in the end some of the most critical voices.“⁷⁰³

So daß sich die berechtigte Frage stellt, wie die politische Opposition in Zukunft unter dem selben Regime und unveränderten Rahmenbedingungen echte demokratische Reformen anstoßen bzw. durchsetzen will und kann.

3. Fazit

Die von Kienle im Jahr 2000 festgestellte Entliberalsierung Ägyptens in den 1990er Jahren, für die das Regime letztendlich die Islamisten verantwortlich macht,⁷⁰⁴ hat sich auch über die Jahrtausendwende hinweg fortgesetzt. Kienle bezeichnet die derzeitige Situation des Landes als ‚Transformation without Democratization‘.⁷⁰⁵ Gesetze werden erlassen und verändert und eine neue politische Aktivität des Regimes tritt an den Tag. Doch wie bereits ausführlich dargestellt, können diese Aktivitäten größtenteils nur als demokratische Fassadenkosmetik ohne inhaltlichen Fortschritt gewertet werden. Offensichtlich sitzt das Wahldebakel aus dem Jahre 2000 der Regierung noch im Nacken. Hinzu kommen nun demokratische Anmahnungen von außerhalb. Außerdem werden die Parlamentswahlen 2005 unter besonderer internationaler Beobachtung stehen, so daß das Regime *Mubarak* insgesamt zusehends unter Handlungszwang gerät.

⁷⁰¹ tageszeitung v. 25.06.2004: ‘Angst vor dem eigenen Volk’.

⁷⁰² Siehe: Arab Strategic Report 2001-2002.

⁷⁰³ Abdalla, Ahmed (2003), S.32.

⁷⁰⁴ Kienle, Eberhard (2000). Abdalla, Ahmed (2003), S.32.

⁷⁰⁵ Kienle, Eberhard (2004), S.86.

Teil VI: Schlußbetrachtung und Ausblick

Noch ist Ägypten wie in dieser Arbeit gezeigt wurde, weit davon entfernt, sich mit dem Titel der ‚Demokratie‘ zu schmücken. Zahlreiche Schritte und Reformen, so wie sie die politische Opposition in den vergangenen Jahren ausformuliert und eingefordert hat, wären hierzu noch erforderlich. Bislang hat sich das Regime *Mubarak* jedoch stets als halsstarrig und abweisend hinsichtlich solcher Forderungen gezeigt.

Die Chancen für demokratische Reformen in der gesamten arabischen Welt und auch in Ägypten könnten von außen durchaus positiv beeinflusst werden. Die Aussage George W. Bushs direkt nach seiner Wiederwahl am 05.11.2004, er beabsichtige die Errichtung eines eigenständigen Palästinenserstaates, birgt berechtigte Hoffnungen auf politische Reformen in der gesamten Region, denn

„The success of the U.S. in resolving the Israeli-Palestinian conflict in a manner that fulfils the legitimate rights of the Palestinian people would create a new climate in the region, one that is different from that seen over the past half a century or so, one in which democracy finally thrive.“⁷⁰⁶

Zudem könnten sich die Regime der Region, inklusive Ägypten, nicht länger auf den ungelösten Nahost-Konflikt stützen, um notwendige politische Reformen zu blockieren. Allerdings befürchtet die ägyptische Opposition, daß *Mubarak* auf alle außenpolitischen und wirtschaftlichen Forderungen der USA eingehen wird, um dem Druck nach tiefgreifenden politischen Veränderungen auszuweichen. Dies hat sich zum Teil schon bewahrheitet.⁷⁰⁷ Zudem erscheint zeitweise auch fraglich, ob die USA wie oben bereits dargestellt, nicht nach wie vor der Stabilität des Landes den Vorzug vor ernsthafter Demokratisierung geben würden, da sie intensive Kontakte zu *Gamal Mubarak* pflegen.

Doch zweifelsohne würde auch radikalen Islamisten durch die Gründung eines eigenständigen und lebensfähigen Palästinenserstaates ‚Wind aus den Segeln‘ genommen werden. Würde eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts durch die USA erfolgen, wäre das simple dichotome Weltbild ihrer Ideologie ‚aus den Angeln‘ gehoben und es könnte mit einem weiteren Rückgang der Sympathien der Bevölkerung für terroristische Gruppierungen gerechnet werden. Zeitgleich jedoch müßte es zu einer Inkorporation gemäßigter, pragmatischer Vertreter in den politischen Prozeß kommen. Es wurde oben bereits dargestellt, daß das islamische

⁷⁰⁶ Al-Ahram weekly v. 14.08.-20.08.2003.

⁷⁰⁷ Al-Ahram weekly v. 22.12.-29.12.2004: ‚NDP rallies to defend the QIZ‘.

politische Spektrum in Ägypten nicht nur radikale Vertreter, sondern auch eine große Bandbreite pragmatischer Politiker umfaßt, die über großen Rückhalt in der Bevölkerung verfügen, oder wie *Abdalla* es treffend formuliert:

„But, has the Mubarak regime really saved the country from the Islamists? From the terrorists...*Yes* largely, although clandestine cells are recurrently uncovered. From the Islamists in general...*No*. They have genuine constituency in the society and no one can end them (better try to mend them, i.e. rationalising them through absorption into a larger democracy).“⁷⁰⁸

Da die fromme Religiosität der ägyptischen Bevölkerung weder eine Generations- noch eine Klassenfrage ist, birgt die Exklusion islamischer Kräfte vom politischen Geschehen sehr viel sozialen Sprengstoff.⁷⁰⁹

So wird inzwischen zur Wahrung der innenpolitischen Stabilität empfohlen, die Islamisten in den Demokratisierungsprozeß miteinzubeziehen, indem man z.B. *Al-Wasat* als politische Partei zuläßt und somit Islamisten und deren Sympathisanten eine Möglichkeit zur politischen Partizipation bietet. Dadurch könnte eine Trennung pragmatischer islamischer Politiker von radikalen Elementen in der Gesellschaft vollzogen werden. Für die Stabilität in der Region wird allerdings bei einem eindeutigen Wahlsieg der Islamisten auch von manchem eine Gefährdung prognostiziert.⁷¹⁰

Viele politische Beobachter innerhalb und außerhalb Ägyptens befürchten bei einer Zulassung islamistischer Parteien eine Wiederholung der ‘algerischen Erfahrung’.⁷¹¹

Doch stellt sich auch hier, wie im Falle Algeriens, die ernsthafte, bisher ungelöste demokratietheoretische Frage, ob eine politische Gruppierung nur deswegen nicht zugelassen werden soll, weil sie über ein erhebliches Wählerpotential in der Bevölkerung verfügt, ein Wahlsieg von außerhalb jedoch als nicht wünschenswert erscheint.

Mustapha Kamel Al-Sayd hat zahlreiche vorbereitende Maßnahmen zur Inkorporation von Islamisten in den politischen Prozeß erarbeitet. Von oberster Bedeutung wäre die Festschreibung aller bürgerlicher und politischer Rechte, wie sie in der Allgemeinen Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen festgeschrieben sind, in der ägyptischen Verfassung. Diese verbürgten Rechte müßten einer sog. Ewigkeitsgarantie, ähnlich Art.79III GG, unterstellt sein, welche

⁷⁰⁸ Abdalla, Ahmed (2003), S.31.

⁷⁰⁹ Khalatbari, Babak, S.13.

⁷¹⁰ Wurzel, Ulrich: Stabilitätsanalyse Ägypten. In: Faath, Sigrid (Hrsg.): Stabilitätsprobleme zentraler Staaten: Ägypten, Algerien, Saudi-Arabien, Iran, Pakistan und die regionalen Auswirkungen. Hamburg 2003, S.119-158 S.158.

⁷¹¹ Dieses Argument wird in der Regel von der ägyptischen Regierung vorgebracht, um notwendige Reformen hinaus zu zögern. ICG (2003), S.19.

lediglich eine Ausweitung, aber keine Einschränkung der Rechte zuläßt. Des weiteren müßte die Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet sein; so erfüllt das Ägyptische Oberste Verfassungsgericht schon heute diese Forderung weitestgehend. Es müßte die Kompetenz erhalten, Wahlgesetze, die gegen die Wahlgrundsätze von fairen und freien Wahlen verletzen, für ungültig zu erklären. Zudem sollte es Aufgabe der Justiz sein, die Illegalität von Parteien, Organisationen und Regierungshandeln festzustellen. Das Mehrheitswahlrecht sollte abgeschafft und durch eine Verhältniswahl ersetzt werden. Er plädiert dafür, den *Shura*-Rat zu einer echten zweiten Parlamentskammer auszubauen und befürwortet die Einrichtung eines sog. ‚Obersten Verfassungsrates‘, der alle gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen des Staates in seinen Mitgliedern repräsentieren sollte. Dieser Rat hätte das Recht, der Armee einen Regierungssturz anzuordnen, falls diese fundamentale politische und Bürgerrechte der Verfassung verletzt.⁷¹² Auch wenn die Meinung vertreten wird, Islamisten würden sich an solche verfassungsrechtlichen Vorgaben ohnehin nicht halten, führt nach Meinung der Autorin kein Weg an der Eingliederung pragmatischer islamischer Kräfte in den politischen Partizipationsprozeß Ägyptens vorbei, nimmt man die Frage der Demokratisierung des Landes ernst. Oder wie Eberhard Kienle es formuliert:

“The question of whether the legalization and rise of Islamist parties would simultaneously result in the Islamization of social practices and regime policies and legislation remains open. On the one hand, this trend is already under way under the present regime; on the other, many oppositional Islamists and Islamists outside the regime seem to be rather pragmatic, in particular those who sought to establish the Wasat Party. The case of Turkey, where the Islamist Refah Party was first refounded as the Fazilet Party and then as the AKP, illustrates a scenario also possible in Egypt.”⁷¹³

Neben den dargestellten Möglichkeiten muß auch bedacht werden, daß das islamistische Wählerpotential in Ägypten auf max. 30%⁷¹⁴ der Stimmen geschätzt wird. Wäre neben den geduldeten MB beispielsweise deren Absplitterung Al-Wasat zur Wahl zugelassen, würde sich dieses Potential bereits zwischen diesen beiden Optionen aufteilen. Somit wäre es mehr als wahrscheinlich, daß es im Zuge einer Regierungsbildung - würde sich diese auf die Wahlergebnisse und nicht die Ernennung durch den Präsidenten stützen - zu einer Koalition zwischen

⁷¹² Al-Sayd, Mustapha Kamel: The other Face of the Islamist Movement. Global Policy Program of the Carnegie Endowment for International Peace. Working Paper No.33. Washington Januar 2003, S.26

⁷¹³ Kienle, Eberhard (2004), S.86.

⁷¹⁴ ICG nennt ein Wählerpotential von max.15-30%. ICG (2003), S.19.

islamistischen und säkularen Parteien kommen müßte, und somit erstere gar nicht die Möglichkeit hätten, ein radikales islamistisches Programm zu implementieren.⁷¹⁵

Zudem könnte die Einführung einer Wahlpflicht auch jene Wählerkreise mobilisieren, die nicht mit den Islamisten sympathisieren, jedoch zu träge sind, den Weg ins Wahllokal anzutreten.

Der Vorsitzende der im November 2004 zugelassenen säkular-liberalen *Al-Ghad Partei*, *Ayman Nour*, äußerte beispielsweise in einem Interview mit *Al-Ahram* die Hoffnung, daß weitere Zulassungsanträge, darunter derjenige von *Al-Wasat*, möglichst bald positiv beschieden werden mögen.⁷¹⁶

Mubaraks Ankündigung vom 26.02.2005, eine Änderung des Art.76 Ägyptischer Verfassung vorzunehmen, welcher bislang das Ein-Personenreferendum zur Ermittlung des ägyptischen Staatsoberhauptes vorsieht, zugunsten einer Mehrkandidaten-Direktwahl durch's Volk, hat national wie international hohe Wellen geschlagen, zumal er noch im Januar eine Verfassungsänderung wie gewohnt strikt abgelehnt hatte.⁷¹⁷ Was ihn zu diesem für alle Beobachter überraschenden Schritt bewogen hat, läßt Raum für vielschichtige Spekulationen. Von Seiten der Regierungspartei NDP erklärt sich *Mubaraks* Entscheidung als Resultat der langen Vorbereitung und Planung des Präsidenten in Ägypten demokratische Reformen einzuleiten. Kritischere Beobachter machen den wachsenden Druck der US-Regierung für dieses Handeln *Mubaraks* verantwortlich. Seit der Inhaftierung *Ayman Nours*⁷¹⁸, Vorsitzender der im November 2004 zugelassenen *Al-Ghad*, im Januar 2005 hatte sich das Verhältnis zwischen den USA und Ägypten zusehends verschlechtert,⁷¹⁹ was in der Absage des Ägyptenbesuchs von US-Außenministern Rice gipfelte. US-Präsident Bush hatte im Januar 2005 in einer Rede die ‚große und stolze Nation Ägypten‘ aufgefordert, eine Vorreiterrolle bei der Demokratisierung im Nahen Osten einzunehmen.⁷²⁰ Es wird vermutet, daß seit der Inhaftierung *Nours* der Druck der Regierung Bush auf *Mubarak* erheblich zugenommen hat und die Ankündigung der Verfassungsänderung Ägyptens größten Geldgeber befrieden soll. Eine weitere Spekulation kursiert um den Präsidentensohn *Gamal Mubarak*. Durch eine Änderung der Verfassung könnte dieser als Kandidat nominiert werden und zur Präsidentschaftswahl antreten. Dies würde Ägypten vom Ruch der schleichenden

⁷¹⁵ Kienle, Eberhard (2004), S.85.

⁷¹⁶ Al-Ahram weekly v. 04.11.-10.11.2004: ‚Tomorrow’s party today‘.

⁷¹⁷ Al-Ahram weekly v. 03.03.-09.03.2005: ‚The Second Republic‘.

<http://weekly.ahram.org.eg/print/2005/732/html> (10.03.2005)

⁷¹⁸ Agenturmeldung Reuters v. 30.Januar 2005.

⁷¹⁹ Al-Ahram weekly v. 03.03.-09.03.2005: ‚A leap for democracy‘.

<http://weekly.ahram.org.eg/print/2005/732/eg11.htm> (10.03.2005)

⁷²⁰ SZ v. 28.02.2005, S.6.

Einführung einer Erbfolge im Amt des Staatsoberhauptes befreien und zeitgleich die Einsetzung *Gamal Mubaraks* als nächsten Präsidenten ermöglichen.

International wird *Mubaraks* Schritt als positiv zu begrüßende, einschneidende Maßnahme im Demokratisierungsprozeß gewertet, was Ägyptens Vorreiterrolle im Nahen Osten bestätige. Euphorische Stimmen im Land sprechen bereits von einer II.Republik und *Mubarak* konnte sich des Applauses im eigenen Haus, dem ägyptischen Parlament, sicher sein. Doch scheint eine Mäßigung der Begeisterung angeraten. Über weitere Details des Wahlverfahrens ist bislang noch nicht entschieden. In seiner Rede an der Universität von *Menoufiya* kündigte *Mubarak* für September diesen Jahres erstmals in der Geschichte Ägyptens direkte Präsidentschaftswahlen mit mehreren Kandidaten an. Doch bereits die Nominierung zum Präsidentschaftskandidaten, so wie Mubarak sich dies vorstellt, birgt Bedenken. So muß ein Kandidat die Unterstützung gewählter Vertreter auf nationaler sowie lokaler Ebene für seine Nominierung finden.⁷²¹ Analysten gehen davon aus, daß eine Unterstützerquote von 20% aller gewählten Vertreter angesetzt wird, welche es Kandidaten außerhalb der Regierungspartei NDP, die in allen Versammlungen und Räten über eine überwältigende Mehrheit verfügt, unmöglich machen wird zur Präsidentschaftswahl anzutreten. Außer, und dies wäre der Demokratisierung ebenso abträglich, ein Kandidat zahle Bestechungsgelder an Abgeordnete und Lokalräte, was von manchem befürchtet wird. Ausnahmen sollen einmalig für Kandidaten zugelassener Oppositionsparteien gelten. So können Mitglieder der Parteivorstände ohne die erforderliche Unterstützung gewählter Vertreter für das Amt des Staatspräsidenten im September 2005 kandidieren. Der Entwurf der Verfassungsänderung und die Ausgestaltung des Wahlverfahrens werden in den nächsten Monaten in den Fachkommissionen des Parlaments und des Konsultativrates ausgearbeitet und am 09.05.2005 dem Parlament zur Diskussion vorgelegt. Nimmt eine Zwei-Drittel-Mehrheit der *Majlis Al-Sha'ab* den Entwurf an, wird dieser dem Volk zum Entscheid vorgelegt.⁷²² Oppositionsparteien beklagen bereits, dies sei zu kurzfristig, um Kandidaten ins Rennen zu schicken. Ob *Mubaraks* Schritt als rein taktisch oder mutig reformerisch zu werten ist, bleibt abzuwarten. *Hassan Nafaa*, renommierter Politikwissenschaftler an der Cairo-Universität, hat in *Al-Ahram* folgende drei Szenarien für Ägypten aufgebaut:

⁷²¹ Wortlaut in *Al-Ahram weekly* v. 03.03.-09.03.2005: 'Documents'.
<http://weekly.ahram.org.eg/print/2005/732/eg2.htm> (10.03.2005)

⁷²² *Al-Ahram weekly* v. 03.03-09.03.2005: 'Devil in the details'.
<http://weekly.ahram.org.eg/print/2005/732/eg1.htm> (10.03.2005)

„The ‚most chancy‘ (possibility) is if Article 76 is amended and Mubarak decides not to run, allowing for his son Gamal, to do so instead. On the other hand, Mubarak might be seriously paving the way for radical constitutional reform that will transform the state from a military to a civil political establishment after he contests and wins the coming vote. In the third scenario, the parliament and NDP will make a point of placing difficult regulations that would make it impossible for other serious contenders to win or contest the elections.“⁷²³

Ob sich in Ägypten das Tunesische Modell durchsetzt, wodurch Präsident *Bin Ali* vor Ort 95% aller Stimmen erlang (nachdem man die Verfassung ähnlich dem dritten Szenario nach *Nafaa* geändert hatte) oder echte demokratische Reformen eingeleitet werden, bleibt abzuwarten. Außenminister *Abul-Gheit* hat bei seinem Washington-Besuch bereits vehement ein internationales Wahlmonitoring für diese wie für alle weiteren ägyptischen Wahlen ausgeschlossen.⁷²⁴

Diese Ankündigung reduziert die Hoffnung, daß das ägyptische Regime ernsthaft bemüht ist, in naher Zukunft umfassende demokratische Reformen einzuleiten. Allerdings könnte sie auch als letztes Aufbäumen eines verkrusteten Systems gewertet werden, dessen baldiges Ende bevorsteht. Das ägyptische Volk verdient es, mehr Mitsprache im eigenen Land zu erhalten, über die eigene Zukunft zu entscheiden und ein Leben in Würde und ohne Angst und Repression zu führen. Es ist der ‚großen und stolzen Nation Ägypten‘ zu wünschen, daß sie ihren eigenen Weg zur Demokratie findet.

⁷²³ Al-Ahram weekly v. 03.03.-09.03.2005: ‚The Second Republic‘.
<http://weekly.ahram.org.eg/print/2005/732/fr1.htm> (10.03.2005)

⁷²⁴ Al-Ahram weekly v. 03.03.-09.03.2005: ‚Accolades and reservations‘.
<http://weekly.ahram.org.eg/print/2005/732/eg10.htm> (10.03.2005)

Bibliographie:

Quellen:

Abdel Hafez, Ahmed: Egypt's Judicial System and the Political Parties. In: Small Political Parties in the Egyptian Political System. Unveröffentlichter Bericht der Gemeinschaftskonferenz von Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) & Al Ahram Center for Political and Strategic Studies (ACPSS). Cairo 2003, S. 149-172.

Abdel Razeq, Hussein: Egypt's Small Parties & their Internal Crises. In: KAS & ACPSS, S.87-121.

Amoud, Saad Abou: Small Parties in Egypt and their Relationship with the other Parties and Political Powers. In: KAS & ACPSS, S.173-191.

Ayad, Hani: Small Parties before July 1952 Revolution – Platforms and Policies. In: KAS & ACPSS, S.26-56.

Helal, Reda Mohamed: The Parties Affairs Committee's Attitude from the Foundation Applications – Study of Some Cases. In: KAS & ACPSS, S. 121-148.

Mahmoud, Nagwa Ibrahim: Towards a new Partisan System. In: KAS & ACPSS, S.192-209.

Rabea, Amr Hashem: Small Parties within the Political Regimes' Context ... The Case of Egypt. In: KAS & ACPSS, S.2-25.

Meier, Andreas: Politische Strömungen im modernen Islam. Quellen und Kommentare. Wuppertal 2002.

Gesetze:

Verfassung der Arabischen Republik Ägypten vom 11.9.1971 in der Fassung vom 22.5.1980. In: Baumann, Herbert (Hrsg.): Die Verfassungen der Mitgliedsländer der Liga der Arabischen Staaten. Berlin 1995.

Law No. (153) of 1999 on Non-Governmental Organizations.

<http://www.us.sis.gov.eg/egyptinf/politics/law/html/law.htm>

Gesetz Nr. 40/ 1977 über Politische Parteien (arabisch).

Monographien:

Abdalla, Ahmed: The Student Movement and National Politics in Egypt. London 1985.

Bari, Zohurul: Re-Emergence of the Muslim Brothers in Egypt. New Delhi 1995.

Bernard-Maugiron, Nathalie/ Dupret, Baudouin: Egypt and its Laws. London/ Den Haag/ New York 2002.

- Boyle, Kevin/ Sherif, Adel Omar (Hrsg.): Human Rights and Democracy. The Role of the Supreme Constitutional Court of Egypt. London/ Den Haag/ Boston 1996.
- Bush, Ray: Economic Crisis and the Politics of Reform in Egypt. Boulder, Colorado 1999.
- Dahl, Robert A.: Democracy and its Critics. New Haven/ London 1989.
- El-Mikawy, Noha: The Building of Consensus in Egypt's Transition Process. Kairo 1999.
- El-Sadat, Anwar: Anwar El-Sadat. Unterwegs zur Gerechtigkeit. Die Geschichte meines Lebens. Wien/ München/ Zürich/ Innsbruck 1981.
- Ende, Werner/ Steinbach, Udo: Der Islam in der Gegenwart. Entwicklung und Ausbreitung, Staat, Politik und Recht, Kultur und Religion. München 1996.
- Emminghaus, Christoph: Politische Parteien im Demokratisierungsprozess. Opladen 2003.
- Eposito, John L./ Voll, John O.: Islam and Democracy. New York 1996.
- Faath, Sigrid/ Mattes Hanspeter: wuqf 12 Politische Opposition in Nordafrika. Hamburg 1999.
- Faath, Sigrid (2003) (Hrsg.): Antiamerikanismus in Nordafrika, Nah- und Mittelost. Formen, Dimensionen und Folgen für Europa und Deutschland. Mitteilungen 68 des Deutschen Orient-Instituts (DOI). Hamburg 2003.
- Faath, Sigrid (2003a) (Hrsg.): Islamische Stiftungen und wohltätige Einrichtungen mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen in arabischen Staaten. Hamburg 2003.
- Faath, Sigrid (2003b) (Hrsg.): Stabilitätsprobleme zentraler Staaten: Ägypten, Algerien, Saudi-Arabien, Iran, Pakistan und die regionalen Auswirkungen. Hamburg 2003.
- Fahmy, Ninette S.: The Politics of Egypt. State – Society Relationship. London/ New York 2002.
- Hamed, Nasser: Ursachen der außenpolitischen Neuorientierung Ägyptens unter Sadat. Hamburg 1980.
- Harders, Cilja (2002): Staatsanalyse von Unten. Urbane Armut und politische Partizipation in Ägypten. Hamburg 2002.
- Hinnebusch, Raymond A. (1985) : Egyptian Politics under Sadat. The Post-Populist Development of an Authoritarian Modernising State. Cambridge 1985.
- Ibrahim, Ferhad: Staat und Zivilgesellschaft in Ägypten. Hamburg/ Münster 1995.
- Kassem, May (1999): In the Guise of Democracy. Governance in Contemporary Egypt. Ithaca Press 1999.
- Kedourie, Elie: Democracy and Arab Political Culture. London 1994.

Kepel, Gilles: Der Prophet und der Pharao. Das Beispiel Ägypten: Die Entwicklung des muslimischen Extremismus. München 1995.

Kienle, Eberhard (2000): A Grand Delusion. Democracy and Economic Reform in Egypt. London/ New York 2000.

Kogelmann, Franz (1994): Die Islamisten Ägyptens in der Regierungszeit von Anwar Al-Sadat (1970-1981). Berlin 1994.

Krämer, Gudrun: Ägypten unter Mubarak: Identität und nationales Interesse. Baden-Baden 1986.

Mainwaring, Scott/ O'Donnell, Guillermo/ Valenzuela, J. Samuel: Issues in Democratic Consolidation: The New South American Democracies in Comparative Perspective. Notre Dame/ Indiana 1992.

Merkel, Wolfgang: Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzepte der Transitionsforschung. Opladen 1996.

Merkel, W./ Puhle, H.-J.: Von der Diktatur zur Demokratie. Opladen 1999.

Merkel, Wolfgang/ Sandschneider, Eberhard: Systemwechsel 3. Parteien im Transformationsprozess. Opladen 1997.

Mitchell, Timothy: Rule of Experts. Egypt, Techno-Politics, Modernity. Berkeley/ Los Angeles/ London 2002.

Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/ Schubert, Klaus: Die Europäische Union als Akteur der Weltpolitik. Opladen 2000.

Nagel, Tilman: Die islamische Welt bis 1500. München 1998.

O'Donnell, Guillermo/ Schmitter, Phillippe C.: Transitions from Authoritarian Rule: Tentative Conclusion about Uncertain Democracies. Baltimore, London 1986.

Potter, David/ Goldblatt, David/ Kiloh, Margaret/ Lewis, Paul: Democratization. Cambridge 1997.

Przeworski, Adam (1991): Democracy and the Market. Political and Economic Reforms in Eastern Europe and Latin America. Cambridge 1991.

Salamé, Ghassan: Democracy without Democrats? The Renewal of Politics in the Muslim World. London/ New York 1994.

Sawi, Ali: Who Blames Whom? The Relationship between Government and Parliament in Arab States. KAS & Faculty of Economics & Political Science (FEPS) University Of Cairo (Parliamentary Studies Program). Cairo 2004.

Schmidt, Manfred G.: Demokratietheorien. Opladen 2000.

Schubert, Gunter/ Tetzlaff, Rainer: Blockierte Demokratien in der Dritten Welt. Opladen 1998.

Springborg, Robert: Mubarak's Egypt. Fragmentation of the Political Order. London 1989.

Tibi, Bassam: Der wahre Imam. München 1996.

Von Korff, York: Missing the Wave. Egyptian Journalist's Contribution to Democratization in the 1990's. Hamburg 2003.

Washington Institute for Near East Policy: Sadat and his legacy. Egypt and the world, 1977-1997. Washington 1998.

Weiss, Dieter/ Wurzel, Ulrich: The Economics and Politics of Transition to an Open Market Economy. Egypt. OECD 1998.

Wickham, Carrie Rosefsky: Mobilizing Islam. Religion, Activism, and Political Change in Egypt. Columbia University Press, New York 2002.

Wille, Marion: Spielräume politischer Opposition in Ägypten unter Mubarak. Zum Verhältnis von Staat und Opposition in einem arabischen Land. Münster 1993.

Wille, Marion: Das Ende einer liberalen Hoffnung. Ägyptische Journalisten und Rechtsanwälte zwischen demokratischer Verantwortung und politischer Resignation. Münster 2004.

Zaki, Moheb: Civil Society & Democratization in Egypt, 1981-1994. Konrad-Adenauer-Stiftung & Ibn Khaldoun Center. Cairo 1995.

Artikel, Aufsätze, Berichte:

Abdalla, Ahmed: Egypt before & after September 11, 2001: Problems of political transformation in a complicated international setting. DOI-Focus März 2003.

Abdalla, Ahmed: The Armed Forces and the Democratic Process in Egypt. In: Third World Quarterly. Band 10 Nr.4 1988, S. 1452-1466.

Abdel-Khalek, Gouda/ Korayem, Karima: Fiscal Policy Measures in Egypt. Public Dept and Food Subsidy. Cairo Papers in Social Sciences (CPSS) Vol.23 No.1, Cairo Spring 2000.

Abdelnasser, Gamal: Political Change in Egypt. The Parliamentary Elections of 2000 and Horizons of Reform. SWP-Studie. Berlin Juli 2001.

Al-Ahram Center for Political and Strategic Studies (ACPSS): The Arab Strategic Report 2001-2002. Cairo 2002.

Al-Ahram Center for Political and Strategic Studies (ACPSS): The Arab Strategic Report 2002-2003. Cairo 2003.

Al-Hroub, Khaled: Kuhhandel mit der arabischen Welt. Unlautere Kompromisse entwerfen die westliche Reforminitiative. In: Internationale Politik 7/2004, S.18-25.

Alrawi, Karim: Goodbye to the Enlightenment. Index on Censorship 23 No.1 und 2. 1994.

Al-Said, Rifa'at: Twenty Years of Multi-Partyism in Egypt: A Debate. In: Cairo Papers in Social Science (CPSS) Vol.21 Monograph 3 Fall 1998. Cairo 1999, S.73-94.

Al-Sayyid, Mustapha Kamel: Twenty Years of Multi Partyism in Egypt: A Debate. In: Cairo Papers for Social Science Vol.21 Monograph 3 Fall 1998. Cairo 1999, S.73-94.

Al-Sayd, Mustapha Kamel: The other Face of the Islamist Movement. Global Policy Program of the Carnegie Endowment for International Peace. Working Paper No.33. Washington Januar 2003.

Alterman, Jon B.: Introduction of: The Washington Institute for Near East Policy: Sadat and his legacy. Egypt and the world, 1977-1997. Washington 1998.

Assad, Ragui/ Rouchdy, Malak: Poverty and Poverty Alleviation Strategies in Egypt. CPSS Vol.22 No.1. Cairo Frühjahr 1999.

Ayubi, Nazih N.: Islam and Democracy. In: Potter, David, Goldblatt, David, Kiloh, Margaret, Lewis, Paul: Democratization. Cambridge 1997.

Barracough, Steven: Al-Azhar: Between the Government and the Islamists. In: Middle East Journal Vol.52 No.2 1998, S.236-249.

Baumann/ Schönfelder: Ägypten: Zur Verfassungsentwicklung des Landes. In: Die Verfassungen der Mitgliedsländer der Liga der Arabischen Staaten. Berlin 1995.

Biegel, Reiner (2000): Zunehmender Druck auf die Zivilgesellschaft in Ägypten: Prominenter Menschenrechtler verhaftet. KAS-Länderbericht vom 07.08.2000.

http://www.kas.de/publikationen/2000/2268_dokument.html

Biegel, Reiner (2001a): Internationale Buchmesse in Kairo im Zeichen der Zensur. KAS-Länderbericht, Februar 2001. http://www.kas.de/publikationen/2001/1293_dokument.html

Biegel, Reiner (2001b): Parlamentswahlen 2000 in Ägypten. In: KAS-AI 1/01. S.4-34. S.16

Bos, Ellen: Die Rolle von Eliten und kollektiven Akteuren in Transitionsprozessen. In: Merkel, Wolfgang: Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzepte der Transitionsforschung. Opladen 1996, S.81-109.

Boutaleb, Assia: The Parliamentary Elections of Year 2000 in Egypt: A Lesson in Political Participation. In: CPSS Vol.25 No.1/2: Elections in the Middle East. What do they mean? Cairo 2004, S.11-25.

Butrus Gali, Butrus: The Foreign Policy of Egypt in the Post-Sadat Era. In: Foreign Affairs (1981/82), S.769-788.

Deutsches Orient-Institut (DOI): Nahost Jahrbuch. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten. Ausgaben 1995 – 2004. Opladen

Dilger, Konrad: Tendenzen der Rechtsentwicklung. In: Ende/ Steinbach: Der Islam in der Gegenwart. München 1996, S.186-212.

El-Islam, Seif A.: Exceptional Laws and Exceptional Courts. In: Bernard-Maugiron/ Dupret: Egypt and its Laws. London/ Den Haag/ New York 2002, S.359-376.

El-Morr, Awad Mohammad, Sherif, Adel Omar: Separation of Powers and Limits on Presidential Powers under the Egyptian Constitution. In: Boyle, Kevin, Sherif, Adel Omar (Hrsg.): Human Rights and Democracy. The Role of the Supreme Constitutional Court of Egypt. London/ Den Haag/ Boston 1996, S.63-74.

Elwan, Omaia: Überblick über die Entwicklung des ägyptischen Staatsrechts seit den 70er Jahren. In: Verfassung und Recht in Übersee. Hamburg 1990 Heft 3, S. 297 – 327.

Egyptian Organization for Human Rights (EOHR): The Effect of the Emergency Law on the Human Rights Situation in Egypt 1992-2002. Cairo 2003.

<http://www.eohr.org/report/2003/emergency.HTM>

Faath, Sigrid: Systemtransformation als Forschungsgegenstand. Allgemeine Aspekte und das Fallbeispiel Arabische Welt. In: Faath, Sigrid, Mattes Hanspeter: wuquf 12 Politische Opposition in Nordafrika. Hamburg 1999, S. 189-252.

Fawsi, Issam: Ägypten, von unten gesehen. In: INAMO Nr.26, Sommer 2001, S.9-12.

Fawsi, Issam, Lübben, Ivesa: Ägypten und die öffentliche Moral. In: INAMO Nr.25, Frühjahr 2001, S.28-30.

Fergany, Nader: The Arab Human Development Report – Envisioning an Arab Renaissance. Friedrich-Ebert-Stiftung: Internationale Politik und Gesellschaft (IPG) 4/ 2004, S.12-25.

Fürtig, Henner: Das Al-Ahram Zentrum für Strategische und Politische Studien und die Neue Weltordnung: arabisches konzeptionelles Denken nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. ORIENT 40 (1999) 3, S.393-426.

Gärber, Andrä: Transatlantische Initiativen für den Mittleren Osten und Nordafrika – eine unvollständige Agenda. In: IPG 4/ 2004, S.87-110.

Hamzawy, Amr: Die Zeitschrift al-manar al-gadid: Grundzüge eines theoretischen und programmatischen Wandels in der islamistischen Denkströmung. In: ORIENT 2000, Heft 2, S.283-300.

Hanafi, Hasan: „The Relevance Of The Islamic Alternative In Egypt” in: Arab Studies Quaterly, 1982 Vol.4 No. 1&2, S.54-74.

Handoussa, Heba: Crisis and Challenge: Prospects for the 1990s, in: Dies./ Gillian Potter: Employment and Structural Adjustment. Egypt in the 1990s. Cairo 1991.

Harders, Cilja (1998): „Die Furcht der Reichen und die Hoffnungen der Armen“ – Ägyptens schwieriger Weg zur Demokratie. In: Schubert, Gunter/ Tetzlaff, Rainer: Blockierte Demokratien in der Dritten Welt. Opladen 1998, S.267-295.

Hegasy, Sonja: Politisches System (Ägyptens). In: Ibrahim, Fouad: Ägyptens Weg in die Moderne. In: Informationen zur politischen Bildung Heft 272, 2001.

Hinnebusch, Raymond A.: Party Activists in Syria and Egypt: Political Participation in Authoritarian Modernizing States. In: International Political Science Review 1983 Vol.4 No.1, S.84-93.

Hussein, Adel: Twenty Years of Multi-Partyism in Egypt: A Debate. In: CPSS Vol.21 Monograph 3. Cairo 1999.

ICG (2003): Middle East Briefing: The Challenge of Political Reform: Egypt after the Iraq War. Cairo/ Brüssel. 30.September 2003. <http://www.crisisweb.org>

ICG (2004): Middle East and North Africa Briefing. Islamism in North Africa I: The Legacies of History. Cairo/ Brüssel, 20.April 2004. <http://www.crisisweb.org>

ICG (2004a): The Broader Middle East and North Africa Initiative: Imperilled at Birth. Brüssel/ Amman. 7.Juni 2004. <http://www.crisisweb.org>

Jünemann, Annette: Auswärtige Politikgestaltung im EU-Mehrebenensystem. Eine Analyse der strukturellen Probleme am Beispiel der Euro-Mediterranen Partnerschaft. In: Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/ Schubert, Klaus: Die Europäische Union als Akteur der Weltpolitik. Opladen 2000, S.65-80.

Kassem, Maye (2004): The 2000 Elections: New Rules, New Tactics. In: CPSS Vol.25 No.1/2 Spring/ Summer 2002: Elections in the Middle East. What do they mean? Cairo 2004, S.38-49.

Khalatbari, Babak: Ägypten. Länderstudie des Düsseldorfer Instituts für Außen- und Sicherheitspolitik. 11/ 2003.

Kienle, Eberhard (1998): More than a response to Islam: the political Deliberalization of Egypt in the 1990s. In: Middle East Journal Vol.52 No.2 1998, S.219-235.

Kienle, Eberhard (2004): Transformation without Democratization? Egypt's Political Future. In: Friedrich-Ebert-Stiftung. Internationale Politik und Gesellschaft (IPG) 4/ 2004, S.70-86.

Kogelmann, Franz (1999): „Wenn ihr mit den Ungläubigen zusammentrefft, dann haut ihnen mit dem Schwert auf den Nacken“ Zur Rechtfertigung der Gewaltanwendung militanter Islamisten in ihrem Kampf gegen den ägyptischen Staat. In: Faath, Sigrid, Mattes, Hanspeter: wuquf 12: Politische Opposition in Nordafrika. Hamburg 1999, S. 79-97.

Kogelmann, Franz (2003): Islamische und andere Stiftungen in Ägypten. In: Faath, Sigrid: Islamische Stiftungen und wohltätige Einrichtungen mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen in arabischen Staaten. Hamburg 2003, S.109-119.

Korayem, Karima: Structural Adjustment, Stabilization Policies, and the Poor in Egypt. Cairo Papers in Social Science (CPSS) Vol.18 No.4, Winter 1995/96. Cairo 1996.

Koszinowski, Thomas (1999): Die Ohnmacht der ägyptischen Parteienopposition: strukturbedingt oder hausgemacht? In: Faath, Sigrid, Mattes, Hanspeter: wuquf 12: Politische Opposition in Nordafrika. Hamburg 1999, S.99-123.

Koszinowski, Thomas (1999a): Informelle Politik am Beispiel Ägyptens. In: Nord-Süd aktuell 1999 No.2, S.275-283.

Koszinowski, Thomas (2001): Rückschläge bei Demokratisierung und Menschenrechten. Orient-Journal, Herbst 2001.

Kunde, Matthias: Wirtschaftsaktivitäten des ägyptischen Militärs: National Service Projects Organization. In: Ibrahim, Ferhad: Staat und Zivilgesellschaft in Ägypten. Hamburg, Münster 1995, S. 169-196.

Lange, Michael A.: Lokalwahlen in Ägypten vor dem Hintergrund der Nahostkrise. KAS-Länderbericht. Kairo, April 2002. http://www.kas.de/publikationen/2002/722_dokument.html

Lange, Michael A. (2003): Währungspolitische Liberalisierung vor der Krise? KAS-Länderbericht. Kairo, Februar 2003. http://www.kas.de/publikationen/2003/1492_dokument.html

Lange, Michael A. (2003a): Ägypten und die Europäische Union. KAS-Länderbericht. Kairo, Mai 2003. http://www.kas.de/publikationen/2003/1818_dokument.html

Lange, Michael A. (2003b): Nationaler Dialog mit der Opposition. NDP zur Reform des politischen Systems bereit? KAS-Länderbericht. Kairo, November 2003. http://www.kas.de/publikationen/2003/3218_dokument.html

Lange, Michael A.: Ägypten erhält ein neues Kabinett der Technokraten. KAS-Länderbericht. Kairo, Juli 2004. http://www.kas.de/publikationen/2004/5044_dokument.html

Lohlker, Rüdiger: Cyberjihad – das Internet als Feld der Agitation. In: ORIENT 2002, Heft 4, S.507-536.

Lübben, Ivesa/ Fawzi, Issam: Ein neuer islamischer Parteienpluralismus in Ägypten? Hizb al-Wasat, Hizb al-Shari'a und Hizb al-Islah als Fallbeispiele. In ORIENT 41 (2000) 2, S.229-281.

Lübben, Ivesa: Demokratie als Herrschaftstechnik. In: INAMO Nr.26 Sommer 2001, S.4-8.

Mattes, Hanspeter: Politische Opposition in Nordafrika. In: Faath, Sigrid/ Mattes, Hanspeter: wuquf 12. Hamburg 1999, S.9-79.

Müller-Mahn, Detlef: Vertreibung der Pächter – Rückkehr der Paschas? In: INAMO Nr.26, S.18-20.

Owen, Roger: Socio-Economic Change and Political Mobilization: The Case of Egypt. In: Salamé, Ghassan: Democracy without Democrats? The Renewal of Politics in the Muslim World. London/ New York 1994, S.183-199.

Piscatori, James: Islam, Islamists, and the Electoral Principle in the Middle East. International Institute for the Study of Islam in the Modern World (ISIM). Leiden 2000.

Przeworski, Adam: Spiel mit Einsatz. Demokratisierungsprozesse in Lateinamerika, Osteuropa und anderswo. In: Transit 1. 1990, S. 190-211.

Przeworski, Adam: The Games of Transition. In: Mainwaring, Scott/ O'Donnell, Guillermo/ Valenzuela, J. Samuel: Issues in Democratic Consolidation: The New South American Democracies in Comparative Perspective. Notre Dame/ Indiana 1992, S. 105-152.

Rady, W., El-Zoheiri, K.: Press Law. In: Bernard-Maugiron/ Dupret: Egypt and its Laws. London/ Den Haag/ New York 2002, S.345-357.

Rashwan, Diaa: Transformations among the Islamic Groups in Egypt. ACPSS Kurasat Istratijiya (Strategic Papers) No.92. Cairo 2000.

Reissner, Johannes: Die innerislamische Diskussion zur modernen Wirtschafts- und Sozialordnung. In: Ende/ Steinbach: der Islam in der Gegenwart. München 1996.

Rüb, Friedbert W.: Die Herausbildung politischer Institutionen in Demokratisierungsprozessen. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzepte der Transitionsforschung. Opladen 1996, S. 111-140.

Schliephake, Konrad/ Shanneik, Ghazi: Ägypten – Mutter der Kulturen und arabisches Zentrum. In: Dies.: Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ägypten. Würzburger Geographische Manuskripte (WGM) Heft 60. Würzburg 2002.

Schwertner, Alexander: Gefahr erkannt, Gefahr gebannt? Ägyptens Kampf um Stabilität. DGAP November 2002. <http://www.weltpolitik.net/printer-friendly/1418.html>

Scott, J.C./ Kerkvliet, B.J.: How Traditional Patrons Lose Legitimacy: A Theory with Special Reference to Southeast Asia. In: Schmidt, S.W., Scott, J.C., Landé, C., Guasti, L.: Friends, Followers and Factions: A Reader in Political Clientelism. Berkeley/ London/ Los Angeles 1977.

Singer, Hanaa Fikry: The Socialist Labor Party: A Case Study of a Contemporary Egyptian Opposition Party. In: CPSS Vol.16 No.1 Spring 1993. Kairo 1994.

Soliman, Samer: State and Industrial Capitalism in Egypt. CPSS Vol.21 No.2 Summer 1998, Kairo 1999.

Stacher, Joshua A.: Post-Islamist Rumblings in Egypt: The Emergence of the Wasat Party. In: Middle East Journal Vol.56, No.3, Sommer 2002, S.415-432.

Stiftung Entwicklung und Frieden: Globale Trends 2002. Fakten, Analysen, Prognosen. Bonn 2001.

Terhalle, Maximilian: Ägypten 2004 – das Ende Mubaraks? <http://www.weltpolitik.net>

UNDP: Arab Human Development Report: <http://www.undp.org/rbas/ahdr/>

UNDP & Institute of National Planning: Egypt Human Development Report 2003.

Varwick, Johannes: Systemwechsel/Transformation. In: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. Bonn 2000, S. 397-407.

von Beyme, Klaus: Parteien im Prozess der demokratischen Konsolidierung. In: Merkel, Wolfgang/ Sandschneider, Eberhard: Systemwechsel 3. Parteien im Transformationsprozess. Opladen 1997, S. 23-56.

Wurzel, Ulrich (2001): „Privatisierung am Nil“: Eine gelungene Inszenierung. In: INAMO No.26, Sommer 2001, S.13-17.

Wurzel, Ulrich (2002): Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Ägypten. In: Schliephake, Konrad/ Shanneik, Ghazi: Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ägypten. Würzburger Geographische Manuskripte (WGM) Heft 60. Würzburg 2002, S.11-20.

Wurzel, Ulrich (2003): Stabilitätsanalyse Ägypten. In: Faath, Sigrid (Hrsg.): Stabilitätsprobleme zentraler Staaten: Ägypten, Algerien, Saudi-Arabien, Iran, Pakistan und die regionalen Auswirkungen. Hamburg 2003, S.119-158.

Younis, Kamal El-Din: To What Extent Constitutions Pledge Cooperation between Government and Parliament. In: Sawi, Ali: Who Blames Whom? The Relationship between Government and Parliament in Arab States. KAS & Faculty Of Economics & Political Science (FEPS) University Of Cairo (Parliamentary Studies Program). Cairo 2004, S.62-80.

Hilfsmittel:

Holtmann, Everhard: Politiklexikon. München/ Wien 2000.

Koschnick, Wolfgang J.: Kompaktwörterbuch der Sozialwissenschaften. Band 2 Englisch-Deutsch. München/ London/ Paris 1995.

Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. Bonn 2000.